Digitized by Google

H. coll. 227b-2

Discus

<3661668016001 3

<3661668016001 3

ibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

B S B
MÜNCHEN

07/94/150

Digitized by Google

Ernst Frid

Notar. Cæs

Neu- ar

Hand-und

Für alle und jede in

Junge

So wohl Kauffmañs-

Künstler und H

Darinnen getreu

Wie ein dergleichen junger Mensch
und verrichten soll, dabey sich gegen GOtt,
in- als ausser seiner Officin oder Werkst
kunst und Verheyrathung aufführ
und dort ewig

Anderer

In welchem sonderlich von poli

Deme

Eine Geographische Besc

derheit von Teutschland / sam
ser, auch unterschiedlichen Weg-
ingleichen einem compendiösen Conve
niger einem bequemen Hauß- und
bewährte Arzeney-Mittel beschri

Mit Röm. Kayserl. auch Königl.
allergnä

Altdorf, In Verl

Digitized by Google

ich Zobels /
r. Publ. &c.
gerichtetes

Reise-Buch,

die Fremde ziehende
Personen /

Bediente / als auch andere
ndwerks = Gesellen;
ich gewiesen wird,
seine Wanderschaft nützlich antretten
gen alle Menschen, auch gegen sich selbst, so wohl
t, und auf der Reise, bis zu dessen Wieder-
und verhalten soll, daß er hie zeitlich
lückselig seyn möge.
Haupt = Theil,
ischer Aufführung gehandelt wird.
beygefüget
reibung von Europa / inson=
einem compendiösen Weg = Wei=
nd Reise = Cärtlein durch Teutschland;
sations= und Zeitungs-Lexicon, wie nicht we=
eise=Apothecklein, darinnen verschiedene
en, auch in natura dabey zu haben sind.
poln. und Chur = Fürstl. Sächsischen
gsten Privilegiis.

---

ung des Auctoris. 1737.

Digitized by Google

* * * * * *
* * * * * *

Kauft dieses neue Buch, ihr lieben
Mutter-Söhne,
Kauft Weißheit und Verstand: Es
kostet euch nicht viel.
Hier sucht man keinen Pracht, kein
leeres Wort Gethöne;
Zucht, Ehre, Gottesfurcht, ist unser
Zweck und Ziel.
Wer klug ist, bleibe klug; und wer es
nie gewesen,
Der mag von seiner Pflicht in diesem
Hand-Buch lesen.

Digitized by Google

Vor-Bericht

An den geneigten Leser.

Hiemit erscheinet die Fortsetzung oder der andere Theil des also betitulten Hand- und Reise-Buchs, für reisende junge Leute, Künstler und Handwerks-Gesellen. Gleichwie nun in dem vorhergehenden Theil ist gewiesen worden, wie sich ein junger Mensch nach dem geistlichen Zustand gegen GOtt verhalten soll; als folget hie in diesem andern Theil, was er nach dem politischen Stand, gegen alle Menschen und sich selber zu beobachten habe. Alles was hierinnen für kommt, ist mit Uberlegung geschrieben worden, und hoffet man nicht leicht etwas vergessen zu haben, was einem jungen Menschen, der eben nicht vom Studiren Profeßion machet, und doch unter ehrbaren Leuten passiren will, zu wissen nöthig wäre. Ob schon nicht jedem nach seiner Profession, alles dienlich zu seyn scheinen möchte, so wird er sich doch in vielen Stücken daraus Raths erholen können. Im Discouriren wird das Conversations- und Zeitungs-Lexicon, manchem der in der Schule versäumet worden, wohl zu statten kommen; wie denn auch die hie und da untermengten Complimente nicht gar ohne

Digitized by Google

Nutzen seyn werden, zumahlen da man öfters wahrgenommen, daß mancher Mensch, der noch eine zimliche Figur gemacht, wenn er ohngefehr in Gesellschaft unbekannter Leute gekommen, nicht gewußt hat was er reden, oder wie er sich sonsten verhalten soll. Es hätte zwar verschiedenes so hierinnen abgehandelt worden, weitläuftiger können ausgeführet werden: Alleine das Buch nicht zu vergrössern oder unbequem zu machen, weil es doch ein Hand-Buch heissen soll, hat man sich lieber der Kürze beflissen. Inzwischen da noch niemahls ein Buch zum Vorschein gekommen, welches allen Leuten ohne Ausnahm, wäre recht und nach ihren Köpfen gerathen: So wird es auch diesem Buch an Tadlern und neidischen Momus-Brüdern nicht fehlen; einem wird dieses, jenem etwas anders darinnen, nicht nach seinem Schnabel gewachsen seyn. Solchen aber dienet zum Voraus, daß dis Buch aus aufrichtiger Meynung, für gemeine Leute die nicht studiret, und denen es an anderweitigem Unterricht mangelt, zu einiger Information, und nicht für politische Staats-Männer, eben so wenig für naasenweise Splitter-Richter, die zwar alles was sie sehen, tadeln, selber aber nicht eines Haares breit nutzliches anzugeben vermögen, geschrieben ist. Werden nach Tugend strebende Gemüther dieser gegebenen Anleitung fleissig nachkommen, so wird es ohne Nutzen nicht allerdings ablaufen; und können sich dieses andern Theils allerley junge Leute, wes Glaubens und Religion sie seyn mögen, zu ihrem Nutzen bedienen.

Sonsten hat man hiebey noch mit wenigem erinnern wollen, daß man in Beschreibung der Städte, Wege und dergleg-

gleichen, nur in Teutschland geblieben, weilen zwar einige, doch die wenigsten Kaufleute, Künstler und Handwerks-Gesellen, (als für welche dieses Buch sonderlich geschrieben ist) ausser Teutschland reisen. Die Anweisung zum Briefschreiben und eine Rechnung zu machen, ist lediglich für solche Handwerks-Gesellen, die hievon gar keine Wissenschaft haben, bey gesetzet worden. Wer sich zur Kaufmannschaft appliciret, verstehet sich von selbsten, daß er hierinnen einige Erfahrung haben müsse, denn er sonst nicht werth wäre daß man ihn dabey duldete; Doch wird einigen Anfängern unter denselben, die XVIII. Abtheilung nicht allerdings vergeblich bey gedruckt seyn. Was so wohl in diesem als vorhergehenden Theil, hie und da für Druck-Fehler mit eingeschlichen, dieselben wolle der geneigte Leser seinem ludicio nach selber ändern und verbessern.

Der HErr aber unsers Lebens, gebe, daß alle die dieses Buch gebrauchen, auch daraus einigen Nutzen schöpfen, und ihre Reise durch dieses Jammerthal dergestalt verrichten, daß sie der einsten zu Bürgern in dem Himmlischen Jerusalem mögen an- und aufgenommen werden, welches von Herzen wünschet

der Verfasser.

Ernst Friderich Zobel,
Notar. Cæsar. Publ. &c.

AVERTISSEMENT.

Weilen hinten pag. 95. Erwehnung geschehen, daß man das Nöthigste von dem Reise-Geräth, bey dem Auctore und Verleger dieses Buchs, um billigen Preiß haben könne, immassen sich nicht ein jeder gern die Mühe giebet, ein Stuck hie, das andere dorten einzukaufen, wie denn auch nicht allerwegens dergleichen in Bereitschaft fertig lieget: als dienet zu fernerer Nachricht, daß hier in Altdorf, bey mir dem Verleger, in einer Schachtel beysammen zu finden ist:

Eine bequeme Büchse, welche zugleich statt eines Leuchters dienet, darinnen ein Warstock, unten ein Feuerzeuch, mit Stahl, Feuerstein und Schwefel sich befindet.
Ein Schreib-Zeuch.
Eine Schreib-Tafel,
Ein Spiegel.
Zwey Kämme, ein enger und ein weiter.
Ein bequemes Nehezeuch, mit verschiedenen Zwirn- auch allerhand Neh- und Steck-Nadeln versehen.
Ein Scheerlein.
Ein Zahn-Bürstlein.
Ein zinerner Taschen-Löffel.
Messer und Gabel.
Eine Nacht-Schraube.
Eine Kleider- und eine Schuh-Bürste.

Alle diese gemeldte Stücke zusammen, gelten 2. Gulden 20. Kreutzer.

Wolte jemand eine Schreib-Tafel von Elfenbein, nebst dem Spiegel ꝛc. in einem saubern Futter dabey haben, der zahlet 30. Kreutzer mehr, und also zusammen 2. fl. 50. kr.

Deßgleichen wer bessere Messer und Gabel verlangete, der müßte an statt 2. fl. 20. Kr. 2. fl. 30. bezahlen.

Die Addresse wie die Briefe an mich zu befördern, ist hinten bey dem Hauß- und Reise-Apothecklein angemerket worden.

Summa-

Summarischer Innhalt des andern Theils dieses Hand- und Reise-Buchs.

I. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugendliebender junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle mit den fürnehmsten äussern Gliedern seines Leibes, sich höflich und manirlich erweisen soll. 1

II. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugendlieber junger Mensch, Künstler und Handwerks-Geselle, so wohl gegen Hohe als Niedere, mit Worten und Werken sich gebührlich verhalten soll, daß er bey jedermann lieb und angenehm seyn möge. 15

III. Abtheilung.

Unterweisung wie sich ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle bey Ehren-Mahlzeiten mit Fürlegen, Essen, Trinken, Discuriren und andern Bezeigungen höflich und gebührend verhalten soll. 34

IV. Abtheilung.

Unterricht wie ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle mit Discouriren und andern höflichen Bezeigungen sich erweisen soll, wenn er ohngefehr Gelegenheit findet, mit ehrbarem und züchtigem Frauenzimmer, so wohl ledigen als verehlichten umzugehen. 49

V. Abtheilung.

Unterweisung wie sich ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle zu Hause gegen Herren, Frauen, Meister und Meisterin, Neben-Gesellen, Kinder, Lehr-Jungen, Mägde und andere Leute im Hause aufführen, und was

was er überhaupt zu Hause in seiner Officin oder in der Werkstatt beobachten solle. 60

VI. Abtheilung.

Nöthige Regeln, die ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle in vernünftiger Aufführung insgemein gegen alle Menschen zu beobachten hat. 75

VII. Abtheilung.

Nöthige Regeln, welche ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle zu beobachten hat, die seine eigene Person angehen, wie ers sonderlich machen soll daß er was rechtschaffenes lerne, und auch bey geringem Lohn etwas erspahren könne. 84

VIII. Abtheilung.

Unterweisung was ein junger Pursch, Künstler u. Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich fürgenommen von einem Orte weg und anderst wohin zu reisen. 96

IX. Abtheilung.

Unterweisung was ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich würklich auf der Reise befindet. 108

X. Abtheilung.

Unterweisung wie ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle sich verhalten solle, wenn er in der Fremde krank wird. 128

XI. Abtheilung.

Einige Regeln, welche ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich fürgesetzt hat nach Hause zu reisen, auch wenn er würklich zu Hause angelanget und heyrathen will. 130

XII. Abtheilung.

Unterweisung wie sich auch ein Ehr-Jung verhalten soll, daß er seine Profession wohl

wohl erlernen, und sich bey jedermann angenehm machen könne. 142

XIII. Abtheilung.

Rechnungs-Tafel, vermittelst welcher ein des Rechnens Unerfahrner, seinen Verdienst bis auf 10. Wochen, in einem Augenblick finden kan. 148

XIV. Abtheilung.

Valuta der Münz-Sorten,

Das ist:

Eine ausführliche Beschreibung derer unterschiedenen Münz-Sorten, und Valor der Gelder, welche in denen vornehmsten und ansehnlichsten Handels-Plätzen inn- u. ausserhalb Teutschland, so wohl zu Facilitirung des Handels und Wandels, jetziger Zeit gangbar, als auch zum Gebrauch der Wechsel inventiret, auch einige fingiret worden sind. Mit Fleiß also zusammen getragen, um sich so wohl bey denen Scripturen, als auch auf denen Reisen von einem Ort an das andere, davon bedienen zu können, und folgen solche Städte und Oerter nach dem A. B. C. 155

XV. Abtheilung.

Unterweisung für Einfältige, was bey dem Schreiben zu beobachten. 174

XVI. Abtheilung.

Unterweisung, was ein Künstler und Handwerks-Geselle beym Brief-Schreiben beobachten soll. 181

XVII. Abtheilung.

Unterweisung für Einfältige wie man eine Rechnung oder Conto-Zettul machen soll.

XVIII. Abtheilung.

Kurzer Unterricht von der Wissenschaft, Art und Weise des Buch-Haltens;

de-

denen Anfängern von der Kauffmannschaft zum Besten hier bey gefüget.

XIX. Nun folget in der Ordnung:

1.) Kurze Geographische Beschreibung von Europa, insonderheit von Teutschland, nach den X. Kräisen und fürnehmsten Flüssen eingetheilet, darinnen angezeiget wird, was in jedem Kräis und bey den Haupt-Flüssen für Städte und Plätze liegen, und wem sie angehören.

2.) Anzeige von den fürnehmsten Flüssen, Brücken, Thürnen, Glocken, wie auch der besten Weine und besondern Biere in Teutschland.

3.) 1156. Distances der vornehmsten Städte in Teutschland.

4.) Richtiger Wegweiser der fürnehmsten Strassen durch Teutschland, mit einem bequemen Register, auch unterschiedlichen Land-Weg- und Reise-Cärtlein von Teutschland, darinnen die genaueste Wege und Posten der fürnehmsten Städte accurat angewiesen sind.

XX.

Compendiöses Conversations- und Zeitungs-Lexicon, darinnen die gewöhnlichsten Französischen und Lateinischen Wörter, welche täglich im Reden und Schreiben, wie auch in denen Zeitungen fürkommen enthalten sind.

XXI.

Bequemes Hauß- und Reise-Apotheckelein, darinnen verschiedene bewährte Arzeney-Mittel beschrieben, auch deren nützlicher Gebrauch und zuverlässige Wirkung bey allerley Krankheiten, kürzlich, doch genugsam mitgetheilet wird.

J. N. J.

J. N. J.

Des
Hand- und Reise-Buchs
Andern Theils,
I. Abtheilung.

Unterweisung / wie ein Tugend-liebender Handwerks-Geselle, mit den fürnehmsten äussern Gliedern seines Leibes, sich höflich und manierlich erweisen soll.

Es ist bekannt, daß ein ehrbarer, höflich- und wohlgezogener Mensch bey jedermann sich beliebt und angenehm machet; dahingegen ein grober, ungeschliffener Kerl von allen Leuten verachtet und gemieden wird. Auch wird niemand verborgen seyn, daß mancher Mensch, welcher von geringen und armen Eltern gebohren, wegen seiner guten Aufführung, entweder durch Heyrath oder andere Gelegenheit, zu Reichthum und grossen Ehren gelanget ist. Weilen also das jenige einen Menschen Zeit Lebens anhänget, worzu er sich in seiner Jugend gewöhnet; als wird hier in dieser ersten Abtheilung, Ehr- und Höflichkeit-liebenden Handwerks-Gesellen eine Anweisung gegeben, wie sie sich erstlich nach den fürnehmsten Gliedern ihres Leibes äusserlich gebärden, und dann auch gegen jedermann höflich und bescheiden aufführen und erweisen sollen.

I. Von den Haaren des Haupts.

1. Deine Haar kämme nicht nur alle Morgen, nachdem du dich gewaschen hast, sondern auch so oft du aus dem Hause ge-

heſt; dann an verwühlten Haaren erkenn
man einen liederlichen Menſchen.

(2. Haſt du übel-geſtallte Haar, ſo b
mühe dich, dieſelben durch öfters vergl
chen beſſer zu ziehen. Es ſiehet wol gu
wer ſich gewöhnet, durch tägliches Unte
ſtecken die Haare krauß zu machen; es erfo
dert aber Mühe, und in der Feuchten laſſ
ſie bald nach. Wann nur die Haare ſonſt
wol verglichen ſind, und nicht über die A
gen und Achſel hängen, (worzu im Fall d
Noth ein Stirn-Kamm dienen kan) haſt t
dich weiter nicht zu ſchämen, niemand k
das ändern, was ihm GOtt und die Nat
gegeben. Heut zu Tage floriren die Zöp
und Haar-Beutel; ein jeder wird ſelb
wiſſen, was ſich ſeines Standes und Pr
feſſion gemäß für ihm ſchicket.

(3. Die ſchmalzigen Haar reibe mit P
der aus, damit ſie nicht glänzen als wa
Fürniß dran geſchmieret wäre, und ein a
derer ſich faſt wie in einem Spiegel dar
nen betrachten kan.

(4. In Gegenwart anderer Leute käm
dich nicht, ſondern gehe auf die Seite, u
fallen dir die Haare aus, ſo wirf ſolche ni
in die Stube, ſondern in ein heimlich O
oder ins Feuer.

II. Von den Ohren.

(1. Deine Ohren reinige zuweilen m
einem Ohr-Löffelein, welches du nebſt
nen Zahnſtiehrer ſtets bey dir haben ſo
nicht aber mit dem Finger, oder ſonſt ein
Werkzeug, deſſen du etwa ſonſt gebrauch
Verrichte es aber auch alleine.

(2. Ohren-Ringe zu tragen, will ſich
einen modeſten Menſchen nicht wol ſchick

III. Vom Angeſicht.

(1. Nicht nur des Morgens, wann
aufſteheſt, ſondern auch ſo oft du dich m
der verunreiniget, waſche dein Angeſic

laß nicht den s. v. Koth bey den Augen und andern Höhlen sitzen, als wann man Rübsaamen dahin säen wolte. Bediene dich deswegen eines Spiegels: denn das ist keine Hoffart sich reinlich halten, sonderlich im Gesichte.

(2. Ob du schon mit rußiger Arbeit umgehest, so wiederhole das Waschen desto öfter, es wird eben so viel Zeit nicht erfordern; und ist ja besser, daß du einen Menschen, als einen halben Teufel gleich siehest.

(3. Mit dem Angesicht bezeuge dich überhaupt munter, frölich und liebreich, mehr lächlend als trotzig; doch thue auch nicht wie ein Narr die Zähne blöcken. Bist du bey Leuten, so laß dichs durch ein saures Gesichte nicht merken, wann du etwa einen Zorn oder Gemüths-Beunruhigung hast. Sonsten aber richte dich nach den Leuten, bey denen du dich befindest, bey Betrübten siehe ernsthaft, und halte sonst in allem die Mittel-Straße.

IV. Von der Stirn.

Gewöhne dich die Stirn ohne Runzel fein anmuthig zu haben: denn eine runzlichte Stirn zeiget entweder das herannahende Alter, oder einen zornigen Menschen an; Wie denn auch vieles von der Neigung eines Menschen aus der Stirn kan gemuthmasset werden.

V. Von den Augen.

(1. Deine Augen trage schamhaftig, sittsam und anmuthig, aus welchen man einen Zucht-liebenden Menschen erkennen kan.

(2. Gewöhne dich nicht schief oder auf die Seite zu sehen, weil solches einen rachgierigen Menschen, und der kein gutes Gewissen hat, andeutet.

(3. Wann du mit jemand redest, so siehe ihn zwar ohnerschrocken ins Gesichte; je-

doch gegen einen Hohen lasse je zuweilen zum Zeichen der Demuth, die Augen niedergeschlagen seyn; nicht aber als wann es aus verzagtem Muth geschähe, weßwegen jedermann den Wohlstand selber beobachten muß.

(4. Halte nicht, wann du etwas ansiehest, ein Auge zu, blinzle auch nicht mit den Augen, noch sperre dieselben voneinander wie ein gestochen Kalb, welches alles dem Wo!stand zuwider läuft.

(5. Siehe auch in Gesellschaft niemand starr an, welches nicht jedermann vertragen kan.

VI. Von der Nase.

(1. Die Nase halte immerzu reinlich, und putze dieselbe zum öftern, vermittelst eines Schnuptuchs, und ja nicht mit den Fingern, damit der Unrath auf die Erde falle, woran alsobalden ungeschliffene grobe Leute zu erkennen sind. Nimm auch hiezu nicht dein Kleid oder Ermel, wie viel säuische Leute gewohnet sind; und wann du dich schneußest in Gegenwart anderer Leute, so wende das Haupt auf die Seite, oder da auch dieses nicht ohne jemands Anschauung geschehen kan, so halte den Hut oder ein ander Schnupptüchlein für.

(2. Grable nicht mit den Fingern in den Nasenlöchern, noch weniger ziehe damit einen Unflat heraus, womit den Leuten ein grosser Eckel verursachet würde.

(3. Sitzest du bey Tische, so halte das Teller-Tuch für, und verbirg dich mit dem Haupt so viel möglich, damit man nicht sehen möge, wie du dich mit dem Schnupptuch schneußest. Hüte dich aber, daß du nicht ein grosses Geräusche macheſt, als ob einer auf der Trompete bliese, noch zu sehr schnarchest, den Unrath loszumachen.

(4. Wann du die Nase gereiniget hast, so betrachte nicht, wie es im Schnupptuch aussiehet,

siehet, welches andern einen Eckel verursachet.

(5. Rümpfe und drehe auch die Nase nicht, woran man einen Spötter und unverständigen Menschen erkennet.

VII. Vom Niesen.

(1. Wann dich die Noth dringet zu niesen, so thue zwar der Natur nicht Einhalt, doch siehe zu, daß es aufs glimpflichste, ohne starke Bewegung und Schall geschehe; wisch dich auch alsobald mit dem Schnupptuch ab, wann etwa durch das Niesen einige Feuchtigkeit durch die Nase gegangen wäre. Bücke dich ehrerbietig gegen die Anwesenden, so dir Gutes angewünschet, und danke mit einer leutseligen Mine dafür, jedoch gegen die Fürnehmern zuerst.

(2. Niesset ein anderer, so rufe nicht mit vollem Halse: GOtt segne, GOtt helfe dem Herrn, salus, prosit u. d. g. sondern ziehe den Hut ab, und mache einen Reverenz, mit ganz sachter Stimme des Wunsches, besonders gegen solche Personen, denen man Ehrerbietung zu leisten schuldig ist.

VIII. Vom Schnupf-Taback.

(1 Reichet dir jemand Schnupf-Taback, so neige dich mit dem Haupt, und mache zuvor mit der Hand ein Compliment, und nimm mit dem Daumen und Zeig-Finger nur etwas Weniges; und da du die Hand von der Dose weg thust, mache abermahl ein Compliment wie zuvor. Bestreue aber nicht deine Kleider damit, lasse auch nichts an der Nase hangen, sondern wische was herunter gefallen, mit dem Schnupptuch ab.

(2. Ist es eine Person von Condition, so dir Taback reichet, und er wäre dir sonst zuwider, so schlage es nicht ab, sondern stelle dich, als ob du etwas davon nähmest, mit höflichem Dank. Kanst du doch solchen

fallen lassen, und dich dennoch stellen, al
ob du davon schnupfetest.

(3. Wilt du von deinen eigenen Taback ge
brauchen, so præsentire zuvor denen Anwe
senden, und zwar den Fürnehmsten zu erst
du aber warte bis auf die allerletzt. Jedoc
bey Leuten, denen du Respect schuldi
bist, hüte dich so viel du kanst, den Schnup
Taback zu gebrauchen.

IX. Von den Backen.

(1. Mit den Kinbacken fahre nicht hi
und her, du würdest dich sonst unvernünfti
gen Thieren gleich stellen.

(2. Blase die Backen nicht auf wie ei
Sack-Pfeiffer, dadurch würdest du dic
auch eines Ubermuths verdächtig machen
ziehe auch dieselben nicht ein, welches eben
falls dem Wohlstand zuwider ist.

(3. Beym Essen nimm nicht beyde Ba
cken voll, und blase auch hiebey dieselbe
nicht auf, es möchte das Ansehen haben, d
wolltest einen Futter-Sack draus machen.

X. Von den Lefftzen.

(1. Die Lefftzen ziehe nicht zu sehr ein
weniger beisse sie mit den Zähnen ein; tra
ge sie auch nicht halb offen, noch aufgewor
fen wie ein paar Bratwürste; sondern gleich
sam küssend aufeinander.

(2. Hast du den natürlichen Fehler, da
deine Lefftzen gemeiniglich zittern, ehe d
anfahest zu reden, so wende Fleiß an, di
solches abzugewöhnen, und fahre öfter
mit der Hand übers Maul.

XI. Von den Zähnen.

(1. Deine Zähne trachte rein zu halten
damit sie vor Schleim und Fäule nicht ver
derben. Bediene dich hierzu eines Zahn
Pulvers, nimm dasselbe auf ein Tüchlein
und reibe sie damit zum öftern, sonderlich
des Morgens. Ein Zahn-Bürstlein wär
noch bequemer, welches man der Zeit un
geringe Kosten haben kan. (3. Bleib

(2. Bleibt die Speise in den Zähnen hangen, so bediene dich hiezu eines Zähnstiehrers, solches heraus zu nehmen, und ohne die äusserste Noth nicht mit Messer oder Gabel, noch weniger mit den Nägeln wie die Hunde und Katzen thun.

(3. In Gegenwart anderer Leute enthalte dich des Zahnstiehrens; kanst du es aber ohne grosse Beschwerniß nicht bergen, und nicht vom Tisch kommen; so halte ein Serviet oder die Hände für den Mund; es ist aber der Höflichkeit gemäser, so du es allein verrichtest, da niemand um dich ist.

(4. Knirsche noch klappere auch nicht mit den Zähnen, beisse sie auch nicht im Reden zusammen, oder murmle durch die Zähn, wann du redest, welches alles wider die Höflichkeit lauft.

XII. Von der Zunge.

Blöcke nicht die Zunge, wie die Hunde zu thun pflegen; lecke auch nicht damit deine Lippen ab wie die Katzen, auch beisse nicht mit den Zähnen drein, wann du dich über eines andern Schaden erfreuest; sondern betrachte an einem andern, daß alles dieses dem Wohlstand zuwider läuft.

XIII. Von der Rede.

(1. Deine Rede seye lieblich und annehmlich, nicht zu laut, damit niemand dadurch beschweret werde, und auch nicht zu leiß, damit man dich verstehen kan.

(2. Rede nicht zu geschwinde, insonderheit, wann du den Fehler hättest zu stammlen, so such auf alle Weise, durch langsame Aussprache den Fehler zu verbergen.

(3. Rede auch nicht durch die Nase, weßwegen du, wenn du zu reden hast, die Nasenlöcher immer zu reinigen sollest, welches viel zu einer deutlichen Rede beyträget.

(4. Thue auch im Reden den Mund nicht allzu weit auf, noch schliesse denselben

zu veste zu. Habe auch niemahlen was zu essen im Munde, wann du mit jemand redest.

XIV. Vom Mund.

(1. Alle Morgen, so bald du aufgestanden, wasche den Mund mit frischem Wasser; oder so du solches wegen Zahn-Schmerzen nicht vertragen kanst, so nimm laulichs Wasser. Gurgle dich damit, und säubere etlichmal den ganzen Mund; es kan auch nicht schaden, daß, so oft du geessen, solches wiederholest; in Unterlassung dessen wirst du übel aus dem Munde riechen, und den Leuten, die mit dir zu reden haben, grossen Verdruß verursachen.

(2. So du deinen Mund wäschest, thue es nicht in Gegenwart anderer Leute; spucke auch das Wasser, damit du dich gewaschen, nicht in die Stube, zumal auf einen Platz; sondern gehe hinaus, und spritze es zerstreuet auseinander.

(3. Trage weder Blumen noch sonst etwas auf der Gasse im Munde, welches sonst das Ansehen hätte, du wolltest es denen Hunden nachmachen, die ihres Herrn Handschuh oder Stock im Maul tragen.

XV. Vom Jähnen oder Gähnen.

(1. In Gegenwart anderer Leute, enthalte dich so viel möglich des Gähnens; so du es aber ja nicht verwehren kanst, so halte die Hand oder das Schnupptuch für den Mund.

(2. Sperre dabey das Maul nicht zu weit auf wie die Löwen; rede und heule auch nicht drunter, wie die Schaaf Hunde, noch weniger dehne und strecke dich dabey aus, welches keinem höflichen Menschen zustehet.

XVI. Vom Lachen.

(1. Daß man oft oder viel, und zu allen Sachen lachet, daran erkennet man einen Nar-

Narren; gar nicht oder um keiner Sache willen zu lächeln, iſt den Wahnſinnigen gemein; darum halte die Mittel-Straſſe.

(2. Um unnützer, ſchandbarer, leichtfertiger Worte und Sache willen lache nicht, woran ſich nur gottloſe Lotterbuben erluſtigen, welche dardurch anzeigen, wes Geiſtes Kinder ſie ſind. Höreſt du aber dergleichen, ſo ſtelle dich, als hätteſt du ſolches nicht geſehen oder gehört; wordurch du zu erkennen giebeſt, daß dir kein Gefallen dardurch geſchiehet.

(3. Lache nicht gar zu laut über etwas, als ob ein Pferd ſchrye, daß dein ganzer Leib drüber erſchüttere, und du ſagen müſſeſt: Ey! ich habe mich faſt zu Schanden gelacht ꝛc. Denn ein Narr lacht überlaut, ein Weiſer aber lächelt ein wenig. Sir. 21, 29.

(4. Lacheſt du über etwas, ſo hüte dich, daß dein Angeſicht nicht drüber verändert oder verſtellet werde, und deine Zähne hervor gucken wie den Hunden. Kanſt du dich nicht enthalten, ſo lege die Hand oder Schnupptuch für.

(5. Lacheſt du bey Leuten über etwas, das andere nicht wiſſen, ſo erzehle die Urſache; oder, ſo es über etwas unziemliches geweſen, und ein Anweſender drüber beſchämet würde, ſo bringe eine andere kurzweilige Sache für, als worüber du gelacht hätteſt, damit nicht jemand auf die Gedanken gerathe, du habeſt ihn ausgelacht.

XVII. Vom Ausſpeyen.

(1. So dir etwas im Munde kommt, ſo die Natur begehret auszuwerfen, das ſchlucke nicht hinunter, hüte dich aber oft auszuſpeyen, ſonderlich wann es die Noth nicht erfordert.

(2. Mancher Menſch hat die häßliche Gewohnheit, daß er kaum 2. oder 3. Wort reden kan, er ſpucke dann aus: das iſt aber

eine grobe Unhöflichkeit, welche einen Men schen verächtlich und unleidlich machet bei jederman.

(3. Kanst du zu einem Fenster kommen, so speye zum Fenster hinaus, doch daß du aussen niemand damit beleidigest. Höflicher aber ist es, du speyest in dein Schnupptuch und verbirgst solches, ohne daß man viel gewahr wird. Ist es aber nur blosser Speichel, und das Zimmer darinnen du dich befindest, ist sonst nicht gar zu rein; so kanst du wol mit auf die Seite gebogenem Haupte, um deine Kleider nicht zu bespritzen auf die Erde speyen, und solches mit dem Fuß bedecken.

(4. Findest du von einem andern einen Unflath ausgeworffen, den tritt ebenfalls mit dem Fusse aus. Und so eines andern Kleid damit verunreiniget wäre, du könte aber nicht füglich dazu kommen solches weg zu bringen, auch keinen Bedienten von ihm solches austragen; so stelle dich lieber als sähest du es nicht: deines gleichen aber darfst du wol sagen. Welches auch zu beobachten, wenn jemand eine l. v. Laus auf dem Kleid sitzet.

(5. Sitzest du bey Leuten am Tisch, Kirschen oder Zwetschgen zu essen, so spürze die Kern nicht auf den Teller, sondern nimm selbige sittsam in die Hand, und lege sie bey Seit auf den Teller.

XVIII. Vom Husten.

Das Husten verbirg so viel als möglich über Tisch und in der Kirche, kanst du dich aber dessen nicht enthalten, so mache wenigstens keinen grossen Lermen damit und halte die Hand gebogen für den Mund damit nicht etwa durch das Husten etwas heraus in die Schüssel, oder einem andern ins Gesicht spritzet.

XIX. Vom Haupt, Hals und Nacken.

(1. Das Haupt und den Hals trage ungezwungen, gerad in der Höhe, doch ohne hochtragende und aufgeblasene Mine, und strecke den Hals nicht zu sehr aus.

(2. Redest du mit jemand, so halte ebenfalls das Haupt stet, hänge es weder unter sich, noch von einer Seite zur andern: auch schüttle es nicht wie die muthwilligen Pferde thun, weniger kratze am Kopf unter der Rede, welches eitel Anzeigungen ungezogener Leute seyn.

XX. Von Schultern, Armen und Ellenbogen.

(1. Die Schultern und ganzen Leib ꝛc. halte sowol im Stehen, Gehen oder Sitzen gerad und aufrecht, nicht eingezogen, auch nicht eine Schulter hoch, die andre niedrig. Die Arme lasse nicht hängen, als ob kein Gelenke daran wäre; halte sie weder auf dem Rucken noch vorwärts kreutzweis wie die Diebe gebunden, übereinander, schlenkere sie auch nicht im Gehen hin- und her, sondern nimm ein Exempel an wolgezogenen Leuten, wie die ihre Arme tragen, so wol, wann sie mit jemand reden, als auch auf der Gasse gehen, welches sich davon eher erlernen lässet, als aus einer weitläuftigen Beschreibung.

(2. Mit dem Ellenbogen steure dich nicht auf den Tisch, wann du beteſt, auch nicht wann du jemand anhöreſt, wie einige pflegen, welche dabey die Finger ins Maul stecken, als ob sie solche abnagen wolten; eben so wenig thue solches wann du issest: So ermahnet auch Sirach im 41. Cap. 23. v. Schäme dich, daß du mit deinem Arm auf dem Brode über Tische liegest.

XXI. Von den Händen.

(1. Die Hände wasche nicht allein des

Morgens, sondern auch so oft du sie verunreinigest: denn es stehet häßlich, wann die Hände voller Koth seyn. Du solt sie aber mit den Handtuch, und nicht mit dem Kleid oder der Schürze abtrocknen.

(2 So du mit jemand redest, so fechte nicht viel mit den Händen, zupfe auch niemand bey den Knöpfen, Halstuch oder Ermel, deßgleichen stosse ihn nicht mit den Händen auf die Brust, welche närrische Gewohnheit ihrer viele an sich haben, und etwa gar nicht wissen, daß es ihnen übel anstehet.

XXII. Von den Fingern und Nägeln.

(1. Wann du von jemand in Gesellschaft redest, so zeige weder den Ort noch die Person, davon du redest mit den Finger an, es seyen solche gegenwärtig oder abwesend.

(2. Trummle auch nicht in Beyseyn anderer Leute mit den Fingern auf dem Tisch, noch weniger ziehe dieselben daß sie krachen oder schnappen, welches alles wider den Respect läuft.

(3. Die Nägel schneide wenigstens alle 8. Tage mit einer Scheere ab, und putze den Unrath täglich davon, damit sie reinlich bleiben. Doch thue solches nicht in Gegenwart anderer Leute.

(4. Einige Handthierungen können die Nägel an den Fingern nicht alle entbehren, als zum Exempel: die Buchbinder, müssen einen starken Nagel am rechten Daumen sich wachsen lassen, zum Pergament-Einmachen; die ein Harpfenetgen spielen, haben an allen Fingern Nägel nöthig, und vielleicht auch noch andere Handthierungen. Es erforderts aber der Wohlstand, daß, wann sie bey honetten Leuten zusprechen, sie solche zuvor reinigen, und den Unrath hervorstiehren, damit derselbe nicht durch die weissen Nägel schimmere.

XXIII. Von

XXIII. Von Theilen des Leibes, welche die Natur will verdeckt haben.

Entblöse nicht ohne Noth solche Glieder, welche die Natur will verdeckt wissen. Und treibet dich die Noth dazu; so thue es mit Zucht und Schamhaftigkeit: Dann ob schon kein Mensch zugegen ist, so sind doch die H. Engel gegenwärtig, 1. Cor 11, 10 und für GOttes Augen ist nichts verborgen. Ps. 139, 1. seq. Wenn man auch in Beysein erbarer Leute, die blose Haut durch die Weste hervor gucken lässet, zeiget solches einen ungeschliffenen Menschen an.

XXIV. Von dem Abschlagen des Wassers und andern Leibes-Nothdürftigkeiten.

(1. Dringet dich die Noth, das Wasser abzuschlagen, so behalte es nicht bey dir, weil es sonst ungesund; sondern gehe auf die Seite an einen abgelegenen Ort.

(3. Daferne du aber zu Tische sässest, und nicht wol dazu gelangen könntest; so lege es heimlich mit dem Aufwärter an, daß er dir rufe, als ob jemand mit dir reden wolte; welches sonst bey allen dergleichen Begebenheiten zu beobachten, die sich nicht bergen lassen, und doch ohne Beleidigung der Anwesenden und deiner eigenen Beschimpfung nicht geschehen können.

(3. Die Holländer, auch sonst verschiedene Leute, machen sich zwar nichts draus, wann sie ein s. v. Wind plaget, solchen laut in Gegenwart anderer Leute streichen zu lassen, welche das Sprichwort haben: Es ist häter in de wiete Welt, as in de enge Büyk: Es, ilobe aber solches wer da will, oder defendire es, so ist es nicht schön, und streitet allerdiengs wieder die Höflichkeit. Ob zwar nicht zu läugnen,

daß das Verbergen ungesund ist; so wird doch ein höflicher Mensch Abwege finden können, dergleichen Gefangene heimlich zu entledigen.

(4. Mit dem s. v. Rülpsen hat es gleiche Bewandniß, so sich wegen incommodität nicht bergen, und doch in Ansehung der Zucht nicht öffentlich thun lässet.

(5 Es ist nichts Unbekantes, wann einer Rettig geessen, daß derselbe vom Magen über sich steiget und einen abscheulichen Geruch verursachet: So dir unversehens ein solcher Gast ankäme, den du nimmer abweisen könteſt, so blase nur die stinkende Luft über sich in die Höhe, so wird es niemand von den Anwesenden gewahr werden.

XXV. Vom Sitzen und Stehen.

(1. Wann du sitzest, so sitze gerad aufrecht, nicht niedergehaucht, auch nicht anlehnend, welches sonst einen faulen und trägen Menschen anzeiget.

(2. Schlage, wenn du bey jemand sitzest, die Knie nicht kreutzweise übereinander, sperre sie auch nicht zu weit auseinander, und halte sie nicht gar zu nahe beysammen, sondern bleibe in der Mittel-Straß.

(3. Spiele nicht mit den Füssen, oder stample und treibe allerhand Narren-Possen damit; Spiele auch nicht mit dem Hut, Knöpfen, Handschuhen u. d g. woraus sonst alsobald dein ungezogenes Wesen verrathen würde.

(4. Im Stehen halte die Füsse halb auswerts gewendet, so, daß die Fersen etwa einer Hand breit voneinander stehen.

(5. Ruhe nicht auf einem Bein mehr als auf dem andern, stampfe auch nicht mit den Füssen wie ein Pferd, sondern stehe sittlich und erbar.

(6. Setze die Füsse, daß sie weder allzusehr ein- oder allzuweit auswerts gehen;

XXVI. Vom

XXVI. Vom Gehen:

(1. Gehe nicht zu geschwinde, noch gar zu schläfferig, auch nicht gekünstelt oder fladderhaftig, weniger von einer Seite auf die andere wankend, wie die vollen Bauern; sondern gleich abgemessen, ernsthaftig und manierlich.

(2. Trage den Leib gerade, und laß die Arme nicht als ob sie tod ohne Gelenke wären, daher schlenkern.

(3. Mit dem i.v. Gesäß wetze nicht hin- und her, als wolltest du damit die Hunde aus dem Weg stossen.

(4. Tritt mit den Füssen nicht allzu hart auf die Erde, und laß dieselben nicht hinten nach schleppen; Gehe auch nicht auf den Zähen als ob du tanzen wolltest, welches jedoch zulässig, wann du eine Stiege hinauf gehest.

(5. Rede noch lache niemals bey dir selbst im Gehen; iß auch nicht auf der Gassen, es seyen Kirschen oder ander Obst aus dem Hut, noch sonst etwas aus der Taschen: denn solches zeiget ein unverschämtes, jungenhaftes und auf keine Reputation sehendes Gemüth an.

(6. Begegnet dir eine Person, der du Ehrerbietung schuldig bist, auf dem Weg, so tritt bey Seite, mache ein Reverenz, und laß sie vorbey gehen.

II. Abtheilung.

Unterweisung, wie ein Tugendliebender Handwercks-Geselle, sowol gegen Hohe als Niedere, mit Worten und Werken sich gebürlich verhalten soll, daß er bey jedermann lieb und angenehm seyn möge.

(1. Vom Umgang mit hohen Standespersonen.

Es geschiehet öfters, daß einigen Kun-

Künstlern und Handwerks-Gesellen, be
Hohen Standes-Personen ein freyer Zu
tritt verstattet wird, wann nemlich ihr
Herren oder Meistere, welche nach Hoff a
beiten, nicht selber fortkönnen. Zu sothane
Hohen Gnade gelangen bißweilen Barb
rer, Goldschmiede, Mahler, Schneide
Schuster und d. g. diese mögen sich wol
fürsehen, damit nichts wieder die Hö
lichkeit gehandelt werde.

(2. Wie zu verfahren, wann bey ho hen Personen die Thür geöffnet wird.

Wird dir nach beschehenen Anmelden di
Thür zum Eintritt, von einem Bedient
geöffnet; so klopfe nicht erst an der Thür
dann durch das Thür öffnen wird dir scho
erlaubet in das Zimmer zu tretten.

(3. Wie es zu machen, wenn man in da Zimmer tritt.

Mache so dann gleich bey der Thür eine
tiefen Referentz, gehe hernach noch ein w
nig weiter in das Zimmer, neige dich noc
einmahl sehr tief, und sage nicht etwa
Glückseligen Morgen Ihr Durchl. ꝛc. Son
dern nenne die hohe Person zu erst.

Zum Exempel:

Ew. Hochfürstl. Durchl. solte au
gnädigsten Befehl unterthänigst au
warten, und vernehmen, was Si
gnädigst befehlen? ꝛc.

Gräfliche Personen haben den Titul:
Hoch-Gräfl. Excellenz; die abe
nicht selber die Regierung haben hei
set man: Hoch-Gräfl. Gnaden.

Die von Freyherrlichem Stande:
Hoch-Freyherrl. (Excellenz) Gnaden
Die Adelichen Standes: Wohlgebor
ne Gnaden, auch nur schlecht hin
Gnaden.

Käyser- und Königlichen Personen
allerunterthänigst aufzuwarten, wird
nich

nicht leicht einem Künstler oder Hands-wercks-Gesellen erlaubet; wer aber dahin zu gelangen die allerhöchste Gnade hat, wird schon im Stande seyn, solcherley Bücher sich anzuschaffen, worinnen er vollkommene Unterweisung antreffen kan; dergleichen alle Buchläden voll seyn.

(4. Wie es zu machen wann man zum Hand-Kuß gelanget.

Soltest du zum Hand-Kuß einer hohen Standes Person admittiret werden, so erkundige dich zuvor ob es allda üblich mit einem Fuß auf ein Knie sich niederzulassen; wo nicht, so mache nur einen tiefen Reverenz, nahe dich nicht zu weit an die hohe Person, und küsse mit höflich- und demütiger Bezeugung dero Hand, und Saum des Kleides, auch wol das Kleid nur alleine ohne die Hand, nachdem du zuvor um gnädigste Erlaubniß gebetten, etwa auf dergleichen Manier:

Euer durchl. befehle mich unterthänigst zu Gnaden.

Am besten ist es, wer die hohe Gnade hat Fürstl. Personen unterthänigst aufzuwarten, man erkundige sich zuvor bey andern, welche öfters freyen Zutritt haben, was man bey solcher Gelegenheit beobachten müsse. Uberhaupt aber ist zu merken, daß bey hohen Standes-Personen von einem gemeinen Menschen so wenig Worte zu machen als es immer möglich ist.

(5. Bey Nennung Hoher Personen Namen soll man sich bücken.

Wo einer hohen Person gedacht wird, es sey in Gegenwart fürnehmer oder geringer Leute, so muß man jederzeit das Haupt entblösen und sich neigen.

(6. Wann Hohe Personen zu sitzen Befehlen, wie zu verfahren.

Heisset dich eine Hohe Person niedersitzen,

sitzen, so weigere dich nicht viel, sondern erweise daß du bereit seyest allen Befehlen gehorsamst nachzuleben. Wenn aber unvermuthet eine vornehme Person ebenfalls ins Zimmer käme, so muß man geschwind aufstehen.

(7. Wo Fürnehme Leute stehen, soll man nicht sitzen.

Stehen fürnehme Personen irgend wo, so wäre es eine grosse Unhöflichkeit, wann du in ihrer Gegenwart säßest, und jene stehen solten.

(8. Wann man mit Fürnehmen Leuten gehet, was zu beobachten.

Spatziereſt du mit einer Person vom Ansehen, so stehe nicht still, es sey denn, daß dieselbige dergleichen thue. Im Gehen komme ihr nicht zuvor, und wann du zu Ende eines Spatziergangs bist, so kehre nicht zu erst um, sondern zugleich mit ihr, und dergestalt, daß du ihr das Angesicht und nicht den Rucken zu kehrest; gehe auch nicht grade neben einer solchen Person, sondern bleibe ein wenig zuruck, doch so, daß sie dich im Reden verstehen könne. Die Ober-Stelle im Gehen ist bey zweyen, die rechte Hand, gehen aber ihrer drey nebeneinander, so ist in der Mitte die Ober-Stelle. Solches hat man auch insbesondere zu beobachten wenn man daheim mit einem Fremden gehet, ob er schon geringer ist, daß man so wohl im Hause als auf der Gassen, ihm allemal im Sitzen und Gehen die Ober-Stelle lasse.

(9. Wann höhere Personen sich unter dem Gehen setzen, muß man stehen bleiben.

Gehest du mit jemand spatzieren, der höhers Standes ist als du, und selbiger sich niedersetzet; so mußt du neben ihm stehen bleiben, biß er dich auch zu sitzen nöthiget: Alsdann mußt du mit entblößtem Haupt dich ehrerbiethig unten ansetzen.

(10. Wie

(10. Wie mit Leuten von Ansehen zu reden.

Wilt du mit jemand sprechen, der etwas zu bedeuten hat, so ruffe oder winke ihm nicht, zupfe ihn auch nicht beym Kleid; sondern gehe zu ihm mit Bescheidenheit, und suche wie du am füglichsten an ihn gelangen kanst.

(11. Wie ein Reverentz zu machen.

Weil oben vom Reverentz Meldung geschehen, so übe dich, wie du auch darinnen deine Geschiklichkeit erweisen mögest, weßwegen du dich öfters, wenn du alleine bist, probieren kanst; schlage nicht mit dem Bein hinaus als eine Kuh die sich nicht melken lässet; sondern indem du dich Ehrerbietig buckest, ziehe zugleich den Fuß, welcher am bequemsten dazu stehet, sonderlich den rechten, gegen dich, daß zuletzt die Spitze des Schuhes, fast an die Verse des andern Fuses streiffet, wobey du zugleich die rechte Hand bloß und ohne Handschuh, fast biß auf die Erde halten mußt, als ob du sie gleichsam dem andern unterbreiten wolltest; je höher die Person ist, gegen die man ein Reverentz machen will, je tiefer muß man sich neigen, und mit einer Geschiklichkeit, nicht gar zugeschwinde, sich manierlich wieder aufrichten. Gehet man vor einer vornehmen Person nur vorbey, so muß der Reverenz dennoch im Vorbeygehen mit guter Manier gemacht werden.

(12. Reverentz kan man am besten bey einem Tantz-Meister erlernen.

Es muß aber diese Stellung des Leibes ebenfalls von andern höflichen Personen, bey allerley Gelegenheit abgelernet werden. Wer bey honetten Leuten für keinen Menschen der nicht zu leben weiß, will angesehen und gehalten werden, thut wol, wann er bey einem Tantz-Meister ein geschicktes Reverentz machen, und wie er sich sonst

sonst mit dem Leib und den Füssen mani
lich stellen soll, erlernet. Ob schon das T
zen eine eitle Sache ist, die sonst zu nic
taugt, als den alten Adam zu ergötzen,
malen wie es die Jugend zu mißbrauch
pfleget: So ist doch die manierliche St
lung des Leibes, welche man bey die
Gelegenheit erlernet, einem Menschen i
mit Leuten umzugehen hat, fast unentb
lich, und solte ein Junger Mensch billig d
nach trachten, so gar, wann es nicht and
möglich, die Kosten am Mund erspahr
weilen höfliche Minen und Leibes-St
lung, allerwegens beliebt und angene
machen.

(13. Wie der Hut abzuziehen.

Ziehest du den Hut ab, so thue es mit t
rechten Hand, mit einer artigen Mani
bücke dich mit dem Leib dazu, und wa
du für jemand stehest, den du Respeckt sch
dig bist, so bleibe ohnbedeckt, kehre das
wendige Theil des Huts gegen dich, ha
ihn entweder vor dir gegen die linke Bru
oder halte solchen unter dem lincken Ar
und sey mit den Händen still: Dann d
wäre ein Fehler wann du wolltest mit de
Hut spielen, ihn fürs Maul halten, od
das innere herauswerts kehren, wie d
Bettler thun, wann sie um ein Allmos
bitten.

(14. Wie der Hut im Sitzen zu legen

Sitzest du bey jemand, so lege das i
wendige Theil des Huts auf deine Kni
und halte solchen mit der linken Hand.

(15. Einen Höhern darf man nicht bei
sen bedecken.

Einen Höhern als du bist, nöthige a
keine Weise sich zu bedecken, bedecke di
auch selber nicht, bis es dir von ihme gehei
sen worden. Wegere dich aber auch de
sen nicht, wann es dir ein- oder zweym
aufs höchste, geheissen worden. Sodan
sage: Weil es mir so gütig (hochg

neig

neigt ꝛc. nachdem es Leute sind) anbefohlen wird, so darf ich nicht ungehorsam seyn.

§16. Bey seines gleichen muß man Umschweif nehmen.

Bey deines gleichen gieb ein Zeichen, daß er mit dir zugleich aufsetze; gebrauche aber kein Befehls-Wort, etwa: Setzen sie auf, oder dergleichen. Komme vielmehr mit einem Umschweiff und sage: Es ist hier kalt, wollen wir nicht aufsetzen? Oder: Beliebet denen Herren, daß wir uns bedecken?

Vom Umgang mit geringern Leuten.

§17 Wie es sonsten zu halten, wenn man bey andern Leuten in ein Zimmer gehen will.

Wo du in ein Zimmer gehen wilt, da klopfe zuvor an; heisset man dich nicht gleich hinein, so warte ein wenig ehe du zum andern, dritten oder mehrern mal anklopfest.

§18. Wie die Thür zu öffnen, wann man in ein Zimmer tritt.

So wohl beym Ein- als Ausgehen öffne die Thür fein sachte, ohne grosses Geräusche, schlage sie auch nicht stark zu, sonderlich wann Leute vorhanden, denen du Ehrerbietung schuldig bist.

§19. Wo man Geld oder andere Kostbare Sachen hat, soll man beyseit tretten.

Wo man Geld zehlet, oder andere Kostbarkeiten hat, da nahe dich nicht zu weit hinzu. Und so der Herr des Hauses Verrichtung halber aus dem Zimmer gehen müßte, so bleibe nicht alleine darinnen, ob man dich schon nöthigte: Denn es könte von andern etwas veruntreuet werden, und der Verdacht leicht auf dich fallen.

§20. Wie

(20. Wie man sich auf eines and
Stube verhalten soll.

Bist du bey jemand auf seiner Stube
sey nicht neugierig allerley Bücher, B
se oder dergleichen Sachen, ohne Ver
stigung zusehen und umzusuchen; es wi
dir auch nicht gefallen, wenn ein and
deine Heimlichkeiten erforschen wolte.

(21. Wie man sich verhalten soll, w
andere miteinander reden.

Wann andere miteinander reden, s
nicht neugierig dasselbe anzuhören; soni
tritt auf die Seite, als gehe dichs nicht

(22. Wie es zu machen, wann jem
etwas fallen lässet.

Lässet jemand aus der Gesellschaft, d
du dich befindest, etwas fallen, so heb
geschwinde auf, und überreiche solches
einer höflichen Bezeigung. Fället hi
gen dir selber etwas hinunter, so heb
ches ebenfalls geschwinde auf. Komm
aber ein anderer zuvor, dem danke hi
dafür.

(23. Was für Gesellschaft zu such
Suchest du selber Gesellschaft, so
erkennen, (wie bereits vorne im ersten
erinnert worden) mit wem du u
hest; mit allen Bekannten ohne U
schied, mache keine Gemeinschaft, son
nur mit solchen, welche entweder du,
sie dich bessern können. Kommst du al
eine Ehrliebende Gesellschaft, so sey
lich; gieb jedem seinen gebührenden
spect, so hast du ein gleiches von and
hoffen.

(24. Niemand soll man höhnisch di
ziehen.

Scherze nicht leicht, oder ziehe ein
dern höhnisch durch, womit öfters di
sten Freunde sind uneins gemacht wor

(25. Brüderschafft trinken ist ni
nutz.

Mache nicht leicht mit jemand Brüderschaft, wodurch gemeiniglich alle Ehr-Bezeigung gegeneinander aufgehoben wird. Bietet dirs aber ein anderer an, so entschuldige dich so viel du kanst, und gieb zu verstehen, daß du es aus keiner Verachtung gegen ihn verweigerst, sondern vielmehr dadurch gute Freundschaft zu erhaltē suchest.

(26. Falsche Leute mit Manier zu meiden.

Spührest du Falschheit an einem, so entschlage dich seiner Freundschaft nach gerade und mit Manier. Hüte dich ja mit solchen Leuten nimmer einzulassen, welche dich einmal betrogen, sie mögen sich anstellen, so liebreich als sie immer wollen, damit sie dich nicht noch einmahl hinter das Licht führen. Betreugt dich einer einmahl, oder führet dich übel an, so verzeih ihms GOtt; thut ers zum andern mal, so verzeih dirs GOtt, daß du dich nicht besser fürgesehen.

(27. Nutzliche Discurse, ohne Zotten, soll man führen.

Trachte, daß solche Discurse geführet werden, daraus du etwas lernen und profitiren könnest: Wo aber Zotten und grobe Possen fürgehen, da mache dich bald aus dem Staub: Denn böse Geschwätze verderben gute Sitten. 1. Cor. 15, 33.

28.) Nicht jedermann soll man trauen.

Mache dich zwar jedermann zum Freund, aber mit wenigen lebe vertraulich. Es ist ein anders mit jemand vertraulich, und ein anders gut Freund zu seyn. Wen du nicht wol kennest, und wessen Treue und Aufrichtigkeit du durch viele Proben nicht genugsam versichert bist, den vertraue ja deine Heimlichkeit nicht, du möchtest es sonst allzuspät bereuen. Das alte Sprichwort heisset: Schau, trau, wem?

(29. Was andere verdreuſt, soll man nicht reden.

Redest du etwas in Gesellschaft, und mer-

merkest, daß ein und anderer Verdruß an hat, so suche mit Manier auf wa ders zu kommen, damit du dich nicht haßt machest.

(30. Die Reden sollen nach den Le gerichtet seyn, die zugegen sind.

Richte deine Discurse nach den Le ein, bey denen du dich befindest, dami dere auch etwas sagen können, und du allein das Maul braucheſt: Sonst wi die Ehre haben, eine kurze Zeit zu re hernach aber, wann niemand drauf an tet, von selbsten still zu schweigen.

(31. Niemand soll man seine G chen fürrücken.

Wirf niemand seine Gebrechen für der öffentlich noch heimlich, man m dir deine auch fürwerfen: Denn w zubrochenes Schwerd hat, muß es i Scheide behalten.

(32. Anderer Leute Gebrecher man nicht melden, wo jemand z gen, der auch dergleichen ha

Erzehle nicht von eines andern oder Gebrechen, die er an sich gehab solche Leute zugegen sind, die eben d chen Fehler an sich haben. Z E. du von einem erzehltest, er habe da ob ein Weibsbild zu Fall gebracht, und derer säſſe am Tisch, der eben derg öffentlich begangen, so würde er schamroth werden, und dich scheel a Oder, du erzehltest, wie du einen p ten Neben-Gesellen gehabt, und spr Das war ein pucklichter Dieb; de lichte Schnepf hat mirs so und so ge Oder, du sprächest von rothen Bärte Bart, Schelmen-Art; es wäre abe Gesellschaft einer zugegen, der auch hohen Rücken oder roten Bart hätt dest du diesen beschämen, dich abe übel recommendiren, und gegen je erweisen, daß du noch nicht gelern wie man leben müsse.

(33. Niemand soll man zum Exempel anführen.

Führe auch niemand zum Exempel an, wann du von andern redest, als: Da oder dort war ich bey einem Meister, der war lahm, und hinckte eben wie der Herr. Du kanst dir leicht vorstellen wie dir zu Muth wäre, wenn du einen Fehler an dir hättest, und man wolte dich zum Exempel anführen: Eben so möchte es auch andern gefallen.

(34. Nichts reden, wodurch andere zu zürnen Ursach haben.

Merke diese Erinnerung dein Lebenlang, du kommest hin wo du wilt, zu allerley Leuten Männ- und Weibl. Geschlechts, wes Standes sie auch immer seyn mögen, daß du nichts redest, wodurch andere zu zürnen können bewogen werden. Uberlege wol wer zugegen ist, u. wäge gleichsam alle Worte auf der Gold-Wage ab. Wünsche dir mit Sirach ein Schloß an deinen Mund zu legen, und ein vest Siegel auf dein Maul zu drucken, daß du dadurch nicht zu Fall kommest, und deine Zunge dich nicht verderbe. Sir. 22, 23. Die Zunge ist wohl ein klein Glied, sie richtet aber grosse Dinge an., Jac. 3. v. 5. welches viele mit Schaden erfahren. Es thut dir nöthiger deinen Mund zu bewahren als Kisten und Kasten. Uberhaupt rede nichts Nachtheiliches von andern, bey einer öffentlichen Compagnie, sie mögen zugegen seyn oder nicht: denn es dörfte sich leicht jemand unter der Gesellschaft finden, dessen Freund der wäre, von dem schimpflich geredet wird, wodurch vielmahls grosse Ungelegenheit entstehen kan. Von grossen Potentaten, sie seyen wer sie wollen, rede jederzeit mit besonderer Ehrerbitung, und ja nicht schimpflich. Von Abgestorbenen übel zu reden, ist wider die Christliche Liebe und wider die politische Klugheit zugleich gehandelt. Man

muß sich aber in Gesellschaft nicht nu
Verläumdung und Tadelung der A
senden enthalten, sondern auch in Ko
derselben behutsam geben, weil das
eben so wohl bey den Zuhörern Ver
und Mißgunst erwecken kan; theils
jemand zugegen wäre der des Gel
Feind ist, und ihn lieber schänden a
ben höret; theils auch weil die m
Leute sich lieber selber als andere m
gelobet wissen, und öfters schliessen
halte sie für geringer als die jenigen
denen man etwas Rühmliches erz
Dahero ein kluger Mensch sich in b
Stücken fürzusehen, und nach der
schaffenheit der Anwesenden zu richte

(35. Mehr hören als reden

Sitzest du bey honetten Leuten in
pagnie, so höre immer mehr als daß
best, darum hast du 2 Ohren, und n
Zunge. Warte lieber bis du gefraget
alsdann antworte mit Bescheide
Mancher würde für klug angesehen,
er schweigen und hinter dem Berg
könte; durch sein ungescheides Gep
aber verräth er selber was an ihm ist.
Worte sind ein Beweiß von einem v
digen Herzen. Dahero hast du dic
bey Gesellschaften wol fürzusehen,
chen Leuten, die nichts reden, und
anderer Thun und Worte Achtung
Nach dem Sprichwort: Hüte di
dem Menschen der nichts redet
vor dem Hund so nicht belleт.

(36. Was man für Discurse führ

Gleichwie aber das überflüßige
nützе Geschwätz einem verhaßt mach
So ist doch auch im Gegentheil
rathen, daß, wann man bey Leu
man allerdingns wie ein Stumm
sitzen, oder dem das Maul zu ge
wäre. Suche viel mehr einen
Discurs auf die Bahn zu bringen

andere Gelegenheit bekommen drein zu reden, u. den du mit ein und anderen Zwischenrede unterhalten kanst, zum Exempel: Betrachte eines jeden seinen eigenen oder der Seinigen Zustand, Handthierung und Haußhaltung, ob nichts vorgefallen davon sich reden liese? Item: Von Fruchtbarkeit und Mißwachß; vom Krieg und Frieden; von hie und da geschehenen Sachen und so fort. Hieben aber kan man überhaupt folgende Regeln beobachten:

a) Mache den Anfang zur Rede mit einem andern, durch eine Frage, da du etwas von ihm zu wissen begehrest, Z. E. Mein Herr erlauben mir zu fragen: Sie sind wie ich vernehme kürzlich in Franckfurth auf der Messe gewesen?
Wann nun die Frage mit ja beantwortet wird, so giebt es Materie genug ferner mit ihm zu reden, ob nemlich viel fremde Kauf-Leute allda gegenwärtig gewesen? Es würde vielleicht gegen den vorigen Zeiten ein grosser Abgang seyn gespühret worden, weil viel benachbarte Einwohner den erlittenen Schaden wegen des Kriegs noch nicht verschmerzet hätten? Ob die Person selber gute Verrichtung gehabt? Ob der Herr Sohn, der Herr Eydam ꝛc. sich wohl befinden? u. s. m.

b.) Wolte sich eine Frage nicht geschickt anbringen lassen; so fange den Discurs mit einer Erzehlung an, Z. E:
Mein Herr! Es wird Ihnen ohne Zweifel auch bekant seyn, daß dieser Tagen in der Nachbarschaft einer durch ein Duell unglücklich um sein Leben gekommen?
Fället nun die Antwort mit ja oder nein, und man begehret umständliche Nachricht von der Sache zu wissen, so fahre weiter fort, und sage: Wann

Sie befehlen, so will ich erzeh
was mir davon bekant ist; Es gi
also zu 2c.
So dann erzehle was du weißt kurz, o
grossen Umschweif, und berühre n
alle Kleinigkeiten, es wird unterde
zu allerley Nebene Discursen Gele
heit vorfallen, damit das Gespräch
längert wird.

c.) Solte bey Anfang des Gesprächs
Frage an dich geschehen, was gutes N
es passirt, u. d. g. so beantworte so
auf folgende Art:
Zu ihren Diensten mein Herr!
ist mir zwar nichts sonderliches
kant, ausser daß 2c.
Wann der Anfang im Gespräch
macht worden, so wird schon im
eine Materie der andern die Hand
ten; unterdessen hat man nur So
zu tragen daß die Höflichkeit und
Wohlstand im Reden nicht auf die S
te gesetzt wird.

(37. Bey Gesellschaft soll man niem
ins Ohr reden.

Rede niemand bey Gesellschaft leis
Ohr: andere möchten denken es gehe
ihnen. Es läßt auch für die Übrigen
ächtlich, wann ein anderer aus ihnen n
rers Vertrauens gewürdiget wird.

(38. Niemand in die Rede fallen
Falle niemand in die Rede, auch nich
etwas erzehlet wird so du besser weißt;
dern warte bis ausgeredet worden, un
Daß kanst du etwa sagen: Wañ mir güt
erlaubet ist, so will erzehlen wie m
mit andern Umständen zu Ohren
kommen, welchen ich jedoch, nich
wol als erst beschehener Erzehl
Beyfall gebe. Man muß iñer eines and
seine Sache loben, und seine eigene ger
halten; Kluge Leute werden doch wo
ben was passirt.

(39. S

(39. Sich selber soll man in Erzehlen zuletzt nennen.

Nennest du anderer Namen, die etwas mit dir angesehen oder gehört habē, es seyē die Personen deines gleichen oder höher, so spare dich auf die allerletzte, und sage nicht: Ich. N. und N. seind dabey gewesen, und habens mit angesehen. Sondern N. und N. und ich sind dabey ꝛc. Benennest du aber Leute von Ansehen, welche mit dir gemeinschaftlich etwas begegnet ist, so sage anstatt: ich, meine Wenigkeit, als: Herr N. nebst meiner Wenigkeit sassen beysammen auf der Land, Gutschen ꝛc. oder: Meine Wenigkeit hatte die Ehre neben HErrn N. auf der Gutsche zusitzen, und so weiter bey allerhand fürkommenden Gelegenheiten.

(40. Sich selber soll man nicht rühmen

Rühme nicht deine eigene Thaten, ob du auch vor andern mehr verstündest, daß du etwa sagtest: Das und das habe ich gemacht, es wird mirs nicht leicht einer nachthun. Ich habe die und die Reisen gethan, u. s. m. Ob es schon die Wahrheit ist, so werden doch andere in Gegenwart dadurch beschämet, die etwa nicht dergleichen von sich rühmen können. Uberhaupt hüte dich von dir selber etwas ungefragt zu sagen; deñ es hat den Schein einer Prahlerey und Ehrsucht: Man hört dir wol zu, aber ein jeder deukt sein Theil, und wann du weg bist, heißt man dich einen Prahler; und anstatt daß du durch deinen eigenen Ruhm dir einige Ehre hast erwerben wollen, bringst du dich dadurch bey vielen in Verachtung, und wird niemand gerne mit dir umgehen. Ja vielmehr da du durch dein Geprahle suchest groß angesehen zu werden, ob du schon vor andern etwas verstehest; so machest du durch solche Ruhmredigkeit dich vielmehr verdächtig, ob wäre nichts an dir, weilen es mehrentheils eintrift, daß die mit dem Maul alles wissen, in der That

wenig oder gar nichts verstehen; sint
nach dem gemeinen Sprichwort,
schlimste Rad an einem Wagen, an
lermeisten knarret. Wer viel von
selber hält, von dem halten andere
desto weniger.

(41. Alles Eigen-Lob soll man
sich schieben.

Gewöhne dich viel lieber alles ei
Lob von dir zu schieben, so eilet dir die
nach. Fraget man: Wer hat dieses K
stück gemacht? So antworte: Es ist
ein Zeichen meiner Begierde nach etwa
lernen, meine Wenigkeit hat sich d
probiren wollen. Es ist auch in der
recht eitel und sündlich, sich durch
Thaten vor andern zu erheben, u
prahlen; kanst du mehr als ein anderer
danke GOtt dafür, der dich mit meh
Gaben als Andere begnadiget hat: D
was hast du wol, o Mensch! das
nicht empfangen hast? (Es seye R
thum, Geschicklichkeit und andere Lei
und Gemüths-Gaben.) Hast du es a
(von GOtt aus lauter Gnaden) empf
gen, was rühmest du dich denn,
der es nicht (aus Gnaden, sondern d
deinen Fleiß ꝛc.) empfangen hätte?
Cor. 4, 7. Wer mit diesem Fehler be
tet ist, der bete fleissig das Gebet im er
Theil, eines der hochmüthig ist.

42. Von Andern gerühmt werden,
man bescheidentlich ablehnen.

Rühmet man dich wegen deiner gu
Aufführung und andern Tugenden, so
derspruch solches mit schamhaftigen W
nen bescheidentlich, und sprich:

M. H. Sie belieben nach ihrer an
bohrnen Höflichkeit mir ein unv
dientes Lob beyzulegen; es soll m
aber aufmuntern, dieser (oder jen
Tugend desto eyferiger nach zu streb
Sey wie eine Weinrebe, die mit ih

Blättern die Trauben bedecket, daß sie nicht gesehen werden: Also trachte auch deine Gaben und Geschicklichkeit mit der Bescheidenheit zu bekleiden, du wirst mehr Ehre und Lob davon bringen, als wann du bey aller Gelegenheit mit deinen Gaben zu prahlen suchest. Fleuch die Ehre, so wird sie dich suchen; suchst du sie aber, so wird sie von dir fliehen.

(43. Sich selber soll man nicht schänden.

Wie du dich nicht selber loben sollest; also ist auch nicht rathsam daß du dich bey Andern allzusehr verkleinerst, nach dem bekanten Sprichwort: Ein Mensch gilt so viel, als er sich selbst achtet. Es möchte auch mancher schliessen, du woltest dadurch Anlaß geben, daß man dich nur rühmen solle. Lobe dich also nur nicht selber, schilt dich auch nicht selber; denn in beyden steckt die närrische Ehrsucht.

(44. Seine Unwissenheit nicht verrathen.

Verrathe dich auch nicht selber, wann du in dieser oder jener Sache nichts verstehest. z. e: Wann ein geschickter Mann von Sachen discurirte, die nicht allen bekant sind; so laß dich ja nicht merken, daß du nichts davon weißt, er möchte sonst hinter dem Berg halten. Schweig lieber still, und thue nur bißweilen eine Rede dazu, welche sich zur Sache schicket; so wird er immer weiter herausrucken, und gänzlich glauben, du verstündest die Sache auch. Wundere aber nicht viel über eins und das andere; denn die Befremdung ist eine gewisse Anzeige des Unverstands von einer Sache. Mit Stillschweigen aber und nur wenigem Forschen kanst du hinter manches Geheimniß kommen. Darum rede nicht alles was du denkest, glaube aber auch nicht alles was du von andern höreſt.

(45. Alles mit Vernunft reden.

Was du redest und vorbringest, thue mit Vernunft; und wann mans nicht allerdings gelten lassen will; so streite es nicht gar zu hestig, zumal n du eigensinnige und zänkische Leute für hast. Es ist ein gewisses Zeichen e klugen Menschen, wenn er mit Bescheiheit nachgeben kan. Unterdessen dich in deinen Reden fremde Wörter, aus andern Sprachen entlehnet sind, die du nicht verstehest, zu gebrauchen: t wenn du dergleichen Wörter unrecht sprichst, oder nicht am rechten Ort bringest; so machest du dich dadurch an zu einem Gelächter.

(46. Im Zorn soll man weder re noch schreiben.

Im Zorn rede oder schreibe nich dann der Zorn thut nicht was für G recht ist, und in des weisen Ohren kli es sehr übel.

(47. Gute Worte soll man ausgeb

Gib jedermann gute Worte, die d du nicht kaufen; dann ein gut Wort bet eine gute Statt, daher jener recht sagt: Ein freundlich Wort im M und den Hut in der Hand, hat m chen erhaben zum Ehren-Stand.

(48. Für Rauff- und Schlägerey man sich hüten.

Hüte dich für Raufferey und Schl ren, welches wider das Christenthum wider die Erbarkeit streitet. Man bildet sich was drauf ein, wann er u Räuffern und Balgern eine Stelle bes oder wol gar den Vorzug hat: Allein solcher Mensch hat noch nicht bedacht was für Gefahr er seine zeitliche Wolf dadurch setzet, wann andere durch ihn Leibe oder wol gar am Lebē und an der E le sind beschädiget oder getödtet worden geschweigen, daß er die Gefahr seiner ar

Se

Seele, die nichts von dem sanftmüthigen Geist Christi empfind.t, und also auch keinen Theil an ihm hat, jemals beherziget. Meide dannenhero alle Gelegenheit, dadurch du für dich selber, oder mit andern in Zank kommen mögest. Suche nicht unnöthiger weise Händel an einem andern; gieb auch weder mit Worten noch Werken jemand Ursache dergleichen an dir zusuchen: denn beydes ist wider GOttes Gebot und die Liebe des Nächsten. Geschiehet es aber, daß man Gelegenheit suchet an dich zu kommen, so fahre nicht gleich auf, deute auch nicht alle Reden und Thun aufs ärgste; sondern überhöre und übersiehe, und weiche aus wo du kanst: denn solches benimmt dir an deiner Ehre nichts, sondern zeiget vielmehr deinen Verstand an, und daß der andere ein Narr und Stänker ist. Wann deinem Gegentheil die Hundsmucken und der Rausch aus dem Kopf seyn; so wird durch eine Mittels-Person die Sache gar leicht können vertragen werden.

§49. Wie man sich im Spielen zu verhalten.

Solltest du mit jemand zu spielen genöthiget werden, den du es Höflichkeit halber nicht wol abschlagen könntest; so setze nicht zu erst, sondern warte, biß höhere Personen, mit denen du in Gesellschaft bist, gesetzt haben. Rede auch mit deinen Spielgesellen, der höher ist als du, nicht in der mehrern Zahl: Wir haben gewonnen! sondern: Mein Herr N. haben gewonnen. Gewöhne dich aber nicht zum spielen, und meide alle Gelegenheit dazu, so viel als immer möglich: Denn es spielen sich eher zehen arm, als einer reich; zu geschweigen daß ein durch Spielen an sich gebrachtes Geld keinen Seegen haben kan, sondern nur anders rechtmäßig besitzendes Gut mit verzehret.

Gegen alle Menschen soll man gebührlich verhalten.

Mit einem Wort: Begegne allen M schen wie du sollst: Sey gehorsam g die Obrigkeit; Ehrerbietig gegen die diger und Seelsorger; Verträglich, gen die mit denen du umzugehen hast.

Bey den Hohen sey demüthig.
Bey den Niedrigen freundlich.
Bey deines gleichen dienstfertig.
Dankbar gegen die Wohlthäter.
Aufrichtig unter den Freunden.
Frölich mit den Frölichen.
Traurig mit den Traurigen.
Und alles was du wilst, das dir Leute thun sollen, das thu ihnen a Matth. 7. 12.

Mehrere Zucht- und Tugend-Lehren lest du in den Sprüchen Salomo wie auch im Büchlein Sirach vom 1. 42. Capitel, welche beyde Büchlein vollkommene Anweisung geben kön wie du klug und Tugendsam leben sol Lies dieselben fleißig, so oft du ein w übrige Zeit hast; thue auch darna so wirst du als ein kluger Mensch p ren können.

III. Abtheilung.

Unterweisung wie sich ein ju ger Pursch, Künstler und Ha wercks-Geselle bey Ehren-Mahl ten mit Fürlegen, Essen, Trinck Discuriren und andern Bezeug gen höflich und gebührend ver halten soll.

Es trägt sich öfters zu, daß ein jun Mensch bey andern zu Gaste geladen wi derohalben wollen wir mit wenigem zei wie er sich dabey höflich verhalten soll.

(1. Für die Einladung soll man höflich danken.

Danke denen die dich eingeladen mit gebührender Höflichkeit; sprich auch Andere an die zugegen sind, und bezeuge dein Vergnügen ihre werthe Gesellschafft zu geniessen.

* Compliment an den von welchen man eingeladen worden.

Mein Herr! Sie sind so gütig gewesen, und haben mich zu dieser angestellten Mahlzeit einladen lassen: Weil Ihnen also mit Ungelegenheit gedienet ist, so habe Ihrem Befehl gehorsamen, und mich hiebey einfinden wollen. Bitte meine Freyheit bestens zu vermerken.

Oder:

Mein Herr! Sie werden meine Unhöflichkeit pardonniren, daß ich mich gleich überreden lassen hier einzufinden; jedoch protestire wider alle Incommoditæt.

* Wäre das angestellte Mahl bey einer Hochzeit, so könnte das Compliment an den Bräutigam oder an die Braut auf folgende Arth geschehen:

Hochgeehrter Herr Bräutigam! (Hochgeehrte Jfr. Braut!) Dero Befehl zu folge habe mich bey ihrem Hochzeit-Fest einstellen wollen: Bitte jedoch meine Freyheit bestens zu vermerken. Inzwischen wünsche daß Ihr Ehestand zur glückseligen Stunde angefangen, und mit aller Zufriedenheit biß in das spate Alter möge fortgeführet werden.

Oder:

Hochgeehrte Jfr. Braut! Ich gratulire Ihnen von Herzen zu Dero getroffenen, Ehe verbindung, und wünsche daß nicht nur die bevorstehende Copu-

lation und Hochzeit-Freude, sond
auch die ganze Ehe so ausschlagen
ge, wie es eine so werthe (angeneh
Person würdig, und ich Ihnen
Herzen gönne. Zugleich danke
gehorsamst für die gütige Einlad
und bitte meine Kühnheit, das mic
gleich eingestellet, bestens zu verme

* Compliment gegen andere
wesende bey einer angestellten Mahl
oder auch gegen die, neben welchen
zu sitzen kommt.

Ich gratulire mir die Ehre zu ha
dero werthesten Compagnie heute
zuwohnen und von Ihnen zu pro
ren; wünsche daß sie sich allerseits
gnügt bezeigen mögen.

Oder:

Ich freue mich so glücklich zu seyn
heute von Dero werthen Gesellsch
zu profitiren. Empfehle mich zu
rer gütigen Wohlgewogenheit.

* Compliment wenn man neb
eine Person zu sitzen kommt deren man
sondern Respect zu erweisen schuldig

Mein Hochgeehrter Herr verzeih
daß ich so kühne bin mich neben Sie
setzen. Ich werde die Ehre haben
nen heute aufzuwarten, wie mich d
Dero Wohlgewogenheit gehorsa
empfehle.

* Compliment wenn man von ol
gefehr zu einer Compagnie kommt,
nur mit jemand der dabey ist, etwa
zusprechen.

Sie vermerken es am besten
mir die Freyheit nehme in Dero an
nehmen Assemble (Versammlung)
kommen: Ich habe nur dem Herrn
etwas zu sprechen, hoffe also Sie w
den diesen meinen begangenen Feh
damit gütigst entschuldigen.

(2. Wie man sich waschen soll.

Waschen andere die Hände vor dem Essen, so kanst du weñ kein Höherer als du bist, mehr für handen ist, ein gleiches thun; mit einem Fürnehmen aber wasche dich nicht zugleich es wäre sonst wider die Höflichkeit.

(3. Beym Gebet soll man andächtig sich erweisen.

Beym Tisch-Gebet welches zwar vielfältig wider die Gebühr unterlassen wird, erweise dich andächtig, und kehre dich nicht an anderer Leute Kaltsinnigkeit; bringe sie durch dein devotes Bezeigen auf bessere Wege. Ein rechtschaffener Christ muß sein Glaubens-Licht allerwegens leuchten lassen für den Leuten, damit auch andere seine guten Werke sehen, und der Himmlische Vatter dadurch gepreiset werde.

(4. Wie man sich zu Tische setzen soll.

Setze dich nicht eher biß du gerufen wirst, und nimm alsdenn den Platz ein, der dir angewiesen worden, nachdem du zuvor ein Reverentz gegen die Anwesende gemacht hast. Wo man aber dich nicht selber sitzen heisset, so warte bis Andere denen du Respect schuldig bist, sich gesetzet haben.

(5. Auf den Tisch soll man sich nicht legen.

Lehne, noch lege dich nicht auf den Tisch; die Hände magst du wol ein wenig über den Tisch halten, doch daß du nicht auch mit den Ellenbogen dazu kommest, und weder mit Messer Gabel oder Teller einiges Gethöse verursachest.

Besiehe vorne in der 1. Abtheilung p. 111.

(6. Wenn und wie das Teller-Tuch zu gebrauchen.

Wenn andere das Teller-Tuch oder Serviet genommen, alsdenn und nicht eher breite deins auch über die Kleider, um selbige mit den Speisen nicht zu besu-

deln. Stecke es aber nicht mit der S
nadel an dein Kleid. Reibe ja damit n
im Gesichte oder an den Zähnen, n
weniger schneitze dich drein; deine Fin
aber, deinen Mund wie auch Löffel L
ser und Gabel magst du wol damit al
schen. Wären deine Finger gar zu f
so wische sie vorher mit ein wenig B
ab, welches du für dich auf den Te
legen, und sodann das Ubrige mit t
Serviet abtrucknen kanst.

(7. Wie Teller, Brod, Messer, Ga
und Löffel zu legen und zu gebra
chen.

Den Teller lege für dich am Ra
des Tisches; das Brod zur linken, Lö
Messer und Gabel aber zur rechten Ha
Gabel und Löffel halte nicht beym
brauch wie einen Stock mit der gan
Hand; sondern nur mit den vödern dre
Fingern. Lange damit bescheidentlich zu
nim auf einmal nicht mehr als sichs fü

(8. Wie die Suppen oder andere B
he zu nehmen.

Wird Suppe fürgesetzet, so greife la
sam zu, nicht zu begierig, mache im H
unterschlingē keinen lauten Thon. Weñ d
Halßtuch zu enge zugezogen wäre welc
dergleichen Geräusch verursachet; so
man solches ein wenig öffnen. Laß nic
aufs Tischtuch noch auf die Kleider fall
weßwegen du dich mit dem Haupt
wenig über den Teller biegen kanst. W
aber Suppe nebst andern Speisen in ei
grossen Schüssel aufgetragen, so nim
entweder mit einem besondern ol
mit deinem Löffel, daferne deiner n
nicht gebraucht worden, auf deinem Te
hinaus; ist aber dein Löffel schon gebrau
so mußt du ihn zuvor reinigen. Bl
alsdann nicht wenn etwa die Suppe o
auch eine andere Speise auch zu heiß wä
sondern rühre sie ein wenig mit dem L

sel, oder warte so lang biß die Speise selbst erkaltet. Verbrennst dn dich aber mit etwas, so trags mit Gedult, und laß dichs nicht merken, wo es anderst möglich ist. Ist aber der Schmerz zu groß, so siehe zu, daß du geschwind den Teller zum Mund bringest, halte die eine Hand für, und wirf es auf den Teller, den du hernach einen hinter dir stehenden Diener geben, oder selbst wegtragen kanst. Denn die Gesundheit muß der Höflichkeit fürgezogen werden.

NB. Was hier vom Blasen erinnert worden, beziehet sich nur dahin, wann man bey andern Leuten zu Gast isset: denn zu Hause wo man sich täglich befindet, lässet sichs nicht allemal thun, immassen mancher Herr oder Meister sauer drein sehen würde, wann man warten wolte biß eine heise Suppe oder Mus von selbsten erkaltet.

(9. Wie das Brod zu schneiden und andern zu reichen ist.

Das Brod schneide mit dem Messer, oder so es zu neugebacken wäre, brich es mit den Fingern; aber mit den Zähnen abzubeissen ist nicht erlaubet. Wird dir aufgetragen einem andern das Brod zu überreichen, so thue solches nicht mit bloser Hand, sondern mit einem Teller oder Serviet; Stelle dich so wol beym Geben als auch wenn du es von jemand selber empfähest, gleich als ob du es zuvor küssen wolltest.

(10. Wie das Salz zu nehmen.

Des Salzes kanst du dich mit einem Messer, welches nicht mit Fett beschmieret, aus dem Salzfaß bedienen, und eine Messerspitze voll, auf den Rand deines Tellers zur rechten Hand legen; aber ja nicht mit den Fingern darnach langen, noch weniger deinen Bissen ins Salzfaß tunken,

welches

welches nur ungehobelte Leute also zu m
chen pflegen.

(11. Wie die Speise beym Fürleg
anzunehmen.

Wann denen Gästen fürgeleget wird,
lange deinen Teller nicht hin, dir auch
was zu geben; sondern warte biß man
etwas darreicht, und ehe du es anninst,
küsse gleichsam zuvor die Hand; neige d
mit dem Haupt, und lange mit höflich
Mienen den für dir liegenden Teller da
gen hin.

(12. Wie mans machen soll, wen m
etwas nicht gerne isset.

Leget man dir etwas für, so du nicht g
ne isset, so sage nicht: Ich esse keinen H
sen, ich kan nicht essen wo Pfeffer, M
cate, Zwiefel u. d. drauf ist: Sond
nimm alles an, was man dir giebet,
zwinge dich so viel möglich etwas davo
essen. Wäre aber ein gar zu heftiger
derwille für einer Speise bey dir, so
dichs nicht merke, sondern iß von etwas
ders, und ersiehe Gelegenheit, wie du
so dir so gar sehr zu wider, heimlich
weg practicirest. Es bestehet aber
viel in der Einbildung; und wenn sich
mancher Mensch etwas casteyete, un
nen Begierden nicht allzusehr nachhä
wolte, so würde er viele dergleichen
Gewohnheiten ablegen.

(13. Wie man in die Schüssel langē
Langt jederman selber in die Schü
so warte biß die Reihe an dich kon
greiffe alsdann nicht nach dem B
vor eines andern Ort, sondern bleib
dem, was vor deiner Thür liegt; l
auch nicht zu oft hinein und hole
Grümigen mit der Gabel hervor, sor
versiehe dich auf ein- oder ein paarma

(14. Wie man essen soll.

Iß nicht zu geschwinde oder ge
wann du auch noch so grossen Hunge

test, damit du dich nicht überfrissest und den Halß zu voll fassest. Iß vielmehr langsam, ehrbar und daß du nicht für einen unersättlichen Fraß angesehen werdest. Füge auch im Essen die Lippen wol aufeinander, damit du nicht schmatzest noch schlappest wie die Hunde oder anderes Vieh.

(15. Wie man die Beine halten und hinweglegen soll.

Die Beine oder Knochen fasse nicht mit der ganzen Hand an wie eine Pfeiffe; sondern (wie vorne p. 38. von Löffel und Gabel gemeldet worden,) mit den Daumen und Zeigfinger oder auch noch wol mit dem Mittelfinger einer Hand; denn zweyer Hände bedienen sich die Vielfrässe. Nage nicht daran wie es die Hunde und Katzen machen. Sauge auch nicht daran daß es die Anwesenden hören; brich sie weder mit dem Messer noch anders womit entzwey; stosse sie auch nicht auf den Teller um das Marck davon zubekommen: Sondern sey zu frieden, wann du allmählich das Fleisch davon geschnitten. Alsdann lege sie für dich auf den Teller, und laß keines auf die Erde fallen.

NB. Diese Erinnerung leidet zu Hause beym täglichen Essen auch einen Abgang.

(16. Wer nicht zerschneiden kan, soll sich entschuldigen.

Wird dir aufgetragen zu zerschneiden und fürzulegen, du kanst aber nicht damit umgehen; so entschuldige dich, und überlasse solch Amt einen andern: denn sonst wirst du dich mehr prostituiren als beliebt machen.

(17. Wie man zerschneiden soll.

Kanst du aber tranchiren, so erbiete dich ja nicht selber zu dieser Verrichtung; jedoch wenn dirs aufgetragen wird, so zerschneide mit Manier die Speisen wie es

dir

dir angedeutet wird; lasse einen jeden davon nehmen was ihm beliebet, oder welches besser, übergieb die Schüssel dem Hauß-Wirth, damit derselbe nach seinem Gefallen daraus fürlegen kan; Mann kan auch etliche Portiones auf einen Teller legen, und solchen herum gehen lassen.

(18. Wie man Fürlegen soll.

Würde dir selber aufgetragen fürzulegen; so gieb die besten Stücklein den fürnehmsten Personen; du kanst dich zuvor erkundigen wann du es nicht weißt, welches für das Beste gehalten wird. Verrichte alles mit einer wolanständigen Höflichkeit, und rühre nichts ohne Gabel an. Dieses kanst du auch beobachten, wann jemand eine Speise verlanget die für dir stehet; suche jedesmal das Beste heraus, præsentire es niemand mit dem Messer oder Gabel, sondern jedesmahl auf einen Teller, mit gehöriger Manier, wie schon vorne p. 39 n 9. gewiesen worden. Es läßt auch manierlicher wenn du den Teller mit einem Serviet, und nicht mit der blosen Hand præsentirest. Hierbey ist zu beobachten, wann du fürlegest, daß du jedesmal das schlimste Stück für dich behaltest. Das ist der Lohn für deine Mühe; führest du dich aber geschickt dabey auf, so trägst du noch einen Hut voll Lob davon.

(19. Wie man entlehnte Messer und Gabel oder sonst etwas, wieder zustellen soll.

Hat dir jemand Messer und Gabel geliehen; so wische sie sauber ab, oder lasse sie in der Küche reinigen; lege solche auf einen Teller, und überreiche sie mit einem schuldigen Danck-Compliment, etwa wie folget:

*Danck-Compliment wenn jemand etwas wieder zugestellet wird so man entlehnet hat.

Mein

Mein Herr! Sie werden hiermit ihre mir anvertraute Messer und Gabel wieder zu empfangen haben: Ich danke gehorsamst für ihre Gütigkeit, und offerire mich zu angenehmen Gegendiensten.

(20. Die vorhandenen Speisen soll man nicht tadeln.

Merke anbey, daß du über der Mahlzeit nicht von guten Lecker-Bißlein redest, noch die vorhandene Speisen und Brühen tadelst, welches ein offenbahres Kenn-Zeichen eines wollüstigen Gemüthes und einer schlechten Auferziehung wäre.

(21. Wenn man zu Trinken fordern, und wie man Gesundheit trinken soll.

Fordere nicht zu Trinken, bevor die vornehmsten Personen getrunken haben, noch weniger fange an einer vornehmen Person Gesundheit zu trinken; Fängt sie aber ein anderer an, so trinke sie aus Schuldigkeit mit, doch daß du der Person nicht etwa rufest: N. N. es gilt ihre Gesundheit! welches aber dennoch mit Bescheidenheit, gegen den, so man eins zu trinkt, geschehen kan, in dem man saget: Es gilt die Gesundheit des Herrn N. N.

(22. Wie man sich vor dem Trinken bezeigen soll.

Lasse dir nicht zu voll einschenken, und trinkest du, so wische zuvor den Mund* mit dem Schnuptuch ab. Rede nicht, wann du das Glaß in der Hand hast; antworte auch nicht wann einer trinkt der dich zuvor um ietwas gefraget; sondern warte biß er getrunken. Lasse dein Haupt ein wenig nieder, damit du nichts auf die Kleider schüttest; richte dich aber bald wieder auf.

* Besiehe neben die Anmerkung p. 44.

(23. Wie man trinken soll.

Trinke

Trinke weder allzulangsam noch zugeschwinde, sondern fein ehrbar und sittsam, nicht wie die Säufer die den Wein oder Bier nur in sich giessen; siehe auch unter dem Trinken nicht viel umher, sondern in das Glaß oder anders Geschirr hinein.

(24. Wann man Sspeise im Munde hat, soll man nicht trinken.

Trinke nicht wann du das Maul voll Brod oder anderer Speise hast; auch mache im Schlingen keinen unanständigen Laut mit der Gurgel, daß man alle Schluck zehlen kan. Sondern warte lieber bis du hinunter gegessen hast, und das Getränke desto leichter durch die Gurgel laufen kan.

(25. Wie man sich nach dem Trinken bezeugen soll.

Thue nach dem du getrunken, keinen starken Seufzer um Athem zu holen; laß dichs auch nicht merken wann du wol trinken kanst; und zulezt wische den Mund wieder ab.

NB. Dieses ist sonderlich zu merken, wann man aus Krügen oder Kannen trinket, daß vor und nach dem Trinken der Mund abgewischet wird. Wenn man aus Gläsern trinket, die man für sich behält, ist es weiter nicht nöthig.

(26. Wie man jemand eins zutrinken soll.

Wilt du jemand anders, mit einen Glaß Wein aufwarten, so ergreife das Glaß mit der linken Hand beym Fuß, setze solches auf eine Schaale oder Teller, und nachdem du solches eingeschenket mit der rechten Hand præsentiren wilt, so thue, als ob du solches zuvor küssen wolltest. Hat der andere getrunken, so nimm das Glaß gleicher Gestalt als ob du es küssen wollteſt wieder zu dir beym Fuß des Bodens, oder reiche ihm den Teller daß ers selber drauf setzet.

(27. Wie

(27. Wie man gemeinen Leuten zutrinken soll.

Bey geringen Personen ißt nicht nöthig das Glaß allemal auf einen Teller zu überreichen; sondern du kanst solches, indem du es überreicheſt, beym Fuß des Glaſes mit den Spitzen der 3. vördern Finger halten, und bey der Ubergebung das Glaß mit der Hand ein wenig neigen. Hast du aber zu viel eingeschenket, so giesse jedesmal ein wenig ab, in ein ander Glaß. Biete aber niemand ein Glaß Wein dar, davon du schon getrunken hast.

Anhang zu dieser 3ten Abtheil.

Was bem Trinken insgemein zu beobachten wann gute Freunde beysamen seyn, auch vom Tobackrauchen wie man andere damit bedienen und selber rauchen soll.

(1. Wie guten Frennden in einer Gesellschaft soll zu getrunken werden.

Sitzest du sonst bey guten Freunden, einen Trunk mit ihnen zu thun, und wolltest einen Andern eins zutrinken, so weise ihm nicht zuvor das Geschirr mit ausgestrecktem Arm, wie es die Bauern machen, die zugleich den Kopf in die Höhe werfen und sagen: Bring dirs Stoffel. Sondern thue solches mit Bescheidenheit und höflichen Geberden, beydes mit dem Haupt und gebücktem Leibe; gebrauche dich dabey solcher Red-Arthen, die sich am besten schicken für solche Leute, die du für dir hast, etwa:

* Wie man eines seine Gesundheit trinken soll.

Erlauben Monsieur ihr werthes Wohlseyn zu trinken.

Oder: Ich habe die Ehre dero Wohlseyn zu trincken u. s. w.

(2. Junge Leute sollen sich an alten Säufern kein Exempel nehmen.

Was

Was bißhero von Essen und Trinken ist erinnert worden, darf sich ein junger Mensch wol zu Gemüthe fassen, und ja die üblen Gewohnheiten, die insgemein bey jungen Leuten, sonderlich unter Handwerks-Gesellen im Schwang gehen, nicht an sich nehmen. Mancher junger Mensch der erst ausgeflogen, und als ein unschuldiges Blut unter liederliche Sauf-Brüder geräth, meynet, es seye alles recht was andere schon lang gewanderte Sauf-Helden thun, und wo ers ihnen nicht nachmachet, könne er für keinen rechtschaffenen Gesellen paßiren; Gewöhnet sich derowegen an das Saufen, und hält es für gar was Groses, so er erlernet, weiß auch anderwegens viel davon zu rühmen, wie er hie und da aus Degenscheiden s. v. Schuhen, Nachtgeschirr u. d. g. gesoffen; wie einer oder der andere zu Schanden gerichtet worden seye ꝛc. worüber öfters eine grose Freude bezeuget wird; woran sich aber ein Tugendliebender Mensch nicht kehren darf.

13. Junge Leute sollen sich bey Zeit für dem Saufen hüten.

Es ist aber das Saufen ein solches Laster welches gemeiniglich noch viel andere Laster nach sich zeucht, dabey nicht allein alle Erbarkeit auf die Seite gesetzet wird, sondern auch den Menschen an Seel und Leib unglücklich machet: Dẽn durch dieses Laster wird GOtt erzürnet, der H. Geist vertrieben, die Geschäfte verhindert, der Leib geschwächet, der Verstand verdorben, und ein vernünftiger Mensch zu einem unvernünftigen Vieh gemacht. Solchemnach wolle sich ein junger Mensch wol fürsehen, damit er nicht gleich Anfangs dazu verleitet und angewöhnet werde, weil gemeiniglich, die Gewohnheit zur andern Natur wird, und man selten einen

antrift,

antrift, der davon abgelassen hat, noch auch auf ein grünes Zweig gelanget ist.

Besiehe vorn in der andern Abtheilung p. 23. n. 25. vom Brüderschaft-Trinken.

(4. Wer Taback rauchet soll solches nicht überflüssig thun.

Dergleichen Mißbrauch kan auch mit dem Taback-Rauchen fürgehen, wenn man sich allzusehr dran gewöhnet; indem mancher Geselle fast keine Stunde bleiben kan, er habe denn stets die Ludel im Maul, welches nur aus einer Gewohnheit herrühret, und der Gesundheit schädlich ist. Denn und wenn aber eine Pfeiffe Taback zu rauchen, kan manchem Menschen nicht unnützlich seyn, doch wie gedacht, zu seiner Zeit und ohne Uberfluß.

(5. Wie man andere mit Taback bedienen soll.

Raucheſt du mit andern Taback, bey einer Ehr-liebenden Gesellschaft, so laß eben sowol deine Höflichkeit und Bescheidenheit hervorblicken. Einem, den du Ehre zu erweisen schuldig bist, fülle die Pfeiffe, und überreiche sie ihm mit einem brennenden Wax-Söcklein, Pappier, oder Höltzlein, mit gehöriger Geschicklichkeit und complisanten Mienen; denn mancher hat es nicht gerne, daß ein anderer die Pfeiffe erst ins Maul stecket und anzündet.

(6. Wie man selber Taback rauchen soll.

Raucheſt du selber, so warte biß erst andere angezündet haben, und so du nach dem Licht langest, so bitte zuvor um Erlaubniß; kanst dich auch eben so wol höflicher Reden dabey bedienen, als wann du mit Bier oder Wein aller Anwesenden Gesundheit trincketest; doch wo es nicht üblich ist, kanst du solches auch unterlassen, dann es sonst nur ein Gelächter gäbe. Ziehe nicht an der Pfeiffe mit aller Gewalt,

und

und mache keine verdrüßlichen Mienen d zu; hüte dich auch, die so um dich sitzen m dem Rauch zu beschwehren, und siehe w es andere wohlgezogene und modeste Le te machen; solche stelle dir bey allen Gel genheiten zum Exempel für, und mache e ihnen nach.

§7. Wenn man von der Compagni nach Hause gehet, soll man höflich

Abschied nehmen.

Wenn du von der Compagnie dabe du dich befunden, weg gehest, so nim höf lich Abschied; danke dem Wirth der dic eingeladen, oder auch denen Anwesende die zugegen sind, etwa auf folgende Weise

* Abschied von dem Bräutigam oder von der Braut, wenn man bey ei ner Hochzeit oder auch sonst bey einer Mahlzeit gewesen.

Ich lebe zum höchsten verbunden vor die viele mir erzeigte Höflichkeit, und bleibe deswegen ein dankbarer Schuldner. Bitte mir sonst meine gebrauchte Freyheit nicht vor übel zu halten, und wünsche vergnügt und wohl zu ruhen (zu leben.)

* Abschied von denen Personen in deren Compagnie man gewesen.

Meine Herren! Ich bin Ihnen sehr verbunden vor die Ehre die ich aus dero heutigen angenehmen (Conversation) Umgang genossen; Bitte meine begangene Fehler gütigst zu entschuldigen, und auch fernerhin mich in dero geneigtem Andenken zu behalten.

IV. Abtheilung.

Unterricht wie ein junger Pursch Künstler und Handwerks-Geselle mit discuriren und andern höflichen Bezeigungen sich erweisen soll, wann er ohngefehr Gelegen-

legenheit findet, mit ehrbarn und züchtigen Frauenzimmer, so wol ledigen als verehlichten umzugehen.

(1. Allgemeiner Vortrag.

Es ist eben der Zweck eines jungen Menschen nicht, daß er in die Fremde reiset um mit Frauenzimmer conversiren zu lernen; wiewohl sich mancher von selbsten mehr als zufrüh, zu seinem Schaden hiezu appliciret, u. ihm besser wäre gewesen daß er niemahls mit solchem Geschlecht wäre bekannt worden, bis ihm GOtt selber Zeit und Gelegenheit angewiesen, wann und wie er sich mit selbigem einlassen solle. Weil es sich aber gleichwohl bisweilen füget, daß man von ohngefehr in Gesellschaft gezogen wird da honnetes Frauenzimmer zugegen; so ist dennoch nöthig einige Anweisung zu geben, wie sich ein junger Mensch dabey zu verhalten habe, daß er nicht beschimpfet und ausgelacht werde.

(2. Wie man sich überhaupt verhalten müsse, wenn man in Gesellschaft kommt wo Frauenzimmer oder andere Personen von Distinction vorhanden sind.

Kommest du zu einer Versammlung wo Personen oder Frauenzimmer von Distinction zugegen sind; so mache Anfangs ein Compliment überhaupts an die ganze Versammlung, und zwar an die Fürnehmsten zu erst; (wobey nöthig ist daß man sich zuvor erkundige wer die Personen seynd, welche hie oder da stehen.) Darauf erwarte ob dir nicht eine Stelle angewiesen wird, dich nieder zu lassen. Hier wirst du nun bald sehen ob du neben ein Frauenzimmer sollest zu sitzen kommen oder nicht. Ist das erstere, und die Dame hat noch niemanden von Manns-Personen der selbige bedienet; so præsentire ihr die rechte Hand, und mir der

linken Hand rücke den Seſſel oder den Stuhl darauf ſie ſich ſetzen ſoll; und wann ſie ſich zu erſt geſetzet hat, ſo kanſt du dich auch nieder laſſen, und ihr ins beſondere ein kurzes Compliment machen.

Kurzes Compliment wenn man neben ein Frauenzimmer zu ſitzen kommt.

Ich gratulire mir daß ich heute ſo glücklich bin Ihnen (Madame, Mademoiſelle) hier aufzuwarten. Bitte meine Freyheit beſtens zuvermerken, und mich dero Gewogenheit theilhaftig zu machen.

Oder:

Madame! (Mademoiſelle!) Ich ſchätze mich recht glücklich, daß vorjetzo die Ehre genieſſe Sie hier vergnügt zu ſehen, und aus Dero angenehmen Diſcourſen zu profitiren: Ich will mich alſo in dero gütiges Wohlwollen fernerhin empfehlen.

Wäre aber das Frauenzimmer in der Geſellſchaft ſchon an eine Manns-Perſon addreſſiret, ſo halte dich ganz gelaſſen, und erkühne dich nicht, gegen ein Frauenzimmer die ſchon jemanden an der Seite zur Bedienung hat, dich geſchäftig mit Aufwarten zu bezeigen. Du dörfteſt ſonſt übel angeſehen werden.

Biſt du ins beſondere in ſolche Compagnie eingeladen wo Frauenzimmer zugegen iſt, und du haſt bey deiner Ankunft noch niemanden zu bedienen; ſo wird ohne Zweifel dasjenige Frauenzimmer, ſo etwa im Hauſe ein und andere Verrichtung hat, dir zugedacht ſeyn, daß du ſelbiges bedienen ſolleſt. Komt nun dieſelbe in das Zimmer wo die Verſammlung iſt; ſo ſtehe bald auf, und præſentire ihr ohne Verzug

einen

einen Stuhl, oder, wann nicht gleich einer beyhanden wäre, so erbiethe ihr indessen den deinigen, worauf du gesessen bist, und darauf kanst du, nach Beschaffenheit der Umstände, das Weitere so wohl im Discours, als auch in Bedienung beobachten.

NB. Bey gemeinen Burgers-Frauen und Töchtern, leitet besagte Anweisung einen Abgang, welches ein Vernünftiger von selbsten, ohne erinnert einsehen wird.

§. Dem Frauenzimmer soll man die Zeit verkürzen.

Befleissige dich dem Frauenzimmer auf alle ersinnliche Weise die Zeit zu verkürzen. Hat die Compagnie ein Spiel, so siehe wie du es dahin vermittelst, daß das Frauenzimmer nichts verliere. Ausser dem suche allerhand Discourse auf die Bahn zu bringen, und lasse dasselbe nicht müssig sitzen.

§. Was man mit Frauenzimmer Discuriren soll.

Führe allerhand Discourse, darauf das Frauenzimmer zu antworten weiß, und bringe keine Dinge für welche ihr Spanische Dörfer sind; als wenn du wolltest erzehlen, wie du eine Kopf-brechende oder schwere Arbeit unter Handen hättest; So und so müsse dieß oder jenes gemacht werden; diese und jene Verdrüßlichkeit hättest du kürzlich gehabt ꝛc. oder: wann du sie wolltest fragen, was der Zeuch, Spitzen oder Leinwand zu ihren Kleid gekostet? wiesest aber dagegen etwas welches du den ihrigen wegen der Güte und Kostbarkeit weit vorzögest; oder: wann du wolltest sagen: Es ist schön Wetter; Es ist kalt, warm und dergleichen; so würde der Discours so lange dauren als deine Rede gewähret hat, und das Frauenzimmer wür-

de über ein paar Worte nebst ja und nein, dir nicht antwortten. Du mußt dich vielmehr nach den Personen richten die du vor dir hast, ob sie ledig oder verehlicht, alt oder jung, ernsthaftigen oder lustigen Humeurs und Neigung seyn. Inzwischen hüte dich daß du andere wegen ihrer Schönheit, Klugheit, Häußlichkeit ꝛc. nicht lobest, sonst wirst du dich schlecht recommendiren, weil jede gern selber die beste seyn will.

§. Vor was man mit ledigen Frauens-Personen reden könne.

Nimm Gelegenheit bey einer ledigen Frauens-Person von einem wolanständigen Liebsten, der ihren Annehmlichkeiten würdig sey, zu reden, welcher Discours sich wohl bey Hochzeitē schicket, ob vielleicht das Frauenzimmer der Braut bald nachfolgen wolle? Da kan man von dem Vergnügen des Ehestandes und von den Beschwerlichkeiten des ledigen Lebens zu einen weitläuftigen Discours und Disputat gelangen, und so mehr. Wann dann das Frauenzimmer sich dagegen vernehmen lässet: es wisse von keinem Liebsten, hätte sich entschlossen ledig zu bleiben ꝛc. so kan man theils beklagen wie es Schade wäre wann so einer angenehmen Person niemand solte theilhaftig werden, alle Junge Gesellen würden darwider protestirten u. s. m. Theils auch kan man sagen, man wüßte es wohl besser, habe schon gehört wer so glücklich seyn würde sie zu bekommen, sie wolte es nur noch nicht offenbahren ꝛc. Auf solche und dergleichen Weise wird es an Materia zu reden niemahls fehlen. Man kan auch durch dergleichen fondiren oftmahls etwas erfahren so man zuvor noch nicht gewußt hat.

6.) Was bey verehlichten Frauens-Personen sich zu reden schicket.

Bey Verehlichten kan man von der

Wer-

Vergnüglichkeit des Ehestandes bey einem so angenehmen Liebsten, reden; wie er bey jederman in gutem Ansehen und Ruhm lebe; wie er sich seine Verrichtungen lasse ernstlich angelegen sein, dabey aber an einer so Tugendreichen Gehülfin viel Vergnügen finde u. s. m. Ist es eine Person die bey ihres Mannes Profession mit Hand anleget, oder sonst in der Haußhaltung verschiedenes dirigiret; so muß man sie loben, der Mann seye vor andern glücklich, welcher eine solche fleissige, kluge, Tugendsame ꝛc. Gehülfin wie sie, bekommen; man muß sich wünschen daß man auch einmahl dergleichen Glückseligkeit möge theilhaftig werden, u. d. g. da wird denn immer eine Rede die andere geben, und den Discours unterhalten.

§. 7. Was man bey betagten Matronen reden möge.

Bey einer betagten Matron, giebt es Gelegenheit von ihren wohlgerathenen Kindern zu reden, welche ihr ein besonderer Trost in ihrem Alter seyn können. Man fragt nach ihrem Zustande, ob sie alle verehliget oder noch theils ledig sind? Ob sich die Person sonsten auch wegen der Gesundheit wol befindet ꝛc. Wer nur ein wenig klug ist, wird allerley Gelegenheit zu reden finden, darauf eine solche Person wird antworten können: denn man muß immerzu was solches auf die Bahn bringen, das dem Gegentheil Anlaß zu reden giebet, und was man sonst gerne höret.

§. 8. Nach dem Stand des Frauenzimmers soll man sich richten.

Man beobachte auch dabey insonderheit, wes Standes und Würden ein Frauenzimmer seye, nach dem kan man auch seine Reden einrichten, und nicht gegen honnête Frauens-Personen solche gemeine Worte gebrauchen, wie man etwa

zu Hause täglich mit der Magd redet; weßwegen man sonderlich nach andern erfahrnen Leuten sich richten, und es ihnen nachmachen muß. Anbey aber hüte dich für allen affectirten Reden, und von solchen Complimenten die du aus den Romanen genommen, welcherley sich mehr auf das Theatrum, als zur Conversation schicken.

(9. Grobe und zweydeutige Reden soll man meiden.

Grobe zweydeutige Redens-Arten, lasse ja nicht mit in deine Gespräche einfliessen. Sey auch kein verliebter Geck, der seiner Affecten nicht Meister ist, und so wol mit Augen, Mund und Händen genugsam zu verstehen gibest, daß du noch nicht gelernet was tugendsam, keusch, ehrbar und höflich seye; sonst wirst du bald mit der langen Nase aus der Gesellschaft gehen müssen, bis du gelernet hast honnêten Frauenzimmer auf eine ehrerbietige und höfliche Art zu begegnen.

(10. In Gegenwart verschiedener Frauens-Personen soll nicht einer mehr Ehre als der andern erwiesen werden.

Sind unterschiedliche Frauens-Personen zugleich an einem Orte vorhanden, und du wärest etwa alleine dabey, oder hättest nicht gleich im Anfang an eine ins besondere, sie zu bedienen, dich addressiret: So erweise wo möglich, einer so viel Höflichkeit als der andern, und rede nicht mit einer bestädig alleine; sonst wirst du sauere Gesichter davon tragen, und tapfer über die Zunge springen müssen.

(11. Wie man das Frauenzimmer bey der Hand führen soll.

Führest du eine Frauens-Person bey der Hand, so mußt du ihr, sie seye hoch oder nidrigen Standes, die Oberstelle geben und zur Rechten gehen lassen, indem du

deine

deine rechte Hand, unter ihre Linke legest, und nur mit dem Daumen und Spitzen deiner Finger, ihre Hand berührest. Jedoch mußt du sie nicht mit bloßer Hand anrühren, weil es wider den Wohlstand läuft. Du mußt allezeit die Handschuh anhaben. Leidet es aber die Zeit nicht, selbige geschwinde anbringen zu können; so lege nur einen Handschuh quer über die Hand, worauf das Frauenzimmer die übrige legen soll. Oder, wenn sichs zutrüge, daß du dich der Ehre so geschwinde nicht versehen, ein Frauenzimmer zu führen: So ergreife die Falten deines Rocks, und præsentire ihr das unterste Theil, daran sich die Dame anhalten kan. Gehe anbey nicht allzugeschwinde, sondern sehr langsam. Gehest du eine breite Stiege mit ihr auf oder ab; so führest du sie wie gewöhnlich, zur rechten Hand. Ist aber die Stiege oder Treppe eng, daß nicht zwey neben einander gehen können; so mußt du voran hinauf oder herunter gehen, sonst würde sie dich führen und die untere Stelle bekommen. Wiewohl einige für höflicher halten wollen, wenn man die Hand, damit die Person geführet wird, so weit möglich vorausstrecket, und das Frauenzimmer voran gehen lässet.

(12. **Wie ein Frauenzimmer in eine Stube oder Gemach zu führen.**

Führest du eine Frauens-Person in ein Zimmer, so mußt du abermal * zu erst hinein tretten, dieselbe aber gleichwol an der Hand behalten. Bey dem Eintritt kehre dich um, mache einen höflichen Reverenz, und führe sie gar in das Zimmer hinein; mache abermal einen Reverenz, bevor du sie von der Hand los lässest, und biete ihr einen Stuhl zum niedersitzen.

* Einige wollen hier ebenfalls für

wohlanständiger halten, wenn man das Frauenzimmer bey der Hand hält, und voran in die Stube gehen lässet: Wann nur die übrige Bezeigung höflich und manierlich geschiehet, so wird eben so grosse Verantwortung deßwegen nicht seyn, ob man zuerst oder zu letzt in das Zimmer getretten ist, und können beyderley Arthen defendiret werden. Doch die erstere, nemlich daß man selber vorangehet, wird von mehrern als die letztere, gebilliget.

§13. Erinnerung wegen des Tanzens.

Von dem Tanzen eine Anweisung zu geben, gehöret lediglich auf den Tanzboden, und war man gar nicht willens in diesem Buch etwas vom Tanzen zugedenken, weil solches eine eitele Sache ist, und von einigen aus billigen Ursachen gäntzlich verworffen wird. Da aber verschiedene, die solches in dem Manuscript wahrgenommen, für einen Mangel und Fehler dieses Buchs ansehen wolten, weil doch ein junger Mensch der in der Welt sein Glücke befördern will, auch in diesem Stück, als einer indifferenten Sache, einige Anweisung nöthig habe: Als wird hier nur mit ganz wenigen eine Erinnerung hievon gegeben, und gewiesen was man etwa für kurze Complimente dabey gebrauchen könne.

§14. Wer nicht recht tanzen kan, soll es lieber gar unterlassen.

Wann du nicht zierlich tanzen kanst, oder etwa einen Fehler des Leibes an dir hast; so ist besser du lässest das Tanzen gar bleiben, als daß du dich durch ungeschicktes Bezeigen oder durch deinen Leibes-Fehler, den Zuschauern zum Gespötte machest.

§15. Vielerley Tänze zu lernen, ist überflüssig.

Die-

Viele Französische Tänze zu lernen, von einem der nicht exprés vom Tanzen Profession machet, ist eine vergebene Sache: Denn es ist genug, eine Menuet, und einige andere so an dem Ort wo du dich befindest, Mode sind, geschickt zu tanzen. Vor allen aber lerne einen geschickten Reverenz machen: denn das brauchest du alle Tage, das Tanzen aber selten; du darfst glauben daß es auch wohl Tanzmeister giebet, die solchen nicht cavaliérement zu machen wissen. S. vorne p. 19.

(16. Weitläuftige Tanz-Complimente sind lächerlich.

Weitläuftige Complimenten vor und nach dem Tanzen zu machen, wäre lächerlich. Und ob es schon bey Höfen eingeführt ist, daß man nur einen blosen Reverenz machet; so liese es doch bey Leuten vom mittlern Stande gar zu kahl, wenn man nicht ein Wort dabey reden wolte. Sind demnach folgende Complimente lang genug hiebey zu gebrauchen.

* Compliment wie man das Frauenzimmer um einen Tanz ansprechen soll.

† Mademoiselle! (Meine werthe Jungfer!) Darf ich mir wohl die Freyheit nehmen dieselbe anzusprechen um einen kurzen Tanz mit mir zu thun?

Oder:

† Mademoiselle! Ich bitte gehorsamst mir die Ehre zu erweisen, und einen kleinen Tanz mit mir zu thun.

† NB. Ein jeder wird ja hoffentlich selber so viel Verstand haben, daß er zu unterscheiden weiß, gegen welches Frauenzimmer es sich am besten schicket Mademoiselle, oder Jungfer zu sagen. Ohngeachtet solches einerley ist; so wollen doch einige damit nicht zu frieden seyn, wann man sie nach ihrer Muttersprache: Jungfer heisset.

17. Wie das Frauenzimmer zum Tanz zu führen.

Nachdem du nun das Frauenzimmer um den Tanz angesprochen, und sie sich darzu verwilliget; so führe solches nach abgelegtem Reverenz an der rechten Hand wie vorne p. 54. gewiesen worden,) zum Tanz Platz, und mit der linken Hand halte den Hut, setze auch aus Höflichkeit selbigen nicht eher auf, bis du wirklich im Tanzen begriffen bist. Was ferner dabey zu beobachten, kan am besten bey einem Tanzmeister gelernet werden, wohin der Leser verwiesen wird. Unterdessen führe dich auch hierbey vernünftig auf, und springe nicht herum wie ein Narr der seiner fünf Sinnen beraubet ist: denn auch in diesem Stück kan man vieles von der Gemüths-Neigung eines Menschen abnehmen; zugeschweigen daß viele durch allzuheftiges Tanzen und Springen, auch gehlinges Trinken in die Hitze, sich vor der Zeit den Weg zum Grabe gebahnet haben.

* Dank Compliment gegen ein Frauenzimmer nach vollbrachtem Tanz.

Mademoiselle (Meine werthe Jungfer)! Ich danke Ihnen gehorsamst für die Ehre, daß Sie mit einem so schlechten Tänzer haben tanzen und gütigst vor lieb nehmen wollen. Bitte die vorgegangenen Fehler zu übersehē.

* Compliment wenn man einem andern ein Frauenzimmer (mit ihrer zuvor erbettenen Bewilligung) zu führet.

Monsieur! Ich sehe daß sie müssig sitzen; werde mir also die Ehre ausbitten, daß sie mich im Tanzen ablösen, und dieses werthe Frauenzimmer ferner unterhalten.

Antwort des neuen Tänzers.

Ich danke Ihnen gar ſehr, daß ſie für mich ſorgen und mit einem ſo angenehmen Tanz-Compagnon (Companjong) verſehen wollen.

Anrede gegen Frauenzimmer.

Ich ſoll die Ehre haben mit Mademoiſelle zu tanzen: Bitte aber mit einem geringen Tänzer vorlieb zu nehmen, und meine Fehler gütigſt zu entſchuldigen.

* Compliment an jemand der neben einem Frauenzimmer ſitzt, um Erlaubniß daſſelbe an mich zu über laſſen.

Mein HErr! Ich nehme mir die Freyheit ſie um Erlaubniß zu bitten, daß ich mit der wertheſten Jungfer (Mademoiſelle) N. einen Tanz thun dörfe. Solte ich ſie aber dadurch an ihren Diſcours ſtöhren; ſo bitte meine Freyheit gütig zu excuſiren.

* Compliment an ein Frauenzimmer, um Erlaubniß ſelbiges heim zu führen.

Mademoiſelle! Sie werden doch ihren Diener ſo glücklich machen, und die gütige Erlaubniß geben ſie nach Hauſe zu begleiten?

Oder:

Mademoiſelle! Ich bitte gehorſamſt um Erlaubniß, dero werthe Perſon nach Hauſe zu begleiten.

* Abſchieds-Compliment an ein Frauenzimmer wenn man nach Hauſe gehen will, welches man auch gebrauchen kan wenn ſelbiges heim begleitet wird.

Mademoiſelle! Ich danke ihnen zum ſchönſten ſo wohl für dero angenehme Geſellſchaft, als auch daß ſie mich gewürdiget mit mir zu tanzen (ſie nach Hauſe zu begleiten). Bitte

gehorsamst meine Fehler gütig zu excusiren und mich im geneigten Andenken zu behalten; wünsche anbey vergnügt und wohl zu ruhen.

* Compliment wenn das Frauenzimmer die Begleitung nicht annehmen will.

So will ich denn Mademoiselle mit meiner Begleitung nicht beschwerlich seyn. Bitte mir meine begangene Fehler gütig zu entschuldigen, und mich in dero gütigen Andenken zu erhalten, der ich zugleich auch eine angenehme Ruhe wünsche

V. Abtheilung.

Unterweisung wie sich ein junger Pursch, Künstler, und Handwerks-Geselle zu Hause gegen Herren, Frauen, Meister und Meisterin, Neben-Gesellen, Kinder, Lehr-Jungen, Mägde und andere Leute im Hause aufführen, und was er überhaupt zu Hause in seiner Officin oder in der Werkstatt beobachten soll.

(1. Herren und Frauen soll man ehren.

Herren, Frauen, Meister und Meisterin hat ein Bedienter (oder Geselle,) in gewisser Maaß, als seine Eltern anzusehen, weil sie ihm die nöthige Verpflegung schaffen, und sich auch der Göttliche Befehl dahin erstrecket, daß man nach dem vierten Gebot, alle diejenigen die nach den drey Haupt-Ständen, als Lehr- Wehr- und Nehr-Stand uns zu gebieten und zu verbieten haben, ehren sollen: Denn GOtt ist ein GOtt der Ordnung, und hat seiner Weißheit beliebet, die Menschen in gewisse Stände zu setzen, auch

auch denen die an Eltern Statt uns fürgesetzet sind, sein Bild anzuhängen, und will, daß diese Personen um seinet willen sollen geehret werden.

Gleichwie aber das vierte Gebot, von leiblichen und natürlichen Kindern gegen ihre Eltern, leider! gar selten recht beobachtet wird: So viel mehr wird von den meisten Gesellen und Dienst-Bothen sehr dawieder gesündiget. Die Mehresten denken: Ich habe meine Lehr-Jahre ausgestanden, und bin jetzo so gut als ein anderer; kan auch ein Herr oder Meister werden, und habe also nicht Ursache mich ferner um das vierte Gebot zu bekümern, zumal da ich nimmer bey meinen Eltern mich aufhalte, sondern mein Brod selber verdienen muß. Alleine, diese Ausflucht hält nicht Stich. Du lebst jetzo noch als ein Dienstbothe, bis es GOtt gefället dich in einen andern Stand zu setzen: Dahero du dich des Göttlichen Gebots allerdinges zu unterwerfen, und nach deiner Aufführung, den angehängten Segen oder Fluch gewiß zugewarten hast.

(2. Viele suchen ihre Herren und Meistere zu trotzen.

Ihrer viele unter jungen Leuten sind auf nichts mehrers bedacht, als wie sie ihre Herren und Meistere scheeren und trotzen wollen. Siehet man manchem nur eine unfreundliche Mine, oder wartet ihn einmahl mit der Kost, nach seinem Gefallen nicht recht auf; oder aber, es gehet sonst ein geringer Fehler für: So setzet er alsobald den Stuhl für die Thüre, oder suchet mit Schnarren und Pochen, mit Spatzieren-Gehen und liederlichen Arbeiten u. d. g. den Abschied zu erzwingen, und zu einem andern Herrn oder Meister zu kommen, allda man mit Abspannung der Conten oder andren Verdrüßlichkeiten sein Müth-

lein zu kühlen trachtet. Dieses nun wird gemeiniglich getrieben, wenn man siehet, daß die Arbeit am nöthigsten ist, da man auch vielmahls noch andere mit verführet. Da rühmet sich denn mancher: Ich habe meine Herrn oder Meister geschoren, er hätte mögen rasend drüber werden; So und so hab ichs ihm gemacht; er wird es so bald nicht vergessen, u. s. m.

Allein, euer Ruhm ist nicht fein, sagt Paulus 1. Cor. 5, 6. Man gebe nur achtung, ob nicht die Göttl. Strafen solchen Leuten auf der Fußsohlen nachgehen; es wird selten ein Exempel vorhanden seyn, daß es solchen Herren- oder Meister-Trutzern woigegangen, das Wort GOttes müßte nicht wahr seyn, welches den muthwilligen Ubertrettern des vierten Gebots den Fluch drohet. Gemeiniglich fahren solche Tropfen in der Welt herum, kommen auf kein grünes Zweig, und finden nirgend eine bleibende Stätte; haben oft kaum so viel, daß sie ihr 1. v. Gesäß bedecken können, ob sie schon sonst gute Arbeiter sind. Fügt sichs ja, daß solche Leute Plager und curieuse Pralhannsen, denen niemand genug aufwarten können, und bey denen man fast alle Worte auf die Gold-Waage legen müssen, in ihr Eigenes kommen, so sind sie entweder nicht so glücklich, daß sie selber Gesinde halten können, und werden gemeiniglich elende Schlucker, die weder zu nagen noch zu beissen haben; oder, so sie ja Gesinde brauchen, so werden sie mit baarer Münze bezahlet, und straft sie GOtt mit solchen Leuten, die es ihnen so sauer machen als sie es andern gethan: Dann GOttes Strafe bleibet nicht aus, es stehe an so lang es immer wolle.

3. Im Ehestande muß mancher büssen, was er gegen Herren und Meister verschulder hat.

Ob ge-

O gewißlich! ihrer gar viele müssen in ihrem Ehestande büssen, was sie im ledigen Stand gesündiget haben. Es denket wol mancher nicht dahin, wann es mit der Nahrung nicht fort will, wann ein Creutz, eine Widerwärtigkeit über die andere mit Weib, Kindern und Gesinde, sich hintereinander einstellen, daß ers in seiner Jugend gegen seine Eltern, um manchen ehrlichen Mann den er gedienet, verschuldet habe. Gleichwol ist es nicht anderst: denn GOtt lässet kein Gutes unbelohnet, und kein Böses ungestraft, es stehe an über kurz oder lange.

4.) Warnung wider üble Aufführung.

Wer demnach einstens glücklich leben, GOttes Seegen in seiner Haußhaltung empfinden, und nicht selber allerley Plagen und Strafen sich auf dem Halse laden will; der hüte sich für dergleichen Aufführung und nehme dabey folgende Regul in Obacht:

Niemand soll sich überheben wer was kan.

1. Deinen Herrn und Meister begegne mit gebührender Ehrerbietigkeit; kanst du mehr als er, so überhebe dich nicht deßwegen, sondern danke GOtt, der dir so viel Gnade und Weisheit vor andern geschenket hat. Besiehe hievon im erstē Theil, das Gebet. pag. 341. Du magst aber in deiner Profession so geschickt seyn, als du immer wollest, so laß dich nicht dünken du habest schon ausgelernet; sondern achte dich vielmehr für den Ungeschicktesten, so wirst du erst einsehen woran es dir fehlet: Denn es seye ein Mensch so geschickt als er wolle, so findet er immer andere die ihn übertreffen. Mancher hält sich selber von vielen Wissenschaften ab, weil er sich einbildet er könne schon alles, und habe die

Kunst

Kunst längstens an Schuhen zerrissen. Ein kluger Mensch aber suchet vielmehr immer noch mehr zu lernen, und schämet sich nicht von dem Allergeringsten und Unansehnlichsten noch zu profitiren.

Wer nichts Kan soll sich demüthigen.

II. Kanst du nicht viel, so demüthige dich destomehr, gieb gute Worte aus, und bitte daß man dir mit guter Lehre und Unterweisung an Hand gehen wolle. Besiehe das Gebet im ersten Theil eines der in seinen Lehr-Jahren versäumet worden. pag. 344.

Etliche Kreutzer soll man nicht ansehen wo was zu lernen ist.

III. Mancher siehet auf etliche Kreutzer, und lässet oft deßwegen eine gute Gelegenheit etwas zu lernen, fahren, weil er etwa zuvor an einem andern Orte mehr Lohn gehabt: Es läßt sich aber nicht an einem Orte thun wie am andern. Mancher Meister hat Arbeit, worzu er einen solchen Anfänger so gut nutzen kan, als einen Gesellen der bey aller Arbeit bestehet, und deßwegen kan er ihn auch so viel Lohn geben als einem andern; hingegen bleibt man bey einer Leyer und kommt nicht weiter. Wann nun ein solcher Mensch zu einem andern Meister kommt, der die Arbeit nicht so eintheilen kan, sondern den Gesellen für geben muß was er zu thun hat; da siehet es ganz anders aus, und trägt sich öfters zu, daß man einem solchen Menschen erst weisen muß, wie einem Lehr-Jungen; macht ers nach, so ists ein Glücke: Gleichwol bringt er damit 2. und mehr mal soviel Zeit zu, als ein anderer, der in dergleichen Arbeit schon erfahren ist. Solte nun solche Plackerey, damit oft kaum das Essen verdient wird, so bezahlet werden wie einem geübten Menschen, so würde der Herr oder Meister

beym

beym Geſellen-halten ſein eigens Geld einbüſſen müſſen. Solches aber rechnen junge Leute nicht allemal aus, ſondern ſchlieſſen ohne Vernunft: Habe ich ſchon vorm Jahr 40. Kreutzer Wochen-Lohn gehabt, und ſoll jetzo 30. Kreutzer nehmen, daß thue ich nicht; und gehet mancher zu ſeinem Schaden drüber fort. Auch iſt ein Unterſcheid zu machen wo man viel oder wenig Ausgaben; ſtrenge oder leidliche Arbeit hat, welches ein vernünftiger Menſch alles überlegen muß. Was hier von Handwerks-Geſellen geſagt worden, daraus kan auch ein Kaufmanns-Bedienter ſeine Lection nehmen, weil die Bedienungen bey Kauf-Leuten auch nicht allerwegens einerley ſeyn, und gleichfalls bißweilen an einem Orte mehr zu lernen, am andern aber mehr zu verdienen iſt.

Wunderlichen Leuten ſoll man was zu gute halten.

IV. Iſt dein Herr oder Meiſter wunderlich; ſo halte ihm ſeine Gebrechen zu gute, ſchicke dich in ſeinen Kopf, und merke was er gerne oder nicht gerne hat. Es iſt keine Kunſt, gegen gelinde und freundliche Leute ſich wol aufzuführen; man muß ſich auch in wunderliche Köpfe ſchicken lernen; deßwegen reiſet man in die Fremde, damit man allerley lernen möge, welches einem dereinſten bey allerhand Zufällen dienen könne. So ermahnet auch Petrus in ſeiner erſten Epiſtel 2, 18. Die Knechte (oder Dienſtbothen wer ſie ſeyn mögen) ſollen nicht allein den gütigen, ſondern auch den wunderlichen Herren mit aller Furcht unterthan ſeyn.

Wider GOttes Gebot ſoll man keinen Menſchen dienen.

V. So ferne aber ein Herr oder Meiſter

ster etwas wolte, das wider GOttes Gebot wäre, da gilt der Göttliche Ausspruch Ap. Gesch. 5, 29: Man muß GOtt mehr gehorchen, denn dem Menschen, denn zu sündlichen Verrichtungen darf sich niemand gebrauchen lassen.

(5. Alle Arbeit soll man fleißig verrichten.

Verrichte deines Herrn oder Meisters Arbeit getreu und fleissig, er sey zugegen oder nicht, und wisse, daß GOtt dermaleinst Rechenschaft dafür fordert. Denke daß du den Herrn dienest (oder arbeitest) und nicht den Menschen, Eph. 6, 7. der wird dir auch lohnen wie du es verdienest, es seye gut oder bös. Röm. 2, 6. Col. 3, 24. Befleissige dich selber fein hurtig fort zu arbeiten, und laß dich nicht mit Worten dazu antreiben, denn es ist recht verdrießlich, so faule Leute um sich zu haben denen alles an den Händen anklebet. Wie der Eßig den Zähnen und der Rauch den Augen thut, so thut der Faule denen die ihn senden, (oder zur Arbeit brauchen.) Spr. Sal. 10, 26. Du kanst leicht selber an den Fingern abzehlen, daß man dir aus keiner andern Ursache Kost und Lohn giebet, als daß du dafür ehrlich arbeiten und deinem Herrn oder Meister Nutzen schaffen sollest.

(6. Ein Faullenzer und liederlicher Arbeiter ist ein Dieb.

Bist du aber ein Faullenzer, oder arbeitest sonst liederlich; so stiehlest du deinem Herrn oder Meister den Lohn, auch eben so wol dem, welchem die Arbeit so nichts taugt, zu gehöret, das Geld aus dem Beutel. Und glaube sicherlich, es wird dir nichts ersprießen, ob du noch so viel verdienteſt, sondern ohnvermerkt wiederweggehen wie der Reif vom Zaun.

7.) Ein

(7. Ein fleißiger Mensch wird allerswegens gesucht.

Hingegen wann du dich befleissigest deine Arbeit hurtig und gut zu machen, dich auch sonsten wohl aufführest; so wirst du dich allerwegens beliebt machen, und jedermann wird dich haben wollen, wenn auch die Arbeit nicht überflüssig vorhanden wäre. Es ist also ungleich besser man suchet dich, als daß du selber nach Arbeit und Condition suchen mußt: Einem geschickten und fleissigen Menschen aber strebet man aller Orten nach.

(8. Unter dem Reden soll man nicht mit der Arbeit stille halten.

Redest du unter der Arbeit, so hüte dich, daß nicht Maul und Hände zugleich reden, und die Arbeit so lange liegen müsse: Deñ dadurch würdest du dich ebenfalls schlecht recommendiren. Nimm also kein Exempel an solchen faulen Tagedieben, welche die mehrste Zeit mit Plaudern zu bringen, und sich darüber selbst vergessen.

(9. Ein Kaufmanns-Bedienter kan vorhergehende Erinnerung ebenfalls zu seinem Nutzen anwenden.

Was bishero von Künstlern und Handwerks-Gesellen ist gesagt worden, daß sie sich befleissigen sollen etwas Rechtschaffenes zu lernen, und ihre Arbeit getreulich zu verrichten ꝛc. solches kan auch ein Kaufmanns-Bedienter auf sich appliciren, und dahin streben, daß er in solcher Wissenschaft die zu seiner Handlung nöthig ist, als die Erkänntniß der Waaren ob sie gut oder schlecht; die Arten der Verfälschung; wo sie zu bekommen; wie der Preiß beschaffen ꝛc. sich best möglichst vest setze, worzu Hrn. Marperzgers Kaufmanns Magazin gute Anleitung geben kan. Neben dem kan ein

Kauf-

Kaufmanns-Bedienter die übrig hier gegebene Regeln sich ebenfalls zu Nutz machen, und sein Thun und Lassen darnach einrichten.

(10. Der Frauen oder Meisterin soll man Respect erweisen.

Der Frauen im Hause, erweise ebenfalls Respect; doch laß dich in kein unnöthig Gespräch mit ihr ein. Giebt es zuweilen unter Mann und Weib Uneinigkeit; so lege dich auf keine Parthey, und giesse nicht Oel ins Feuer, sondern rede zu aller Sache das Beste. Das wird dir viel Nutzen schaffen wann du der einsten deine eigene Haußhaltung bekommst, oder sonst mit mancherley Leuten umzugehen hast.

(11. Vertraulichen Umgang mit den Frauen zu meiden.

Stehet es manchmal mit einer Frauen und ihrem Manne nicht gar zu richtig, es sey deine Patronin, Meisterin oder eine andere Frau im Hause; so hüte dich ja in keinen vertraulichen Umgang mit ihr einzu lassen: Denn schöne (auch wollüstige und freche) Weiber, haben manchen bethöret, und böse Lust entbrennet davon wie ein Feuer, Sir. 9, Besiehe hinten §. 23. in dieser V. Abtheil.

(12. Wo die Frau verdächtig soll man sich nicht lang aufhalten.

Solte ein solch hurisch Weib, welches man bey ihren unzüchtigen Geberden siehet und an ihren Augen erkennet, Sir. 26, 12. ungebührliche Dinge dir zu muthen, wie dem Joseph von Potiphars Weib geschahe, so sprich mit ihm: Wie solte ich ein solch groß Ubel thun, und wider GOTT sündigen? 1. B. Mos. 39, 9. Begegnet dir aber einmal dergleichen Versuchung; so halte dich nicht mehr lange auf in einem solchen Hause, sondern trachte je eher je lieber

weg

weg zu kommen, und meide die Gelegenheit: denn ein solch Haus ist ein Weg zur Höllen, da man hinunter fähret in des Todes Cammer. Spr. Sal. 7, 27. Denke nicht, du wollest dich schon fürsehen: es ist sehr gefährlich. Wie solte jemand auf Kohlen gehen, daß seine Füsse nicht verbrennet werden? Sp. Sal. 6, 28. Machest du dir aber nichts draus, und buhlest gleichwol mit deines Nächsten Weibe; so wisse, daß keiner ungestraft bleibet der sie berühret Spr. Sal. 6, 29. Die Hurer und Ehebrecher wird GOtt richten. Ebr. 13, 4.

13. Das Naschen ist auf alle Weise zu vermeiden.

Hast du bißweilen in der Küche zu thun, so bekümmere dich nicht viel was in diesem oder jenem Topf seyn möge, sey auch nicht lüstern etwas zu naschen, wie einige im Gebrauch haben, alles was sie antreffen zu kosten, für denen öfters kein Tröpflein Bier sicher stehet: Solcher Naschkatzen wird jedermann bald überdrüssig. Ich erinnere mich, als ich noch auf Reisen war, daß an einem gewissen Orte öfters Klagen wieder das Naschen geführet wurde, und niemand konnte recht erfahren wer eigentlich der Thäter wäre. Einsmals aber als beym Abend-Essen einer das Licht ausgelöschet, (welches jedermann am Tisch gemerket, daß es mit Fleiß geschehē, ergriff er im finstern des Hn Trink-Geschirr, und that einen weiblichen Soff: Es kam ihm aber das Licht zu bald auf den Halse, daß er in der Eile den Krug nicht wieder an seine Stelle bringen konnte, sondern setzte solchen in die Schüssel da Muß oder Brey innen war, wodurch also die Nasch-Katze ohnversehens erkannt worden, und bald drauf das Quartier räumen mußte.

17.) Wo

(14. Wo Schade geschiehet soll mans nicht läugnen.

Versiehest du etwas, und thust einigen Schaden im Hause, so gestehe es lieber, als daß du dadurch viel Uneinigkeit und Verdruß erweckest. Der kleine Verlust den du billig zu ersetzen hast, wird dir nicht soviel schaden, als die Flüche und Wünsche, die vielleicht deßwegen geschehen, zumal wann ein Unschuldiger im Verdacht kommt.

(15. Nicht das Geringste soll man veruntreuen.

Sey über alles getreu, und veruntreue niemand eines Hellers werth. Ob du schon Gelegenheit hättest etwas zu entwenden daß es kein Mensche erfähret, so siehet es doch GOTT, und dieser sucht dich drum heim, es stehe an so lang es wolle. Handelst du aber redlich, so wird auch der Seegen GOttes bey dir nicht ausbleiben, und du wirst dich bey jedermann beliebt machen. **Denn eine getreue Hand geht durch alle Land.**

(16. Willigkeit wird oft wol aufgenommen.

Kanst du zuweilen im Hause einen Dienst verrichten, so eben nicht zu deiner Profession gehöret, so unterlasse es nicht, denn solche Willigkeit wird zu Zeiten gar sehr werth gehalten. Kehre dich derowegen nicht an solche hochtrabende Einbilder! die sich zu gut dünken etwas von der Erde aufzuheben: denn man selbigen nicht leicht ausser dem Nothfall langen Aufenthalt giebet sondern thue wodurch du dich kanst beliebt und angenehm machen.

(17. Mit der Kost soll man vorlieb nehmen.

Sey zufrieden mit der Kost welche dir für-

fürgesetzet wird, und murre nicht dawieder wann du es etwa an einem andern Orte besser gehabt hättest. Es ist alles GOttes Gabe, und ein jeder richtet sich nach seinem Beutel, und seiner Einnahme; doch ist besser ein Gericht Kraut (oder andere geringe Kost) mit Liebe, (die man bey guten Leuten genieset und denen man etwas zu willen thun kan) als ein gemäßter Ochs mit Haß (dabey noch allerhand Widerwärtigkeiten mit unterlaufen) Spr. Sal. 15, 17.

(18. Mit Neben-Gesellen soll man friedlich leben.

Mit denen die bey dir in der Officin stehen, oder deinen Neben-Gesellen, lebe friedlich, und verfuchsschwänze ja keinen bey deiner Herrschaft. Es ist eine Sünde wider das achte Gebot. Jedoch so es ein gottloser Mensch wäre, dessen Boßheit dein Herr nicht kennete, so thust du wohl dieselbe zu offenbahren, damit ihms entweder untersagt, oder, so er sich nicht ändern wolte, er gar abgeschaffet würde. Ist es ein Zänker, so hüte dich für aller Gelegenheit mit ihme anzubiden. Probire ob du ihn mit Sanftmuth gewinnen kanst, und bete für ihn zu GOTT, etwa auf die Weise, wie in dem ersten Theil pag. 347. eine Formul fürgeschrieben stehet. Meynest du es redlich; so wird GOtt es schon fügen, daß entweder ein solcher Stänker selber weg komt; oder er wird dir einen andern Ort anweisen, wo du in Frieden leben kanst.

(19. Mit Kindern soll man sich nicht zu gemein machen.

Gegen die Kinder im Hause, erweise dich zwar freundlich und leutselig; doch mache dich nicht zu gemein und haselire nicht mit ihnen, sonsten vergiebest du deinen Respect, und mußt dich öfters schnö-

de

de von ihnen tractiren lassen. Wolte st du dich alsdann hart gegen sie erweisen, oder Klage darüber führen, so würdest du der Eltern Unwillen auf dich laden.

(20. Mit Töchtern im Hause, soll man allzufreyen Umgang meiden.

Sind erwachsene Töchter vorhanden, und du gedenkest dein Glück etwa da zu machen; so führe dich nur wol auf. Sey fleissig, sparsam, reinlich in Kleidern, meide viele Gesellschaft, und laß in allen Stücken Tugend und Bescheidenheit bey dir spühren. Hüte dich aber vor allzufreyen Umgang und unverschämten ungebührlichen Zumuthungen. Mancher Mensch, ob er schon von geringen Mitteln und Herkommen gewesen, hat durch gute Aufführung sein Glücke befördert und reiche Heyrath getroffen: Denn Tugend ist dem Reichthum gleich zu achten; ja noch weit vorzuziehen, nach dem Sprichwort: Tugend adelt mehr als Geblüt.

(21. Gegen Lehr-Jungen soll man nicht zu ungestümm seyn.

Ist ein Lehr-Jung vorhanden, so gebrauche ebenfalls Bescheidenheit, und laß deinen Zorn mit Schlagen, Schänden und Schmähen nicht an ihm aus. Gedenke daß ein Jung auch dein Nächster ist, und daß ein solcher armer Tropf, der ohnedem von manchem unverständigen Herrn oder Meister übel gehalten wird, wider dich zu GOtt seufzen kan, so dir gewiß nicht gut seyn dörfte. Es giebt aber auch unverschämte leichtfertige Vögel unter den Jungens, bey denen freylich ein Unterscheid zu treffen ist. Mache dich mit keinem Jungen um deines Respects willen, zugemein, sondern halte in allem die Mittel-Straß.

(22. Gegen Mägde soll man nicht verliebt seyn.

Mit

Mit Mägden hat mancher sein Glück vertendelt, und einen Schlepp-Sack an Halß bekommen, daran er zeit Lebens zu zerren hat. Sey also kein verliebter Narre, den ein etwas sauberer Spiegel alsobald verblenden und unsinnig machen kan; sondern seye zwar ehrerbitig und leutselig, aber nicht verliebt gegen sie.

(23. Vertraulichen Umgang mit allen Weibsbildern soll man meiden.

Ein Mensch der noch nicht im Stande ist zu heyrathen, der hüte sich auf alle Weise vor allen vertraulichen Umgang mit Mägden, ja allen Weibsbildern insgemein: Denn manche Dirne, die gerne einen Mann hätte, suchet mit Aufputzen und sonst allerley Liebes-Reitzungen, öfters einen jungen Menschen zu verführen und in ihr Netze zu bringen, welches jedoch nicht von allen Mägden will gesagt haben, gestalten manch Ehr- und Tugendliebendes Gemüthe die Stelle einer Magd vertretten muß. Nichts destoweniger ist einem jungen Menschen aller vertraulicher Umgang mit Weibsbildern höchst schädlich. Beziehe vorne pag. 32. n. 10. 12.

(24. Unverschämtes Küssen und Betasten ist als ein Gift zu fliehen.

Rede mit der Magd im Hause nicht mehr als die Noth erfordert, sey zwar gut Freund mit ihr; gewöhne dich aber nicht dieselbe unverschämt zu küssen oder sonst unziemlich anzugreiffen, noch weniger aber gar zu ihrem Bette zu nahen. Wenn du es aber so weit kommen lässest; so bist du schon gefangen, und wirst nicht leicht wieder aus dem Netze kommen. Denn das Frauen-Volk ist wie der Vogel-Leim, wer demselben zu nahe kommt, der muß entweder Federn lassen, oder er wird gar gefangen. Es ist aber eine recht

viehische, ja teuflische Gewohnheit von manchem Menschen, daß er fast kein Weibsbild kan unbetastet lassen; und sind deren viele, die es auch in ihrem Ehestand sich nimmer abgewöhnen können. Da trift das Sprichwort ein: Jung gewohnt, alt gethan. Ist dahero mancher Frauen nicht zu verüblen, wenn sie wider einen solchen Anpacker eyfert. Auch ist solches eine ärgerliche Sache, daran sich manch unschuldig Herz ärgert; wisse aber, was dein Heiland saget: Wer jemand ärgert, dem wäre besser daß ein Mühlstein an seinen Halß gehänget würde, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist, Matth. 18, 6. Marc. 9, 42. Luc. 17, 1. Gewöhnest du dich aber einmal an solch Löffeln und Naschen; so wirst du nicht leicht wieder davon abstehen, und deinen flatterichten Sinn allzu spat mit Schaden beklagen müssen.

§25. Nicht leicht soll man von verdächtigen Frauens-Personen etwas essen.

Ubrigens hüte dich, von Weibsbildern, die du nicht kennest ob sie GOtt fürchten, etwas zu essen, weilen viel Exempel vorhanden, daß mancher Mensch dadurch um seine Gesundheit gekommen, da ihme aus Ursache eine solche Person zu lieben, unter einer angenehmen Speiß oder Trank allerley Schädliches beygebracht worden.

§26. Für Wäscherey sich zu hüten.

Fange auch keine Wäscherey mit den Mägden an, dadurch öfters grosse Ungelegenheit entstehet, zumal wann einer neugirrig ist, und alles wissen will. Mann setzt gemeiniglich mehr dazu als geredet worden: Darum ist am besten, man schweige gar stille dazu, wenn einem allerhand vorgetragen wird.

§27. Ges

(27. Gegen alle Haußgenossen soll man höflich sein.

Wohnen mehr Leute im Hause, so führe dich gegen alle höflich und bescheiden auf. Grüsse jedermann freundlich, und hüte dich jemand etwas zu wider zu thun. Setze dich nicht den Leuten zum Verdruß auf die Bänke, oder sey ihnen sonst beschwerlich, noch weniger plaudere da aus, was in deines Herrn oder Meisters Haushaltung vorgehet, so wirst du vielen Verdruß überhoben seyn.

Mein Leser, thust du das, was dir hier wird gerathen,
So wirst du aller Gunst im Hause, auf dich laden.

VI. Abtheilung.

Nöthige Regeln, die ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle in vernünftiger Aufführung insgemein gegen alle Menschen zu beobachten hat

(1. Von der Aufführung gegen alte Leute.

Dafern es Gelegenheit gäbe mit alten Leuten umzugehen, so erweise ihnen viel Respect. Hierdurch erweisest du den Göttlichen Befehl 3. Mos. 19, 32. ein Genügen, und du machest sie dir zu Freunden, zumahlen da sie sich ohnehin insgemein einbilden sie werden von jungen Leuten verachtet, welches auch von einigen Unverständigen zu geschehen pfleget.

Widersprich nicht einen Alten. Denn weil solche Leute in der Welt mehr gelernt, gehöret, gesehen und erfahren haben als jüngere; so wollen sie auch gerne Recht behalten in allem was sie sagen.

(2. Von der Aufführung gegen Höhere.

Gegen Höhere als du bist, erweise jederzeit gebührende Submission; und ob sie sich gleich zu Zeiten gegen dich frey anstellen; so erweise ihnen gleichwol Respect, weil es vielmahls nur Proben sind, daraus sie deinen Verstand und deine Aufführung erkennen wollen.

(3. Von der Aufführung gegen Verständige und geschickte Leute.

Wenn du mit verständigen Leuten umzugehen hast, so sey bedächtlich in allen deinen Reden und Thun.

Erwege alle Umstände bey einer Sache; und weil sie alles was ihnen Vortheil oder Schaden bringet, genau beobachten; so kanst du dich desto besser fürsehen, und hierauf præpariren.

Bey einem Künstler oder sonst geschickten Manne, von dem du etwas zu lernen begehrest, und von derselben Sache noch schlechte Erkänntniß hast; da stelle dich an als ob dir schon alles bekannt wäre. Auf solche Arth kanst du öfters durch Discourse dasjenige erfahren was du vorlängst gerne wissen mögen, und dir bishero unbekannt gewesen; dahingegen der andere, wann er weiß daß du gar keine Wissenschaft von der Sache hast, und ihn nur ausforschen wilst, alles geheim halten wird.

Du mußt auch solchen Leuten zuweilen widersprechen, und sagen: Die Sache gehe so nicht an, liese sich so nicht practiciren wie sie meynen ꝛc. Weilen sie aber ihre Erfindung oder was sie sonst geheim halten, gern salviren wollen, so werden sie dir vielmahls alle ihre Rationes sagen, warum die Sache nothwendig also angehen müsse, und dir solches deutlich demonstriren, daß du auf solche Arth viel-

les von solchen Personen die sonderlich hitzig sind und sich übereilen, wirst erfahren können. Hievon ist bereits vorne pag. 31. §. 44. ebenfalls etwas angeführet worden.

14. Von der Aufführung gegen Leute so deines gleichen sind.

Im Umgang mit deines gleichen, masse dich keiner Superiorität über sie an, wodurch du solche Leute dir zu Feinden machtest. Sey gegen sie freundlich und leutselig; jedoch prætendire von ihnen auch ein gleiches Tractament. Ausser dem würde es dir entweder als ein Zeichen eines niederträchtigen Gemüthes, welches sich ohne Ursache gering halten liesse, oder gar für eine Einfalt, als verstündest du es nicht besser, ausgeleget werden.

Merkest du, daß ein anderer in seiner Aufführung dir nicht als seines gleichen begegnet, und die Sache ist eben nicht von grosser Wichtigkeit; so fange zwar deßwegen nicht allezeit einen Disput mit ihm an; gieb ihms aber bey Gelegenheit entweder selber, oder durch andere zu verstehen, daß du es in Acht genommen, und wüßtest was dir dißfalls zu komme. Denn es giebt bißweilen solche Bauernstolze Leute, die, wann sie etwas mehr als andere, im Vermögen haben, sich einbilden, sie wären um ein Stück besser, ob sie gleich mit andern in einerley Stand leben, und öfters wenig genug am Verstand besitzen. Solchen Personen muß man erklären was sie nicht wissen, damit sie sich nicht zuviel heraus nehmen. Doch alles zu seiner Zeit und mit Vernunft.

15. Von der Aufführung gegen geringere Leute als du bist.

Mit Leuten die geringer sind als du selbst, und welche für dich Respect haben sollen,

seye nicht allzu familiær: denn dadurch würdest du die Ehrerbietung die sie dir schuldig sind, zimlich verlieren. Sey zwar gegen sie leutselig; doch gebrauche dich deines Respectes, aber ohne Hochmuth, und führe dich gegen sie so auf, daß sie Liebe und Furcht vor dich haben müssen. Siehe ferner hievon vorne pag.

Es ist auch eine Regel der Klugheit, daß du geringern Leuten als du bist, wenn du nicht Raison dazu hast, nichts geheimes anvertrauest. Denn dieses ist ebenfalls eine Arth einer vertrauten Freundschaft, und solche Leute werden sich eine Ehre draus machen, und das Geheimnis bald allerwegens ausbreiten.

Insonderheit vertraue solchen Leuten nichts Geheimes, die ihre eigene Thorheiten, welche sie Zeit Lebens begangen, jedermann ungefragt und ohne Raison der Länge nach her erzehlen. Denn wer seine eigene Geheimnisse nicht verschweigen kan, der wird noch weniger anderer Leute ihre bey sich behalten können.

Übrigens ist an einer klugen und vorsichtigen Aufführung gegen geringere Personen, mehr gelegen als man sich kaum einbildet. Denn diese pflegen am allermeisten von andern Leuten zu urtheilen und ihre Fehler zu observiren. Läust nun etwas Ungebührliches mit für, so werden Vornehmere solches bald erfahren, und ein übles Concept von dir machen.

(6. Von der Aufführung gegen Einfältige.

Über Leute denen GOtt keinen sonderlichen Verstand gegeben hat, moquire dich niemahls; sondern danke vielmehr GOtt wegen des Vorzugs, den du hierinnen vor andern hast, und bitte ihn daß er dir deine Vernunft bis ans Ende lassen wolle. Siehest du, daß andere dergleis-

gleichen einfältige Leute verspotten; so kanst du solches schon als ein Merkzeichen eines schlechten Verstandes an ihnen abnehmen.

(7. Von der Aufführung gegen Säufer, Spieler und Possenreisser.

Es ist bereits vorne pag. 46. Erwehnung geschehen daß man sich für dem Saufen hüten soll. Geschiehet es aber daß du von ohngefehr und wider deinen Willen unter dergleichen Debauchanten kommest, so lasse dir niemahls merken daß du mehr Geld, als du zu deinem gegenwärtigen Zustand für dich selbst bedarfst, bey dir hast. Denn wenn solche üble Haußhalter das Ihrige durch ungebührliche Verschwendung verthan haben, so wollen sie entlehnen, aber nichts wiedergeben. Wissen sie nun daß du Geld bey dir hast, und du giebest ihnen nichts, so bekommst du sie zu Feinden. Es ist daher überhaupt besser, du entzeuchst dich so viel möglich von solchen verschwenderischen Leuten ihrer Gesellschaft; denn weil sie kein Geld æstimiren, so wollen sie, daß es auch andere also machen, und wer es nicht thut, der wird von ihnen verspottet.

Schliesse niemahls mit einem betrunkenen Menschen ein gewisses Negotium; denn zugeschweigen daß es unchristlich ist, so bist du auch wegen des getroffenen Handels nicht recht versichert.

Vom Spielen ist ebenfalls schon vorne pag. 33. Meldung geschehen, daß man sich dessen so viel als möglich äussern solle. Und solches ist um so mehr anzurathen, wenn du zu Leuten kommst die vom Spielen Profession machen, und nur allein um des Gewinstes willen spielen, und ihre meiste Zeit damit vertragen. Gegen solche laß dich gar nicht merken daß du das Spielen verstehest: Denn spielest du mit ihnen, so

darfst du dir schon zum voraus die Rechnung machen, daß du dein Geld verspielest, weil solche Leute gemeiniglich auf eine dem Schein nach honette Art andere zu Filoutiren trachten. Wolltest du denn nicht spielen, und sie wissen doch daß du es kanst, so hättest du gewisse Feindschaft von ihnen zu gewarten.

Mit Possenreissern, mache dich nicht gemein. Kommst du ohngefehr zu solchen Leuten, so tractire sie nicht als Narren oder suche sie zu vexiren; sondern seye gegen sie höflich, so wirst du von ihnen menagiret werden, und mit Lust hören können, wie sie andere auf das schimpflichste durchziehen werden.

§8. Von der Aufführung gegen die Freunde.

Wenn du mit jemand eine beständige Freundschaft aufrichten wilst, so examinire vor allen Dingen dessen Gemüths-Beschaffenheit, ob sein Humeur mit dem Deinigen übereinkomme, und ob nicht ein und andere Umstände sich finden, welche eine vertraute Freundschaft unterbrechen könnten?

Es ist zwar kein Mensch in der Welt, der nicht Fehler und Schwachheiten an sich haben solte: Doch weil immer einer mehr Untugenden und Laster an sich hat als der andere; so mache mit keinem solchen Freundschaft, der in den meisten Stücken lasterhaft ist: Denn wenn du mit einem gottlosen Menschen vertraulichen Umgang hast, so wirst du nicht allein ebenfalls für einen solchen gehalten werden wie dein Camerade ist; sondern du wirst auch in alle die Verdrüßlichkeiten damit er zu thun hat, mit eingeflochten.

Betrachte, wie der, den du zum Freund annehmen wilst, sich gegen seine andern guten Freunde aufführet. Daraus kanst

du für gewiß abnehmen, daß, wie er sich gegen dieselben bezeigt, er gleichfalls gegen dich seyn werde.

Wen du nicht wohl kennest daß er GOttesfürchtig ist, und durch genugsame Proben als einen wahrhaftigen Freund, der auch in der Noth und in Unglück ausgehalten, ihn getreu befunden hast, dem offenbahre keine solche Geheimnisse, die, wann sie offenbar würden, dir grossen Schaden brächten. Denn es könte sich leicht etwas zutragen wordurch die Freundschaft getrennet würde; wo hernach keine wahre GOttesfurcht bey einem zu finden, dörftest du leicht durch einen solchen vermeynten Freund in das gröste Unglück gebracht werden. Hingegen wenn du einen recht vollkommenen aufrichtigen Freund hast, den du probiret und bey allen Fällen getreu befunden hast, dem verhalte nicht das Geringste. Denn so du etwas vor ihm verbirgest, und er erfähret es hernach; so wird es ihm verdriessen daß du ein Mißtrauen in ihn setzest, und kanst du dadurch leicht seine Freundschaft verlieren.

Einen getreuen Freund, der dir oftmahls Gefälligkeit erwiesen, und dessen Hülfe du gewiß versichert bist, den menagire, und spahre ihn bis auf die Letzte, wenn du durch andere gute Freunde deine Absicht nicht erlangen kanst; damit du ihn nicht gar zu oft beschwerest, und etwa verdrießlich machen möchtest.

Wer nur dein Freund seyn will wenn du im Glück sitzest und dirs wohl gehet, auch nur deßwegen zu dir kommt daß er bey dir die Zeit vertreiben wolle, ohne daß du in andern Stücken seiner Freundschaft geniessen könntest; von solchen mache dich loß, weil dir seine Gesellschaft nichts einträget.

Im übrigen wie du wilst daß ein guter

Freund gegen dich seyn soll, so mußt du dich gegen ihn erweisen. Wann du es also mit andern redlich meynest und dabey GOtt fürchtest, so wird er dir immer zu gute Freunde erwecken, zu denen du im Nothfall deine Zuflucht nehmen kanst. Besiehe weiter hiervon Sir. 6. v. 6--17.

9. Von der Aufführung gegen die Feinde.

Es ist schwer zu erkennen wer dein Feind oder Freund seye, theils wegen Unbeständigkeit der menschlichen Neigungen: denn heute Freund, morgen Feind; theils auch wegen der Stellung und Verstellung. Du wirst manchen für deinen Feind halten, der es doch vielleicht nicht ist, und so auch umgewechselt.

Traue dem jenigen nicht, der bisher dein Feind gewesen, und sich auf einmal gegen dich als Freund aufführen will; sondern untersuche wohl ob ers redlich meynet, oder dich vielleicht nur sicher machen will, damit er dich desto besser hintergehen kan. Inzwischen urtheile allezeit von deinen Feinden gutes, und erzeige ihnen Wohlthaten soviel dir möglich: Stelle dich anbey in manchen Stücken als wüßtest du gar nicht daß man dir zu wider ist. Dadurch wirst du manchen anderst gesinnet machen, und deiner Feinde Anzahl vermindern, auch dir bey andern Leuten Reputation zu Wege bringen.

Uberhaupt führe dich gegen deinen Feind auf, als wenn er dein bester Freund wäre: und gegen deinen Freund, als wenn er dein ärgster Feind werden könte. Die Erfahrung wird dich lehren, daß beydes möglich seyn kan, und wenn du klug bist, wirst du aus solcher Betrachtung viel Vortheile ziehen.

Betrachte die Ursache und Gelegenheit warum dich jemand anfeindet: denn alles

hat seine Raison. Bisweilen bist du selber Schuld daran, bisweilen aber nicht. Hast du nun deinen Feind rechtmässige Ursache zur Feindschaft gegeben, so unterlaß solches hinführo. Hast du aber keine Gelegenheit gegeben dich anzufeinden, so befiehl es GOtt, und verlache die Feinde; es wird dir ohne GOttes Willen keiner ein Haar krümmen können. Beneiden dich die Feinde, so sey darüber froh, daß dir GOTT vor andern einen Vorzug gegeben, der ihnen ein Dorn in den Augen ist, und dadurch Gelegenheit nehmen dich zu beneiden. Reden sie übel von dir, so führe du dich nur wohl auf, dadurch schadest du ihnen am meisten. Denn durch dein Wohlverhalten kommt deine Unschuld, und deiner Feinde Unwarheit an den Tag.

Wirst du aber von deinem Feind gar zu sehr geplaget, und er will sich auf keine Weise gewinnen lassen seine Boßheit zu erkennen; so suche wegen des dir angethanen Unrechts, Hülfe bey der Obrigkeit, damit ein solcher Mensch zur Erkänntniß komme, und weder er noch ein anderer Bösewicht, durch beständiges Dulten oder Schweigen, Gelegenheit nehmen möge, dich oder andere nach eigenem Gefallen weiter zu beleidigen.

Durch Rauffen und Schlagen, wegen erlittener Beschimpfung sich selber Satisfaction zu schaffen, ist auslachens würdig. Denn erstlich hat dich dein Feind mit Worten beleidiget, und hernach giebest du ihm nach Gelegenheit, dir in der That Schaden zuzufügen. Meynest du aber ihm eins zu versetzen, so ist es erstlich ungewiß; und wenn es auch geschiehet, was hilft dichs, und was hast du denn für Nutzen oder Vortheil davon? Nichts weiters, als daß du dadurch die Göttli-

che, und weltliche Strafe von der Obrigkeit, dir auf den Halse ziehest.

Nun wäre noch übrig zu berühren wie man sich auch gegen Frauen-Zimmer aufführen soll. Weil aber schon vorne pag. 49. seq. hievon Meldung geschehen, und vom Heyrathen besser hinten in der XI. Abtheilung einige Anweisung geschiehet: Als werden auch die übrige Regeln die etwa noch anzuführen wären, auf den Umgang mit klugen und mannierlichen Leuten, von denen solche zu lernen sind, verwiesen.

VII. Abtheilung.

Nöthige Regeln welche ein junger Pursch, Künstler und Handwerks Geselse zu beobachten hat, die seine eigene Person angehen, wie ers sonderlich machen soll das er was rechtschaffenes lerne und auch bey geringem Lohn etwas erspahren könne.

(1. Etwas tüchtiges soll man lernen.

Trachte für allen Dingen etwas rechtschaffenes in deiner Profession zu erlernen; es ist besser gar keine Profession oder Handwerk treiben, als eins so man nicht recht kan: Deñ Hudler und Sudler giebts ohnehin aller Orten genug, und solche elende Stümpers, müssen sich Zeit-Lebens schleppen. Hast du aber was tüchtiges gelernet, so wirst du nicht nur im Gesellen-Stand geliebet, aufgesucht und vor andern werth gehalten, auch mit besserm Sold belohnet; Sondern auch wenn du in dein Eigenes kommest, wirst du den Nutzen erst vollkommen spühren.

(2. Auf alle Arbeit soll man fleissig Achtung geben.

Dahin zugelangen, bediene dich des guten Raths der dir vorne pag. 31. n. 44. mit-

mitgetheilet worden. Gieb auf alle Arbeit fleissig achtung, nach dem Sprichwort: Lerne was, so kanst du was, stehle was, so hast du was, und laß jedem das Seinige. Verstehe mit den Augen soll man gleichsam abstehlen wie andere ein Ding machen, und dann fleissig nachdenken, sonderlich wenn man des Nachts erwachet, da einem nichts im Nachdenken hindern kan.

13. Reinlich soll man sich in Kleidern halten.

Halte dich reinlich in Kleidern; ob schon deine Kleider nicht kostbar seyn, so trage doch nichts zerrissenes, und insonderheit trachte sauber weisses Geräthe, gute Schuh und Strümpfe, wie auch einen saubern Hut zu haben; ist schon die übrige Kleidung etwas schlecht, so urtheilt man doch aus obbesagten Stücken, daß du auf Reinlichkeit siehest. Ein Mensch aber mit zerrissenen Schuhen, Strümpfen liederlichen Hut und zerrissenen abgeschwärzten weissen Geräthe, zeiget alsobald einen versoffenen Bruder an, für dem sich jederman scheuet solchen in Condition und Arbeit zunehmen, und auch nicht leicht im äussersten Nothfall: Denn niemand trauet solchen Lappländern viel gutes zu. Muß sich aber mancher rechtschaffener Mensch, durch Unglücks-Fälle solcher ausserordentlicher Kleidung wider seinen Willen bedienen; so kan eine gute Aufführung bald erweisen, daß er nicht schuldig daran ist, und ein Ehr-liebender Herr oder Meister wird gerne behülflich seyn ihm wieder aufzuhelfen.

14. Den Verdinst soll man zu rathe halten.

Halte deinen Verdienst zu rathe, und verkaufe oder verspiele nicht des Sonn-

tags was du die Woche über verdieneſt; ſondern richte deine Ausgabe nach der Einnahme ein, ſonſt wirſt du ſchlecht beſtehen, wann der Beutel nicht zu langen will.

§. Auch bey geringem Lohn iſt etwas zu erſpahren.

Damit du aber ſieheſt, daß ein Geſelle auch bey geringem Wochen-Lohn, etwas zu ſeiner Kleidung erübrigen kan, ſo will ich dir folgenden Unterricht geben, wie du recht haußhalten ſolleſt. Muß ſich doch eine Magd in Kleidern erhalten, die gemeiniglich nur 6. 8. biß 10 fl. wann es recht hoch kommt 12. fl. oder 8. Thl. des Jahrs zu Lohn hat, davon ſie öfters einem durſtigen Bruder noch opfern thut: Warum ſolte denn ein Handwerks-Geſelle nicht ebenfalls bey geringem Wochen-Lohn ſeine nothdürftige Kleider ſich anſchaffen können?

§. 6. Wie die Ausgabe nach der Einnahme einzurichten.

Geſetzt nun, du hätteſt 15. kr. Wochen-Lohn; ſo ſtrecke dich nach der Decke, und kühle den hitzigen Kragen ſo lang mit Waſſer, biß du zu beſſerm Verdienſt gelangeſt. Du wirſt noch nie gehört haben, daß einer vom Waſſertrinken geſtorben wäre.

Rechne Wöchentlich:	Kr.
Für Wäſche - - -	2
Für den Bart zu putzen, wenn du ſelber zu faul biſt - -	1
Für Auflag-Geld - -	1
Wann du ja nicht anders leben kanſt, du ſpühleſt denn die Gurgel auſſerordentlich mit einem friſchen Trunk Bier, ſo rechne die Woche - - -	4.
Summa:	Kr. 8.

Komm

Kommt es aber zur Auflage, da man mit der Gesellschaft einen Ehren-Trunk halten soll, so mußt du die 4. Kr. 2. biß 3. Wochen erspahren und dorthin anwenden. Gedenke nur: Wie muß eine Magd thun? Geht doch die auch nicht zu Biere: Es kan nicht anders seyn, wann ich will bey Ehren bleiben, so muß es eine Zeit lang dem Maul entzogen werden. Auf solche Weise erspahrest du ordentlich das Jahr 6. fl. 4. Kr. Entzeuchst du noch eine Woche um die andere deinem Maul die oben deputirte 4. kr. so erübrigest du das Jahr 7. fl. 48. kr. Es gehet doch nicht allerdings leer ab, daß du nicht zu weilen ein klein accidens fallen solte: Wann selbiges nebst den 48. kr. noch dem Kragen zu gute gewiedmet wird; so bleiben 7. fl. übrig. Davon kanst du, wann du recht umgehest, Schuhe, Strümpfe, weisses Gezeuch und andere Nothwendigkeiten anschaffen.

(7. Fernere Untersuchung den Verdienst einzutheilen.

Es geschiehet aber selten, daß einer das ganze Jahr durch, um 15. kr. Wochen-Lohn arbeitet, er müßte gar zuschlecht in seiner Profession erfahren seyn, davon doch wenig Exempel bekannt sind. Gesetzt nun es hat einer ein halbes Jahr 15. Kreutzer das andere halbe Jahr 20. Kr. wöchentlich zu Lohn, da kan er nach obiger Eintheilung 9. fl. 58. kr. erübrigen, und doch noch eine Woche um die andere 4. Kr. vertrinken. Barbieret sich einer selber, oder hat noch keinen Bart, (wie es gemeiniglich bey solchen jungen Anfängern hergehet) so erspahret er das Jahr noch 52. Kreutzer und bringet es auf 10. fl. 50. kr. Hast du das halbe Jahr 20. kr. und das andere halbe Jahr 24. kr. so kanst du das erste halbe Jahr, alle Wochen 5. kr. das andere halbe Jahr alle Wochen 9. kr.

verzehren, und erübrigest doch das Jahr bey 12. fl.

(8. Wo man kein Jahr zu bleiben, wie es zu machen.

Behält man dich kein ganzes Jahr, so siehe zu, daß du in der nächsten Stauden, (wie man zu reden pflegt) Arbeit bekommst, damit du nicht weit laufen darfst, so wird an der Rechnung wenig abgehen. Wer sich nur weiß in die Leute zu schicken, der findet allerwegens sein Bleibens.

(9. Einwendung wegen einiger Neben-Dinge als Schnupf-Taback ꝛc.

Möchte mancher sagen: wo nehm ich aber Taback und Pfeiffen, Schnupf-Taback, bißweilen etwas zu naschen her? Ey mein Freund! Bist du nicht im Stande dergleichen unnöthige Dinge zu verdienen, so ist es eben kein Muß, daß du Taback rauchest oder schnupfest; du kanst doch leben ob du diese Dinge gebrauchest oder nicht: Es kommt mehrentheils auf die närrische und lüsterne Einbildung an. Gewöhne dich lieber nicht dran, es wird dir nichts schaden. Gleichwol aber dann und wann dein Verlangen zu stillen, wird dir ein anderer zu einer Pfeiffe Taback oder zu einem Schnüpfgen, seine Blase oder Dose nicht versagen, sintemal dergleichen Leute die ein Handwerk von solchen Dingen machen, vor andern damit freygebig seyn und gerne mittheilen.

(10. Bey 30. Kreutzer oder einen halben Gulden Wochen-Lohn, ist das Jahr 17. fl. zu erspahren.

Wann einer wöchentlich 9. kr. extra verzehret, so ist es inner genug, was darüber geschiehet, ist gewißlich ein Uberfluß: Dann man hat ja seine Verpflegung bey den Herrn oder Meister. Zwinget

sich

ſich aber ein Menſch nur ein viertel Jahr, ſo wird es ihm viel beſſer ſeyn, wann er bey ſeiner Ordnung bleibet, und ſein Beutel wird es ſonderlich empfinden. Geſetzt nun du habeſt einen halben Gulden, oder 30. kr. Wochen-Lohn, und brauchſt alle Wochen extra 10. kr. ſo kanſt du erſpahren ein Jahr lang 17. fl. 20. kr. Woraus zugleich abzunehmen wie viel einer erübrigen kan, der einen halben Thl. und drüber Wochen-Lohn hat.

(11. Wo was zu lernen und zu erſpahren, ſoll man lange bleiben.

Schicket ſichs, daß dirs an einem Orte anſtändig iſt, nicht allein etwas zu lernen, ſondern auch zu erſpahren; ſo iſt es rahtſamer, du bleibeſt eine Zeitlang allda, wañ es auch etliche Jahre wäre; dann mit vielen Herumlaufen gewinnet keiner was. Haſt du dir etwas erübriget, und gute Kleidung angeſchaffet, biſt auch in deiner Arbeit nunmehro veſt geſetzt; ſo kanſt du in einem viertel- oder halben Jahr viel Städte beſehen, und wo es dir gefället, kanſt du ſodann immer zuweilen etliche Wochen arbeiten: das wird dir viel zuträglicher ſeyn, als wann du Anfangs die halbe Welt ausreiſeſt, kanſt noch nichts und ſchleppeſt die Kleider ab. Zum Ruhm gereichet es dir noch weniger; deñ es heißt: Die Kunſt habe dich herum getrieben. Haſt du aber was Tüchtiges erlernet, und einen Zehr-Pfennig erworben; alsdann ſtehet es auch fein, wann du berühmte Orte beſucheſt; und weil du auch hernach deinen Verſtand mehr zu gebrauchen weißt, wirſt du noch einmal ſo viel Nutzen als zuvor, von deinen Reiſen haben.

(12. Was beym Alt- oder Jungs-Geſellen-Amt zu beobachten.

Haſt

Hast du ein geschenkt Handwerk, und trist dich die Ordnung ein Alt- oder Jung-Gesellen-Amt anzunehmen; so lebe dieselbe Zeit über desto genäuer, damit deine Rechnung nicht zuviel unterbrochen wird. Es ist aber auch nicht nöthig, daß man sich durch fremde Gesellen in allzu grossen Schaden setzet: Ein ehrliebender Mensch verlanget es nicht, und an einem Landstreicher und versoffenen Zech-Bruder, der nur wie man saget, aufs Abbrennen von einem Ort zum andern läuft, ist nicht viel gelegen. Ob schon solche Süfflinge gemeiniglich schimpflich davon reden, und sagen: da und da bin ich bärnhäuterisch ausgebracht worden, ich wills den Kahlmäusern gedenken, wann sie heut oder morgen wieder zu mir kommen. u. d. g: So ist durch solch Reden deiner Ehre nichts benommen; denn solche Tropfen haben selber keine Ehre, so können sie dir auch weder Ehre nehmen noch geben. Bist du ein junger Ankömmling, so werfen dir solche Landstreicher einen Haufen für schwätzen, wie sie dir, wann du anderer Orten zu ihnen kommest, wol- und übel thun können, nach dem du ihnen die Gurgel schwankest oder nicht. Alleine seye nicht so einfältig daß du es glaubest; was soll dir ein solcher liederlicher Bruder helfen oder schaden können? Er muß selber froh seyn, daß ihn jemand behält, und wann einer einen Gesellen braucht, wird er solche Verläumder nicht erst fragen, sondern probieren wie du ihm anstehest; führst du dich denn wol auf, so werden solche Leute gar bald zu Schanden. Vertraue du nur GOtt, und handele in allen deinen Fürnehmen nach deinem Gewissen, und wie du es bey GOTT verantworten kanst, so kan dir kein Mensche schaden ohne dem Willen deines GOttes.

(13. Grobe Schmarutzer soll man bald abweisen.

Du kanst bald merken, ob es einer aufs Absaufen und Schwärmen will ankommen lassen. Fordere dich also ein wenig ab, und lege es mit deinem Meister an, daß man dich holen lässet, als ob nöthige Arbeit zu machen wäre; da kanst du dich denn ausreden und um Verzeihung bitten, daß du dermahlen nicht länger zugegen bleiben kanst, wolltest es auf ein andermal einbringen ꝛc. Oder, daferne es bey ein- und andern Handwerk auf eine gewisse Zeit ankommt, so kanst du auch wol frey heraus sagen: Ich bin ein Anfänger und habe hier schlechten Verdienst, dazu finden sich viel fremde Gesellen ein, wolte ihm oder dir gerne mehr Ehre erweisen; allein mein dermaliger schlechter Zustand verwehret mirs, solten wir öfter zusammen kommen, so will ersetzen was dißmal abgehet. Erdenke selber etwas, wie du entweder zu Anschaffung eines Kleides oder andern Sachen, viel Geld braucheſt, seyest schuldig u. s. m. und stelle dich immer zu ärmer als du bist; so kanst du solche grobe unverschämte Gäste am besten abweisen.

(14. Auf künftigen Verdienst soll man nicht zehren.

Rechne nicht zuvor, wie hoch sich dein Verdienst das Jahr über beläuft, daß du so dann auf den alten Kayser los zehreſt; du weißt nicht was sich für ein Zufall ereignen kan. Du köntest krank werden und nichts verdienen, gleichwol aber viel Unkosten haben: da siehet es denn übel aus wann man nichts im Vorrath hat, und auch sonst keine Hülfe weiß; Sonst möchte es dir gehen wie jenem reichen Manne, der gerechnet wie lang er ohngefehr leben werde, und sein Vermögen darnach eingethei-

getheilet hat. Da er nun alles durchgebracht und doch noch lange gelebet, fing er an zu betteln, und gebrauchte diese Formul: Gebt einem armen Mann auch etwas, der sich überrechnet hat. Es könnte dir auch leicht an deiner Rechnung fehlen.

(15. Das Vornehmste was man nöthig, soll man bald möglichst anschaffen.

Trachte vor allen Dingen, wie du dir nach und nach deine nöthigsten Sachen an Kleidern und was du sonst bedarfst, anschaffest; wann das geschehen, so weißt du, daß das übrige Geld zu einem Noth-Pfennig bleibet. Unterdessen aber theile den Armen auch mit, du habest viel oder wenig im Vorrath. Gieb nothdürftigen Personen aus willigem Herzen nach deinem Vermögen, und seye versichert Gott werde dich dafür reichlich segnen.

(16. Wer Geld hat, soll es geheim halten.

Es giebet manchmal liederliche Meister und Gesellen, die, wann sie an einem Gesellen merken daß er Geld hat, entlehnen sie, begehren es aber nimmer zubezahlen; da hat man denn eitel Verdruß, auch wol Schaden. Halte derowegen für jederman geheim, wenn du Geld hast, und prahle nicht damit; deñ es hilft dich nichts, vielmehr stellet man demselben auf allerley weise nach, und bist du daher nicht ohne Gefahr.

(17. Alles soll man fleissig einsperren und aufschreiben.

Lasse deine Sachen nicht herumfahren, eins hie das andere dort; denn es gibt immer Leute denen öfters was in die Augen sticht. Sperre vielmehr alles fleissig in deinen Coffre oder Felleisen, halte auch

ein

ein ordentlich Register über deine Sachen, damit du allezeit wissen mögest ob du nichts zu wenig hast, auch ob du ärmer oder reicher worden, und ist dahero zu rathen daß du alle 4. oder 6. Wochen inventirest. Gewöhnest du dich darzu; so wirst du finden, daß dir solches einmahl in deiner Haußhaltung ungemeinen Nutzen schaffen wird. Denn worzu man sich bey jungen Jahren gewöhnet, das hänget einem Zeit Lebens an.

NB. Denen die des Schreibens nicht recht kundig, dienet folgendes Inventarium: Es kan aber ein jeder nach seinem Zustand weg lassen und dazusetzen wie es ihm beliebet, und wie es sein Vermögen mit sich bringet.

Verzeichniß aller Sachen, die ich N. N. dermahlen in meinem Coffre (Felleisen) bey mir führe, aufgezeichnet den 24. Novembr. 1736.

An Kleidern und andern Zugehör.

Zwey Kleider, ein Coffe-farbes, und ein blaulichtes mit Rock, Camisal und Hosen.
Einen Brustlatz.
Ein paar lederne Hosen.
Ein paar Schlaaf-Hosen.
Drey paar Strümpfe.
Zwey paar Handschuh.
Zwey Peruquen.
Einen Haarbeutel.
Zwey Mützen.
Zwey Hüte.
Zwey paar Schuhe.
Ein paar Pantoffeln.

An weissem Gezeuch.

Sechs Hemde.
Vier Ober-Hemde.

Sechs

Sechs Halßtücher.
Sechs Hälßlein,
Sechs Schnupftücher.
Vier paar Ermeln.
Drey paar Hand-Krausen.
Zwey paar leinene Strümpfe.
Zwey paar Fuß-Socken.

An Büchern und allerley andern Sachen.

Eine Bibel.
Ein Arndts Christenthum und Paradiß-Gärtlein.
Ein Reise-Buch.
Zwey Stamm-Bücher.
Ein Tage-Büchlein.
Ein Buch weisses Pappier.
Eine Schreib-Tafel.
Einen Calender.
Einen Spiegel.
Zwey Kämme.
Eine silberne Sack-Uhr.
Eine silberne Schnupf-Taback-Dose.
Einen silbernen Taschen-Löffel.
Ein paar silberne Schuh-Schnallen.
Ein silbern Beschläg zum Hälßlein.
Drey paar silberne Hemd-Knöpfe.
Einen goldinen Siegel-Ring.
Ein paar Messer und Gabel mit Silber eingelegt.
Eine Schachtel mit Nehezeuch, darinnen auch Scheerlein, und Schreib-Zeuch befindlich.
Ein Perspectiv.
Einen Compaß.
Einen Wars-Stock in einer Büchße, mit Feuer-Zeuch.
Einen silbernen Zahnstiehrer samt einer Zahn-Bürste und Ohr-Löffel.
Einen Degen.
Ein mit Silber beschlagenes Spanisches Rohr.
Eine Nachtschraube, auf der Reise die Thüren zuverwahren.

Eine

Eine Kleider-Bürſte.
Eine Schuh-Bürſte.
Ein Reiſe-Apothecklein.

An Handwerks-Geräthe.

NB. Hier kan benennet werden was ein jeder von ſeiner Handthierung bey ſich führet.

An Dleg (Geld).

Solches kan man verblümt ſchreiben daß es niemand erfähret, auch zu mehrerer Vorſorge hin und her in die Kleider vernehen; dahero iſt am beſten, wer etwas übriges hat, daß er ſolches in Ducaten verwechßele.

Dieſes wären alſo die nöthigſten Sachen welche ein reiſender junger Purſch, Künſtler und Handwerks-Geſelle bey ſich führen könnte. Obſchon eines und anders zu entrathen; ſo ſolte doch ein jeder darnach ſtreben wie er alle benannte Stücke könne habhaft werden. Die Nachtſchraube iſt gar was nützliches auf der Reiſe die Thüren innwendich zu verwahren, weil man nicht allerwegens verſichert iſt daß man bey ehrlichen Leuten ſich einquartiret habe.

Beſtrebe dich fein nach zu leben
Der Lehre ſo dir hier gegeben.

NB.

Wer das Nöthigſte von dieſem Reiſe-Geräthe ſich mit einander anſchaffen will, der kan ſolches bey dem Verleger dieſes Buchs, um billigen Preiß bekommen, davon zuletzt eine Specification, nebſt bey geſetztem Preiß, angedruckt iſt.

VIII. Abtheilung.

Unterweisung was ein junger Pursch, Künstler und Handwerks Geselle beobachten soll, wenn er sich fürgenommen von einem Ort weg und anderst wohin zu reisen.

§. 1. Allgemeiner Vortrag vom Reisen.

Daß das Reisen grossen Nutzen habe, und die Leute wann sie selbige in der Furcht des HErrn recht anstellen, geschickt und klug mache, solches wird kein Vernünftiger in Zweifel ziehen. Die Alten haben gesagt, die Weißheit wäre wie das Honig, welches die Biene aus vielen Blumen zusammen trägt, und oft von weitem her holet. Die Wasser, so durch viel Steine und Schrot-Sand ihre Gänge haben und über über viel Kiesel rauschen, hält man für die lautersten und besten: Also leget mancher durch das Reisen, und durch den Umgang mit erfahrnen, höflichen und klugen Leuten, ingleichen durch viele widrige Begegnissen, so einem auf Reisen zustossen, viel Unarth ab; daher man auch gar bald den Unterscheid zwischen einem der zu Hause hinter dem Ofen gesessen, und einem andern der mit Verstand gereiset hat, wahrnehmen kan. Ich sage aber nicht ohne Ursache mit Verstand: denn mancher reiset wol die halbe Welt aus, und nutzt ihm doch nichts; ja wenn das Reisen nicht mit behöriger Klugheit angefangen und fortgeführet wird, so kan man mehr Schaden als Nutzen davon tragen, und durch Reisen um seine Zeitliche und ewige Wohlfahrt gebracht werden. Es muß aber einer der mit Nutzen in fremde Länder reisen will, fürnehmlich auf 2. Stücke sehen:

I. Ob er in seiner Religion vest gegründet ist.

Denn wo darinnen Mangel erscheinet, (wie es fast insgemein bey jungen Leuten zugeschehen pfleget,) so kan man gar bald von allerley Wind irriger Lehre beweget, ja wohl gar zu Atheisterey und Verläugnung GOttes verleitet, und um die ewige Seligkeit gebracht werden. Wie ein Schaaf unter den Dornen und Kletten-Büschen nicht kan weiden, ohne daß es muß Wolle lassen und voller Kletten werden: So kan jetzo schwerlich ein junger Mensch reisen daß er nicht solte geärgert, verführet, betrogen und verderbet werden, und eine mit Sünden beschwehrte Seele mit nach Hauße bringen. Wer aber in seiner Religion vest gegründet ist, und nicht nur einen historischen-Schein- sondern den rechten wahren Glauben, welcher in der Erkänntniß GOttes gegründet, und durch die Liebe thätig ist, besitzet, der wird nicht leicht zu etwas Böses sich verleiten lassen, sondern immerdar suchen für GOtt zu wandeln und fromm zu seyn. Neben dem hat einer der in fremde Länder reisen will, seine Leibes-Constitution zu untersuchen und sich zu prüfen:

II. Ob er gesund und dauerhaftig ist.

Fehlet es daran, so bleibe man lieber zu Hause: Denn auf Reisen hat man neben mancherley auszustehenden Ungemach und Beschwerlichkeiten, auch sonsten so wohl wegen der Luft, als auch wegen Speise und Tranck viele Veränderungen zu machen. Wer nun eine schwache und kränkliche Natur hat, der wird nicht weit kommen, sondern das Reise-Geld gar bald mit der Haut bezahlen müssen.

B S B MÜNCHEN

(2. Wie man sich überhaupt zur Reise schicken und rüsten soll.

Wenn du wilst von einem Ort dich weg und wo anderst hin begeben; so trachte vor allen Dingen, wenn es möglich zu machen, daß du dich zuvor mit GOtt versöhnest und das H. Abendmahl genieſſen könnest. Sodann rufe GOtt inbrünstig an, daß er dein Herz regieren und lenken wolle, wie und wohin du deine Reise anstellen sollest. Und dieser Erinnerung können auch diejenigen nach kommen, welche das erstemal von Hauß aus in die Fremde ziehen.

Nach diesem eröffne deinem Herrn oder Meister dein Vorhaben, und warte nicht damit bis auf den letzten Tag, damit er sich fein bey Zeiten nach einem andern tauglichen Menschen umsehen kan. Thust du das Widerspiel; so wird dir einmal wenn du in dein Eigenes kommest, mit baarer Münze gelohnet werden.

Und damit auch deine Angehörige zu Hause von deiner Abreise wissen mögen; so mache ihnen durch ein Brieflein dein Vorhaben ebenfalls kund, und befiehl dich ihrer Fürbitte.

(3. Nach allen soll man sich vor der Abreise erkundigen, was an einem Orte merk- und sehenswürdig ist.

Es sey nun daß du an dem Ort wovon du abzureisen gedenkest, gebohren und erzogen seyest, oder nur sonsten eine Zeitlang dich allda aufgehalten hast; So besiehe zuvor alles was sehenswürdig ist, und halte genaue Nachfrage was es mit diesem oder jenem fürreine Beschaffenheit hat, sonderlich mit dem Regiment und Policey-Wesen, publiquen Gebäuden, Manufacturen, Brauwesen, Ackerbau und dergleichen, damit, wenn du anderwegens von verständigen Leuten darum

darum befraget wirst, du mit behöriger Bescheidenheit darüber Antwort geben, u. durch Discourse von andern in dergleichen Dingen profitiren könnest. Denn wenn jemand eine Zeitlang an einem Ort gewesen, und weiß weiter nichts davon zu sagen als wo man gut Bier schenkt; wie viel die Wasch-Frau Töchter hat; wie weit einige Dörfer von der Stadt liegen da man auch gut Bier und Wein haben kan ꝛc. Von dem urtheilen kluge Leute alsobalden daß nicht viel hinter ihm seye, und daß ein solcher Mensch nicht wisse warum er in die Fremde gezogen; weßwegen sie auch wenig Discourse mit ihm führen dabey man etwas profitiren könnte. Es ist also nicht genug daß einer nur allein in seiner Officin oder Werkstatt sich habilitiret; sondern wann der rechte Zweck des Reisens soll beobachtet werden, so muß man auch um allerhand andere Dinge sich bekümmern, und in gehöriger Application zu Nutz machen, damit der einsten daß Vatterland die Früchte davon geniessen möge.

(4. Wer von den Reisen profitiren will, muß sich mit Geld versehen.

Ein nothwendiges Stück ist es auch, daß einer der den Vorsatz hat in andere Länder zu reisen und davon zu profitiren, sich mit Geld versehen muß: Denn ohne Geld zu reisen, ist nicht allein eine sehr beschwerliche Sache; Sondern es bringt auch solches schlechten Nutzen, immassen bey allem was man sehen und lernen will, der Beutel muß gezogen werden. Wer aber nicht viel zum Besten hat, der muß seine Sachen darnach anstellen, und eine Zeitlang vorhero fein genau leben, damit er ein Reise-Geld zusammen spahren kan. Ein Land nur durch zustreichen und durchzüfechten, ohne daß man mit rechtschaffenen Leuten umgehen kan, ist weder löblich noch nützlich.

§. Wegen des Wegs und andern Sachen muß man sich vor der Abreise erkundigen.

Unterdessen wenn du dich gewiß resolviret hast wohin du reisen wilst; so erkundige dich bey Leuten die ebenfalls an solchen Oertern gewesen, was für Wege und Strassen dahin gehen? Auf was für Oerter man zu komme? Wie weit von einem Ort zum andern seye? Ob vor dem Thor einer Stadt oder Vestung auch Wirtshäuser seyn? Wo und um welchen Preiß man Pferde haben könne u. d. g. Schreibe solches alles auf, und kanst deßwegen ihrer etliche fragen, so bist du desto sicherer darinnen. Halte deinen Wegweiser dagegen, und besiehe auch solche Gegend in den Land-Cärtlein. Wo etwas nicht einträfe, kan man sich bey Leuten die es verstehen, davon informiren lassen. Nichtweniger ist nöthig daß man sich erkundige wo am besten zu logiren ist? Was hie und da für berühmte Leute und Sachen seyn, welche sich ein jeder nach seinem Zustand und Profession zu Nutz machen kan.

§. Durch Recommendations-Schreiben, oder auch vermittelst eines Stamm-Buchs, kan man Gelegenheit finden mit Leuten von denen man profitiren kan, bekannt zu werden.

Trachte dahin daß du von Patronen und guten Freunden Recommendation an dergleichen Personen von denen man profitiren kan, bekommest, damit du desto freyern Zutritt bey ihnen haben mögest. Denen von der Kaufmannschaft, auch Künstlern, dienet hiezu ein Stammbuch, welches man solchen Personen mit denen man gerne bekannt seyn möchte, und doch keine rechte Ursach weiß wie es anzustellen,

præsentiren kan. Man muß aber nicht allerley Leute ohne Unterscheid dareinschreiben lassen, und wäre daher gut wenn man zwey solche Bücher hätte, eines für Patronen und Leute von Condition, das andere für gute Freunde, deren Andenken man sich mit Vergnügen daraus erinnern kan. Allerley Sauf-Brüder darein schreiben zu lassen, bringet keinen Nutzen. Sonsten aber ist dieses ein Mittel, wodurch man kan mit Leuten bekannt werden, da sich sonst nicht leicht eine Gelegenheit dazu gefunden hätte. Bey Personen die etwas zu bedeuten haben, kan man ohngefehr dieses Compliment gebrauchen:

* Compliment an eine fürnehme Person deren man ein Stammbuch præsentiret.

Weil ich das Glück habe hiesige berühmte Stadt zu besehen, (oder, so man ein Zeitlang schon da gewesen: Weil ich das Glück gehabt in hiesiger berühmten Stadt einige Zeit mich aufzuhalten, oder, so jemand an dem Ort selber gebohren wäre, kan man sagen: Weil ich im Begriff bin von hier wegzureisen und mich in die Fremde zu begeben,) und Ew. Excellenz (Hochwürden, Hoch-Edlen, oder wie eine solche Person sonsten tituliret wird) hoher Nahme allerwegens sehr berühmt ist; So unterfange mich Deroselben mein geringes Stammbuch gehorsamst zu überreichen, und zu bitten Ew. Excellenz - - ꝛc. geruhen dero hohen Nahmen hochgeneigt (gütig) einzuschreiben, damit ich anderwegens rühmen kan, wie ich die Gnade (die hohe Ehre ꝛc.) gehabt Ew. Excell. ꝛc. unterthänig (gehorsamst) aufzuwarten.

NB. Man muß sich erkundigen wie die Person deren man aufwartet, tituliret wird, da-

damit man keinen Fehler begehet. Es kan aber auch nicht schaden, wenn gleich bey maachem ein Salat zuviel aufgesetzet wird.

* Danksagung wenn man das Stamm-Buch zurück nimmt.

Ew. Excell. erstatte gehorsamsten (unterthänigen) Dank, so wohl für hohe (gnädige) Erlaubniß meine Aufwartung zu machen, als auch ins besondere für die mir erzeigte hohe Ehre, (Gnade) welche allezeit in dankbaren Andenken erhalten, und mich Dero fernern hohen Güte (Gnade) unterthänig empfehlen will.

NB. Bey geringen Leuten ist nicht nöthig ein besonders Compliment, wegen Uberreichung des Stammbuchs (fürzuschreiben): Gleichwol werden besser unten einige kurze Reden anzutreffen seyn, die man beym Abschied gebrauchen kan.

(7. Was zur Reise gehöret, soll man ordentlich zusammen richten.

Immittelst richte deine Sachen was du mitnehmen wilst, ordentlich zusammen. Ist es möglich, das du neben spicificirte Sachen pag. 93. kanst zur Reise habhaft werden, so wird es dir viel Nutzen schaffen; ein jeder aber richtet sich nach seinem Beutel, und schaffet sich an was er am nöthigsten braucht. Unterdessen ist ausser den Kleidern, Büchern und Handwerks-Geräthe fast unentbehrlich:

1. Eine Schachtel, darinnen allerley Zwirn, Scheer, Nehe- und Steck-nadeln, Feuer-Zeuch, Wax-Stock, Stahl, Feuerstein und Nachtschraube zu Verwahrung der Kammerthür befindlich.
2. Löffel, Messer und Gabel.
3. Eine Schreibe-Tafel mit Spiegel, 2. Kämmen, Zahnstiehrer, Zahnbürste

bürste und Ohrlöffel nebst einen Calender beysammen in einer Schachtel.

4. Eine Kleider- und eine Schuhbürste.

5. Das nöthigste von dem Reise-Apothecklein, davon hinten an seinem Ort weiter nachzulesen.

Für allem versiehe dich mit dergleichen Gelde, welches an solchen Orten gangbar ist, wo du gedenkest hinzureisen. Was du aber als einen Noth-Pfenning mit nimmst, das verwechßle wo möglich in gute allerwedens gültige Ducaten, und vernehe solche hie und da in die Kleider, daß es nicht leicht jemand gewahr werde.

§. 8. Auf ungewiß soll man nicht alles mit nehmen.

Hast du an einem andern Ort, wohin du zu reisen gedenkest, noch keine gewisse Condition, so lasse das Meiste von Kleidern und weissen Gezeuch, so lange bey guten Leuten, doch wohl verschlossen, und das Verzeichniß davon nimm mit; laß aber auch eine Abschrift bey der Waare liegen. Wann du alsdenn an einem Ort dich eine Zeitlang aufzuhalten gedenkest; so kanst du dem Coffre oder Felleisen, mit guter Gelegenheit dahin bringen lassen. Was du aber nicht wohl entbehren kanst, das nimm zu dir, trage es entweder, oder wenn Gelegenheit vorhanden ist, so gieb es lieber auf eine Fuhr; doch accordire zuvor, wieviel du dafür bezahlen solleſt, weil sonst gemeiniglich nach der hand der Preiß verdoppelt wird.

§. 9. Von Bekannten und guten Freunden soll man Abschied nehmen.

Bist du aller dings Reise fertig, so nim von allen Bekannten und guten Freunden Abschied, sonderlich von denen die dir Gutes erweisen; danke ihnen für ihre erwiesene Liebe, bitte daß sie dich noch

ferner im geneigten Andenken erhalten wollen, und befiehl sie der Gnade GOttes. Wer es nicht besser weiß, der kan sich nachgesetzter Formuln zu einem Muster bedienen.

* Abschieds-Compliment an Herrn oder Frau wo man in Diensten gestanden.

Mein Herr N. (Meine Frau N.) Weil ich nun im Begriff bin von hier abzureisen, so danke ich Ihnen zuvörderst für alle bishero mir erwiesene Güte und Wohlgewogenheit. † Solte unterweilen etwas fürgefallen seyn, daß Ihnen durch mich einiger Verdruß wäre verursachet worden (wie es denn nicht allemal so gar gleich zugeben kan); so bitte solches im besten zu vermerken und mich allezeit in gütigem Andenken zu behalten. Unterdessen wünsche von Herzen, daß der höchste GOtt Sie nebst allen werthen Angehörigen jederzeit bey beständigem Wohlergehen erhalten wolle.

† Gegen einem Lehr-Herrn oder Lehrmeister kan man dazu setzen: auch für die getreue Lehre und Unterweisung.

* Abschied gegen andere gute Freunde.

Ich recommendire mich zu ihrem geneigtem Andenken, und bin ihnen höchst obligiret (sehr verbunden) vor viele erwiesene Höflichkeiten. Solte ich einmal die Ehre haben, solches auf einige Weise zu erwiedern, so werde ich hierinnen keinen Mangel spühren lassen. Immittelst empfehle sie der Gnade GOttes, und wünsche allezeit vergnügt zu leben.

Oder:

Ich will mich dann ihnen ganz gehorsamst empfehlen, und wünsche

nichts

nichts mehrers, als nur Occasion (Gelegenheit) zu haben, für die genossene Affection (viele Höflichkeiten) meine Erkänntlichkeit abzustatten. Ich sage immittelst dafür schuldigsten Dank, und recommendire mich nochmahls zu ihrem geneigten Andenken. Adieu!

Oder:

Adieu! Dann, mein allerliebst-M. ich bleibe Lebenslang ein verbundenster Diener für alle genossene Gütigkeit. Solte ich einmal so glücklich seyn wieder anhero zu kommen, so wünsche daß ich sie bey erwünschtem Wohlstand antreffen möge. Inzwischen empfehle mich ihnen zu fernern geneigtem Andenken (Wohlwollen.)

Oder ganz kurz:

Adieu! M. Ich wünsche allezeit wohl zu leben, recommendire mich zu ihren Befehlen, und bitte ihrem Diener ferner gewogen zu verbleiben.

* Danksagung auf beschehenen Glückwunsch zu der Reise.

Ich bin ihnen sehr obligirt (verbunden) für den wohlgemeynten Glückwunsch; GOtt wolle solchen in Gnaden erfüllen, und mich allezeit erfreuliche Nachricht von ihnen hören lassen.

(8. Was bey der Begleitung zu beobachten.

Hiebey ist zu erinnern, wenn man von jemand bis unter die Haußthür begleitet wird, es seye bey dieser Gelegenheit oder sonst bey einem Zuspruch, daß man im Fortgehen noch etlichemal sich umkehre und ein Reverenz mache. Das letzte mal muß es an einem solchen Ort geschehen, wo man dem Begleitenden eben aus dem Gesichte kommt, daß er einem hernach nicht mehr sehen kan. Ist man aber der be-

gleitenden Person besondern Respect schuldig, so muß man, nachdeme der erste Reverenz gemacht worden, stehen bleiben, und bitten sie wolle sich retiriren; da es aber aus Höflichkeit nicht geschähe, so muß man beym andern Reverenz noch einmal um die Retirirung anhalten, übrigens aber den Hut nicht eher auffetzen, bis man der begleitenden Person aus dem Gesicht gekommen.

Von Eltern soll man so zu reden auf ewig Abschied nehmen.

Reisest du von Hauß aus in die Fremde, so danke sonderlich deinen Eltern, Tauf-Pathen, Freunden, oder wer dich erzogen hat, auch deinem Lehr-Herrn oder Lehr-Meister, für die getreue Sorgfalt die sie an dir erwiesen, und daß sie dich so weit gebracht haben. Bitte ihnen ab, was ihnen mit Ungehorsam, Untreu, Unfleiß und vielen andern Untugenden zu leide geschehen, und rufe GOtt an, daß er ihnen belohnen wolle, was du nicht leisten kanst. Und weil du nicht weißt, ob du sie wieder antrifft; so nimm gleichsam auf ewig Abschied von ihnen, und laß dir den Elterlichen Seegen, daran gar viel gelegen ist, mit geben. Denn es schmerzet gar sehr, wenn unterdessen die Eltern sterben, ehe man noch mahls mit ihnen reden, und alle Beleidigungen, die man von Jugend auf gegen sie hat lassen zu Schulden kommen, abbitten, und sich mit ihnen letzen können. So aber dieses geschehen, fället es nicht halb so schwer, wenn GOTT in zwischen da man abwesend ist, jemand von denselben absordert.

* Wie man bey denen Eltern Abschied nehmen könnte.

Herzliebste Eltern! Weil ich nunmehro im Begriff bin mit ihrer Bewilligung mich von hier hinweg und in die

Frem-

Fremde zubegeben, unter andern Leuten etwas zu versuchen, anbey aber keine Versicherung habe daß wir in der Welt einander wieder sehen werden: Als danke ich dem lieben Vatter und der lieben Mutter viel 1000. mal für ihre getreue Auferziehung und für alle vätterliche und mütterliche Wohlthaten so sie mir erwiesen; GOtt seye dafür ein reicher Vergelter, und belohne solches an ihnen in Zeit und Ewigkeit. Und weilen ich die lieben Eltern von meiner Jugend auf mit Ungehorsam und vielen andern Untugenden sehr oft erzürnet und beleidiget habe; so bitte ich alle meine begangene Fehler mir zuverzeihen und meinem kindischen Unverstand zuzurechnen, mir auch den Vätter- und Mütterlichen Seegen mitzutheilen. GOtt erhalte sie indessen bey beständiger Gesundheit und allem erwünschten Wohlergehen, und gebe daß ich nach vollbrachter Wanderschaft, sie bey gutem Vergnügen wieder antreffen und durch gutes Wohlverhalten ihnen noch einige Freude verursachen möge.

Abschied von Geschwistrichten.

Nun Adieu, liebster Bruder! (liebste Schwester!) ich befehle dich der treuen Obhut GOttes, mich aber auch in Abwesenheit zu deinem brüderlichen (schwesterlichen) Andenken und Fürbitte. GOtt erhalte dich indessen gesund und vergnügt, und gebe nach seinem Willen, daß wir der einsten wieder bey gutem Wohlstand einander antreffen mögen.

§. 9. Bey der Abreise soll man sich nicht voll trinken.

Letzlich ist anzurathen, daß man nicht wie es ihrer viele zu machen pflegen, bey der

der Abreise von Hauß aus, sich wacker bezechet und vollsäuft, welches unverantwortlich und sündlich ist, weil man vielmehr bey anscheinender Gefahr, mit nüchternem Herzen GOtt um seinen Beystand, und um den Schutz und Geleite seiner heiligen Engel anrufen soll.

IX. Abtheilung.

Unterweisung was ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Gesell beobachten soll, wenn er sich würklich auf der Reise befindet.

(1. Für allen Dingen soll man fleissig beten.

Gleichwie das liebe Gebet zu aller Zeit höchstnothwendig ist, so hat man um so mehr Ursache auf der Reise durch ein andächtig Gebet sich GOTT anzubefehlen, weilen man so gar vielen geist- u. leiblichen Feinden unterworfen ist. Derowegen gehe nicht nur des Morgens nicht von dannen, du habest denn zuvor dein Morgen-Gebet mit gebührender Andacht verrichtet; sondern unterlasse auch nicht des Tages über durch andächtige Seufzer, Gebet und Lieder dich der Obhut GOttes anzubefehlen; und des Abends lege dich niemahlen zu Ruhe, bevor du dein Dank-Opfer zu GOtt geschicket hast.

(2. Wer zu Fuß reiset, soll nicht viel tragen, und die ersten Tage sich nicht übergehen.

Reisest du zu Fuß, welches zwar die meinsten Handwerks-Gesellen aus Mangel des Geldes thun müssen, (so auch viel nützlicher ist, weil man Zeit hat im Durchreisen alle Oerter desto besser in Augenschein zu nehmen, und nach allen Sachen genauere Nachfrage zu halten, welches bey reutender und fahrender Gelegenheit

nicht

nicht so wohl geschehen kan) so trage nicht viel bey dir, erspahre es lieber im Mund, und lasse durch Gelegenheit deine schwerste Sachen führen. Ubergehe dich die ersten Tage nicht, sondern thue gemach, so wirst du hernachmahls viel besser dauern können. Trage aber ja keine enge Schuhe, sonst wirst du gar bald die Füsse verderben und marode werden.

(3. Wie man die Zeit eintheilen und sich ferner auf der Reise verhalten soll.

Des Morgens lasse dich das Bette nicht aufhalten, sondern mache dich frühe auf den Weg; und des Abends, (sonderlich bey trüben Wetter) trachte bald nach der Herberge, weil die Nacht-Reisen wegen allerhand Ungelegenheiten, die einem so wohl von bösen Menschen, als wilden Thieren, Irrwischen (sonderlich in Wäldern) zustossen können, sehr gefährlich seyn. Im Sommer ist des Vormittags, im Winter Nachmittag am besten zu reisen. Bey grosser Hitze ist rathsam daß man zu Mittag ein wenig ruhet. Doch wer sich auf dem Felde niederleget, der verwahre ja seinen Mund mit einem umgebundenen Tüchlein, damit nicht etwa ein und anders Ungeziefer in Leib krieche und grosses Unheil anrichte, zu welchem Ende man ein Stücklein durchsichtigen Flor, der um wenige Kreutzer zu kaufen, und den man über das ganze Gesicht binden und desto leichter Odem dadurch schöpfen kan, zur Vorsorge bey sich tragen solte. Die Nacht-Kälte ist sonderlich zu fliehen, dahero man sich hüten soll bey Nachts-Zeit unter freyem Himmel zu schlafen.

(4. Wer im Winter reutet oder fähret, soll seinen Leib vor Kälte verwahren.

Hast du zur Winters-Zeit keine Win-

ter-Kleider bey dir, so trage etliche Hemder über einander, wasche die Füsse mit Brandewein, und trinke auch ein wenig mit Gewürtz vermenget, so erwärmet er den ganzen Leib. In die Schuhe und Stiefeln kan man Schweins-Haare (die oben zwischen den Borsten wachsen) auch warme Kleyen streuē. Auch hilft sehr wider die Kälte, wenn man die Füsse unter den Strümpfen mit Pappier verwahret, auch 2. oder dreyfaches Pappier um die Zehen, ausserhalb des Strumpfes wickelt. Einige waschen sich mit kaltem Wasser, und wollen behaupten es verursache daß die innere Wärme dadurch im Leib bleibe, und die äusserliche Kälte nicht eindringen könne. Muscaten-Nuß, Ingber, Calmus, Knoblauch, Welsche-Nuß, in Fleischbrühe genossen, werden wider die Kälte sonderlich gelobet. Auch soll man aus der Kälte nicht alsobald in eine heisse Stuben gehen, welches höchst ungesund ist.

§. Nicht nüchtern soll man aus dem Haus gehen.

Des Morgens gehe, reute oder fahre nicht nüchtern aus dem Hauße, und ist gut wenn einer etliche Tropfen von der Lebens-Elixir aus dem Reise-Apotheckslein geniessen kan. Gehe auch niemahlen aus, du habest denn ein Stücklein Brod zu dir gestecket. Insgemein aber ist besser man lebe auf der Reise mässig, als daß man den Leib mit Speise und Trank überfülle, so wird man vielerley Ungelegenheiten verhüten können. Dieses ist auch insonderheit von denen die auf Posten reuten und starke Bewegung haben zu beobachten, daß sie wenig essen und trinken, und dabey den Leib mit einer Binde vest zusammen binden.

§6. Wie man sich auf der Reise gegen vornehme Personen verhalten soll.

Wann sichs ohngefehr schickte daß du mit einer fürnehmen Person reisen solltest, so rede dieselbe etwa auf folgende Weise an:

* Compliment an einen fürnehmen Mann auf der Reise.

Ich soll die Ehre haben in hoher Gesellschaft Ewr. Exell. nach N. zu fahren, (reuten) und Dero hochschätzbare Conversation zu geniessen; Erwarte also Ewr. Excell. gnädigen (hochgeneigten) Befehl, wie und wo ihr Diener ihnen aufwarten soll.

Reutest du mit einer vornehmen Person zugleich, so lasse dieselbe zu erst aufsitzen, und wo sichs schicket, so diene derselben, z. E. wenn kein Diener vorhanden, mit Haltung des Steig-Bügels, oder so man fähret, bey dem Aufsteigen mit Bietung der Hand ꝛc. Im Reuten laß einem Vornehmen die rechte Hand, reute demselben nicht vor, sondern bleibe ein wenig zurücke, und richte dich nach dessen Trabe beständig. Solte man aber bey üblen Wetter oder Staub, zu mahl wenn der Wind von hinten her webet, die vornehme Person mit Staub und Koth incommodiren, so muß man den Ort ändern. Bey einem Fluß oder Schlam, will sichs gebühren daß ein geringer am ersten hinüber setzet.

Im Fahren mit vornehmen Personen, muß man sich zur linken Hand setzen, es wäre denn daß die vornehme Person gewohnt sich nach solcher Seite zu lehnen: Wo man dessen versichert ist, muß man ohne Ceremonien den Befehl nachkommen, und sich zur Rechten setzen. Dafern aber eine hohe Person aus Höflich-

keit in ihrem eigenen Wagen, einem Geringern wolte die Oberstelle lassen, so muß man sich nicht darzu verstehen.

Wann auf einem Wagen ein Ruck-Sitz ist, so muß ein Geringer sich desselben bedienen, und sich nicht neben die vornehme Person setzen. Geschähe es aber daß vier Personen in einem Wagen sässen, so wird auf dem Hintersitz diejenige Stelle für die oberste gehalten, welche der vornehmsten Stelle des Vodersitzes gegen über ist, und muß man also die unterste Stelle des Ruckſitzes, zur rechten Hand suchen.

Im Fahren mit vornehmen Personen, muß man mit gradem Leib und entblößtem Haupte, ohne sich anzulehnen, sitzen, bis man Befehl empfangen sich zu bedecken. Übrigens muß man auf dem Ruckſitz sein Angesicht immer gegen die hohe Person wenden, ohne Noth nicht aus dem Wagen gucken oder gar rücklings sehen.

Beym Absteigen muß die geringere Person zu erst aus der Gutsche oder Wagen, und der Fürnehmern also die Hand bieten um selbiger bequem heraus zu helfen.

Geschähe es daß man in schlechten Herbergen mit vornehmen Personen, in einer Kammer logiren müßte, so muß man selbige am ersten entkleiden und niederlegen lassen; nachgehends aber sich selber an einem solchen Ort wo man am wenigsten gesehen wird, in der Stille ausziehen und niederlegen, des Morgens aber am ersten aufstehen und sich ankleiden, ehe es die andern höhern Personen gewahr werden; immassen es wider die Höflichkeit wäre, wann Leute die wir zu ehren schuldig sind, uns blos und entkleidet, oder unsere Kleider hie und da herum liegend, das Bett aufgedeckt u. s. m. sehen solten.

Eben so wenig schicket sichs, daß man

in Gegenwart vornehmer Personen sich wäschet, kämmet, im Spiegel beschauet ꝛc. sondern man muß solche Dinge ausserhalb der Kammer in ihrer Abwesenheit verrichten.

17. Wie man sich insgemein gegen die Reise-Gefährten erweisen soll.

Wenn du mit der Post oder Land-Gutsche reisest, und sind mehr Passagiers verbanden; so ist zwar nicht allemal nöthig daß man erst bemeldte Ceremonien beobachtet; sondern weil es jedem sein Geld kostet, so pflegen sämtliche Passagiers mit dem Sitzen bisweilen umzuwechseln, wird auch in den Quartiren oder Herbergen nicht leicht auf ein Ceremoniel gesehen. Unterdessen sey zwar gegen jeden höflich, doch nicht offenherzig, und entdecke deine Geheimnisse niemanden. Setzest du dich auf die Post oder auf eine Land-Gutschen da mehrere zu gegen sind, so sey nicht wie ein Stock, sondern rede die Gesellschaft an, etwa mit folgenden Worten:

* Compliment an unbekannte Passagiers auf der Reise:

Messieurs! Ich werde die Ehre haben in ihrer werthesten Gesellschaft nach N. zu reisen; will mich also in dero Gewogenheit, ob wohl unbekannt, empfehlen.

Ausser dem gebrauche grosse Vorsichtigkeit in einer Gesellschaft unbekannter Personen, von jemand etwas Nachtheiliches zu sprechen, und da andere dergleichen Discourse führen, ist besser du schweigest gar stille darzu. Hier dienet auch die Erinnerung vorne pag. 25.

Wird jemand den du liebest von der Gesellschaft übel herumgenommen; so movire dich nicht selber unzeitig, sondern verschmerze die dem Freunde angethane

thane Unbilligkeit mit gelaſſenem Gemüthe, bis zu gelegener Zeit, da jene ihre Pfeile verſchoſſen, und du im Stand ſeyn mögeſt wann es die Noth erfordert, ohne alle zornige Bewegung deinen Freund zu defendiren.

§. 8. Im diſcuriren ſoll man ſich auf Reiſen in obacht nehmen.

Uberhaupt hüte dich bey allen Diſcourſen insgemein, die auf der Reiſe in Wirths-Häuſern, in Schiffen, auf Poſten und in andern Geſellſchaften vorgehen, vor diſputiren und allen contradiciren, ſonderlich in Religions-Sachen, als woraus vielmahls die gröſte Ungelegenheit entſtehen kan. Erfordert es die Noth, ſo ſage deine Meynung von der vorſeyenden Materie nebſt Anführung des Grundes worauf ſie beruhet, kurz; im übrigen laſſe dich weiter nicht ein: Es erbauet ſolch diſputiren anders nicht, und du haſt weiter auch keinen Nutzen davon. Wird aber ein Diſcours auf die Bahn gebracht davon du profitiren kanſt; ſo höre zwar auch mehr als daß du redeſt, thue aber inzwiſchen immer ein und andere Frage hinzu, damit die andern die Materie noch weiter ausführen, auf welche Arth man öfters Dinge erfahren kan, die man ſonſt gerne um Geld würde gekauft haben. Beſiehe hievon ferner vorne pag. 76.

§. 9. Gegen Frauenzimmer ſoll man behutſam ſeyn.

Bißweilen trift man auf den Poſten Frauenzimmer auch an: Da hat man ſich nun auch fürzuſehen daß man ſich nicht zu familiær machet, weil nicht jeder an der Stirn geſchrieben ſtehet wes Geiſtes Kind ſie ſeye, und iſt ſchon mancher durch ſolche Geſellſchaft in groſſes Unglück gebracht worden.

(10. Nicht zu jederman soll man sich auf der Reise gesellen, und das Geld heimlich halten.

Wenn du zu Fuß reisest, und suchest Reise-Gefährten; so siehe wohl zu mit wem du umgehest: Denn die Welt steckt voll Trug und List, und kan sich mancher Mensch gar liebreich und dienstfertig aufführen, ist aber in der That der ärgste Spitzbub, und suchet nur andere zu hintergehen und sie um das Ihrige zubringen. Geselle dich also nicht zu einem jeden ohne Unterscheid wer dir nur begegnet; und so du dich eines unbekannten Gesellschaft nicht entschlagen kanst, so halte zum wenigsten hinter dem Berg, und offenbahre ihm weder deine vorhabende Reise, noch wenn du Geld bey dir hast, sondern erdenke etwas wo du hinzu reisen willens wärest, und stelle dich immer ärmer als du in der That bist; entlehne lieber von andern, oder begehre etwas zu entlehnen, so wird man dir nicht so leicht nachstreben und dich begehren um das Deinige, ja um Leib und Leben zu bringen. Führest du silberne Uhr, Taback-Dosen, Löffel, Messer ꝛc. bey dir, die halte ebenfalls verborgen, sowohl gegen Reise-Gefährten als auch in Wirths-Häusern: Denn Geld und solche Sachen haben gleichsam eine magnetische Kraft, die Herzen der Menschen an sich zu ziehen, so, daß es mancher auf das äusserste ankommen läffet derselben habhaft zu werden; worüber schon vielen das Licht ausgeblasen worden.

(11. In abgelegenen Wirthshäusern soll man sich nicht lang aufhalten.

Kehrest du in abgelegen Wirthshäusern ein, und wirst gewahr daß etliche Kerls einer nach dem andern hineingehen, dich und deine Sachen betrachten

und

und wieder fortgehen: So mache dich bey Zeiten aus dem Staub, und glaube sicherlich daß ein Mord über dich beschlossen ist.

(12. Einer der nicht viel Geld hat soll dem andern dienen.

Wer nicht viel zum besten hat, der thut wohl wenn er reichen Gefährten, auch wohl den Fuhrleuten ungeheissen aufwartet und zuspringet, ihnen allerley Dienste erweiset, die Herberg bestellet u. d. g. wodurch er seinen Unterhalt finden kan.

(13. Reise-Gefährten sollen einem unter ihnen alles auszahlen lassen.

Wann einige Cameraden beysammen seyn, so soll es einer mit dem andern getreu meynen, demselben dienen, und nach Möglichkeit beystehen. Und weil sichs nicht allemal schickt daß einer wieder andere seinen Theil an der Zehrung, Fuhrlohn oder andern Ausgaben, accurat bezahlen kan, wegen Mangel der Scheide-Münz, dahero unter Reiß-Gefährten vielmahls um einer Kleinigkeit willen Zank und Streit entstehet: So ist am besten, wann alle zu gleichen Theilen etwas zusammen legen, und einem unter ihnen zu berechnen geben, der denn jedesmal bezahlen muß was unterwegs auszugeben ist.

(14. Von Gärten und Weinbergen soll man nichts mitnehmen.

Gehet man bey Gärten und Weinbergen vorbey, so muß man mit Beraubung der Früchte niemand Schaden thun, weil schon mancher dadurch in Unglück gerathen ist: Denn keiner siehet gerne daß man ihm das Seinige nimmt, und suchet oftmals eine Kleinigkeit auf das äusserste zu rächen. Es ist dahero besser gethan, man spricht die Leute um etwas an, oder zahlet ihnen was Weniges dafür,

so

so kan man vieler Ungelegenheit überhoben bleiben.

(15. Nach den Wegen und Strassen soll man sich genau erkundigen und jederman drum fragen.

Weilen man auf der Strasse sich leicht verirren kan; so ist gut wenn man sich zuvor nach dem Ort, dahin man zu reisen gedenket, genau erkundiget, ob er gegen Morgen, Abend, Mittag oder Mitternacht lieget, auch deßwegen die Land-Carte zu Hülfe nimmt, übrigens alle Leute die einem auf dem Weg begegnen, wegen des rechten Weges, und sonderlich wo Scheide-Wege seyn mögen, befraget. Denn theils Leute wissen den Weg selber nicht recht, theils aber zeigen aus Boßheit solchen falsch an; durch vieles Fragen aber kan man nicht leicht irren. Jedoch muß man nicht also fragen: Ist das der rechte Weg da; oder dorthin? Sondern: Wo gehet der Weg hin? Auf die ertheilte Antwort kan man weiter fragen: Wie weit rechnet man dahin? Giebts auch Scheide- und Abwege, und wo führen die hin? ꝛc. Auf solche Weise kan man sich ehe einer richtigen Antwort versichern. Es ist aber auch anzurathen daß man Leute die einem auf dem Weg begegnen, fleissig grüsset; dadurch gewinnet man sie, daß sie desto williger werden einem den Weg zu weisen oder sonst einen Gefallen zu thun. Anbey ist auch ein guter Compas sehr nutzlich, wenn man zuvor nach obigem Anrathen sich erkundiget hat, gegen welchen Theil der Welt der jenige Ort lieget, dahin man zu reisen vorhabens ist. In Ermanglung eines Compasses, kan man auch an einem abgehauenen Baum oder Stock davon, erkennen, wo Morgen, Abend ꝛc. seye: Denn auf der Seiten

gegen

gegen Mitternacht, sind wegen der kalten Luft welche von dort herkommt, die Lienien viel enger an einander, als gegen der Mittag Seiten, welches man ohne Brille gar deutlich erkennen kan. Wann ich nun mein Angesicht gegen Mitternacht richte, so folget von selbsten daß ich zur rechten Hand Morgen, hinter mir Mittag, und zur linken Hand Abend habe.

(16. Bettlern soll man geben, aber sich vor ihnen hüten.

Begegnen dir unterwegs Bettler, da der wanderst bey Sieg-Häusern und Spitälern vorbey, so erzeige dich gutthätig, und theile mit was deine Hand vermag. Unterdessen aber wenn du nur alleine reisest, es seye zu Roß oder Fuß, so nimm dich vor starken Bettlern wohl in obacht: Denn man hat Exempel, daß durch dergleichen Leute schon viele sind kalt gemacht worden. Es ist dahero gute Vorsichtigkeit überhaupt nöthig, daß, wenn unbekannte Leute auf der Strassen zu einem kommen, man solche beständig voraus gehen lasse und hinter ihnen bleibe.

(17. Bey grossen Städten und Vestungen soll man den Einlaß durch ein Trank-Geld befödern.

Wenn du auf grosse Städte und Vestungen zu reisest, so wäre wohlgethan, wenn du einige Recommendations-Schreiben dahin bekommen, und unter den Thoren aufweisen könntest, welche vielmahls verursachen, daß man ohne sonderliche Schwierigkeit eingelassen wird. Man kan auch nach jemand fragen, den man ehedessen wohl gekennet hat. Auf befragen woher du kommst, ists genug wenn die nächste Stadt zuvor benennet wird. (Wie wohl dermahleu bey denen Handwerks-Gesellen im Röm. Reich, die eingeführten Kundschaften von selbsten zeu-

gen

gen wer man ist, und wo man herkommt.) Wer es im Vermögen hat, thut klug, wenn er (wo das Einlassen schwer gemacht wird) der Wacht etwas verehret, oder stillschweigend bey Uberreichung des Paß-Briefs, dem Leser etwas in die Hand drücket, solches wird gemeiniglich so viel wirken, daß man ohne alle Gefahr durchwischen kan.

(18. Bey Werbungs-Zeiten soll man sich patientiren.

Wo es wegen der Werbung scharf zugehet, und du hättest keine Lust zum Soldaten-Leben; so ist am besten du patientirest dich an einem Orte da du sicher bist, soltest du auch nur ums Brod dienen, bis die grösste Gefahr vorüber ist. Einige sind durchgekommen die sich taub oder lahm angestellet, oder ihnen hohe Rucken gemacht: Ich möchte aber niemand dergleichen anrathen, weil der Betrug leicht offenbar, und die Gefahr dadurch desto grösser werden dörfte.

(19. Wer zu Wasser reiset, soll wegen der Kost mit dem Schiffer accordiren.

Gleichwie sich ein kluger Mensch vorhero nach allem erkundiget, wenn er zu Land verreiset; So soll er auch bey erfahrnen Leuten sich Raths erholen, wie er seine Sachen anstellen müsse wenn er zu Wasser reisen will. Insgemein wird angerathen, man soll wegen Speise und Trank mit dem Schiffer überhaupt accordiren, so dörfte man weiter für nichts sorgen, welches auch am sichersten seyn mag. Doch wenn man nur auf einem Strom fähret, da man öfters an das Land aussteiget und Lebens-Mittel schaffen kan, mag sich einer selber so gut versehen als sichs thun lässet. Unterdessen wird auch insonderheit recommendiret, daß

daß einer der sich auf das Wasser begiebet, wenigstens einen Tag zuvor ehe er in das Schiff tritt, sich casteyet, so wird er viel gesünder bleiben.

§20. Alles was man Merkwürdiges höret und siehet soll man aufschreiben.

Was du des Tages über Merkwürdiges siehest oder hörest, es seye zu Land oder Wasser, das verzeichne gleich in deine Schreibe-Tafel, und des Abends trage es in dein Manuale oder Einschreib-Büchlein, zu welchem Ende dir angerathen worden Tinte und Federn bey dir zu führen: Ausser dem wirst du oft das Beste wieder vergessen, so dir der einsten grossen Nutzen schaffen könnte. Es scheinet zwar dieses etwas mühsam zu seyn; doch wenn man es nur in die Gewohnheit bringet und nicht zwey oder mehr Tage zusammen kommen lässet, so wird es nicht schwer fallen, und der künftige Vortheil den man davon hat, wird nicht gering seyn. Was man aber sonderlich auf der Reise beobachten, und wornach man eigentlich in einer Stadt fragen müsse, solches ist aus dem Entwurff zu ersehen, welcher nach dieser Abtheilung zu finden ist.

§21. Was ferner auf der Reise zu thun wenn man in ein Wirthshauß kommt:

Kommst du in ein Wirthshauß, so rede den Wirth ohngefehr also an:

Guten Abend mein Herr Wirth! Ich möchte gerne diese Nacht allhier bleiben; Will also anfragen ob er so gut seyn und mich beherbergen mag?

Da nun das Ja-Wort erfolget, so seye auf deine bey dir habende Sachen sorgfältig, daß du sie alle Abend fleissig ver-

verwahrest, und wo du irgend wohin zu gehen hast, entweder den Gefehrten anbefiehlest, oder dem Wirth aufzuheben gebest, oder aber in das dir eingegebene Zimmer wohl einschliessest. Was du in der Herberge nöthig hast, das begehre so wohl von dem Wirth als denen Haußgenossen, mit liebreichen und freundlichen Worten, und erweise dich auch sonsten höflich und bescheiden; die besondern Bemühungen belohne bisweilen mit einer kleinen Verehrung, so wird man dir wieder mit aller Dienstfertigkeit begegnen, und du wirst dadurch vielen Widerwärtigkeiten zuvor kommen.

(22. Was beym Schlafen-gehen zu beobachten.

Wann du dich schlafen legest, so vergiß ja nicht dein Abend-Gebet vorhero zu verrichten, und dich GOtt herzlich an zubefehlen. Bist du, oder noch andere gute Freunde in einem besondern Zimmer, so verwahre die Thür mit der Nacht-Schraube, davon bey dem Wander-Geräht p. 102. gedacht worden, auch wohl die Fenster mit Zahlinden. Den Degen lege neben das Bette, oder wohl unter das Haupt, wie auch den Feuer-Zeug und Wax-Stock. Und weilen allerley Leute in die Betten kommen, davon man bißweilen üble Sachen erben kan; so wäre gut, wenn du leinene Schlaf-Hosen und Strümpfe bey dir hättest, welche leicht fort zu bringen sind, und nicht viel kosten. Auch solltest du besondere Tücher bey dir haben, eins auf das Kopf-Küssen zu breiten, und das andere über das Gesichte zu decken, weil man sonst leicht kan verunreiniget werden. Auf heimlichen Gemächern ist es gleichfalls nicht allemal just, derowegen man sich ebenmässig nicht mit blossem Leib ohne Gefahr drauf setzen kan.

An viel Orten muß man mit Stroh vor lieb nehmen, und zwar oft mit solchem, welches mit allerley lebendigen Creaturen besetzt ist: Da ist nun freylich guter Rath theuer, wenn man nicht auch will davon besaamet werden. Ist es zu haben, so gieb lieber doppelt Schlaf-Geld, und laß dir frisches Stroh bringen, welches man leicht erkennen kan, wann die Halmen gerad auf und nicht hin- und her zerstreuet, zusammen gebunden sind. Lege dich auch besonders, und nicht neben allerley Leute von denen man ebenfalls kan angestecket werden, und verwahre dein Gesichte, so gut du kanst. Was oben wegen des Degens und Feuer-Zeugs erinnert worden, daß man solche unter das Kopf-Küssen legen soll, kan auch beobachtet werden wenn man auf dem Stroh lieget.

§. 23. Was zu beobachten ehe man von der Herberge wieder abreiset.

Des Morgens wenn du aufstehest, und dich gewaschen hast, so laß das liebe Gebet deine erste Arbeit seyn. Hernach siehe nach deinen Sachen, um ob alles beysammen ist, welches am sichersten geschiehet, wenn du auf einen Zettul schreibest was täglich gebrauchet wird, und alle Früh und Abend dein Geräthe nach solchen Zettul collationirest: Denn ausser dem dörfte oft manches vergessen werden. Vor deiner Abreise erkundige dich abermahl des Wegs dahin du zu reisen gedenkest; bezahle den Wirth, und danke ihm für die Herberge. Verehre auch nach deinem Vermögen dem Gesinde etwas Weniges, so hast du allerwegens guten Willen und gute Nachrede.

§. 24. Ent-

(24. Entwurf der fürnehmsten Sachen welche ein Reisender zu besehen, und was er dabey zu bemerken hat:

I. Aeusserlich ist bey einer Stadt oder Vestung zu bemerken.

1. Der Nahme des Ortes, den er vor Alters gehabt und jetzo führet, und woher er ihn bekommen?
2. Durch was für Gelegenheit der Ort angeleget, von wem er erbauet, erweitert oder erneuert worden?
3. Wem derselbe zustehe, ob er frey oder einer Herrschaft gehöre?
4. Wo der Ort liegt, an einem Berg, Moraſt, See oder Fluß? In welchem Craiß?
5. Wie die Fortification angelegt, nach der alten oder neuen Manier? Was für Aussen-Werker, Wasser-Graben, Wälle, Thore, Thürme ꝛc. sich daselbst befinden?
6. Ob die Luft gesund, der Erdboden fruchtbar? Was eigentlich für Früchte um die Gegend am meisten gebauet werden?
7. Ob viel oder wenig Holz vorhanden? Wo selbiges hergebracht werde, und wie der Preiß davon seye? Oder wo dessen wenig giebt, was die Leute sonsten brennen, und auf was Arth sie sich behelfen müssen.
8. Was für Flüsse nahe dabey, daran oder hindurch laufen?

II. Innerlich hat man zu betrachten:

1. Die geistlichen Gebäude, als: Cathedral- oder Dom-Kirchen, Münster, Stifts- und andere Kirchen; Collegia, Clöster, Capellen, Schulen, Hospitäle, Armen- und Wayſen-Häuser,

Gotts-Aecker, und was in allen diesen Gebäuden rares und merkwürdiges fürkommt, als: Altäre, Orgelwerke, Thürme, Glocken, Epithaphien, Inscriptiones und dergleichen? Auch was hie und da zu Versorgung der Armen für Anstalten gemacht sind?

2. Die weltlichen Gebäude, als: Residäste, Schlösser, Lusthäuser, Rath-, Zeug-, Kauf-, Korn-, Amt-, Zoll-, Bräu-Häuser, Salz-Pfannen, Brunnen, Märkte und Plätze, auch die Academien der Künstler, als Mahler, Bildhauer u. d. g. Wobey man auf alle darinnen befindliche Seltenheiten genaue Achtung zu geben hat.

3. Die privat-Gebäude bey reichen Burgern und Einwohnern in grossen Residenz- oder Handels Städten, wobey zu besehen: die Statuen, Gemählde, Gärten, Orangerien, Brunnen. Ingleichen die Bibliothequen, Münz-Cabinete, Kunst-Kammern und so mehr; Wie denn auch ausserhalb den Städten öfters Schlösser, Clöster, Lust- und Jagd-Häuser, allerhand Grotten- und Wasserwerke, Lust- und Thier-Gärten sich befinden, welche man gleichfalls zu besehen Gelegenheit suchen muß.

III. In Ansehung der Innwohner hat man zu bemerken.

1. Welcher Religion dieselben zugethan seyn? Wie das Kirchen-Wesen beschaffen? Was für Ceremonien bey Hochzeiten, Kind-Taufen, Leichen und dem übrigen Gottesdienst gebräuchlich sind?

2. Was für Regierungs-Form daselbst eingeführet? Ob der Regent oder die Regiments-Personen von jemand dependiren oder nicht? Ob deren Re-

gie-

gierung erblich oder abwechslend? Von wem der Rath gewählet wird, und was für Ceremonien dabey vorgehen?

3. Was für Einkünfte von Steuern, Accis, Umgeldern, Zöllen u. d. g. eingehen? Auch ob mehr Unterthanen, Landschaften ꝛc. darzu gehören?

4. Was für gute Anstalten in verschiedenen nöthigen Dingen gemacht sind, als: Feuer-Ordnung, Bestellung der Wachten bey Tag und Nacht? Ob die Uhren richtig gehen, das Pflaster und die Brunnen wohl conditioniret sind? (Aus welchen letztern Stücken wenn die eingetroffen, nebst einer wohlbestellten Schule, Kayser Carl der V. geurtheilet, es müsse an einem solchen Orte das Policey-Wesen auf das Beste bestellet seyn.) Ferner wie man mit Victualien, Munition &c. versehen seye? Was für Aufsicht in Kaufen und Verkaufen, auf das Münz-Wesen u. s. m. bestellet? Was die Einwohner für Ordnung in Kleidern, Gastereyen ꝛc. halten müssen? Was sie der Obrigkeit zu Krieges- und Friedens-Zeiten für Gaben zu erlegen? Wovon der Ort vornehmlich seine Nahrung habe? Mit was für Personen das Kirchen-Wesen, die Academien, Gymnasien, Schulen ꝛc. versehen seyn? Was für Studia in allen Facultäten, auch Künste und Handwerker darinnen vor andern floriren, und was für berühmte Künstler und Meister vorhanden? Wie die weltlichen Aemter bestellet seyn? ꝛc

5. Bey Privat-Personen hat man sonderlich auf ihre Gemüths-, Neigung, Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche, Oeconomie, Künste, Gewerbe, Nahrung, Handthierungen, und mit ei-

nem Wort, auf ihre ganze Lebens-Arth zu sehen. Das Gute was schön, löblich und heilsam ist, kan man zu seinem eigenen Nutzen anwenden, und zu des Vatterlandes Besten mit nach Hause bringen; Hingegen die fremden Laster, und böse Gewohnheiten muß man sich zur Warnung dienen lassen, und dieselben Zeit-Lebens fliehen und meiden.

Diese bemeldte Stücke alle zu observiren, möchten wohl einigen als überflüssig zu seyn scheinen: Allein es trägt niemand schwer daran, ob er schon mehr weiß und erfahren hat als er braucht. Es dörfte gleichwohl eine Zeit kommen, daß ihm ein und anders so er für unnöthig gehalten, mehr Nutzen schaffen kan als er sich eingebildet: Denn wohlerfahrne Leute werden allerwegens aufgesucht und hervor gezogen. Und wenn auch einer sonst gar keinen Nutzen davon hätte, welches doch nicht leer abläufet; so wäre das genug, daß ein solcher Mensch durch seine Wohlerfahrenheit, sich bey Hohen und Niedern beliebt und angenehm machen kan, weil er so dann von allerley Sachen zu discuriren weiß, davon mancher der sich etwas grosses zu seyn dünken läßt, schweigen muß; Nicht zu gedenken daß er auch in vielerley Dingen andern guten Rath mit zutheilen im Stand ist.

Einige Complimente auf der Reise zu gebrauchen.

* Abschieds-Compliment an die Wirths-Leute.

Adieu, Herr Wirth (Frau Wirthin)! Ich danke ihnen schönstens für die gute Aufwartung, und wünsche allezeit wohl zu leben.

* Abschieds-Compliment, wenn man mit, einem Passagier nicht weiter reiset.

Mein Herr! Ich werde nun eine Zeit lang allhier mich aufhalten, und für dismahl die Ehre nicht weiter haben mit ihnen zu reisen; so danke ich inzwischen zum schönsten, vor geleistete angenehme Gesellschaft, und bitte meine gebrauchte Freyheit nicht übel zu deuten, wünsche auch ferner eine glückliche Reise.

* Compliment an einen guten Freund mit deme man ohngefehr zu reisen komt.

Ich gratuliere mir so glücklich zu seyn mit einem so werthen Freund zu reisen, wünsche daß wir diese Reise vergnügt zurücke legen mögen.

* Reise-Compliment an einen Kaufmann, der mit uns zugleich auf die Messe reiset.

Mein Herr! Es ist mir lieb daß ich die Ehre habe mit ihrer angenehmen Gesellschaft auf die Messe zu reisen; ich wünsche daselbst einen vortheilhaften Handel, und daß wir mit einander vergnügt zurücke kehren mögen.

* Compliment wenn man auf der Messe einen fremden bekannten Kaufmann anträfe.

Mein Herr N! Ich gratulire mir, sie so unvermuthet allhier zu sprechen; wünsche daß sie einen guten Handel treffen, und vergnügt wieder zu den werthen Angehörigen, (an welche ich mein Compliment ausbitte) kommen mögen.

* Compliment an einen Kaufmann so in dem Orte der Messe einheimisch ist.

Es ist mir sehr lieb, mein Herr N.!

ſie geſund und vergnügt zu ſprechen, und wird mich erfreuen wenn ich vernehme, daß ſie nebſt den werthen Angehörigen bishero wohl gelebet haben; Wünſche auch ferner dieſe Meſſe einen vortheilhaften Handel zu treffen.

* Compliment wenn man bey der Abreiſe von der Meſſe von einem Kaufmann Abſchied nimmt.

Nun mein Herr N! Ich will ſie dem Schutz des Allerhöchſten anbefehlen, und zugleich von Herzen wünſchen, daß die künftige Meſſe ſie bey allem Vergnügen wieder ſprechen und mit ihnen handeln möge.

X. Abtheilung.

Unterweiſung wie ein junger Purſch, Künſtler und Handwerks-Geſelle ſich verhalten ſolle, wenn er in der Fremde krank wird.

(1. Bey GOtt ſoll man in Krankheit zu erſt Hülfe ſuchen.

Gleichwie du in allen Dingen deine Zuflucht zu GOtt nehmen ſollſt; Alſo auch wenn dich GOtt mit Krankheit heimſuchet, ſiehe dich nicht eher nach andern Mitteln um, bevor du den Himmliſchen Arzt um Hülfe angefleh̃et haſt.

(2. Arzeney ſoll man auch gebrauchen.

So dann bediene dich der Arzeney, welche GOtt den Menſchen zu gut erſchaffen hat. Biſt du mit dem Hauß- und Reiſe-Apothecklein verſehen, deſſen in dieſem Buch Meldung geſchiehet; ſo wird ſelten ein Zufall ſeyn, den man nicht durch die darinnen befindliche Arzeneyen Einhalt thun könnte, wenn man

ſie

sie anderst bey Zeiten gebraucht. Wollen solche nicht helfen, oder bist du nicht damit versehen; so suche Rath bey einem verständigen Medico. Ubrigens sey ohne Sorgen, und befiehl alles GOtt; er wirds wohl machen.

(3. Wo es seyn kan, soll man sich bald mit dem Heil. Abendmahl versehen lassen.

Spührest du daß es schlimmer mit dir wird, so trachte für allen, wie du dich mit GOtt versöhnen mögest. Insonderheit wo es seyn kan, geniesse das Heil. Abendmahl, und überlasse dich deinem Schöpfer, er mag es nach seinem Willen zum Leben oder zum Sterben ankommen lassen. Unterdessen laß dir durch gute Freunde beständig aus geistreichen Büchern für lesen, und warte nicht damit bis Verstand und Sinne von dir gewichen seyn.

(4. Von der wahren Religion soll man sich nicht lassen abwendig machen.

Bist du unter fremden Glaubens-Genossen, so laß dich ja nichts von der einmal erkannten wahren Religion abwendig machen; sondern bleibe deinem GOTT getreu bis in den Tod, so wird er dir die Crone des Lebens geben. Besiehe das Gebet im I. Theil pag. 373.

(5. Den letzten Willen soll man noch bey guter Vernunft bestättigen.

Ordne auch bey Zeiten (da du noch deinen Verstand hast) an, wie es mit dir und deinem Vermögen soll gehalten werden, wenn dich GOTT abfordern solte; denn du weißt nicht ob du Verstand und Sprache bis ans Ende behältest. Hilft dir GOtt wieder auf, so kan dirs nicht schaden daß du zuvor deinen letzten Wil-

len bestättiget, und der Gnade deines GOttes dich demüthig anbefohlen hast, dafür du ihm aber auch Zeit-Lebens herzlich danken solleſt.

XI. Abtheilung.

Einige Regeln, welche ein junger Pursch, Künstler und Handwerks-Geselle beobachten soll, wenn er sich fürgesetzt hat nach Hause zu reisen, auch wann er würklich zu Hause angelanget und heyrathen will.

(1. Wer auch nichts kan, soll noch nicht heim reisen.

Bevor du etwas rechtschaffenes erlernet hast, so laß dir nicht in Sinn komen nach Hause zu reisen, sonst heißt es:

Es flog ein Ganß hin übern Rhein
Und kam ein Gickack wieder heim.

Du bleibest auch Zeit Lebens ein Hümpler und Stümpler; und zeigest du nicht gleich im Anfang Proben von deiner Geschicklichkeit, so wirst du auch nach der Zeit keinen Credit noch Zutrauen mehr erwerben.

(2. Wer nach Hauße will, soll etwas zum Mitbringen kaufen.

Bist du aber versichert, daß du deine Profession gründlich verstehest, und gedenkest dich zu Hause nieder zulassen; so trachte an einigen Orte etwas curieuses einzukaufen deinen Eltern, Geschwistrichten und guten Freunden mit zu bringen; ob schon manches von geringem Werth ist, wirst du dich doch damit sehr wol insinuiren, und dir zu vielen Beförderungen die Bahn eröffnen.

(3. Ohne einen saubern Kleid soll man nicht heim.

Komme nicht nach Hause, du habest dann ein sauber Kleid auf dem Leibe; sonst wird jederman von dir urtheilen du seyest nichts nutze. Es zeiget auch eine schlechte Montur bey dieser Gelegenheit, in der That ein liederliches Gemüthe an, und dir grose Hinderniß in deinen Fürnehmen.

(4. Eltern, Geschwistrichte und Freunde soll man salutiren.

Gelangest du Hause an, so bezeuge gegen die Eltern und Geschwistriche deine Freude, wann du sie gesund antrifst; laß auch andern guten Freundē deine Ankunft durch jemand wissend machen; und wann du aus gehest, so besuche sie persönlich. Wer diese Erinnerung unterläßt, der hat noch nicht geiernet, wie man in der Welt recht leben und sich gebührend verhalten müsse. Weiß einer nicht wie er sagen soll, so kan er sich folgender Formuln bedienen.

* Kurzes Compliment an die Eltern, wenn man dieselben gesund antrift.

Herzliebste Eltern! Ich bin von Herzen erfreuet dieselben wieder bey gutem Wohlseyn anzutreffen, und es wird mein Vergnügen vermehren, wann ich höre, daß sie Zeit meiner Abwesenheit in aller Zufriedenheit gelebt haben.

NB. Gegen die Geschwister kan man ebenfalls dieses Compliment gebrauchen, nur daß man anstatt: Herzliebste Eltern: Herzliebster Bruder oder Schwester saget.

* Compliment an einen Anverwandten.

Ich gratulire mir von Herzen das Glück zu haben, den Herrn Vetter ꝛc. bey vergnügtem Wohlseyn anzutreffen, und

werde mich höchlich erfreuen, wenn ich vernehme, daß sie Zeit währender meiner Abwesenheit, sich benebst den lieben Angehörigen, allezeit wohl befunden haben.

(5. GOtt soll man für glückliche Heimkunft danken.

Danke dem lieben GOtt, der dir glücklich nach Hause geholfen; und wenn du suchst deine eigene Haußhaltung anzustellen, so bitte für allen Dingen GOtt, um Seegen und Gedeyen dazu, besonders wann du willens bist zu heyrathen; Da magst du ja fürsichtig gehen, und ohne sonderliche Uberzeugung, daß GOttes Wille mit dabey seye, keine Person erwählen. Sieh dich ja wol um und auf, es ist ein langer Kauf: Denn Heyrathen, Brauen und Backen, geräth nicht allezeit.

(6. Nicht alle Ehen werden im Himmel gemacht.

Es ist keine allgemeine Regul, daß alle Ehen ohne Unterscheid im Himmel gemacht werden; man möchte wol sagen, die meisten Ehen werden in der Hölle gemacht, weil nemlich gemeiniglich GOtt mißfällige Absichten zu derselben Grund geleget, oder sie durch Gottlose und unrechte Mittel befördert werden.

(7. Seine Heyraths-Gedanken soll man geheim halten.

Endecke niemand, wo du etwa deine Gedanken möchtest hin haben; sondern laß dich allezeit merken, du wollest noch eine Zeitlang ledig bleiben; so findest du etwa Gelegenheit, das Gemüth der Person wohin du gedenkest, eher zu erforschen, welche sich viel freyer aufführen wird, als wann sie von deinem Sinn einige Nachricht hat.

(8. Auf Schönheit ꝛc. ist nicht zu sehen.

Siehe nicht auf das Aeusserliche, als Schönheit, Vermögen, Stand u. d. g.

das alles hilft dich nichts, wenn du eine böse Xantippe dabey bekommst. Die Schönheit kan durch ein Kindbett oder eine einige Krankheit wegfallen; Der Reichthum kan durch üble Ehe oder ungleiche Verständniß bald zerstäuben; und auf den hohen Stand wird dir niemand einen Kreutzer leihen. Kan man diese Dinge nebst Gottesfurcht und Tugend beyeinander haben, so ist es wol gut; doch wird solches als ein rares Wildpret gar selten beysammen gefunden.

(9. Der beste Rath zum Heyrathen ist bey GOtt zu suchen.

Es ist also kein besserer Rath, wann du heyrathen wilt, du nimmst denn deine Zuflucht vordersamst zu GOtt, und bittest Ihn herzinniglich, Er wolle dir eine solche Person zuweisen, welche fromm und tugendsam ist, dabey auch dich herzlich liebet und zu deiner Haußhaltung behülflich seyn kan.

(10 Anderer Leute Recommendation ist nicht zu trauen.

Gehe ja nicht blos auf anderer Leute Recommendation: So und so könntest du zu Ehren kommen, ein reicher Mann werden und so ferner; denn eben dieses ist die Ursache so gar vieler bösen Ehen, weil das Haupt-Werk bey Erwählung eines Ehe-Gemahls gemeiniglich auf die Seite gesetzet wird.

(11. Prüfen soll man sich, ob die Person wegen Tugenden, oder nur des äusserlichen Ansehens halber geliebet wird.

Erwege für allen, ob du die Person welche du heyrathen solleſt, in Betrachtung ihrer Gottesfurcht, Häußlichkeit, Verstandes und andern Tugenden liebest, oder ob du alles dieses auf die Seite setzest,

und dich nur bey dem ersten Anblick in sie vergaffest, ohnbekümmert, sie mag tugend- oder lasterhaft, verständig oder ein Narr seyn. Findest du das erste nicht, so wird deine Liebe von schlechter dauer seyn. Denn manchmal gefället einem eine Person von Gestalt und äusserlicher Aufführung; gehet man aber eine Zeitlang mit ihr um, höret sie reden und siehet ihre Auffführung; so nimmt die Liebe um ein gutes Theil ab. Findest du aber ohngeachtet aller dieser Mängel, daß deine Liebe dennoch beständig gegen sie seye; so kanst du, wenn das Ubrige richtig ist, GOttes Willen draus erkennen.

(12. Man hat zu erforschen, ob auch Gegen-Liebe vorhanden ist.

Es ist aber nicht genug, wann es mit der Liebe auf Seiten deiner allein seine Richtigkeit hat; sondern du mußt auch einer rechtschaffenen Gegen-Liebe vollkommen versichert seyn, welches du durch öfftern Umgang mit der gegenseitigen Person erfahren kanst. Die Gleichheit und Uebereinstimmung der Gemüther ist das beste Kennzeichen einer dauerhaften Liebe.

(13. Wo keine Gegen-Liebe ist, soll man abstehen.

Spührest du, daß dich eine Person nicht will noch kan æstimiren, so laß bey Zeit von ihr ab, und denke nicht: Es wird schon besser werden. Denn gar viele Exempel beweisen das Gegentheil, daß die Liebe öfter im Ehestande ab- als zugenommen, ja gar in einen unauslöschlichen Haß sich verwandelt hat.

(14. Ein Armer trift es selten bey einer gar Reichen.

Hast du nicht viel im Vermögen, so ist nicht wol zu rathen eine gar reiche Person zu heyrathen. Denn liebet sie dich nicht recht von Herzen, und ist dabey

Gottsfürchtig so mußt du dir stets deine Armuth fürwerfen lassen, und wäre dir besser, du hättest gar nichts erheyrathet. Jedoch wann du deine Sache mit GOtt anfäheſt, so muß es zu deinem Besten ausschlagen, es gehe wie es wolle.

§15. Auf Gleichheit der Religion ist ebenfalls zu sehen.

Wie nun hauptsächlich beym Heyrathen auf die Gleichheit des Standes, Alters, Schönheit und Vermögens zu sehen, wobey man sich die glücklichsten Ehen zu versprechen hat; also ist auch insonderheit anzurathen daß du dich an keine Person verheyratheſt, die eine andere Religion bekennet, als du. Denn solche Ungleichheit ist vermögend, so wohl bey der Kinder-Zucht, als auch im ganzen Leben, das Vergnügen des Ehestandes in eine zeitliche Hölle zu verwandeln.

§16. Die Person welche man begehret, soll erst gefraget werden, ehe öffentlich um sie angehalten wird.

Bist du in deinem Gemüth überzeuget, daß die Person, welche du erwählet, nach GOttes Willen die rechte seye, so suche ihr deine Meynung, entweder selber, oder durch jemand Vertrautes zu eröffnen, ehe du ihre Eltern oder Freunde ansprichst, um dadurch ihre Neigung gegen dich zu erforschen. Merkeſtdu, daß sie dir geneigt seye, so unterlasse hernach nicht die Eltern, oder die sie an Eltern statt anzusehen hat, entweder selber oder durch Mittels-Personen anzusprechen. Bevor du aber einer beyderseitigen Einwilligung versichert bist, gieb deine Meynung nicht völlig zu erkennen, es möchte dir sonst zum Nachtheil gerathen und anderwegens hinderlich seyn. Im übrigen bleibe bey der Warheit, und mache dich

nicht

nicht reicher als du bist, welches sonst eitel Hadder und Zank, mithin eine böse und unglückliche Ehe verursachet. Wann du Tugendsam bist und GOtt vertraust, so wird er dir unterhelfen, ohne daß du durch Lügen dich wo eindringest.

(17. Wann die Verlöbniß geschehen, soll man nicht lang verziehen.

Kommt es aber zur Richtigkeit, so säume nicht lange, sondern vollziehe das Verlöbniß so bald es möglich. Denn es wird oftmals durch böse Leute allerley Verbitterung und Verwirrung der Gemüther verursachet.

NB. Bey Heyraths-Angelegenheiten geschiehet das Anbringen und die Anrede mehrentheils durch eine dritte Person; wie etwa eine solche das Wort für bringen soll, dörfte unter andern in dem zu ediren vorhabenden Complimentir-Büchlein abgehandelt werden. Inzwischen folgen hier nur etliche kurze Complimente, deren sich ein Herrn- und würklicher Bräutigam bedienen kan.

* Wie man den Braut-Vatter anreden soll.

Hochgeehrter Herr! Demselben kan nicht länger verhalten, daß ich meinen jetzigen Stand zu verändern gedenke, und mit GOtt entschlossen bin meine eigene Haußhaltung anzustellen, worzu ich vornemlich eine getreue Gehülfin nöthig habe. Da nun zu dero Jungfer Tochter N. wegen ihrer besondern Tugenden eine herzliche Neigung trage, und mich glücklich schätzen würde, wenn ich selbige zu meiner künftigen Ehegenossin bekommen könte: So habe mir die Freyheit genommen Meinen Hochgeehrten Herrn um gütig-

gütige Einwilligung zu dieser Heyrath gehorsamst zu ersuchen; wobey ich versichere, daß mich gegen die Jungfer Tochter so verhalten werde, wie einem getreuen Ehe-Gatten zu stehet, und Mein Hochgeehrter Herr jederzeit ein sattsames Vergnügen daran haben können.

NB. Auf dergleichen Arth könte man auch einen Vormund anreden, nur daß man an statt Tochter, Pleg-Tochter saget.

* Wie man das Frauenzimmer so man zu heyrathen gedenket, selber anreden soll.

Mademoiselle! (Hochgeehrte Jungfer)! Ich unterstehe mich eine Freyheit zu begehen deren ich mich fast selber schäme; Doch die Zuversicht zu dero bekannten Freundlichkeit, macht mich so kühne, daß ihnen zu eröffnen mich nicht entbrechen kan, wie ich nunmehro entschlossen bin meine bisherige Lebens-Arth zu verändern, und mich in den heiligen Ehestand zu begeben. Wann nun die ungemeine Hochachtung, welche jederzeit zu Mademoiselle werthesten Person getragen, sich endlich in eine untadelhafte Liebe würklich verwandelt hat: So wünsche nichts mehrers als Dero hochschätzbare Gegen-Gunst zu erlangen. Sie erfreuen demnach dero Diener mit einem beliebten Ja, und ergeben sich dem jenigen, der sie Lebenslang als seine Gebieterin von Herzen lieben und ehren wird.

Wenn alles richtig ist und komt zum Handschlag, kan man gegen die Braut, ohngefehr folgendes Compliment gebrauchē:

* Compliment gegen die Braut beym Handschlag.

Mein Schatz! Nachdem es durch Göttliche Fügung so weit gekommen, daß wir uns

uns anjetzo auf Lebenslang zusammen versprechen, und zu solchem Ende den Handstreich gegen einander leisten sollen: So überreiche ich ihnen zugleich dieses Wenige zu einem Mahl-Schatz, und versichere sie anbey meiner herzlichen Liebe und Treue so lange ein lebendiger Othem bey mir ist, wie mir denn auch ein gleic[illegible] von ihnen ausbitte. Der grosse GOtt, welcher den heiligen Ehestand selber eingesetzet hat, verbinde unsere Herzen mit keuscher Liebe, und überschütte uns mit geist- und leiblichem Seegen, damit wir allezeit die gesegneten des HErrn seyn und bleiben mögen; Amen.

* Dank-Compliment gegen die Schwieger-Eltern.

Hochwertheste ꝛc.! Denenselben erstatte meinen schuldigsten Dank, für die geneigte Willfahrung meines Gesuchs, und daß sie mich zu deren Eydam und Schwieger-Sohn, haben auf- und annehmen wollen. Ich versichere daß niemahls ermangeln werde, meinen kindlichen Respect und Gehorsam gegen dieselben zu bezeigen, wie denn auch dero fernern Liebe und Gewogenheit mich will empfohlen haben.

* Dank-Compliment gegen andere, die dem Bräutigam zu seiner Verlöbniß gratuliren

Mein Herr! Aus dero beschehenen Glückwunsch zu meiner Verlöbniß, wofür ich ergebensten Dank erstatte, spühre dero gute Neigung gegen mich. GOTT wolle solchen Wunsch in seine Kraft gehen lassen, und ihres werthen Ortes in allem selbst-beliebigen Wohlergehen fernerhin leben lassen, damit das Vergnügen habe, dero Gewogenheit und Liebe noch lange Zeit zu geniessen.

Danks-

Danksagung des Bräutigams, wenn ihm von einem Hochzeit-Gast an seinem Hochzeit-Tag Glück gewunschen wird.

Mein Herr! Ich bin ihnen sehr verbunden, daß sie auf meinem Hochzeit-Fest erschienen, und so viel Gutes zu meinem Ehestand an wünschen wollen; Versichere daß mir ebenfalls nichts angenehmers seyn wird, als sie in beständigem Wohlseyn benebst den lieben Angehörigen zu sehen. Bitte übrigens mit der wenigen Bewürthung so uns unsere Umstände zu lassen, gütig vorlieb zu nehmen.

*Noch eine kurze Danksagung an einen fürnehmen Mann (dergleichen Personen nicht gerne lange Reden anhören).

Ew. Excellenz (Hoch-Edelgebohrn ꝛc.) Danke gehorsamst vor dero hochgeneigte Erscheinung zu meinem Hochzeit-Feste, und wünsche nur im Stande zu seyn sie nach Würden zu accomodiren. Doch dero Güte lässet mich hoffen, sie werden mit schlechter Bewürthung dieses mahl hochgeneigt vorlieb nehmen.

* Danksagung eines Bräutigams an seine Eltern, wann er aus ihrem Hause, mit seiner Vertrauten in eine andere Wohnung ziehet.

Herzliebste Eltern! Ihre beyderseitige Liebe- und getreue Sorgfalt für mich, erkenne mit Kindlichen Gehorsam; und da nun im Begriff bin, mit meiner Vertrauten meine eigene Haußhaltung anzufangen: So danke ihnen von Herzen für alle von Jugend auf mir erwiesene Gut- und Wohlthaten dafür der Höchste ein reicher Vergelter seyn wolle; Ich werde solche nie-

niemahls vergessen, sondern allen kindlichen Respect ihnen zu erweisen, beflissen seyn. Inzwischen wünsche, daß sie noch viel Jahre in vollkommener Zufriedenheit mir und meinen Geschwistrichten zur Freude und Trost erleben mögen.

Wie mich denn zu dero fernern
Liebe kindlich empfehle.

Anhang.

Von einigen Complimenten welche sich vorne nicht wohl anbrigen lassen, die ein junger Mensch gleich wohl zu Zeiten gebrauchen dörfte.

* Neu-Jahrs-Wunsch, gegen Herrn, Frau, Meister, Meisterin ꝛc. auch gegen andere zu gebrauchen.

Bey dem Antritt des Neuen Jahrs kan nicht umhin Meinem Hochgeehrten Herrn (Patron) (dem Herrn, dem Meister ꝛc.) alles selbst beliebige Wohlergehen herzlich anzuwünschen, und sonderlich, daß sie (ihn) der gütige GOTT nebst Beylegung beständiger Gesundheit, mit lauter Seegen crönen, die Verrichtungen glücklich von statten gehen lassen, und alles Unglück in Gnaden abwenden wolle, damit sie (er) nicht nur dieses, sondern auch noch sehr viel folgende Jahre, in lauter Seegen und Vergnügen zurück legen mögen (möge). Womit mich auch ihrer (seiner) fernern Wohlgewogenheit noch ferner anbefehle.

* Neu-Jahrs-Wunsch an eine Jungfer.

Es ist mir sehr erfreulich daß ich das Glück genieſſe Mademoiselle (Meiner hochwerthen Jungfer) an heute zum

Neuen

Neuen Jahre gratuliren zu können. Wünsche also daß sie auch dieses angefangene Jahr, mit allem selbst-belibigen Vergnügen zurück legen, und sonderlich alles dasjenige erlangen mögen, was sie wünschen und begehren, auch eine so angenehme Person würdig ist; damit ich ihnen auch ins künftige, jedoch in verändertem Stande, Glück wünschen könne, da ich mich sonsten dero gütigem Andenken auch dieses Jahr (gehorsamst) empfehle.

* Glückwunsch, wann einem Herrn oder Meister, bey dem man in Diensten stehet, ein Kind gebohren wird.

Ich habe Ursache Meinem Hochgeehrten (dem) Herrn (dem Meister ꝛc.) zu der so glücklichen Vermehrung ihres (seines) Haußes zu gratuliren; wünsche zugleich von Herzen, der höchste GOTT wolle die Frau Kindbetterin stärcken, und ihr einen frölichen Kirchgang geben, das liebe Kind aber zu ihrer Freude wachsen lassen.

* Compliment, wenn man einem guten Freund, oder einem bekannten Frauenzimmer auf der Gassen begegnet.

Ihr gehorsamer Diener mein Herr (Mademoiselle)! wie bin ich für jetzo so glücklich sie hier anzutreffen, da so lange Zeit die Ehre nicht gehabt sie zu sehen? Doch wird es mir angenehm seyn, wenn vernehme, daß sie bishero vergnügt gelebet haben.

* Condolenz - Compliment, wenn jemand im Hauße darinnen man sich befindet, gestorben, welches auch sonsten gegen andere Leidtragende zu gebrauchen.

Ich bezeige meine herzliche Condolenz, daß,

daß sie durch Absterben N. N. in diesem betrübten Trauerstand sind gesetzet worden. Der grosse GOtt tröste sie reichlich, und erfreue sie anderer Orten mit desto grösserm Vergnügen, behüte sie auch noch lange Zeit vor dergleichen und andern wiedrigen Zufällen, damit ihnen hinführo in freudigen Begebenheiten meine Schuldigkeit abstatten könne.

Mehrere Complimente hie beyzudrucken, würde zu weitläuftig fallen, welche auf ein besonderes Complimentir-Büchlein verspahret werden.

XII. Abtheilung.

Unterweisung wie sich auch ein Lehr-Jung verhalten soll, daß er seine Profession wohl erlernen, und sich bey jederman angenehm machen könne.

§. 1. Ein Lehr-Jung kan sich des Innhalt dieses ganzen Büchleins zu Nutz machen.

Was in diesem ganzen Büchlein von der Aufführung eines jungen Menschen abgehandelt worden; solches kan sich auch ein Lehr-Junge zu nutze machen. Unterdessen weil ein solcher Anfänger gar vielerley Beschwerlichkeiten unterworfen ist; so werden ihm folgende Regeln ins besondere zu seiner Nachricht mitgetheilet.

§. 2. GOtt zu gefallen soll man sich befleissen.

Laß deine fürnehmste Sorge seyn, wie du GOtt gefallen, ihm treulich dienen und in seiner Allgegenwart deinen Wandel führen mögest. Weilen ohne GOttes Beystand, kein Mensch etwas Gutes bewerkstelligen kan; So mußt du für allen

len Dingen eines Gottseligen und frommen Lebens dich befleissen, herzlich zu GOTT rufen, daß er dir Weißheit und Verstand von oben herab verleihen wolle. Ließ öfters mit Bedacht die erste Abtheilung des ersten Theils dieses Hand-Buchs, und das Gebet. pag. 348.

3. Nachdenken soll man, was man einem gewiesen.

Nächst dem habe den vesten Vorsatz diejenige Handlung oder Profession welche du zu erlernen vor andern auserlesen, wohl und gründlich zu begreifen. Was dir einmahl gewiesen wird, dem denke weiter nach, so wohl des Tages über, als auch des Nachts im Bette: Denn ohne Nachdenken wirst du nichts gründliches begreifen. Was du nicht verstehest, davon frage weiter nach, bis du auf den Grund kommest, warum dieses oder jenes eben so und nicht anderst gemacht wird. Denn man muß von allen Sachen Raison geben können, warum sie also tractiret werden; ausser dem kan man nicht sagen daß man etwas gründliches gelernet hat. Siehe einem jeden auf die Hände, wie er eine Sache angreift, und stehle ihm mit den Augen ab was du kanst, komme auch dem fleißig nach was vorne pag. 84. angerathen worden.

4. Keiner Arbeit soll man sich schämen, und mit Gedult drey Berge übersteigen.

Schäme dich keiner Arbeit, und laß dich auch nicht dünken dieses oder jenes seye zu schwer für dich; denn einem Jungen kan man nichts gewisses für schreiben, was er eigentlich thun soll. Du mußt dir fürstellen wenn du den Gipfel der Ehren erlangen wollest, müssest du zuvor drey rauhe Berge übersteigen. Der 1.) ist der Kothberg, welcher schlüpferig und voll-

ler Unflath iſt, nemlich, ein Lehr-Jung muß alle Arbeit thun was ſonſt andere im Hauſe, auch bisweilen die Mägde nicht allemal thun mögen. Der 2.) iſt der felßigte Steinberg, darüber man ohne viele Bemühung nicht kommen kan; nemlich, ein Lehrjung muß mehrentheils auch alle harte Arbeit verrichten; was andern ſchwer und ſauer zu thun dünket, das ſchiebet man gemeiniglich auf den Lehr-Jungen. Der 3.) iſt der Rotzberg, d. i. die Lehr-Jungen werden ofte ſehr hart gehalten, mit Schlägen übel tractiret, ſo gar, daß es bey manchem Herrn oder Meiſter mehr Schläge als Brod regnet; müſſen früh und ſpat an der Arbeit ſeyn, und bekommen noch wenig gute Worte dazu, ſo, daß wegen des harten Tractamentes mancher Rotz und Waſſer (wie man im Sprich-Wort ſaget) drüber weinen möchte. Ob es ſchon nicht bey allen Lehr-Jungen ſo hart hergehet, ſo müſſen ſich doch die meiſten gefaßt machen dieſe 3. Berge zu überſteigen, eingedenk der Worte Salomons in ſeinen Sprüchw. c. 15, 33: *Ehe man zu Ehren kommt, muß man zuvor leiden.*

§. 5. Nichts ſoll man veruntreuen.

Ein Lehr-Jung muß anbey auch getreu ſeyn, und trachten ſeinen Herrn oder Meiſter, er ſeye gütig oder hart gegen ihn, alle Sachen, ſo gering ſie auch ſeyn mögen, zu nutz zu machen, und ja nicht aus Boßheit, wenn er etwa übel gehalten wird, mit allē Fleiß diß oder jenes verwahrloſen oder veruntreuen: Sondern er muß in Anſehung GOttes alle ſeine Arbeit verrichten, und ſich dünken laſſen daß er dem HErrn, und nicht dem Menſchen diene, welcher auch ſeine getreuen Dienſte, ob ſie ſchon von Menſchen nicht erkannt, weniger vergolten werden, zu

seiner Zeit wohl belohnen wird. Eph. 6, 5. Col. 3, 24.

(6. Man soll willig und gehorsam seyn.

Ein Lehr-Jung muß auch willig und gehorsam seyn, alles gerne mit willigem Herzen verrichten: Denn es träget sich nicht selten zu, daß mancher Jung zwar thut was man ihm heisset; jedoch mit lauter Unwillen und Verdruß. Dahero geschiehet es auch, daß vielfältig an einem solchen unfreundlich und störrischen Menschen, die geringsten Fehler scharf gerochen werden; man hält hinter dem Berg ihme was zu weisen, und mit einem Wort: Man thut ihm zu wieder was man kan. Da hingegen ein gehorsamer und in allen Stücken willfähriger Junge, der nicht um jeder harten Rede oder einer Maulschelle willen den ganzen Tag das Maul hänget wie ein Leit-Hund, und alles mit Unwillen thut, sondern sich stellet als wäre ihm gar nichts geschehen, ein solcher sage ich, gewinnet seines Lehr-Herrn oder Meisters Herz, daß er gleichsam gezwungen wird ihme Gutes zu erweisen, er seye auch sonsten von Natur ein so wilder Mann als er immer wolle. Es nutzet auch sonsten Lebenslang, wann einer sich angewöhnet allerley Ungemach in der Jugend gedultig zu ertragen; ein solcher Mensch taugt hernach allerwegens hin, und ist theuer und werth zu achten.

(7. Gegen die Gesellen muß man willig und dienstfertig seyn.

Was anjetzo von der Aufführung eines Lehr-Jungens gegen seinen Herrn und Meister ist gesagt worden, das muß er in gewisser Maas auch gegen die in seiner Officin oder Werkstatt sich befindende Bediente und Gesellen beobachten; denn von denen kan er oft mehr lernen als von

dem Herrn oder Lehrmeister selber. Derowegen muß er ihnen gute Worte geben, willig seyn und ihnen alles Gutes erweisen, auch bitten daß sie ihm diese und jene Arbeit zu begreifen, hülfliche Hand leisten mögten.

(8. Munter und hurtig soll man sich erweisen.

Es muß aber auch ein Lehrling fein drauf merken wenn ihm was gewiesen oder untersagt wird, fleissig seyn, und sich nicht träg und faul zu der Arbeit anstellen. Denn je munterer ein Lehr-Jung bey irgend einer Verrichtung sich erweiset, je mehr Vertrauen erweckt er gegen ihn, daß man kein Bedenken träget ihm ferner etwas unter die Hände zu geben.

(9. Anderer ihre Aufführung soll man zu seinem Besten sich dienen lassen.

Hat ein Lehr-Jung mehr Bediente oder Gesellen um sich, so muß er immer drauf merken was einem wohl oder übel anstehet, und wodurch sich einer vor dem andern am besten beliebt oder am meisten verhaßt machet. Beydes muß er sich zu nutz machen. Des erstern sich auch zu thun befleissen; was aber Haß erwecket, fliehen und meiden. Deñ es wird kein Mensch tugendsam gebohren, sondern erzogen, und was einer in der Jugend sich ab- oder angewöhnet, dabey bleibt er Zeit-Lebens, nach dem Sprüchwort: Jung gewohnt, alt gethan.

(10. Angebohrne Fehler muß man suchen zu verbessern.

Solchemnach muß ein Lehr-Jung auch auf seine von Natur ihm anhangende böse Neigungen wohl achtung geben, und dieselben mit allem Ernst bey Zeiten abstellen

abstellen. Wäscherey anrichten, aus dem Hauße plaudern was man etwa gehört oder gesehen, in alle Sachen wovon etwas geredet wird, sein Maul stossen ꝛc. sind Dinge die einen bey jederman verhaßt machen, wenn er auch sonst alle Tugenden besäße. Darum gewöhne dich fein bald mehr zu hören als zu reden, was du weißt nicht jedwedem ohne Noth zu offenbahren, und Zänkerey auf alle Weise zu verhüten. Solche Angewohnheit wird dir einmahl in der Fremde und sonst allezeit sehr grossen Nutzen schaffen.

Laß dich die harte Zucht nicht schrecken,
Es wird dein Glück nur mehr erwecken.

XIII. Abtheilung.

Rechnungs-Tafel, vermittelst welcher ein des Rechnens Unerfahrner, seinen Verdienst bis auf 10. Wochen, in einem Augenblick finden kan.

Nach Reichs-Münze gerechnet, den Gulden zu 15. Batzen oder 60. Kreutzer.

Die Woche 15. kreutzer * die Woche 16. kreutzer * die Woche 17. kr.

Woch.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0-30	2	0-32	2	0-34
3	0-45	3	0-48	3	0-51
4	1-0	4	1-4	4	1-8
5	1-15	5	1-20	5	1-25
6	1-30	6	1-36	6	1-42
7	1 45	7	1-52	7	1-59
8	2-0	8	2-8	8	2-16
9	2-15	9	2-24	9	2-33
10	2-30	10	2-40	10	2-50

Die W. 18. kr. * die W. 19. kr. * die W. 20.

Wo.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0-36	2	0-38	2	0-40
3	0-54	3	0-57	3	1-0
4	1-12	4	1-16	4	1-20
5	1-30	5	1-35	5	1-40
6	1 48	6	1-54	6	2-0
7	2-6	7	2-13	7	2-20
8	2-24	8	2-32	8	2-40
9	2-42	9	2-51	9	3-0
10	3-0	10	3-10	10	3-20

Die

Die Woche * 21. kreuzer *		die Woche * 22. kreuzer *		die Woche * 23. kr.	
W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0 ; 42	2	0 - 44	2	0 - 46
3	1 ; 3	3	1 - 6	3	1 - 9
4	1 ; 24	4	1 - 28	4	1 - 32
5	1 ; 45	5	1 - 50	5	1 - 55
6	2 ; 6	6	2 - 12	6	2 - 18
7	2 ; 27	7	2 34	7	2 - 41
8	2 ; 48	8	2 - 56	8	3 - 4
9	3 ; 9	9	3 ; 18	9	3 - 27
10	3 ; 30	10	3 ; 40	10	3 - 50

Die Woche * 24 kreuzer *		die Woche * 25. kreuzer *		die Woche * 26. kr.	
Wo.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	0 ; 48	2	0 ; 50	2	0 ; 52
3	1 ; 12	3	1 ; 15	3	1 ; 18
4	1 ; 36	4	1 ; 40	4	1 ; 4
5	2 ; 0	5	2 ; 5	5	2 ; 10
6	2 ; 24	6	3 ; 30	6	2 ; 36
7	2 ; 48	7	2 ; 55	7	3 ; 2
8	3 ; 12	8	3 ; 20	8	3 ; 28
9	3 ; 36	9	3 ; 45	9	3 ; 54
10	4 ;	10	4 ; 10	10	4 ; 20

Die Woche * die Woche * die Woche
27. Kreutzer * 28. Kreutzer * 29. Kr.

W.	fl.	Kr.	W.	fl.	Kr.	W.	fl.	Kr.
2	0	57	2	0	56	2	0	58
3	1	21	3	1	24	3	1	27
4	1	48	4	1	52	4	1	56
5	2	15	5	2	20	5	2	25
6	2	42	6	2	48	6	2	54
7	3	9	7	3	16	7	3	23
8	3	36	8	3	44	8	3	52
9	4	3	9	4	12	9	4	21
10	4	30	10	4	40	10	4	50

Die Woche * die Woche * die Woche
30. Kreutzer * 32. Kreutzer * 34. Kr.

W.	fl.	Kr.	W.	fl.	Kr.	W.	fl.	Kr.
2	1	0	1	1	4	2	1	8
3	1	30	3	1	36	3	1	42
4	2	0	4	2	8	4	2	16
5	2	30	5	2	40	5	2	50
6	3	0	6	3	12	6	3	24
7	3	30	7	3	44	7	3	58
8	4	0	8	4	16	8	4	32
9	4	30	9	4	48	9	5	6
10	5	0	10	5	20	10	5	40

Die

Die Woche * die Woche * die Woche
36. kreutzer * 38. kreutzer * 40. kr.

W.	fl.	kr.	W.	fl.	kr.	W.	fl.	kr.
2	1	12	2	1	16	2	1	20
3	1	48	3	1	54	3	2	0
4	2	24	4	2	32	4	2	40
5	3	0	5	3	10	5	3	20
6	3	36	6	3	48	6	4	0
7	4	12	7	4	26	7	4	40
8	4	48	8	5	0	8	5	20
9	5	24	9	5	42	9	6	0
10	6	0	10	6	20	10	6	40

Die Woche * die Woche * die Woche
42. kreutzer * 45. kreutzer * 48. kr.

W	fl.	kr.	W.	fl.	kr.	W.	fl.	kr.
2	1	24	2	1	30	2	1	36
3	1	54	3	2	15	3	2	24
4	2	32	4	3	0	4	3	12
5	3	10	5	3	35	5	4	0
6	3	48	6	4	30	6	4	48
7	4	26	7	5	15	7	5	36
8	5	4	8	6	0	8	6	24
9	5	42	9	6	45	9	7	12
10	6	20	10	7	30	10	8	0

Die Woche * die Woche * Die Woche
50. kreutzer * 52. kreutzer * 54. kr.

W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	1 : 40	2	1 : 44	2	1 : 48
3	2 : 30	3	2 : 36	3	2 : 42
4	3 : 20	4	3 : 28	4	3 : 36
5	4 : 10	5	4 : 20	5	4 : 30
6	5 : 0	6	5 : 12	6	5 : 24
7	5 : 50	7	6 : 4	7	6 : 18
8	6 : 40	8	6 : 56	8	7 : 12
9	7 : 30	9	7 : 48	9	8 : 6
10	8 : 0	10	8 : 40	10	9 : 0

Die Woche * die Woche * die Woche
56. kreutzer * 58. kreutzer * 1. fl. 4. kr.

W.	fl. kr.	W.	fl. kr.	W.	fl. kr.
2	1 : 52	2	1 : 56	2	2 : 8
3	2 : 48	3	2 : 54	3	3 : 12
4	3 : 44	4	3 : 52	4	4 : 16
5	4 : 40	5	4 : 50	5	5 : 20
6	5 : 36	6	5 : 48	6	6 : 24
7	6 : 32	7	6 : 46	7	7 : 28
8	7 : 28	8	7 : 44	8	8 : 32
9	8 : 24	9	8 : 42	9	9 : 36
19	9 : 20	10	9 : 40	10	10 40

Rech:

Rechnungs-Tafel nach Sächsischer Münze, den Thaler zu 24. gute Groschen gerechnet.

Die Woche * 4. groschen *

Wo.	thl.	gr.
2	0	8
3	0	12
4	0	16
5	0	20
6	1	0
7	1	4
8	1	8
9	1	12
10	1	16

die Woche * 5. groschen *

W.	thl.	gr.
2	0	10
3	0	15
4	0	20
5	1	1
6	1	6
7	1	11
8	1	16
9	1	21
10	2	2

die Woche * 6. groschen.

W.	thl.	gr.
2	0	12
3	0	18
4	1	0
5	1	6
6	1	12
7	1	18
8	2	0
9	2	6
10	2	12

Die Woche * 7. groschen *

Wo.	thl.	gr.
2	0	14
3	0	21
4	1	4
5	1	11
6	1	18
7	2	1
8	2	8
9	2	15
10	2	22

die Woche * 8. groschen *

W.	thl.	gr.
2	0	16
3	1	0
4	1	8
5	1	16
6	2	0
7	2	8
8	2	16
9	3	0
10	3	8

die Woche * 9. groschen.

W.	thl.	gr.
2	0	18
3	1	3
4	1	12
5	1	21
6	2	6
7	2	15
8	3	0
9	3	9
10	3	18

Die Woche * 10 groschen * W. thl. gr.		Die Woche * 11. groschen * W. thl. gr.		die Woche * 12. groschē. W. thl. gr.	
2	0 ; 20	2	0 ; 22	2	1 ; 0
3	1 ; 6	3	1 ; 9	3	1 ; 12
4	1 ; 16	4	1 ; 20	4	2 ; 0
5	2 ; 2	5	2 ; 7	5	2 ; 12
6	2 ; 12	6	2 ; 18	6	3 ; 0
7	2 ; 22	7	3 ; 4	7	3 ; 12
8	3 ; 8	8	3 ; 15	8	4 ; 0
9	3 ; 18	9	4 ; 3	9	4 ; 12
10	4 ; 4	10	4 ; 14	10	5 ; 0

Die Woche * 13. groschen * W. thl. gr.		Die Woche * 14. groschē * W. thl. gr.		die Woche * 15. groschē. W. thl. gr.	
2	1 ; 2	2	1 ; 4	2	1 ; 6
3	1 ; 15	3	1 ; 8	3	1 ; 21
4	2 ; 4	4	2 ; 8	4	2 ; 12
5	2 ; 17	5	2 ; 22	5	3 ; 3
6	3 ; 6	6	3 ; 12	6	3 ; 18
7	3 ; 19	7	4 ; 2	7	4 ; 9
8	4 ; 8	8	4 ; 16	8	5 ; 0
9	4 ; 21	9	5 ; 6	9	5 ; 15
10	5 ; 10	10	18	10	6 ; 6

NB Wer seinen Verdienst auf länger als 10 Wochen rechnen will, der darf nur zu 10 Wochen soviel addiren, als er noch nöthig hat, so wird er bald das Facit findē. z. E. Einer hat einzunehmen 16. Wochen a 10. gr. so betragen 10. Wochen nach obiger Tabelle 4. thl. 4. gr. und 6. Wochen betragen 2. ; 12.

Summa: thal. 6. ; 16. gr.

Ein solches ist auch vorne bey den kr. zu merken.

XIV. Ab-

XIV. Abtheilung.

Valuta der Münz-Sorten/

Das ist:

Eine ausführliche Beschreibung,

derer unterschiedenen Münz-Sorten, und Valor der Gelder, welche in denen vornehmsten und ansehnlichsten Handels-Plätzen inn- und ausserhalb Teutschland, so wohl zu Facilitirung des Handels und Wandels, jetziger Zeit gangbar, als auch zum Gebrauch der Wechsel sind inventiret, auch einige fingiret worden sind. Mit Fleiß also zusammen getragen, um sich so wohl bey denen Scripturen, als auch auf denen Reisen von einem Ort an das andere, davon bedienen zu können, und folgen solche Städte und Oerter hiemit nach dem A. B. C. als:

Augspurg.

Allda werden die Rechnung und Handels-Bücher geschrieben, in Reichs-Gulden, Kreutzer und Pfenningen, und ist in ganz Schwaben, Ulm, Salzburg, Bayer- und Würtenberger-Land einerley Geld, im Valor wie folget:

1. Reichsthaler hat $1\frac{1}{2}$. Gulden, oder $22\frac{1}{2}$. Batzen, oder 30. Kayser-Groschen, oder 90. Kreutzer.
1. Gulden hat 20. Kayser-Groschen, 60. Kreutzer, oder 15. Batzen.
1. Kayser-Groschen hat 3. Kreutzer, oder 12. Pfenning.
1. Batzen hat 4. Kreutzer, oder 16. Pf.
1. Kreutzer hat 4. Pfennige. 1. Pfenning hat 2. Heller.
5. Augspurgische Kreutzer seynd 16. Meißnische Pfenninge.
1. Straßburger Schilling ist 6. Kreutzer.
1. detto Pfenning ist 4. Heller.

In Bayerland und allda hat 1. fl. auch Schilling 7. schwarze Müntze, und 1. solcher Schilling hat 8. Kreutzer, 4. Heller, oder 30. schwarze Pfenning, 1. Kreutzer hat 7. Heller, 2. Heller, thun 1. Pfenning.

Wegen der Batzen und solcher Erhöhung ist bey Nürnberg zu sehen, wie auch von denen Species-Geldern.

Berlin und Frankfurt.

Zu Berlin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, und in ganzen Chur-Brandenburgischen Landen, wird Buch und Rechnung gehalten, in Reichsthaler, gute Groschen und Pfenningen.

1. Reichsthaler hat 24. gute Groschen, und ein guter Groschen hat 12. Pfen.

Man findet allda viel gemünzte neue $\frac{1}{6}$. $\frac{1}{3}$. und $\frac{2}{3}$. Stücke, dabey auch allerhand 1. 2. 3. 4. und 6. Groschen Stücke.

Braunschweig, Lüneburg.

Zu Braunschweig, Osnabrugge, Hannover, Wolffenbüttel, Zell, und in ganzen Braunschweig und Lüneburgischen Cur- und Fürstenthum, werden die Bücher gehalten, und die Rechnungen geführt, in Reichsthaler, Marien-Groschen, und Pfenningen.

1. Reichsthaler hat 24. Gute-Groschen: 36. Marien-Groschen, oder 288. pf.
1. Guter-Groschen hat 1 $\frac{1}{2}$. Marien-Groschen, oder 12. Pfenning.
1. Marien-Groschen hat 8. pf.
1. Marien-Gülden hat 20. Marien-Groschen.
1. Marien-Groschen hat 2. Mattier, und 1. Mattier hat 4. pf., 1. Dreyer hat 3. pf.
1. Gemünztes $\frac{2}{3}$. Stück hat 24. Marien-Groschen.

1. Detto

1. Detto $\frac{1}{3}$. Stück hat 12. Marien-Gros.
1. Detto $1\frac{1}{6}$. Stück hat 6. Marien-Groschen; man findet auch im ganzen Braunschweigisch- und Lüneburgischen Lande viel gemünzte 1. 2. 3. 4. und 6. Marien-Groschen-Stücke.
1. Reichsthaler wird auch gerechnet zu 32. schwere Schillinge, 1. schwerer Schilling zu 12. pf. oder $\frac{1}{2}$. ß. Lübisch in Hamburg.
1. Rheinischer Gulden ist 24. Marien-Groschen.
1. Dicker Thaler ist 42. Marien-Groschē.
1. Meißnischer Gulden ist $3\,1\frac{1}{2}$. Marien-Groschen.
1. Rheinischer Gold-Gülden ist 48. Marien-Groschen.
1. Marien-Groschen ist $2\frac{1}{2}$. Kr. oder 10. pf.

Bremen und Westphalen.

Allda, wie auch in ganz Westphalen und Oldenburg, wird Buch und Rechnung gehalten, in Reichsthaler, Groten und Schwaaren.

1. Reichsthaler hat $1\frac{1}{2}$. doppelt, oder 3. enckelte Bremer Mark-Stücke, oder 24. doppelte, oder 48. enckelte Schillinge, oder 6. Kopfstücke, oder 72. Grot, oder 360. Schwaar.
1. Doppelt Mark-Stück ist 48. Grote, oder 4. Kopf-Stücke, oder 240. Schwaar.
1. Enckeltes Markt-Stück, ist 2. Kopfstück oder 24. Grot, oder 120. Schwaar.
1. Halb Marck-Stück ist 1. Kopf-Stück, oder 12. Grot, oder 60. Schwaar.
1. Doppelt Schilling ist 3 Grot, oder 15. Schwaar.

1. Enckelt Schilling ist $1\frac{1}{2}$. Grot, oder $7\frac{1}{2}$. Schwaar.
1. Kopf-Stück ist 12 Grot, oder 60. Schwaar.
1. Hart Oldenburger Kopf-Stück detto. Die harten Spanischen, Dänischen und Englischen Kopf-Stücke gelten jeder 15. Bremer-Grot.
1. Grot ist 4. gute Pfenning, oder 5. Schwaar.
1. Schwaar ist 2. schlechte Pfenning.
Man hat auch daselbsten allerhand gemüntzte halbe, gantze und doppelte Grot-Stücke, wie auch Flinrichen, deren 18. auf einen Reichsthaler gehen.
1. Creutz- oder Gülden-Thaler thut 63. Grot.
1. Albertus-Thaler 69. Grot.
1. Real oder Stück von Achten ist 69. Grot.
1. Bernthaler ist 69. Grot.
1. Königs- oder Dicke Thaler ist 77. Grot.
1. Metzger Gold-Gülden ist 1. Reichsthaler und 14. Grot.
1. Gemeiner Gold-Gülden 5. Ort.
1. L. Flämisch ist $2\frac{1}{2}$. Reichsthaler.

Breßlau.

Zu Breßlau und in gantz Schlesien werden die Bücher geschrieben, und die Rechnungen gehalten in Reichsthaler, Silber-Groschen, und Pfenningen.

1. Rethl. hat 30. { Kayser-Groschē / Silber-Gorschē / Böhmen - - } 45. Weise-Groschen, oder 90. Kreutzer.
1. Kayser Groschen, Silber-Groschen, oder Böhme, hat $1\frac{1}{2}$. Weise-Groschen, 3. Kreutzer, 4. Gröschel, 6. Dreyer, oder 12. Pfenning.
1. Weiser Groschen hat 2. Kreutzer, oder drey Dreyer.

1. Kreu-

1. Kreutzer hat 4. pf. 1. Gröschel hat 3. pf., und 1. Dreyer hat 2. pf.

1. Gulden, oder $\frac{2}{3}$. Stück, hat 20. Kayser-Groschen, Silber-Groschen, oder Böhmen.

1. Schlesischer Thaler (so nur eine fingirte Münze) hat 24. Silber-Groschen, 36. Weise-Groschen, oder 72. Kreutzer.

Die Kayserlichen $\frac{1}{8}$. oder 15. Kreutzer-Stücke, sind vor wenig Jahren erhöhet, und auf 18. kr. gesetzet worden, gelten aber jetzo 17. kr., womit man Wechsel-Briefe zahlt, und negotiirt.

2. Silber-Groschen-Stücke, so zu 6. kr. gemünzet, sind auf 7. kr. erhöhet, die sie noch gelten.

1. Gemünzt vollwichtiger Ducat gilt 80. Silber-Groschen, weniger oder mehr, in Correnr-Geld.

1. Specie Reich-Thaler gilt 40. Silber-Groschen, weniger oder mehr, in Correnr Geld.

Polnisches Geld ist 7. à 8. pro Cento nach Advenant besser, als Kayserlich Geld.

Neue Dritteln sind 2. 3. a. 4. pro Cento besser dann Kayserlich Geld.

Clevische Münz.

1. Rthlr. thut 60. Stüber. 1. Stüber thut 8. Dut,

20. Stüber ist 1. Gulden. 1. Schilling ist $7\frac{1}{2}$. Stüber.

Cölln, am Rhein.

Daselbst wird jetzo Buch und Rechnung gehalten in Reichs-Thaler und Albus.

1. Reichs-Thaler hat $1\frac{1}{2}$. Rheinischē Guldē, $4\frac{1}{7}$. Kopf-Stücke, 48. Brabandische Stüber, 78. Albus, 54. Petermänngen, oder 117. Fettmänngens.

1. Rheinischer Gulden, hat 3. Kopf-Stücke,

cke, 32. Brabandiſche Stüber, 52. Albus, 36. Petermänngen, oder 78. Fettmänngens.

1. Albus hat I $\frac{1}{2}$. Fettmänngen, oder 12 Heller.
1. Fettmänngen hat 8. Heller.
1. Herren-Gulden hat 64. Albus,
1. Radder-Albus hat 4. Fettmänngens, oder 32. Heller
1. Radder Schilling hatt 16. Heller.

Dantzig.

Zu Dantzig, Königsberg, und in ganz Preußen, werden die Bücher geſchrieben, und die Rechnungen gehalten, in Gulden, Groſchen und Pfenningen, Pollniſch, und Sumiren mit 30. und 18.

1. Reichthaler hat allda 3. fl. Pollniſch, oder 5. Ort, 60. Brummer, oder 3. Polcher, 90. Groſchen, 180. Pölchen, oder 270. ß.
1. Gulden hat 20. Brummer, 30. Groſchen, 60, Pölchen, oder 90 ß.
1. Brummer hat I $\frac{1}{2}$. Groſchen, 3. Pölchen, 4 $\frac{1}{2}$. ß. oder 27. pf.
1. Groſchen hat 2. Pölchen, 3. ß. oder 18. pf. iſt 1. Kreutzer Reichs-Wehrung.
1. Pölchen hat I $\frac{1}{2}$. ß. oder 9. pf.
1. ß. hat 6. pf.
1. Marck, oder $\frac{1}{3}$. Stück gilt allda 1. Gulden Polniſch von 30. Groſchen.
1. Marck, ſo nur fingirt, hat 20. Groſchen.
3. Alte Chur-Sächſiſche, Chur-Brandenburgiſche, Chur- und Hochfürſtlich-Braunſchweigiſch- und Lüneburgiſche $\frac{1}{3}$. tel, thun daſelbſt 1. Rthlr. oder 3. fl.

Gemünzte Sechs-Groſcher, deren gehen fünffzehen Stück auf einen Reichs-Thaler, 5. auf einen fl., oder $\frac{1}{3}$. tel Rthlr.

und

und darmit werden die Wechsel-Briefe negotiiret und bezahlt; in Leipzig heist mans Pollnische Schillinger.

Drey Sechs-Groschers thun 1. Ort Polnisch.

1. Gemünzter Pollnischer, Preußischer, oder Kayserlich Dütgen gilt 3. Groschen.

Allerhand neue $\frac{2}{3}$. tel gelten 54. 55. weniger oder mehr Groschen.

Creutz-Thaler gelten fl. 3. 16. Groschen.

Specie-Thaler gelten fl. 3. 18. Groschen.

Ducaten gelten fl. 7. 10. Groschen.

Weniger oder mehr in Polnischen Geld, welches 6. in 7. pro Cento besser ist, als Leipziger Corrent,

1. Groschen Polnisch, gilt in Nürberg 1. Kr.

1. Gulden Polnisch hat auch 25. Plappert.

1. Plappert ist $1\frac{1}{5}$. Groschen, oder 6. Rappen.

1. Grosch Polnisch thut 5. Rappen.

Dännemarck.

Allda wird Buch und Rechnung gehalten, in schlechte Thaler, Marck und Schilling Dänisch.

1. Rthlr. ist 6. Marck oder 96. ß.

Schlechter Thaler ist 4. Marck oder 64. ß.

1. Marck ist 16. ß. 1. ß. ist 3. Pfenning.

2. Solcher ß. thun 1. ß. Lübisch.

Franckfurt am Mayn.

Zu Franckfurt am Mayn, und einigen am Mayn und Rheinstrohm gelegenen Oertern, werden die Bücher und Rechnungen in Reichsthaler, Kreuzer und Pfenninge gehalten.

1. Reichsthaler hat allda $1\frac{1}{2}$. Gulden, $22\frac{1}{2}$. Batzen, 30. ß. oder Kayser-Groschen,

Groschen, 45. Albus oder Weiß-Pfenninge, 74. fingirte Wechsel-Kreutzer, oder 90. Kreutzer Corrent.

1. Gulden Wechsel-Geld ist 65. Kreutzer.
1. Gulden hat 15. Batzen, 20. ß. oder Kayser-Groschen, 30. Weißpfenninge oder Albus, 45. Petermänngen, oder 60. Kreutzer.
1. Batzen hat 2. Albus, 3. Petermänngen, oder 4. Kreutzer.
1. ß oder Kayser-Groschen hat $1\frac{1}{2}$. Weiß-Pfenning oder Albus, 3. Kreutzer oder 12. Pfenning.
1. Weiß-Pfenning oder Albus hat 2. Kreutzer, oder 8. Pfenning.
1. Kreutzer hat 4. pf. oder 8. Heller, und 1. pf. hat 2. Heller.
1. Philip. oder Königsthaler hat 5. Kopfstücke, 82. Wechsel-Kreutzer, oder 100. Kr. Corrent.
1. Kopfstück hat 10. Albus, 20. Kreutzer oder 80. pf.

Fränckische Münz.

1. Gulden Fränkisch ist 3. gute Kopfstück, 15. Batzen, oder 15. ß. Fränkisch, oder 60. gute Kreutzer, welche thun 75. Kreutzer Rheinisch, als unsers Gelds oder fl. $1\frac{1}{4}$. Rheinisch, oder $18\frac{1}{4}$. Rheinisch, oder $18\frac{3}{4}$. schlechte Batzen.
1. Gutes Kopfstück ist 4. gute Batzen, oder 5. schlechte Batzen, 16. gute Kreutzer, oder 20. Kreutzer Rheinisch.
1. Schilling Fränkisch hat 9. Pfenning Fränkisch.
1. Reichsthaler Rheinisch gilt 18. gute Batzen, oder 18. ß. Fränkisch, oder 72. gute Kreutzer, oder 90. kr. Rheinisch als unsers Gelds.
1. Reichs-Gulden, das ist, 1. Gulden Rheinisch, gilt 12. gute Batzen, oder

12. ß.

12. ß. Fränkisch, oder 48. gute Kreutzer, 60. kr. Rheinisch, als unsers Gelds.

St. Gallen.

Allhier wird die Scriptura gehalten, in Gulden, Kreutzer und Pfenninge.

1. Gulden hat 60. Kreutzer, oder 240. Aengster.

1. Gulden ist 15. Batzen, deren 17. Batzen geben. 1. fl. Reichs-Wehrung, da der Species-Thaler $22\frac{1}{2}$. Batzen gegolten.

17. Batzen St. Galler, seynd 19. Batzen Curer, oder 20. Batzen Lucerner Wehrung.

1. Species oder Burgunder Thaler ist 102 kr. oder $25\frac{1}{2}$. Batzen.

1. Louis blanc, oder französ. Thaler ist 105. kr.

1. Kreutzer 4. pf. oder 8. Heller.

1. Pfenning hat 2. Heller. NB. Im Einkauff der Wahren machen 7. Hell. 1. kr.

Hamburg.

Allda hält man die Scriptura in Mark, Schilling und Pfenning, in Banco- und Courant-Geld.

1. Reichsthaler gilt 3. Mark Lübs, oder 48. Schilling Lübs, 96. Groot, oder 576. pf. oder 8. Schilling Flämisch.

1. L. Flämisch (so nur eine fingirte Münze) thut 20. ß. Flämisch, oder 240. Gro. Flämisch, oder $2\frac{1}{2}$. Reichthaler, oder $7\frac{1}{2}$. Mark Lübs, oder 120. ß. oder Lübs,

1. Mark Lübs thut 16. ß. Lübs, oder 192. pf. oder $2\frac{2}{3}$. ß. Flämisch, oder 32. Groot Flämisch.

1. Doppeltes Markstück hat 2. Mark oder 32. ß. Lübs, oder 384. pf. oder $5\frac{1}{3}$. ß. Flämisch, oder 64. Groot Flämisch.

1. ß.

1. ß. Schilling Flämisch thut 12. Groot Flämisch, oder 6. Schilling Lübs, oder 72. pf.

1. Groot Flämisch thut $\frac{1}{2}$. ß. Lübisch oder 6. pf. Lübs, oder 1. Sechsling.

1. ß. Schilling Lübs ist 12 pf Lübs, oder 2. Sechsling, oder 4. Dreyling, oder 2. Groot Flämisch.

1. Sechsling ist 6. pf. und ein Dreyling ist 3. Pfenning.

1. Kaufmanns-Thaler (der beym Ochsenkauf annoch im Preiß ist) gilt 33. Lübs, oder zwey Mark 1. ß. Lübs.

1. Schlechter Thaler, oder Dänische Crone, gilt 32 ß. Lübs, oder 2. Mark. Lübs, sonsten haben sie allhie viel alte u. neue $\frac{2}{3}$. uud $\frac{1}{3}$. Stücke, welche im Preiß sehr variiren, können am besten aus denen ohnlängst heraus-gegebenen Münz-Büchern erkanndt werden; wie auch aus des Joachim Rademanns Hamburgischen Wechbaum allda, A. 1705. gedruckt.

1. Hamburger Gulden im Preiß eines halben Reichsthalers.

1. Ort ist ein Quart, oder der vierdte Theil eines jeden ganzen, als:

1: Ort Reichsthaler gilt 12. ß. Lübisch.

1. Ort vom Kaufmannsthaler, ist 8. ß. 3. pf. und so weiter.

1. Ducat 6. Mark Lübs in Specie.

1. Real ist 46. ß. Lübs.

Andere Münze, als Rosennobel, Goldgulden, Cronen und dergleichen, haben auch veränderliche Preißen, so daß sie bald steigen, bald wiederum fallen.

1. ß. Schilling Sterling wird insgemein für 10. Schilling Lübisch gerechnet, diesemnach beträgt 1. Pfund Sterling, (welches auf 20. ß. Sterling gerechnet) 12. Mark und 8. ß. Lübs.

1. Ge-

1. Gemünzter Ducaton gilt 3. Mark und 12. ß. Lübs.

Leipzig.

Zu Leipzig, Naumburg, Dreßden, und im ganzen Chur Sächsischen Lande, werden die Rechnungen und Bücher geschrieben, in Reichsthaler, gute Groschen und Pfenninge.

1. Reichthaler hat allda 24 gute Groschen, und 1 Guter-Groschen hat 12. pf. 1. pf. hat zwey Heller.
1. Gulden Meißnisch, (worinnen vor diesem allda Bücher geführet worden, und noch in Aemtern gebräuchlich,) hat 21. gute Groschen
1. Alt-Schock hat 20. gute Groschen, und 1. Neu-Schock hat 60. gute Groschen, oder $2\frac{1}{2}$. Reichsthaler.
1. Reichs-Gulden oder $\frac{2}{3}$. Stück hat 16. gute Groschen, ein detto $\frac{1}{3}$. Stück 8. gute Groschen, detto $\frac{1}{6}$. Stück hat 4. gute Groschen.

Uber dem finden sich daselbst allerhand gemünzte einfache und doppelte Groschen Stücke.

Linz.

1. Reichs Gulden gilt 8. Schilling.
1. Schilling $7\frac{1}{2}$. kr. oder 30. pf.
1. Kreutzer ist 4. pf. und sonsten wie bey Nürnberg und Regenspurg gemeldet.

Lübeck.

Daselbst hält man die Scripturen in Mark-Lübisch, Schillinge und Pfen. und ist der Valor der Münz-Sorten mit deme in Hamburg ganz gleich, ausser dem Banco-Geld.

Lüneburg.

Allda hält man von Alters her Buch und Rechnung in Reichsthaler, schwere Schillinge, und Pfenninge.

1. Reichs-

1. Reichsthaler hat 32. schwere Schilling.
1. Schwerer Schilling hat 12. Pfenning.
Allerhand neue $\frac{2}{3}$. $\frac{1}{3}$. und $\frac{1}{6}$. Stücke passiren vor 16. 8. und 4. gute Groschen, oder vor 24. 12. und 6. Marien-Groschen,
1. Guter Groschen hat $1\frac{1}{2}$. Marien-Groschen.
1. Reichsthaler hat auch 96. Witten.
1. Schwerer Schilling 3. Witten.
1. Witte hat 4 Pfenning oder 8. Scherffe.
1. Schwerer Schilling gilt in Hamburg $1\frac{1}{2}$. ß. Lübs.
$\frac{1}{2}$. Detto gilt allda $\frac{3}{4}$. ß. oder 9. pf. Lübs, in leichtem Geld, an courranter Münz.

Vide Braunschweig. p. 156.

Meißnische Münz.

1. Reichsthaler hat 24. gute Groschen.
1. Guter Groschen 12. Pfenninge. 1. Pf. 2. Heller.

Oder: 1. Rthlr. hat $4\frac{1}{2}$. Kopfstück.
1. Kopfstück 4. Batzen. 1. Batz 4. kr. 1. Kreutzer 4. pf.
21. Groschen ist 1. Gulden.
60. Groschen 1. Neu-Schock.
60. Kreutzer oder 20. Groschen 1. Alt-Schock.
27. Groschen 1. Dick-Thaler, an theils Orten gilt der Dick-Thaler nur 26. Groschen, 8. Pfenninge.
30. Groschen ist 1. Rheinischer Gulden.

Münden.

Hält Buch und Rechnung in Rthlr. Marien-Groschen und Pfenningen.
1. Reichsthaler hat 36. Marien-Groschen.
1. Marien-Groschen ist 8. Pfennige.

Vide Braunschweig und Lüneburg.

Nürnberg.

Allhier in Nürnberg, wie auch in Re-

gens

genspurg, wird Buch und Rechnung gehalten, in Gulden, Kreutzer und Pfenningen; von einigen aber auch in Gulden, Schillingen und Pfenningen.

1. Reichsthaler hat fl. $1\frac{1}{2}$. oder $2\,1\frac{1}{2}$. Batzen, oder 30. Kayser-Groschen (welches seynd die ß. Schillinge) oder 90. Kreutzer.

1. Gulden oder $\frac{2}{3}$. Stück hat 3. Kopfstück, oder 4 Orth, oder 15. Batzen, oder 20. ß. (Kayser-Groschen,) oder 60. Kreutzer.

1. Kopfstück ist 20. Kreutzer.

1. Orth ist 15. Kreutzer. 1. halb Ort ist $7\frac{1}{2}$. Kreutzer.

1. Batzen hat 4. kr. oder 16. Pfenninge.

1. ß. Schilling, oder Kayser-Groschen, hat 3. kr. oder 12. Pfenninge.

1. Kreutzer hat 4. Pfenninge.

Die Kayserlichen 15. kr. Stücke, so vor einigen Jahren auf 18. kr. gesetzet worden, gelten anjetzo 17. kr. und detto Doppel-Groschen oder 6. Kreutzerer gelten 7. kr.

Die Batzen, so hiesige, als auch Augspurger, Ulmer, Montforter, Hohenlohische, Wertheimer, item Bambergische, Würtzburgische, Eichstättische und Würtenbergische Batzen, so sonsten 4. kr. gegolten, gelten in denen dreyē Crayſen, Franken, Bayern und Schwaben, anjetzo nach der Erhöhung 5. kr. das Stuck.

Deßgleichen auch solche halbe Batzen, nebst denen Regenspurgern, Salzburgern, Bayerischen, und viel andern mehr, $2\frac{1}{2}$. kr. oder 10. pf.

Item, auch die $1\frac{1}{2}$. 2. und 3. Bätzner gelten jetzo $7\frac{1}{2}$. 10. und 15. kr.

Ein Reichsthaler in Specie, so vor der

Erhöhung 1. fl. 30. kr. gegolten, gilt anjetzo 2. fl. oder 120. kr.

Prag, in Böhmen.

1. Rthlr. und fl. wie zu Wien;
Aber 1. Grosch ist 6 pf. oder 12. Heller.
60. Groschen ist ein Schock, 4. Groschen 1. Mark.

Regenspurg, Passau und Salzburg.

Wird Buch und Rechnung gehalten, in Gulden, Schillingen und Pfenningen, von theils werden die Kreutzer an statt Schilling gebraucht.

1. Reichs Gulden ist 20. Kayser-Groschen oder Schilling, oder 60. kr.
1. Reichsthaler ist 30. Kayser-Groschen oder ß. oder 90. Kreutzer.

Mehrentheils giebts in diesen Städten halbe Batzen, so jetziger Zeit auf $2\frac{1}{2}$. kr. oder 10. pf. gesetzet, wie bey Nürnberg gemeldt worden.

Riga, in Liefland.

Allda, und mehrentheils in Churland, wird Buch und Rechnung gehalten, in Reichsthaler und Groschen.

1. Reichsthaler hat 15. Mark Rigisch, 3. fl. Polnisch, 60. Vardingen, oder 90. Groschen.
1. fl. Polnisch hat 5. Mark Rigisch, 20. Vardingen oder 30. Groschen.
1. Mark Rigisch hat 6. Groschen, oder 18. weise Schillinge, oder 36. schwarze Schillinge.
1. Groschen hat 3. weise Schillinge, oder 6. schwarze Schillinge.
1. Weiser Schilling hat 2. schwarze Schilling, und 1. Varding hat $1\frac{1}{2}$. Groschen.
1. Reichsthaler in Specie gilt allda 92 Groschen, weniger oder mehr in Courant, nach advenant.

Salz-

Salzburg.

Siehe Regenspurg. p. 168.

Schweitzerische Münzen.

1. Reichsthaler ist 36 Böhmisch. oder 108. Kr. 1. Böhmisch 12. Aengster oder 3. kr. Naugeld.
1. Reichsgulden ist 24. Böhmisch, 4. Aengster thun 1. Naugeld.
1. Rheinischer fl. ist 60 kr. oder 248. Aeng.

NB. Im Schweitzerlande hat fast ein jeder Ort seine sonderliche Münze. Zu Basel gilt 1. Rabpfennig 2. Aengster. 3 Rabpfennig ist 1. Butzer. 2. Butzer 1 Plappert. 1 Batzen hat 10. Rabpf. 108. kr. ist 1. Reichsthaler. 18 Batzen ist 1 Schweitzer Thaler. 27 Batzen 1 Rthlr. 150 Rabpfenninge 1 Rauher Gulden. 180 Rabpfen. 1 Reichsguld. Zu Zürch hat 1 Batzen 15 Pfennige. 6 Pfenninge ist ein Zürcher Schilling. Zu Lucern hat 1. Batzen 3 Lucer Schillinge. Zu Bern und Solothurn hat 1 Batzen 4. Kr. 1. Kr. 4. Pfenninge.

Stettin in Pommern.

Daselbst wird Buch und Rechnung gehalten, von etlichen in Gulden, Lübischen-Schillingen und Pfenningen, von denen meisten aber in Reichsthalern, Lübischen Schillingen und Pfenningen.

1. Reichsthaler hat 24 Gute Groschen, 36. Lübische Schilling, 48 Zweydreyer, 72. Sun: oder Halbschilling:, 96 Dreyer, 144. Witten, oder 288. Firken.
1. Gulden oder $\frac{2}{3}$. Stuck hat 16. gute Groschen, 24. Lübische Schilling, 32. Zweydreyer, 48 Sun: oder Halb-Schilling, 64 Dreyer, 96 Witten, oder 192 Firken.
1. Guter Groschen hat $1\frac{1}{2}$ Lübische ß. 2. Zweydreyer, 3 Sun: oder Halb ß. 4. Dreyer, 6. Witten, 12. Firken.

1. Lübischer ß. hat 1. Zweydreyer und 2. pf. 2. Sun. oder halbe ß, 4. Witten, 8. Firken oder 8 pf.
1. Zweydreyer hat 6. pf. 1 Sun. oder Halbe ß, 4. pf. 1 Dreyer hat 3 pf. 1. Witte hat 2 pf. und 1 Firken ist 1. pf.

Es ist zu wissen, daß da in Stettin der Reichsthaler nach 36 Lübische ß. gerechnet wird, solches nach schweren ß zu verstehen sey.

1. Stettinischer ß. hat 24 pf. 1 Witt, 6 pf. mit dem Wechsel ist es wie in Stralsund.

Stralsund.

Allhier wird Buch und Rechnung gehalten in fl. ß. und pf. wie auch in Rthlr. ß. und pf.

1. Rthlr. hat 48. ß. oder 96. Sechsling.
1. Rthlr. hat fl. 2. oder 6. Mark.
1. fl. hat 12. gute Groschen, oder ß. 24.
1. Mark hat 8. ß. 1. ß. hat 2. Sechsling.
1. Sechsling 2. Witte. 1. Witte 3. pf.

Straßburg.

Allhier hält man Buch und Rechnung, in Reichsthaler, Kreutzer und Pfenninge, doch sind etliche die es in Gulden, Batzen, ß. oder Kreutzer, und Pfenninge halten, stehet in eines jeglichen Belieben, doch also, daß der erste Stylus, so mehr in Usu ist, vor dem andern den Vorzug behält.

Der Reichsthaler hat 90. Kreutzer oder $22\frac{1}{2}$. Batzen, oder 15. Straßburger Schilling.

1. Gulden hat 60. Kreutzer, oder 15. Batzen, oder 10. Schilling Straßburger Wehrung.
1. Schilling ist $1\frac{1}{2}$. Batzen, oder 12. pf.
1. Batze ist 4. Kr. 1. Kreutzer ist 2. Pf.
1. Straßburger pf. ist 2. Frankfurter Hel.

1. Straß-

1. Straßburger Schilling ist 2 Frankfurter ß. oder 6. kr. oder 12. pf.
1. Plappert ist 3. kr. oder 6. pf.

Stockholm in Schweden.

Allhier, und mehrentheils in ganz Schweden wird Buch und Rechnung gehalten, in Thaler und Oehr, Kupfer-Münze.

1. Thaler hat 4. Mark, oder 32. Oehr, oder 32. enkelte Rund-Stücke.
1. Mark Kupfer-Geld hat 8. Oehr, oder 8. enkelte Rund-Stück, 1. Oehr, oder Rundstücke hat 4. Oehrlein.
1. Reichsthaler Carolinen ist 3. Carolinen, oder 1. Reichsthaler in courant.
1. Thaler Carolinen ist 2. Carolinen, oder 3. Thlr. 24. Oehr Kupfer-Münze.
1. Carolin hat 20. Oehr Silber- oder 60. Oehr Kupfer-Münze, welche thun 1. Thlr. und 28. Oehr Kupfer-Münze.
1. Thaler Silber Münze hat 32. Oehr Silber-Münze, oder 3. Thlr. Kupfer-Münze.
1. Oehr Silber-Münze hat 3. Oehr Kupfer-Münze.
1. Reichsthaler hat 6. Mark Silber-Geld, oder 15. Mark Kupfer-Geld.
1. Schwedischer Thaler Silber Münze, gilt 4. Marck Schwedisch Silber-Geld, oder 10 Mark Kupfer-Geld.
1. Mark Silber-Geld, hat 3. Mark Kupfer-Geld, oder 24. Rundstücke.
2. Mark Schwedisch thun etwa 15. a 15½. Schilling Lübisch.
1. Mark Silber-Münz hat 8. Oehr, Silber Münze.
1. Mark Kupfer-Münze hat 8. Oehr Kupfer-Münze.
1. Schlante hat 3. Oehr Kupfer-Münze, und 1. Oehr Kupfer-Münze, gilt 2. halbe Oehr.

1. Dänische Cron gilt daselbst 5. Mark Schwedisch Silber-Geld, oder 1 2½. Mark Kupfer-Geld.
1. Ducat in Specie, gilt jetzo 1 3½. a 14. Thaler Kupfer-Münze.
1. Reichsthaler in Specie gilt 6. Thaler, oder 64. Oehr Silber-Münze.
1. Reichsthaler in Specie gilt 3. Carolinen, 12. Oehr.

Ulm.

1. fl. hat 60. kr. oder 35 ß. oder 210. pf.
1. ß. hat 10 pf. oder 12. Heller, 1 Kreutzer 7 Heller.
1. Pfund 20 ß. oder 120 Heller.
1. fl. in Gold 20. ß.

Warschau oder Cracau.

Allda hält man Buch und Rechnung in Rthlr. und Groschen Polnisch, oder fl. Schilling und pf. Polnisch.
1. Rthlr. Polnisch hat 3. fl. Polnisch oder 90. ß.
1. fl. Polnisch hat 30. Schilling Polnisch.
1. ß. oder Groschen Polnisch hat 12. pf. ist so viel als 1. kr. im Römischen Reich.
3. pf. Polnisch thun allhier 1. pf. Nürnberger.

Wien in Oesterreich.

Allda wird Buch und Rechnung gehalten, in Gulden, Kreutzer und Pfenningen.
1. Reichsthaler hat fl. 1½. oder 30. Kayser-Groschen, oder 90. Kreutzer.
1. Reichs-Gulden oder ⅔. Stück hat 20. Kayser Groschen oder 60. Kreutzer.
1. Kayserlicher gemünzter 15. Kreutzerer gilt annoch 17. Kreutzer, wie auch die doppel-Groschen Stücke oder 6. Kreutzerer gelten present 7. kr.

1. Ein

1. Einfacher Kayser Grosche gilt 3. kr. oder 12. pf. und 1. kr. hat 4 pf.
1. Gemünzter Ducat in Gold gilt jetzo 4. Reichs-Gulden, (mit 20. Kreutzer Aggio mehrer oder weniger, nach auf und absteigendem Cours.) Und
1. Reichsthaler in Specie gilt 2. Reichs-Gulden, in Drittel-Stücken oder Kayserlichen Gelde.

Es gibt auch allda vielerley gemünzte kr. und Groschen Stücke ꝛc.

Würtenbergische Münz.

20. ß. ist 1. Pfund.
28. ß. ist 1. fl. oder 168. Pfenninge.
6. Pfenning ist 1. ß.
3. Pfenninge ist 1. kr.

Im Marggrafthum Baden hat der Batzen 11. pf.

Zürch in der Schweitz.

Hier hält man die Scriptura in Gulden, Kreutzer und Heller.

1. Gulden hat 60. kr. 1. Kreutzer hat 8. Heller.
1. Reichsthaler ist 1. fl. 48. kr. oder 27. Batzen.
1. Gulden Reichs-Währung ist 18. Batzen, oder 72. Kreutzer.
1. Batzen ist 4. Kreutzer.
1. Gulden Schweitzer-Währung, ist 15. Batzen oder 40. ß. oder 60. Kreutzer. 1. Batzen ist 10. Rappen.
1. Baseler Doppie ist 2. Plappert, oder 4. Kreutzer Reichs-Wehrung.
1. Plappert ist 6. Rappen, oder 2. Lucerner.
1. Schweitzer-Oertlein ist 13 1/2. Kr. Zürcher-Wehrung.
1. Schaffhauser Oertlein ist 15. Kreutzer Zürcher-Wehrung.
10. Solothurner oder 30. Lucerner,

seynd 27. Kr. Zurzacher oder Zürcher Wehrung.

1. Solothurner ist 3. Lucerner.

100. Schweitzer Batzen ist 6. Gulden Zürcher Wehrung,

1. Zürcher Schilling ist $1\frac{1}{2}$. kr. 1. kr. ist 4. Aengster.

150. Rappen ist ein Gulden Zürcher Wehrung.

72. Kreutzer ist ein Gulden Reichs-Wehrung.

XV. Abtheilung.

Unterweisung für Einfältige, was bey dem Schreiben zu beobachten.

Allgemeiner Vortrag.

Wie man correct und einen zierlichen Brief schreiben soll, kan aus solchen Anweisungen erlernet werden, welche weitläuftig davon handeln, und jetziger Zeit in Überfluß zu finden seyn. Derowegen thun diejenigen welche hierinnen ihre Geschicklichkeit wollen sehen lassen, wohl, wenn sie dergleichen Bücher sich anschaffen und fleissig darinnen lesen, als da sind: Freyers Anweisung zur Teutschen Orthographie; Neukirchs Fundamenta zu Teutschen Briefen; Menantes, Talanders, Meletaons, Rostens und andere Briefsteller mehr.

Damit aber ein im Schreiben gar schlecht Erfahrner nur ein wenig Nachricht haben möge, wie er im Fall der Noth einen Brief schreiben soll, und nicht deßwegen anderer Leute Gnade leben darf: Als hat man solchen zu lieb diese kurze Anwei-

weisung geben und mit folgenden Regeln dienen wollen:

Die Wörter müssen so geschrieben werden, wie man sie hochteutsch ausspricht.

Ein jedes Wort wird geschrieben wie man es hochteutsch ausspricht, und nicht wie man hie oder da insgemein zu reden pflegt, als:

Abends, nicht Abens.
Alles, nicht Allens.
Bleiben, nicht Bleibn.
Ewigkeit, nicht Ewikeit.
Im Fall, nicht im Fahl.
Geheiliget, nicht geheilinget.
Gestern Abend, nicht Nächten-Abend.
Haben, nicht han.
Lassen, nicht lan.
Vatter, nicht Vatr.

und dergleichen vielfältig mehr. Wer darauf wohl achtung giebet, wie ein Wort ausgesprochen wird, scharf oder gelinde, der wird auch wenig Schwierigkeit finden, selbiges recht wie sichs gehört, zu schreiben.

Wo man einen grossen oder Versal-Buchstaben machen soll.

Nirgend wird ein grosser Buchstabe gebraucht, als wann solche Wörter geschrieben werden wie hier folget:

I. Die Nahmen der Menschen, Monathe, Winde, Flüsse, Städte, Dörfer und dergleichen, als: Christoph, April, Nordwind, Elbe, Nürnberg, Rieden ꝛc. schreibet man mit einem grossen Buchstaben.

II. Alle Substantiva oder selbst-ständige Wörter, zu denen man von diesen drey Wörtlein: der, die, das, eines alleine setzen kan, als: der Tisch, der Regen, die Luft, die Kanne. Das Wasser, das Graß. ꝛc. Werden mit einem grossen Buchstaben geschrieben. Wo aber besagte Wörtlein der, die, das,

alle 3. bey einem Wort stehen können, da wird kein grosser Buchstabe gebraucht, und heissen solche Wörter Adjectiva, als: gros; der grosse Mann, die grosse Frau, das grosse Thier. item: alt; der alte Mann, die alte Frau, das alte Ding und so mehr.

III. Ferner wird ein grosser Buchstabe gebraucht bey allem was man zu schreiben anfängt. Item: wenn vorher ein punct oder Tüpfelein (.) stehet, mitten im Schreiben, und sich nach demselben etwas Neues zu schreiben anfähet.

Uberhaupt ist zu merken, alles was man mit Augen sehen kan, solches wird mit einem grossen Buchstaben geschrieben. Wer sich nicht recht darein finden kan, der thut besser er schreibet ausser den Anfang, oder wenn ein Punct vorher stehet, alles mit kleinen Buchstaben: denn es siehet spöttisch, wenn Wörter mit grossen Buchstaben geschrieben werden, die doch nur kleine haben solten, sonderlich wenn man gar in der Mitte oder zu Ende eines Wortes grosse Buchstaben gebraucht.

Erinnerung vom Unterschied einiger Buchstaben.

Wo man b oder p gebrauchen soll.

Ob man ein weich b oder hart p. gebrauchen soll, solches bringet der Klang bey der Aussprache eines Wortes mit sich; denn das erste wird weich wie w, das andere aber hart ausgesprochen, als: Band, nicht Pand. Predigt, nicht Bredigt.

Wo d oder t zu gebrauchen.

Mit dem Buchstaben d oder t hat es gleiche Beschaffenheit, dabey man den Klang und Aussprach der Wörter zu Hülfe nehmen muß, ob ein Wort weich oder hart ausgesprochen wird. Jedoch dienet überhaupt, daß ein weich d gar selten zu Ende eines Worts gebraucht wird als:

Er

Er liebet, nicht liebed.
Ihr schreibet, nicht schreibed.
Ihr gebet, nicht gebed. ꝛc.

Doch weichet man auch öfters von dieser Regul ab, sonderlich wenn ein Wort auf nd ausgehet, und der Accent oder Thon in der letzten Sylbe ohne eine für kommt als:

liebend, stehend, schreibend ꝛc.

Wo aber der Accent oder Thon auf der letzten Sylbe beruhet, da wird das harte t gebrauchet, als:

Sacrament, Parlament, Jurament.

Die Wörter welche auf ind oder and ausgehen, werden mit einem weichen d geschrieben als:

Kind, Wind, Rind; Mund, Hund, Pfund ꝛc.

Wann ich nicht gewiß wissen kan ob ich am Ende eines Worts d oder t gebrauchen soll, so hänge ich in meinen Gedanken die Endung e, es, er, en ꝛc. daran, so giebt mir hernach bey der Aussprechung der Thon an die Hand, ob ich ein gelindes d oder hartes t gebrauchen muß. z. E: Pferd, denn ich sage ganz gelinde: Pferde nicht hart: Pferte. Hand, spricht man gelinde: Hände, nicht hart: Hänte ꝛc.

Wo ein e, å, ö soll gebraucht werden.

Ob man ein schlechte e, oder å, ö nehmen soll, giebt gleichfalls der Laut. Insonderheit hat man hier wie bey andern Wörtern mehr, auf das Stammwort zu sehen, dahero schreibet man:

Hände, von Hand, nicht Hende.
Länge, von lang, nicht lenge.
Hörner, von Horn, nicht Herner, u.s.m.

Wo man i, ü, oder y gebrauchet.

Hiebey hat man gleichfalls auf das Stamm-Wort zu sehen, wie bey dem e angemerket worden, dahero schreib ich:
Züchtig, von Zucht, nicht zichtig.

Flüchtig, von Flucht, nicht flichtig. ꝛc.
Das y aber wird an statt i genommen wenn vorher ein e stehet, als:
zwey, drey, bey, sey, mancherley ꝛc.

Vom Unterschied zwischen m und n.

Noch ein Fehler gehet für, daß man den für dem, wen für wem u. s. m. schreibet. Hiebey merke überhaupt diese Regul:

Ist die Rede nur von einer Sache, so probire ob du kanst dabey sagen: Mich oder dich; und wo dieses stehen kan, da wird das n genommen, z. E:

Ich habe den HErrn für Augen. Nicht: Ich habe dem HErrn für Augen; denn ich kan sagen: Ich habe dich für Augen, du hast mich für Augen.

Kan ich aber zu einer Sache die Wörtlein: Mir, dir, setzen, so wird das m gebraucht, z. E: Ich habe dem HErrn vertrauet ꝛc. denn ich kan sagen: Ich habe dir vertrauet, du hast mir vertrauet.

Vom Unterschied zwischen s, ſ, ß.

Mit den unterschiedlichen s, ſ, ß. gehet auch ein Mißbrauch für. Hievon ist zu merken: das kurze s braucht man weder zu Anfang noch in der Mitte eines Worts, sondern am Ende desselben.

Das lange ſ. hingegen, wird bey Anfang und in der Mitte eines Worts, aber nicht am Ende desselben gebraucht. z. E.
Deines, meines, nicht: deineſ meineſ.
ſagen, leſen, nicht: sagen, lesen.

Das ß. wird nicht zu Anfang, wohl aber in der Mitte (statt ſſ) und zu Ende einer Sylbe gesetzt.

Ob man aber am Ende eines Worts ein s oder ß nehmen soll, kan man probiren wenn an das Wort noch ein e gesetzt wird, und man alsdenn ein ſſ gebrauchen kan, z. E: Haß; wann ich noch ein e darzu setze, so kan ich sagen Haſſe, und kan alsdann ein ſſ. stehen; solchemnach brauchet man auch wenn das e weggelassen wird, ein ß.

Wo aber, wann das e hinzugesetzt worden, kein ß stehen kan, da nimmt man nur ein kurzes s, z. E:

Ich las im Buch. Setze ich e daran, so hat hier kein ß statt; denn ich sage nicht: Ich lasse ꝛc. sondern: Ich lase ꝛc.

Daß und das wird auch öfters verschrieben, davon merke überhaupt:

Wann mit dem Wörtlein das etwas benennet wird, so gebraucht man ein kurzes s, z. E: Das Fenster, das ist mein, das will ich ꝛc. Nicht: daß Fenster, daß ist mein, daß will ich ꝛc.

Wo aber das Wörtlein daß so viel bedeutet als: auf daß, da bleibet ein ß. z. E: Lasset euer Liecht leuchten für den Leuten, daß sie eure gute Werke sehen ꝛc

Wann ein einfältiger Schreiber diesen wenigen Erinnerungen noch kommet, so wird seine Schreiberey noch zur Noth passiren können. Es wäre freylich so wol hievon, als auch von andern Buchstaben noch vieles zu erinnern; allein der enge Raum leidet solches nicht. Wer eine gründliche Nachricht davon haben will, der bediene sich einer Orthographie, derer jetziger Zeit vielerley im Druck heraus sind. Gegenwärtig hat man nur das nöthigste berühren wollen.

Von denen Unterschieds-Zeichen.

Es wäre auch wegen der Zeichen vieles zu bemerken. Dieweil aber diese Anleitung nur für solche Leute seyn soll, welche im Fall der Noth einen schlechten Brief schreiben wollen; so ist genug, wenn sie diese 5. Zeichen merken:

(.) Punctum, wird gebraucht wenn eine ganze Sache aus ist, davon man geredet hat, und man nach dem von was anders meldet, z. E: - - also bleibt es dabey, daß ich über 8 Tage gelieht es

GOtt, gewiß von hier abreisen werde. Was meine Sachen anbelanget ꝛc.

(:) Colon; wird gebraucht wenn man etwas erzehlen, oder auch eines andern seine Reden anführen will. z. E: Als ich durch Leipzig gereiset, hat sich folgendes zu getragen: Es war eben in der Messe als ꝛc.

(,) Comma; wird gebraucht, wo eine Rede abgesetzet wird, damit nicht alles aneinander hanget, und man den Verstand von einer Sache desto besser finden und begreifen kan. z. E: So bald ich wieder an ein Ort komme, da ich zu bleiben gedenke, will ich den lieben Eltern davon Nachricht geben, damit sie ohne Sorge seyn mögen. Es darf aber ein Comma nicht an den unrechten Ort gesetzt werden, sondern wie gedacht, eine Sache dadurch desto verständlicher zu machen. Hieran ist sehr viel gelegen: denn so ein Coma an ein unrechtes Ort gesetzet wird, kan solches den ganzen Verstand einer Sache verrucken, z. E: Einer verlangte man solte seine Sachen noch nicht schicken, sondern noch länger liegen lassen, er schriebe aber so: Schicket mir auf dieß mahl meine Sachen, nicht laßt sie länger dort liegen; so würde man daraus abnehmen die Sachen solten fortgeschicket werden; wenn aber das Comma nach: nicht, gesetzet wäre, so könnte man den rechten Verstand des Schreibers daraus abnehmen, daß man die Sachen nicht nach schicken, sondern liegen lassen solle. Und so bey andern Umständen mehr.

(?) Frag-Zeichen; wird gebraucht wenn man etwas fraget, z. E: Darf ich mich wohl noch einmahl unterstehen den lieben Vatter um etliche Thaler anzusprechen?

(=) Zu-

(=) Zusammen-häng Strichlein, wird gebraucht wann ein Wort am Ende einer Zeile nicht kan völlig aus geschrieben werden, davon noch eine oder mehr Sylben auf die andere Zeile kommen.

Dieses wären also die nöthigsten Unterscheidungs-Zeichen. Die noch übrigen kan ein so schlechter Schreiber entrathen.

XVI. Abtheilung.

Unterweisung, was ein Künstler und Handwerks Geselle beym Brief-Schreiben beobachten soll.

Vom Vortrag und Eintheilung eines Briefes.

Wie ein Brief nichts anders ist, als eine stumme Rede, damit jemand einen andern der abwesend ist, seine Meynung zu verstehen giebet: als muß man sich ehe man schreiben will, besorgen, worinnen eigentlich der Innhalt des Briefes bestehen soll.

Dieses heisset in Briefen der Vortrag: welches eben dasselbige ist was wir schreiben wollen daß der andere wissen soll.

Jeder Vortrag aber beruhet aus zweyen Stücken, welche man den Vorsatz und Nachsatz nennet.

Der Vorsatz begreift in sich die Veranlassung zum Schreiben, oder die Ursache warum man schreibet.

Der Nachsatz aber ist das Jenige was ich durch den Brief erlangen möchte, oder wohin ich mit dem Innhalt ziele z. E: Ich begehre meinen Eltern zu berichten, daß ich glücklich in Hamburg angelanget bin. So ist der Vorsatz oder die Veranlassung zum Schreiben: Ich bin in

Hamburg angekommen. Der Nachsatz aber, oder wohin ich mit dem Vorsatz ziele: Darum hab ich den lieben Eltern solches berichten wollen.

Oder, wann ich bey einem Herrn mich erkundigen wolte, ob er keinen Gesellen nöthig hätte? So hiesse der Vorsatz:

Es ist ein wackerer Mensch vorhanden, der gerne eine gute Werkstatt haben möchte. Der Nachsatz aber wäre:

Darum will ich mich erkundigen, ob der Herr keinen Gesellen nöthig hat?

Dieses ist der erste Entwurf eines Briefes, wornach ein ganzer Brief muß ausgearbeitet werden; und wer dieses wol verstehen lernet, dem wird es nicht schwer fallen alle Briefe darnach einzurichten.

Solches desto besser zu begreifen, wollen wir beyde angeführte Exempel in kurze Briefe verwandeln.

Das erste Briefflein.

Herz-Geliebte Eltern!

(Vorsatz:) Nachdem ich durch GOttes Gnade den 10. dieses, allhierin Hamburg glücklich angelangt bin, und bey Hrn. Johann Lustig, in der Dieck-Strasse Arbeit bekommen:

(Nachsatz:) So habe nicht säumen wollen, denen Herz-geliebten Eltern, so balden Nachricht davon zu überschreiben; Der ich übrigens verbleibe.

Der herz-geliebten Eltern

gehorsamer Sohn

N. N.

Das Erkundigungs-Schreibē.

Hoch-Geehrter Herr!

(Vorsatz:) Weilen mir bekannt, daß derselbe immerzu Gesellen hält, und öfters nach einigen dergleichē anfragen lassē, anjetzo aber ein wackerer Mensch allhier

feyrend

seyrend ist, welcher gerne eine gewisse Werkstatt haben möchte, da er den Winter über bleiben könnte:

(Nachsatz:) Als habe mich hiemit erkundigen wollen, ob Mein Hoch-Geehrter Herr dermahlen keinen Gesellen nöthig hat? Unter Erlassung Göttl. Gnaden verbleibe.

Meines Hoch-Geehrten
Herrn

ergebenster Diener
N. N.

Diese Arth Briefe ist aber gar zu kurz, und kan man solche mit einem Mitten-Satz erweitern, welcher nichts anders ist, als eine Erklärung der Ursachen, warum ich dieses oder jenes schreibe, solches wollen wir an beyden Briefflein versuchen:

Das erste Brieflein.

Herz-Geliebte Eltern!

(Vorsatz:) Nachdem ich durch GOttes Gnade den 10. dieses, allhier in Hamburg glücklich angelanget bin, und bey Herrn Johann Lustig, in der Dick-Strasse, Arbeit bekommen; (Mitten-Satz) Die Herz-Geliebten Eltern aber bey meiner Abreise mir anbefohlen, daß, so bald ich in Arbeit komme ihnen solches wissend machen solle: (Nachsatz:) So habe nicht säumen wollen denen Herzgeliebten Eltern so balden Nachricht davon zu überschreiben, der ich übrigens verbleibe ꝛc.

Das andere Brieflein.

Hoch-geehrter Herr!

(Vorsatz:) Weilen mir bekannt, daß derselbe immerzu Gesellen hält, und öfters nach einigen hier anfragen lassen, anjetzo aber ein hübscher Mensch allhier seyrend ist, welcher gerne eine gewisse Werk-

statt

statt haben möchte, da er den Winter über bleiben könnte; (Zwischen-Satz:) ich auch ersagten Menschen gerne bey meinem HochgeEhrten Herrn wünschete, zu mal, da ich versichert bin, er würde ihnen sehr wol anständig seyn: (Nach-Satz:) Als habe ꝛc.

Man kan auch mehr als einen Zwischen-Satz gebrauchen, nachdem es die Umstände erfordern, ingleichen auch mehr Vor- und Nach-Sätze; jedoch, ob schon auf solche Weise der Grund zu einem Brief gelegetwird, so erfordert es gleichwol die Nothdurft, daß selbiger mit mehrerer Zierlichkeit ausgeschmücket werde. Solches kan am füglichsten durch ein kurzes Anfangs- und Schluß-Compliement geschehen; wir wollen abermals bey den vorigen Exempeln verbleiben.

Das erste Briefflein.

Liebwertheste Eltern!

(Erster Vorsatz:) Ich hoffe zu der Güte des Höchsten, gegenwärtige Zeilen werden dieselben bey Gesundheit und erwünschtem Wolstande antreffe. (Anderer Vorsatz:) Und nachdem ich durch GOttes Gnade den 10. dieses, allhier in Hamburg glücklich angelanget bin, und bey Herrn N. Condition bekommen. (Erster Nachsatz:) So habe nicht säumen wollen denen herzgeliebten Eltern so balden davon Nachricht zu überschreiben. (Anderer Nachsatz:) Mit-hin empfehle mich zu der liebwehrten Eltern fernern getreuen Vorsorge und andächtigem Gebet, in Versicherung, daß ich jederzeit und an allen Orten in kindlichem Respect verharren werde

Meiner liebwerthesten Eltern

gehorsamer Sohn

Hamburg, d. 25. May, 1736.

Heinrich Zwickel, Glaser Gesell.

7.) Das

Das andere Exempel.

Hoch-geEhrter Herr!

(Erster Vorsatz:) Sie werden mir gütigst erlauben, daß durch gegenwärtige ergebenste Zeilen, bey ihnen meine schriftliche Aufwartung mache. (Anderer Vorsatz:) Hiezu veranlasset mich dero öftere geschehene Anfrage allhier, nach einem Gesellen, immassen eben jetzo ein hübscher Mensch feyrend ist, welcher gerne eine gewisse Condition haben möchte, da er den Winter über bleiben könnte; (Zwischen Satz:) Ich auch ersagten Menschen gerne bey meinem hochgeehrten Herrn wünschete, zumal da ich versichert bin er würde ihnen sehr wol anständig seyn, (Erster Nachsatz:) Als habe mich hiedurch erkundigen sollen, ob mein hochgeehrter Herr dermahlen keinen Gesellen nöthig haben? (Anderer Nachsatz:) Solte ich vermögend seyn derosel-ben in dieser oder einer andern Angelegenheit ferner zu dienen, würde ich mir die größte Freude davon machen, wann hiezu erwünschte Gelegenheit finden könnte, der ich zu dero fernern Befehlen mich verbinde, und unter Erlassung Göttl. Gnaden allstets verharre

Meines Hoch-geEhrten
Herrn

ergebener Diener

Leipz. d. 8. Nov. 1736.

Zacharias Putzer.

NB. Weitläuftigere Anweisung vom Brief-Schreiben zu geben, ist iezo unser Thun nicht; wer es aber verlanget, kan sich wie schon gedacht, eines Brief-Stellers bedienen, welche jetzo häufig zu bekommen sind; Doch merke noch folgende Stücke.

1. Bey jedem Brief setze den Tag dazu, wenn er geschrieben worden. Die Kaufleute pflegen solchen jedesmal zu Anfang eines Briefes zu setzen, damit selbiger nicht vergessen wird; und solches kan auch geschehen wann man an seines gleichen schreibet. Schreibet man aber an höhere Personen; so ist es dem Wolstand zuwider, wann nicht gleich Anfangs die Person angeredet wird, und da schreibet man den Tag ganz zu Ende des Briefes, wie man sitzet, gegen die linke Hand, als bey den letzten Briefen zu sehen.

2. Wann der Brief geschlossen wird, und es kommt auf die Benennung der Person, an welche man schreibet, z. E: Meines Hochgeehrten Herrn, Meines werthgeschätzten Freundes u. d. g. da muß sich jedes mal eine neue Zeil anfangen, wann auch auf der vorher gehenden nur ein einzig Wort stünde. Das aber, worzu ich mich erkläre, gegen die Person an welche ich schreibe, z. E: Ich seye sein gehorsamer Diener, sein dienstwilliger, sein aufrichtiger Freund, sein getreuer Sohn u. d. g. das muß besonders gegen über zur rechten Hand wie man sitzet, und ganz zu Ende an das Eck des Briefes, geschrieben werden. Der Name des Schreibers aber fänget sich zu allerletzt, mit einer neuen Zeil an.

(3. Schreibet man an Leute mit denen man nicht bekannt ist, so muß man auch dabey melden wer man seye, und in welcher Gassen, auch bey wem man anzutreffen.

4. Hat man etwas im Brief vergessen, so schreibet man auf den noch übrigen Raum des Pappiers die 2. Buchstaben P. S. das bedeutet Post Scriptum oder Nachschrift, und meldet sodann was vergessen worden. An Fürnehme Leute aber

ber, leget man ein besonder Blat bey, setzet erstlich die 2. Buchstaben P. S. und unter diesen gebraucht man den Titul der Person, an welche man schreibet, wie er in dem Brief gegeben worden, mit dem voran gesetzten Wörtlein: Auch, z. E:

P. S.

Auch Wohl-Edler, Hochgeehrtester Herr!

Habe anbey noch anfügen sollen, daß ꝛc.

5. Der Brief muß vor dem Schreiben fein beschnitten seyn, und so zusammen geleget werden, daß man nichts draus lesen kan, zumal wann etwas geheimes drinnen stehet. Auch muß er fein scharf gestrichen und so gesigelt werden, daß das Petschaft mit der Uberschrift überein kommet, und nicht die Uberschrift aufwärts, das Petschaft aber unterwärts stehet.

Die gemeinste Arth der Uberschriften an Leute von mittlern Stande, ist etwa wie folget:

Herrn
Herrn Johann Caspar Witzig,
Fürnehmen Kauff- und
Handelsmann, Meinem
Hochgeehrten Herrn großgl.
in
Franco. Nürnberg.

Herrn
Herrn Georg Friderich Sinnreich,
Kunst- berühmten Kupferstecher,
Meinem Hochgeehrten Herrn
großgl.
in
Franco. Frankfurth.

Herrn

	Herrn
Herrn Peter Fleissig, Fürneh-	
men (wohlbenahmten) Burger	
und Schneider, komme	
dieses dienstlich	
	in
Franco.	Schweinfurth.

	Frauen
Frauen Catharina Elisabetha	
Einsamin, Wittib, komme	
dieses zu eröffnen	
	in
Franco.	Ulm.

6. Man kan auch, wann die Person an welche man schreibet, Ehrgeitzig ist, oben die 2: Buchstaben S. T. vorsetzen, welche den völligen Titul bedeuten, den man einer solchen Person von Rechtswegen geben solte. Wer nicht Frantzösisch oder Lateinisch verstehet, der äussere sich von solchen Uberschriften, wenn er sich anderst nicht prostituiren will. Besser ist es, wer nicht wol schreiben kan, er lasse die Uberschrift von einem andern machen; denn wenn da Fehler vorgehen, so wird gemeiniglich mit solchen Briefen auf Posten negligiret, und schliesset man es seye nicht viel dran gelegen. Es kommt nicht auf das an, wenn einer eine saubere Hand schreibet: ob schon die Uberschrift noch so sauber geschrieben, stecken aber alle Worte voll falscher Buchstaben; so wird dardurch verrathen daß der Schreiber nicht weit her seye.

Es ist eben nicht nöthig, wenn man an die Eltern oder Geschwistrichte schreibet, daß man darzu setzet: Meinem lieben Vatter; Meiner lieben Mutter; Meinem herzlieben Bruder ꝛc. Was hat der Postillion davon zu wissen, ob du dessen den der Brief gehöret, sein Sohn, Bruder, Vetter seyest oder nicht?

7. Das

7. Das Wort Franco, bedeutet daß der Brief bezahlet ist. Cito, heisset geschwind; manche schreiben dieses Wort etliche mal auf den Brief; der Postillion wird aber um dessiwillen nicht geschwinder reiten. Besser ist es, man setzet auf die andere Seite des Briefes etwa diese Worte: Die Herren Post-Bedienten werden dienstlich ersuchet, diesen Brief bald mögligst zu befördern, weilen viel daran gelegen ist.

Und so viel seye bey dem kurzen Raum genug gesagt, vom Brief-Schreiben.

XVII. Abtheilung.

Unterweisung für Einfältige wie man eine Rechnung oder Conto-Zettul machen soll.

Es füget sich öfters, daß ein Geselle bey einer Wittfrau arbeitet, und manchmal einen Auszug oder Rechnung machen soll, was für andere gearbeitet worden: Man siehet aber vielfältig mit Verwunderung, wie die meisten Handwerks-Leute ein Geschmier machen wann sie Zettul schreiben, daß man oft gar nicht weiß was Enten oder Gänse seyn. So gar einfältigen Schöpsen dienet dieser kurtze Unterricht:

1. Wilt du einen Zettul schreiben, so beschneide erstlich das Papyier am Rand, und an der Seite ziehe mittelst eines Lineals etliche Lienien, so viel als du nöthig hast. Z. E: Rechnest du auf Gulden' Kreutzer und Pfennige, oder Thaler, Groschen und Pfennige, so brauchst du 3. Linien; doch mußt du sie so ziehen, daß bey der letzten noch Raum bleibet, damit man die Pfennige hinschreiben kan. Belauft sich die Summa der Gulden oder Thaler nicht auf 100. so dörfen all Fächer in einerley Weite seyn.

2. Auf die Seiten welche im Sitzen zur

zur linken Hand stehet, ziehe nur eine Lienie, daß etwas breites Spatium bleibet, damit man jedesmal den Tag wenn die Sache geliefert worden, hinschreibe kan. Es gilt auch gleich viel, ob die Lienien mit Tinte oder Bleyweis gezogen werden.

3. Nach diesem kan man oben den Titul schreiben, an wen die Rechnung gehöret, z. E. Es müßte ein Schreiner- oder Tischer-Geselle eine Rechnung machen, könte solche auf folgende Weise eingerichtet werden:

Verzeichniß was Tit. Herrn David Baldauf, Kunst- berühmten Steinschneider allhier, zu unterschiedlichen mahlen an Schreiner-Arbeit verfertiget worden, wie folget:

1736		fl.	kr.	pf.
d. 18. Jul.	Einen neuen Tisch gemacht	3	-	-
———	6. Neue Stühle von Eichen-Holtz a 32 kr.	3	12	-
d. 3. Aug.	2 Paar Läden ausgebessert	-	20	-
———	3. Kerbhölzer verfertiget, a 10. pf. . .	-	7	2
d. 5. Sept.	Ein Lineal von Nußbäumen Holz . .	-	10	-
———	Einen neuen Kleider-Behälter	2	15	-
d. 10 ——	Den Fußboden in der Wohnstube gebessert	-	45	-
d. 18 ——	2. Neue Fenster-Gestelle gem. a 1 fl 50 kr.	3	40	-
d. 3. Oct.	Einen Tag in Hauße gearbeitet	-	30	-
	Summa: fl.	13	59	2

Bayreuth, d. 29 Nov. 1736.

Georg Hobels seel. Wittib.

Nach

Nach diesem Muster wird hoffentlich jeder nach seiner Profeßion eine Rechnung verfertigen können, dabey noch dieses zu erinnern:

1. Wann etliche Stücke auf einen Tag zugleich geliefert worden, so schreibet man nicht allemal den Tag dazu, sondern nur einen Quer-Strich, welcher den vorbemeldten Tag bedeutet.

2. Das Zeichen oben über jedem Fach, bedeutet, daß alle Zahlen so in solchem Fach stehen, von dem Werth seyn; als im ersten Gulden, im andern Kreuzer und so fort. Es braucht nicht daß man hernach zu jeder Zahl fl, kr. oder Pf. schreibet. Auch müssen einzele Zahlen gegen die rechte Hand im Fach, nicht aber in die Mitte, noch weniger gegen die linke Hand gesetzet werden, sonst kommt man im Zusammenzehlen übel zu recht.

3. Um besserer Deutlichkeit willen, kan man jedesmal zum Unterschied zwischen jede Münze, 2 subtile Strichlein machen; und hat man in ein Fach nichts zu setzen, so machet man nur ein Quer-Strichlein, wie in dem Muster zu sehen.

4. Werden unterschiedliche Dinge auf einmal benennet, so setzet man a, Z. E: 3 Kerbhölzer, a 10 Pf. nemlich a bedeutet daß ein Stück um 10 Pf. kommt; diese Zahl nun, was ein jedes solches Stück kostet, wird nicht hinten in die Fächer gesetzet, sondern man rechnet erst aus, was alle benandte Stücke kosten, und dieselbe ganze Summa wird hinten in die Fächer geschrieben.

5. Müssen manche Sachen auf 2. oder mehr Zeilen geschrieben werden; so fähet man nur die erste Zeile vorne an, das Ubrige aber rücket man etwas einwärts, damit es gleich in die Augen fället, daß es noch zum vorigen gehöret, die Summa aber was es kostet, wird bey der letzten Zeil gegen über, nicht bey der ersten, in die Fächer gesetzet, wie im Muster bey dem Fußboden ꝛc. zusehen.

6. Ist eine Rechnung lang, und gehet nicht auf eine Seite, so zehlet man zwar wie viel die Summa beträgt; man schreibet aber unten nur Latus drunter. Auf der andern Seite setzet man hernach diese Summa, welche auf der vorhergehenden Seiten gestanden, zu erst, und so ferner, wann auch die Rechnung etliche Bögen stark werden solte. Ubrigens wird jeder wissen wie er sich unterschreiben soll, ob er sich einen unterthänigen, gehorsamen oder ergebenen Diener nennen müsse.

7. Wann die Rechnung bezahlt worden, so schreibet man unten drunter: Zuschuldigstem Dank bezahlet.

Oder:

Daß dieser Zettul richtig bezahlet worden, bezeuge nebst schuldigster (gehorsamster) Danksagung.

M. M.

(o)

Folgen

Folgen noch etliche Rechnungen zum Muster.

Wie ein Schneider eine Rechnung oder Conto-Zettul machen soll.

Verzeichniß was Herrn Gerngroß, Wirth und Gastgeb zum Reichs-Adler allhier, zu unterschiedlichen malen an Schneider-Arbeit von mir Endes Benamten ist verfertiget worden wie folget:

		fl.	kr.	p.
1735.				
18. Dec.	Ein ganz neues Kleid verfertiget, so aus Rock, Camisol und 2. paar Hosen bestandē:	3	30	-
——	Hiezu 1. Quintl. Seiden noch nachgegebē	--	3	-
——	Fern. 2. Ellen Steiff-Schetter da zu geben	--	18	-
——	Noch für ein Fell zu Hosen-Säcken, ausgeleget	--	28	-
1736.				
12. Febr.	Einen braunen Rock und Camisal umgew.	2	15	-
——	Hierzu Knöpfe, Seiden u. Cameel-Haar gegeben	2	12	-
18. ——	Für den ältern Sohn 1 paar Hosen geflickt.	--	6	-
——	Einen Brustlatz ausgebessert	--	5	-
24. ——	3. Paar Strümpfe besohlet u. ausgeflickt	--	24	-
6. Mart.	Einen Frauen-Rock gemacht	--	30	-
——	Eine Schnür-Brust neu überzogen . .	--	20	-
15. ——	Ein Frauen-Camisal neu gemacht . . .	--	45	-

Latus: fl. 10. 56.

Neben stehende Summa: fl. 10. 56. —

14. Apr.	Ein Kinder-Röcklein gemacht	-	26	-
1. Maij.	Einen blauen Mantel neu gemacht .	1	--	-
———	Zu unterschiedlichen mahlen allerley Flick-Arbeit gemacht, zusammen	--	45	-

Summa fl. 13. 7. --

Gunzenhaußen
den 2. May, 1736.

Georg Hein. Fingerhut,
Schneider hieselbst.

Conto-Zettul für einen Schuster.

S. T. Hr. Burgermeister Stehvest allhier, gelieben für unterschiedliche Schuster-Arbeit wie folget:

1736.		fl.	kr.	pf.
9. Jul.	Ein paar neue Stiefeln	5	-	-
———	Ein paar Vaschinen,	-	30	-
———	Ein paar Spornleder	-	24	-
24. —	Ein paar neue Schuh,	1	30	-
———	Ein paar Weiber-Schuh von rotem Leder	1	8	-
28. —	Ein paar Pantoffel .	1	-	-
———	Ein paar Weiber-Schuh von rauhen Corduan	1	12	
5. Aug.	Zwey paar Kinder-Schühlein	1	15	-

Latus fl. 11. 59 kr.

Vo-

Vorige Seite betrug			fl. 11.	59.
8——	Ein paar Manns-Schuh besohlet . .	-	20	-
12. Sep.	Ein paar Hinterfleck aufgemacht	-	6	-
12. Nov	3 Paar Kinder-Schuh besohlet . .	-	36	-
——	Unterschiedliche Flick-Arbeit gemacht . .	-	24	-
	Summa fl.		13.	25-

Maynheim
d. 1. Octobr. 1736.

Stephan Wixer,
Schuhmacher allhier.

Conto-Zettul für einen Schlosser.

Verzeichniß was H. Gabriel Stenzer, wohlbenahmten Burger und Bierbräuern allhier, zu unterschiedlichen malen an Schlosser-Arbeit verfertiget worden wie folget:

1736.		fl.	kr.	pf.
12. Nov.	8. Fenster-Stöck beschlagen, a 40. kr. .	5	-	-
——	8. Paar Fenster-Läden, a 30. kr. . .	4	-	-
——	2. Thüren mit guten Schlössern und saubern Bändern, a 2 fl. 45. kr.	5	30	-
8. Dec.	Noch 4. geringere Thüren a 1. fl. 30. kr.	6	-	-
——	6. Alte Schlösser ausgebessert . . .	2	15	-
	2. Neue Schlüssel gemacht a 12. kr. . .	-	24	-
——	Einen Feuer-Bock gemacht . . .	-	45	-
	Summa dieser Seite: fl.		23.	54 -

1737.	Transport vom vorig. fl.	23	54	
12. Jan.	Einen Behälter beschlagen, mit gutem Schloß	4	30	-
———	Sechs Ofen-Stangen gemacht, a 10. kr.	1	-	-
18. ——	An 5. Thüren Clammern, nebst Handhaben gemacht a 10. kr.	-	50	-
24. ——	Einen neuen Rost zu Brat-Würsten . .	-	30	-
———	An 3. Bier-Stützen eiserne Reiffen gem.	1	12	-
	Summa Summarum. fl.	31	56	-

Weisenburg,
d. 1. Febr. 1737.

Martin Klopfer,
Schlosser daselbst.

Muster wie einer Rechnung thun soll, der, wie pag. 116. angerathen worden, auf der Reise für andere bezahlet.

Berechnung meiner Ausgaben, auf der Reise von Nürnberg bis Coburg.

		fl.	kr.	pf.
1736.				
5. Nov.	Zu Bruck für Brandwein bezahlt. . . .	-.	12	-
———	Zu Erlang für Mittag-Essen ꝛc.	1	15	3
———	Zu Bajersdorf für Nacht-Zehrung, .	1	30	-
———	Zu Altendorf gefrühstückt, ...	-.	20	-
———	In Bamberg verzehrt	1	12	-
———	In Coburg für Zehrung bezahlt. . . .	1	36	-
	Summa:	6.	5.	3.
	Habe zu verrechnen bekom̃en:	5.	-.	-.
	Ist mir noch zu ersetzen:	fl.	1	5 3

Georg Landstreicher.

* * *

XVIII. Abtheilung.

Kurzer Unterricht von der Wissenschaft, Art und Weise des Buchhaltens; denen Anfängern von der Kaufmannschaft zum besten mit getheilet.

Was die Eigenschaft deß Buchhaltens anlanget, so ist dasselbige nichts anders, als eine solche künstliche und ordentliche Verzeichniß aller Baarschaften, Güter, Schulden, und Gegenschulden, die sich einer richtigen Waagschale vergleichet, da auf einer Seiten das DEBIT, oder Einkommen, und auf der andern Seiten, das CREDIT, oder Ausgeben verzeichnet wird.

Die Art und Weise betreffend, so gehören vornehmlich zu einem Buchhalten 3. gewisse, und beständige Haupt-Bücher, als das erste das Klatt-Buch; oder Klitter-Register, welches theils Manual, oder Hand-Buch, andere aber Memorial, oder Gedenk-Buch nennen. Das andern ist das Journal, welches Tag oder Stell-Buch genannt wird. Und das dritte, das Capital oder Haupt-Buch, so andere auch Schuld-Buch heissen.

Andere aber brauchen auch das Vierte darzu, und zwar vor ein Principal, welches sie das Secret- oder Geheim-Buch nennen.

Die übrige Neben-Bücher betreffend, als: Einnahm- und Ausgab, Unkosten- Einkauff- Empfang- und Versend-Banco- oder aber Cassa-Brief- oder Copier- Committenten- und Memorial- oder Merk-Buch, oder Büchlein, dieselbe differiren in der Nothwendigkeit, aber nicht in dem Gebrauch.

Demnach so soll von eines jedem Gebrauch durch kurze Reimen etwas erinnert,

und der Anfang von dem Secret- oder Geheim-Buch gemachet werden.

1. Secret- oder Geheim-Buch.

Nächst GOtt muß ich achtung geben
Was mein Capital vermag,
Daß ichs selbst mit Fleiß eintrag:
Diß und jenes zu erheben,
Wann ein Unglück stost zur Hand,
Niemand als mir sey bekanndt.

In diesem Geheim-Buch trägt der Principal der Handlung alles selber ein, was nemlich sein Vermögen ist, und was er andern schuldig, und also in niemands Hände kommt, damit keiner als er allein, wisse was er vermag, und wie seine Sachen, Handel, oder Gewerb stehen.

2. Klatt- oder Klitter-Buch.

Wer getreu ich seinem Wandel
Und Beruf abwarten will,
Ohn Geheiß, wann: wer: wie viel:
Muß derselb ohn fernern Handel
All Partheyen zeichnen auf
Wann man schliesset einen Kauf.

In das Klatt- oder Klitter-Buch, werden die Handels-Posten, wie sie täglich vorfallen, umständlich eingeschrieben; gilt zwar gleich, ob die Posten von den Patronen selbst, oder von einem Diener oder Jungen, oder von jemand anders eingeschrieben werden; jedoch muß dabey wol observirt werden, Erstlich die Zeit, wann? 2. die Person, wem? 3. die Wahren, was? 4. die Zahl, Maaß, Gewicht, wie viel? 5. der Preiß, wie theuer? und 6. die Conditiones der Zahlung, welcher Gestalt? Wann diese sechs Umstände fleissig in acht genommen werden, kan man nicht leicht irren, und wird also keine Post leicht streitig.

3. Jour-

3. Journal- oder Tag-Buch.

Debit, Credit wies passiret,
Und im Klitt-Buch obenhin
Wird gefunden, trag ich in,
Nach der Kunst wie sichs gebühret;
Daß ich solchen weisen kan
Auf den Noth-Fall jedermann.

In das Journal oder Tag-Buch werden alle Handels-Posten, wie sie nach der Ordnung in dem Klitter-Buch verhanden, recht nach der Kunst, oder Buchhalterisch gestellet und formiret. DEBIT, und CREDIT, also, daß der Debitor allemal vorher, und dessen Creditor fort hernach samt der Summa in einer Reige, und darauf die anderen Umstände fein ordentlich und umständlich hinzu gesetzt werden müssen, und beruhet die vornehmste Kunst und Wissenschaft deß Buchhaltens auf diesem Lehr-Stuck aller Handels-Posten, Debitoren und Creditoren recht zu formiren und zu stellen, vor dem Debitor setzt man das Wörtlein an, Als: per Joh. Cölling, an B. Oel. rthl. 960.

Anmerkung.

Und ob man wol vermeynen möchte es könte gleichwol ein Vernünftiger bald erkennen und unterscheiden, wer bey einer Handels Post der Debitor oder Creditor wäre; so findet sich doch deßwegen manchmal nicht geringe difficultät oder Schwerheit. Daher o bey unterschiedlichen Buchhaltern, nicht nur 30. 40. 50. sondern wol ein oder 200. unterschiedliche Lehren gegeben werden, die Debitoren und Creditoren recht zu formiren, welchen wir allen ihren Werth lassen. Und gehet es hierinnen wie in andern Künsten und Wissenschaften, da die Speculation und Theoria, sich nicht alle wege so practicirn und üben lässet, sondern offtermals der würk-

liche Brauch, viel ein anders und bequemers lehret. Wir wollen den Liebhaber dieser Kunst, anstatt so vielen Lehren die Debitoren und Creditoren recht zu formiren, nur einen einzigen Lehr-Satz geben, (welchen Gebhard Overheiden, der berühmte Buchhalter in seiner Schreib-Kunst uns mitgetheilet hat,) wodurch man vermittelst, wenigen Neben-Berichts aller Handels-Posten, Debitorren und Creditoren sehr leicht und gewiß unterscheiden und formiren könne, die lautet also:

Lehr-Satz.

Wer würklich etwas empfähet, das ist ein Debitor, und wer würklich etwas ausgiebet, ist ein Creditor: Wo aber nicht würkliche Einnahme oder Ausgabe erfolget, so bleibet die Person, oder das Gut Debit und Credit.

Anmerkung.

Die Cassa und auch ein jedes Gut wird gleich als eine Person genomen, und wird verstanden, als wann ein jeglicher das jenige, was er empfähet, müste wieder heraus geben; wiederum auch das jenige was er herauß giebt, er dasselbe müsse wieder empfahen und einnehmen. Woraus erfolget, daß, wo ein Creditor keinen Debitoren, oder ein Debitor keinen Creditoren hätte, selbige alsdann Debit oder Credit, an Gewinn oder Verlust kommen.

Zu erst wird das Inventarium Iournalice, das ist, das Capital oder ganze Vermögen der Patronen wird in Debit oder Credit gestellet, nemlich Per, und An.

Was in Cassa oder Baarschaft vorhanden, wird Debit an das Capital.

Was an Gütern und Waaren vorhanden, wird jede Sorte vor sich Debit an das Capital.

Was

Was an ausstehenden Schulden verhanden, wird ebenmäßig debit an das Capital; hingegen wird Capital debit an alle, denen man zu bezahlen schuldig ist, an jede Person absonderlich, und das ist das rechte Fundament des ganzens Werks.

4. Haupt- oder Schuld-Buch.

Hierinn wird mit Fleiß geschrieben
Ohn Austhun, fein sauber ab,
Was ich in dem Tag-Buch hab,
Und per Resto ist verblieben:
Diß Buch unsre Treu bewährt
Wann man vor Gericht drauf
schwöhrt.

In das Capital- Haupt- oder Schuld-Buch werden aus dem Iournal, und auf gewisse Conten oder Rechnungen, absonderlich Debit und Credit gestellet, nemlich das Debit ist zur Linken, und was dessen Credit, zur rechten Hand. Woraus gleich zu ersehen, was ich andern, und andere hingegen mir wieder schuldig sind.

Anmerkung.

Vor dem Haupt-Buch muß ein Alphabet oder Register seyn, darein die Namen der Personen und Güter können mit ihrem Folio des Haupt-Buchs gestellet werden, und so bald eines Iournals-Post debit oder credit übergetragen worden, muß man denselben zeichnen mit dem Vorstrich —, und über dem Strich das folio debiti, und unter das Folium crediti stellen.

Im Hupt-Buch kommt vor den dreyen Feldungen der Münz noch eine Feldung, worinnen man zur Linken stellet das Folium der Creditoren, und zur rechten das Folium der Debitoren.

Wann solch Ubertragen richtig geschehen, so kan man nach Begehren, alle Monath und Quartal eine Bilanz ziehen, um

zu ſehen, und zu probiren, ob alles richtig, welches ſich findet, wann die Caſſa juſtificirt, oder die Capital-Conto ſaldirt wird.

Solte man aber daſelbſt einigen Mangel befinden, ſo muß man das Journal punctiren, und darneben beſſer nachſehen, ob etwan an einem oder andern Ort, eine Poſt ausgelaſſen, oder mißgeſtellet worden.

Iſt ein Irrthum verhanden, ſo ſchreibet man denſelben durch den Gegen-Satz wieder ab, ohn einiges radiren: Wo auch eine Seite ganz voll iſt, muß das Ubrige auf ein neu folium geſtellet, und das Erſte dahin verwieſen werden.

An etlichen Orten wird das Capital oder Haupt-Buch in zwey unterſchiedliche Theile getheilet, als in das Schuld-Buch, und in das Güter-Buch, auf daß man möge jedes abſonderlich haben, welches keine unebene Sache iſt, und auch eine feine Bequemlichkeit bey den Bilancien, und wen der General-Saldo gibet; ſtehet zu eines jeden Belieben.

Andere Anmerkung.

Diß wäre demnach eine kurze Erzehl- und Erinnerung von den 4. Haupt-Büchern. Jedoch iſt dieſes noch ferner zu erinnern, daß, ob zwar das Buchhalten allen Kauff- und Handelsleuten nützlich und nöthig zu wiſſen; ſo iſt doch nicht einem jeden, nemlich der ins Kleine handelt, zu rathen, daß er ſich der Buchhaltens Art, in ſeinen Handels-Büchern gebrauchen ſolte, ſintemal ſolches ins Kleine gar weitläuffig wird. Aber dazu iſt ihme die Wiſſenſchaft dienlich und nöthig, daß er könne anderer, mit ihme correſpondirender Kauffleute, Buchhalteriſche Rechnungen recht verſtehen, und in ſeine gemeine Rechnung richtig eintragen, worüber ſonſt mancher zu kurz kommt.

Darum

Darum so kan ein jeder nachdeme er eine Handlung führet, ihme auch seine Haupt-Handels-Bücher formiren, deßgleichen sich der folgenden Neben-Bücher bedienen.

Und dieweil solche nicht von so hoher importanz als vorige, sind sie nur bloß in Reimen beschrieben.

5. Einnahm und Ausgab.

Richtig soll man auch aufschreiben,
Was? Wofür? wir zahlen aus,
So wol inn- als ausser Hauß;
Es muß auch nicht hinterbleiben
Aufzumerken was vermag
Schlecht und guter Losungs-Tag.

6. Unkosten-Buch.

In der Handlung hin und wieder,
Was die Fracht und Zoll verzehrt,
Was die Post vor Port begehrt
Ist bekannt, und weiß ein jeder:
Was man sonst zu zahlen hat,
Findet hierinn seine statt.

7. Ein Rauff-Buch.

Wañ wir schlecht und theure Waaren,
Auf Zeit oder baares Geld,
Kaufen, hier, dort, in der Welt;
Können wir gar leicht erfahren,
Was der Ankauf uns gekost,
Jedes unter seiner Post.

8. Empfang- und Versend-Buch.

Was für Waaren wir empfangen,
Was hingegen wird versandt
Von uns in ein fremdes Land,
Muß die Stelle bald erlangen,
Wanns spedirt? wanns arrivirt?
Da sichs in dem Buch gebührt.

9. Banco-

9. Banco-Büchlein.

Solche Summen drein zu fassen
Was mir in dem Banco schwebt,
Und durch Wechsel wird erhebt,
Wem ich prolongiren lassen,
Darzu dient mein Wechsel-Buch
Daß ich solches darinn such.

Oder an statt dessen ein

Cassa-Büchlein.

Was für Species wir empfangen,
Es sey Silber oder Gold,
Und ein anderer wieder wolt
Etwas haben nach Verlangen,
Das ist fleißig abzuzieh'n
Von den Sorten so gelieh'n.

10. Brief- und Copier-Buch.

Alle Schreiben eines Herren
Die man abcopiren soll,
In der Briefe Protocoll,
Eh man sie versendet ferren.
Ein Getreuer still verschweigt,
Niemand nichtes davon zeigt.

11. Committenten-Büchlein.

Was die Committenten schicken
Per Commiss und anderweit,
Wo sich dein Credit ausbreit,
Trachte glücklich auszurichten:
Denn so kommst du redlich aus
In der Fremd und auch zu Haus.

12. Merk-Buch oder Memorial.

Was für Waaren noch fürhanden,
Was an Waaren ist verkauft,
Wie die Zahle sich belauft
Von dem so dir geht zu Schanden,
Einzukaufen nöthig ist,
Schreib bald auf eh' du's vergist.

Mit diesem ich zum Schluß mich wende,
Und mach des Unterrichts ein
E N D E.

Kurze

Kurze Geographische Beschreibung Von Europa/ Insonderheit Von Teutschland/

Nach den X. Kräisen und fürnehmsten Flüssen eingetheilet; Darinnen angezeiget wird / was in jedem Kräis und bey den Haupt-Flüssen für Städte und Plätze liegen, und wem sie angehören.

Samt einem compendiösen

Wegweiser/

auch unterschiedlichen Land- Weg- und Reise-Cärtlein durch

Teutschland/

Darinnen alle genaueste Wege und Posten der fürnehmsten Städte accurat angewiesen sind.

Allen Reisenden zu bequemen Gebrauch also eingerichtet.

Mit Röm. Kayserl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Altdorf/
Bey Ernst Friderich Zobel,
1737.

Digitized by Google

Innhalt dieser besondern Abtheilung.

Erster Absatz.

Kurze Nachricht von den Königreichen, fürnehmsten Staaten und Ländern in Europa.

Anderer Absatz.

Kurze Nachricht von Teutschland, nach seinen Kräisen, Herrschaften und Ländern, ordentlich beschrieben, deren sich ein jeder Reisender nebst denen beygefügten Land-Cärtlein, zu seinem benöthigten Unterricht nutzlich bedienen kan.

Dritter Absatz.

Kurze Nachricht von dem Königreich Ungarn, von Preussen, Curland und von der Schweitz.

Anhang.

I. Eine Anzeige der fürnehmsten Flüsse, Brücken, Thürme, Glocken; der besten Weine und besondern Biere in Teutschland.

II. 1156. Distances der fürnehmsten Städte in Teutschland.

III. Richtiger Wegweiser der fürnehmsten Strassen durch Teutschland.

Der Buchbinder beliebe die Land-Cärtlein mit Fälzen zu erhöhen, und so zu falzen, daß ein Theil eben so breit werde als das Büchlein ist, damit man jedes Cärtlein nur auf einer Seite einschlagen darf.

Erster Absatz.

Kurze Nachricht von den fürnehmsten Königreichen und Ländern in EUROPA.

1) Allgemeine Nachricht von der ganzen Welt.

DJe ganze Welt ist rund wie eine Kugel; und mag man von Morgen gegen Abend, oder von Mittag gegen Mitternacht herum reisen, so beträgt jedesmal der Umfang 5400. Meilen.

Die Welt bestehet aus Erdreich und Wasser / welches über und unter der Erden auf eine wunderbahre Weise untereinander gemenget ist.

Die ganze Erde wird in vier grosse Haupt-Theile eingetheilet, die werden genennet: 1. EUROPA. 2. ASIA. 3. AFRICA. 4. AMERICA.

Das Wasser um die Alte Welt wird ebenfalls in vier grosse Welt-Meere eingetheilet, und haben die Nahmen: 1. Das Atlantische Meer gegen Abend. 2. Das Aethiopische Meer gegen Mittag. 3. Das Indianische Meer gegen Morgen. 4. Das Eis-Meer gegen Mitternacht.

Die 2. grossen Meere um die Neue Welt heissen:

1. Das Meer del *Nort*, zur Rechten.
2. Das Meer del *Zur*, zur Linken.

EUROPA ist unter allen vier Welt-Theilen der kleineste. Und weil dieses Buch nur solchen Leuten vermeynet ist, die sich um andere Welt-Theile wenig bekümmern; so bleiben wir allein bey diesem Theil darinnen Teutschland liegt, und geben hievon kürtzlich folgende Nachricht.

2) Allgemeine Nachricht von EUROPA.

EUROPA hat vor diesem auf der Land-Carte einen Drachen ähnlich gesehen; jezo aber gleichet es einer sitzenden Jungfrau, wer seine Einbildung also einrichten kan, nemlich:

1. Die Fontange ist Portugall.
2. Das Gesicht ist Spanien.
3. Die Brust ist Franckreich.
4. Der linke Arm ist Engeland, Schottland, und Irrland.
5. Der rechte Arm ist Italien.
6. Unter dem linken Arm sind die Niederlande.
7. Unter dem rechten Arm liegen die Schweitzer.
8. Zum Leib gehört Teutschland, Polen und Ungarn.
9. Die Knie sind Dänemark, Norwegen und Schweden.
10. Der Rock bis auf die Füsse ist Moscau.
11. Das Hintertheil ist die Europäische Türken und Griechenland.
12. Die Insuln werden allemahl zu dem nächsten Land gerechnet.

Die

3) Die fürnehmsten Staaten oder Herrschafften in EUROPA sind:

III. Kayserthümer: Das Römische; Das Russische; und das Türkische.

X. Königreiche: Böhmen, Ungarn, Pohlen, Preussen, Dännemarck, Schweden, Engelland, Frankreich, Spanien, Portugall.

I. Erz-Herzogthum: nemlich Oesterreich.

II. Groß-Herzogthümer: Florenz und Lithauen.

Uber CCC. *Souveraine* Fürsten.

IIX. Republiquen: Holland, Schweitz, Venedig, Genua, Lucca, Genff, St. Marina, und Ragusa am Adriatischen Meer.

4) Die Länder in EUROPA sind:

I. **Portugall** / ein Königreich, zu äusserst gegen der See, oder dem Atlantischen Meer zu. Dessen Haupt-Stadt Lisabon, hat seinen eigenen König. Besitzet viel in America/etwas in Africa/ und etwas in Ost-Indien. Ist ganz Catholisch. Doch stecken unter dem Nahmen der Christen viel heimliche Juden, auch unter denen Vornehmsten.

Das Land ist hitzig von Luft, reich an Salz, Oel, Wein und andern Früchten, arm an Korn. Sonst wohl angebauet, hat schöne Häfen zur Handlung.

Menschen / sinnreich, bey Wohlstand sicher, bey Gefahr verwegen.

Wo sie die Herrschaft haben, tyrannisch; doch nicht so gar hoffartig wie die Spanier. Ihre meiste Sorge ist auf die Kaufmanschaft gerichtet.

II. **Spanien** / ein Königreich; Haupt-Stadt Madrit, ganz Catholisch. Hat seinen eigenen König, der auch viel in America beherschet, etwas weniges in Africa / auch in Asia.

Das Land ist hitzig von Luft, trefflich an Wein, Rosin, Zitronen, Wollen und Pferdten.

Menschen / sinnreich, melancholisch, ehrgeitzig, faul, nicht zahlreich.

III. **Franckreich** / ein Königreich, hat seinen eigenen König, der viel von den Niederlanden, auch von Teutschland besitzt. Dieses Königreich an sich selbst hat 12. Provinzen, ist äusserlich ganz Catholisch / die Haupt-Stadt Paris. Es wird nun auch das Herzogthum Lothringen dazu gerechnet, worinnen die 3. Bißthümer Mez, Toul, Verdün.

Das Land ist gesund, fruchtbar an Wein, Getraid, Oelbäumen, Safran, Seiden, Salz, Viehzucht, doch nicht an Pferden.

Menschen sind listig, herrschen gern; im Studirn curieus; höflich gegen Fremde, veränderlich in Kleidern.

IV. **Engelland** / bestehet in 3. Königreichen, ist zwar überhaupt der Reformirten Religion zugethan; doch fehlet es nicht darinnen an Separatisten, Quackern und andern Schwarm-Geistern. Die Catholische Religion wird an theils Orten ebenfalls tolerirt.

Es werden diese 3. Königreiche von einem Könige beherrschet, der jetzo zugleich Churfürst in Hanover ist. Sie heissen

1. Engelland / welches 7. Provinzen hat, die Haupt-Stadt London.

Das Land ist unvergleichlich gesegnet, bringt alles hervor, was man bedarf, ohne Wein und Salz nicht; trefliche Pferde, Zinn und Wolle.

Leute sind grausam, im Studirn curieus, in der Religion eifrig.

2. Schottland / die Haupt-Stadt Edenburg.

Das Land kommt an Fruchtbarkeit Engelland bey weitem nicht gleich. Fischfang und Stein-Kohlen sind das beste.

Menschen sind harte Leute.

NB. Diese 2. Königreiche heissen Groß-Britanien.

3. Irrland / eine zimliche Insul. Die Haupt-Stadt darinnen Dublin.

Das Land ist gut zur Viehzucht.

Die Leute sind wild und faul.

V. Teutschland / ein groß Stück Land in EUROPA. Wird der Länge nach von Frankreich bis gen Polen gerechnet auf 200. Teutsche Meilen. Die Breite von der Ost-See bis an Italien auf 150. Teutsche Meilen. Sein ganzer Umkreiß auf 600. Teutsche Meilen.

In Teutschland ist gar ein anderer Zustand als in andern Königreichen: Denn da ist ein Kayser; Es sind Churfürsten / Herzoge und Fürsten / Land- und Marggrafen / Grafen / Freyherren / Ritter und Freye Reichs-Städte: Ingleichen Erz-Bischöffe / Bischöffe / Prälaten und Aebtißin / die auf gewisse Masse alle in Teutschland zu befehlen haben.

Das Land ist durchgehends sehr fruchtbar, hat die schönsten Flüsse, und bringet alles hervor, was zur menschlichen Nothdurft, auch wohl zum Überfluß nöthig ist. Sonderlich ist es reich an allerhand Mineralien.

Die Leute sind sonst zu allen Künsten und Wissenschafften geschickt; haben auch von Alters her das Lob der Tapferkeit im Kriege, und der Redlichkeit in ihren Verrichtungen erlanget.

Die Religion betreffend, so ist im Religions-Frieden A. 1555. und nachmahls im Westphälischen Frieden A. 1648. vest gestellet, daß die drey Religionen Röm. Catholisch / Evangel. Lutherisch / und Reformirt / im Heil. Röm. Reich ungehindert sollen getrieben werden.

Die Abtheilung Teutschlands, ist A. 1512. unter Kaysers *Maximiliani I.* Regierung in X. Kräise gemacht worden. Sie folgen so aufeinander wie sie in dem besondern Land-Cärtlein A. bemerket sind:

I. Der Oesterreichische Kräis.
II. Der Bayerische Kräis.
III. Der Schwäbische Kräis.
IV. Der Ober-Rheinische Kräis.
V. Der Unter-Rheinische Kräis.
VI. Der Westphälische Kräis.
VII. Der Nieder-Sächsische Kräis.
IIX. Der Ober-Sächsische Kräis.
IX. Der Fränkische Kräis.
X. Der Burgundische Kräis, der aber nicht mehr zu Teutschland gerechnet wird, weilen davon nichts mehr zum Röm. Reich gehöret. Wie diese X. Kräise nebst dem Königreich Böhmen / Schlesien und der Schweitz aneinander liegen, findet man auf dem ersten Land-Cärtlein A.

Zu

Zu Teutschland wird noch mit gerechnet:

1. Das Königreich Böhmen.
2. Das Herzogthum Schlesien.
3. Die Schweitz.

Von ganz Teutschland insgemein, wie selbiges in X. Kräise eingetheilet ist, und was für merkwürdige Oerter darinnen liegen, wird besser hinten weitläuftiger gehandelt werden.

Nun folget ferner was für Länder zu EUROPA gehören:

VI. Nieder-Teutschland / oder Niederland / bestehend aus 17. Provinzen.

a. Die Spanische / jetzo die Oesterreichische Niederlande: Deren sind zehen / wie folget:

1. Artois, gehört Frankreich.
2. Flandern / theils Französisch, theils Oesterreichisch, theils Holländisch.
3. Brüssel / Oesterr. und Holl.
4. Antwerpen / Oesterreichisch.
5. Mecheln / Oesterreichisch.
6. Hennegau / Oesterreichisch.
7. Namur. Oesterreichisch.
8. Limburg / Oesterreichisch.
9. Luxenburg / Oesterreichisch.
10. Geldern / (zum theil) theils Brandenb. theils Holländisch.

Dieses Land ist durch und durch mit grossen, vesten und volckreichen Städten angefüllet, fruchtbar und zur Handlung sehr beguem. Die Religion ist ganz Catholisch.

Die übrigen sieben werden genennet:

b. Die Vereinigte Niederlande/ als:

1. Seeland.
2. Holland.
3. Utrecht.
4. Ober-Yssel.
5. Geldern (zum Theil)
6. West-Frießland.
7. Gröningen.

Diese Provinzen gehören der Republic Holland, sind durch und durch mit Flüssen, Canälen und Morästen angefüllet; darinnen mangelt nichts, als nur beynahe alles was zur täglichen Nothdurft gehört, indem weder genug Holz / noch Getrayde / noch Weinwachs darinnen ist; und gleichwohl findet man an allen diesen Sachen einen Uberfluß darinnen. Die Haupt-Religion ist zwar Reformirt; doch werden neben derselben alle Religionen in der ganzen Welt, mit ihrem Exercitio gedultet.

Die Leute sind klug, und sonderlich auf die Kaufmanschaft wohl abgerichtet; dabey aber frey im Umgang.

VII. Nordische Königreiche sind:

1) Dänemark hat seinen eigenen König; Haupt- und Residenz-Stadt Coppenhagen, ist ganz Evangelisch.

2) Norwegen / dem König in Dänemark unterthan, ist ebenfalls ganz Evangelisch / Haupt-Stadt Bergen, wegen der Handlung von grosser Wichtigkeit. Darzu gehören Jßland und Grönland.

3) Schwe-

3) **Schweden** / hat seinen eigenen König, Haupt-Stadt Stockholm, ist ganz Evangelisch / darzu gehöret a. **Finland** / Haupt-Stadt Abo, woselbst eine Universität. b. **Lappland** / (das Schwedische) wo die Renn-Thiere. c. **Liefland** / Haupt-Stadt Riga, Moscowitisch. Diese drey Königreiche hiesen in alten Zeiten Scandinavien.

Das Land ist wegen der Lufft sehr kalt und ungesund, sonsten aber nicht sonderlich fruchtbar.

Die Leute sind dauerhaftig, Reisbegierig, kriegerisch, im Krieg muthig.

VIII. **Polen** / ein Königreich hat seinen eigenen König, der erwählet wird; wird eingetheilet in 2. Haupt-Theile:

1. Das Königreich Polen an sich selbst, darinnen die Haupt-Stadt Warschau.
2. Das Herzogthum Lithauen / Haupt-Stadt Wilnau, oder Wilda, darinnen alle Wochen 3. Sabbath gefeyert werden. Die Christen feyern den Sonntag, die Juden den Sonnabend, und die Türken den Freytag. Ist zwar Catholisch / doch werden hin und wieder Lutheraner, Arianer, Socinianer, Juden und Türken gelitten, und haben ihre Religions-Ubung.

Das Land ist rauh; doch versieht es sich und andere mit Korn, hat fette Weiden, wilde Ochsen, Pferde, Bären, Honig, Salz, Harz, Agtstein.

Die Leute nicht gar zahm, prächtig, prahlend, edel, und reden gern lateinisch.

Zu **Polen** wird auch gerechnet 1.) **Curland** und 2.) **Preussen**/ davon unten ein mehrers.

IX. **Ungarn** / ein Königreich an der Donau auf beyden Seiten, davon besser hinten gleichfals eine kurze Beschreibung folget.

Die Luft darinnen ist für Fremde ungesund.

Die Leute sind prächtig im Gang, kriegerisch, rachgierig, den Teutschen nicht günstig.

Zu Ungarn wird gerechnet:

1.) Siebenbürgen/ gehört dem Hauß Oesterreich; Die Einwohner sind Ungarn, Teutsche, Zeckler; Die Haupt-Stadt Hermanstadt.
2.) Sclavonien/auch Oesterreichisch; Haupt-Stadt Esseck, da die lange Brücke ist.
3.) Croatien/Oesterreichisch; Haupt-Stadt Carlsstadt. Die Einwohner heißt man *Crabaten*.
4.) Boßnien / Türkisch.
5.) Servien / nun Oesterreichisch; Haupt-Stadt Belgrad.
6.) Dalmatien/ theils Oesterreichisch; Haupt-Stadt Zeng, oder Seng; theils Türkisch, Haupt-Stadt Arregotina; theils Venetianisch, Haupt-Stadt Clim.
7.) Wallachey / hat seinen eigenen Wayvvoden oder Fürsten, der ein Türkischer Vasall ist. Haupt-Stadt Bukerest.
8.) Moldau / hat ebenfalls seinen eigenen Fürsten, der ein Vasall vom Türken ist. Haupt-Stadt Jasy.

X. Moscau/

X. **Moscau** / ein grosses weitläuftiges Kayserthum, Haupt-Stadt Moscau. Es wird dieses grosse Land in vier Theile abgetheilet: 1.) Moscau gegen Westen. 2.) gegen Osten. 3.) Die Moscowitische Tartarey, darinn das Königreich *Astracan*. 4.) Das Moscowitische Lappland. Es ist überhaupt die Griechische Religion darinnen eingeführet, doch werden auch andere Religions-Verwandte darinnen gelitten.

Das Land ist im Winter sehr kalt, und im Sommer hitzig; fruchtbar an Elend-Thieren, an Ochsen, Gänsen, Hünern, Fischen, Haasen, Berg-Hünern, Salmen; reich an Zobeln, Hermelin ꝛc.

Die Leute waren ehedem betrüglich, dumm; anjetzo sind sie aber wegen allerhand guten Anstalten wohl civilisirt und zu allerley Künsten geneigt.

XI. **Griechenland** / und die **Europäische Türkey** / wird von den Türken und Venetianern beherrschet, und sowohl von Christen als Türken bewohnet. Griechenland heißt bey den Venetianern die *Levante*, Türkisch *Arnaut*, daher die Einwohner *Arnauten* genennet werden. Die Haupt-Stadt *Arrazo*. Dazu gehöret *Epiro*, *Macedonien*, *Thessalia*, *Livadia*, *Morea*, *Candia*, *Negroponte* und andere kleine Insuln.

Griechenland ist das Korn-Hauß und die Fleisch-Kammer der Türken, hat Feigen, Oliven, Citronen, Pomeranzen, Wein, Rosin, Meloneh, War, Wolle, Manna, ꝛc.

Bulgaria und Romania gehören auch hieher: Nicht weit davon sind die grosse Dardanellen / gehöret alles den Türken.

XII. Die Europäische oder kleine Tartarey / ein grosses Stück Landes, muß von der grossen Tartarey in Asien und von der Moscowitischen Tartarey, disseits des Flusses Obi, wohl unterschieden werden. Bey Kriegs-Zeiten bleibt von den Einwohnern aus jeder Familie nur einer daheim, welcher der Heerde und der Wagen hütet. Fünf Tage nach ihrer Geburt sehen sie erst. Ihr Fleisch kochen sie unter dem Sattel. Und wenn sie ihr Land baueten, gienge es ihnen mit ausbündiger Fruchtbarkeit an die Hand.

So viel seye kürzlich überhaupt von EUROPA gesagt. Alle Länder durchgehends zu berühren, ist hier unsers Thuns nicht, und wäre zu weitläuftig. Diese wenige Nachricht ist nur darum gegeben worden, damit ein junger Mensch sich vorstellen kan, wie weit EUROPA sich überhaupt erstrecket, und wie ein Land an das andere grenzet.

Weil aber Teutschland von denen welchen dieses Buch vermeynet ist, am meisten durchwandert wird; als soll hievon in dem andern Absatz eine genauere Nachricht, wiewohl in aller Kürze ertheilet werden.

Anderer Absatz.

Kurze Nachricht von Teutschland.

Wie dasselbe von Kayser Maximiliano I. Anno 1512. in X. Kräise oder Cirkel abgetheilet worden; Mit Bemeldung der Länder und Herrschaften, welche in jedem Kräis liegen, dessen sich ein jeder reisender junger Mensch zu seinem besondern Nutzen, nebst denen dabey befindlichen Land-Cärtlein bedienen kan.

Erin-

Erinnerung wegen der Land-Cärtlein.

WIlt du aus der Land-Carte erkennen, ob ein Ort vor- oder hinter dir, zu deiner Rechten oder Linken lieget, so stelle dich, wann du in die Land-Carten siehest also, daß dein Angesicht gegen Mitternacht gerichtet seye. Hast du keinen Compass bey dir, der dir anzeiget wo Mitternacht lieget; so merke nur: Wo die Sonne aufgehet / da ist es Morgen; Wo sie untergehet / da ist es Abend. Stelle dich demnach so, daß Morgen zu deiner rechten- Abend zur linken Hand, hinter dir Mittag, und vorwerts Mitternacht zu liegen komme. Uberhaupt merke: Die Seiten wo der Altar in einer Kirche stehet, ist jedesmal gegen Morgen.

Wann nun die Stellung des Leibes mit vor sich Haltung des Land-Cärtleins gegen Mitternacht gerichtet ist; so siehet man auf dem ersten Universal-Land-Cärtlein A. wie die X. Kräise von Teutschland aneinander liegen, und daß Teutschland zu Grenz-Nachbarn hat:

Gegen Morgen Polen und Ungarn.
Gegen Mittag die Schweitz und Italien.
Gegen Mitternacht die Nord-See und Ost-See.
Gegen Abend Frankreich und Niederland.

Und weil auch hier die fürnehmsten Flüsse ganz deutlich bemerket sind; so muß man sich wohl bekant machen wo ein Fluß entspringet, durch welche Länder er läuft und wohin, auch wie ein Land an das andere stösset; so wird man sich in die übrigen weitläuftigern 6. Cärtlein gar deutlich richten können, so, daß man gleich wissen möge, um welche Gegend eine Stadt liegen müsse.

Es sind aber die 6. Reise-Cärtlein nach der erstern A. eingerichtet, und abgetheilet, wie auf derselben die Linien anzeigen; Wann man die 6. Cärtlein an- und nebeneinander leget, so werden sie eben diese Figur der ersten Carten, nur etwas weitläuftiger fürstellen.

Die Linien von einem Ort zum andern auf den 6. Reise-Cärtlein zeigen die Post-Wege an, wornach sich ein jeder, der auch sonst niemahls einigen Unterricht gehabt, wie man eine Land-Carte gebrauchen soll, ohne weitere Unterweisung richten kan.

Folgen nun die X. Kräise.

Bedeutung der Buchstaben, welche bey einigen Oertern stehen.

B. Bisthum. E B. Ertz-Bisthum.
H. Handels-Stadt. R. Residenz.
S. gemeine Stadt. ſ. Schloß.
U. Universität. V. Vestung.

I. Der Oesterreichische Kräis.

Darinnen ist die Religion durch und durch Römisch-Catholisch/
und gehört dazu:

I. Das ERTZ-HERZOGTHUM OESTERREICH. Welches man insgemein das Paradieß in Teutschland nennet. Dieses liegt so, daß die Donau mitten durchfließt. Oben ist Böhmen und Mähren; zur Rechten Ungarn; Unten Steyermark; zur Linken Salzburg und Bayern. Wird getheilet in

Ober-Oesterreich, welches zur Linken gegen Bayern liegt, und abgetheilet wird wo der kleine Fluß Ens sich mit der Donau vermischet; dahero heisset dieser Theil das

Land

Digitized by Google

TEUTSCHLAND
nach den X Kraisen eingetheilet.

25 26

56 55 54 53 52 51 50 49 48 47 46 45

Lewarden Embden Groning. Olde Hus. Ha

WESTP F

Amster dam Leyden Utrecht Deventer Zutphen Minda

LEON Osnabr

Cleve Munster

Hertzogē Antwerpen Meckeln Mastrich Dusseldorf Ham Lipp

Brüssel Löven Namur Lillig Colln Maibur

Limburg Coblentz Franckfu

Mons Luxenburg Trier Sedan Thionville Metz Rhei ms Verd un Toul Nanck Strasburg Speier Zweybrück Worms Maynt z Ingelh

RHEIN OB RH Ph

Troye s Schlestadt Colmar Freyb

Langres Mont belga rd Brei sach Cost

Besancon Basel

Dijon Dole Zug SCH W

Chalon Bern Friburg Lausana Mascon Genff Syon Thonon Chambery Auost Lyon Rosne

Abtem

2 6

SEE

Königsberg

Elbing

Marienburg

PREUSSEN

Culm

Thorn

Dobrizin

Plotzko

Brzezstje

Warsaw

POHLEN

Lowicz

Oppeln

Mälogocz

Cracaw

Zator

Presburg

Edenburg

Comorn

Fülleck

Gran

Offen

Donau fl.

Siegeth

Drau fl.

Sau fl.

Sisseck

Danzig

Marienburg

Culm

Thorn

Dobrizin

Plotzko

Brzezstje

Warsaw

POHLEN

Lowicz

Oppeln

Mälogocz

Cracaw

Zator

Presburg

Edenburg

Comorn

Fülleck

Gran

Offen

Donau fl.

Siegeth

Drau fl.

Sau fl.

Sisseck

Hamburg

Bremen

Verden

Cassel

Fuld

Hanau

Darmstadt

Heidelberg

Hall

Esbing

Ulm

Memingen

Zurich

Bergamo

49

48

47

46

45

54

53

52

51

50

Land ob der Ens / darinnen liegen: Lintz *H*, Enns, Efferdingen, Wels, Gemünd, Steyer, Hallstadt, Freystadt, Greyn.

Nieder-Oesterreich, oder das Land unter der Ens / darinn ist zu merken Wien *R. V. U. B*, Ebersdorf, Laxenburg, Krems, Neustadt *V*, Closter Neuburg, Baden, St. Pölten, Weidhofen, Vps, Mauern, Korrnenburg, Laha, Brugg, Tulln, Pechlarn, Melck.

8. STETERMARCK. Liegt so, daß der Fluß Muer und der Fluß Draw / darinnen zusammen kommen. Oben ist Oesterreich; zur Linken Kärnthen und Salzburg; zur Rechten Ungarn und Sclavonien; Unten Crain. Wird getheilet in

Ober-Steyern, welches zur Linken gegen Kärnthen liegt, darinnen zu merken Judenburg, Marienzell, Seccau *B*, Eisenartz *ſ*, Levvben.

Nieder-Steyern, welches zur Rechten an den Ungarischen Grenzen lieget, darinnen Grætz *V*, Rackesburg *V*, Czatkenthurm *V*, Pettau, Marchburg, die Grafschafft Cylly, Eggenberg.

3. KÆRNTHEN. Lieget zur linken Hand an der Draw / also daß es zur Rechten an Steyermark, Unten an Crain und Venedig; zur Linken an Tyrol, Oben an Salzburg stösset. Was zur Rechten lieget, heißt Nieder-Kärnthen. Was zur Linken liegt, heißt Ober-Kärnthen. Darinnen ist zu merken: Klagenfurt *V*, St. Veit *B*, Gurck *B*, St. Andreæ *B*, Friesach, Sonneck. Dem Bischof

von

von *Bamberg* gehören Villach, Wolfsberg, St. Leonhard, Feldkirchen.

4. CRAIN. Liegt am Fluß Saw; Oben ist Kärnthen und Steyermark; Unten das Adriatische Meer und Istria; zur Linken das Friaul; zur Rechten Croatien. Es hat 5. Theile:

a) *Crain*, darinnen Laybach *B*, Crainburg, Rettmansdorff, Seisenberg, Auersperg. Wobey der berühmte Czirnitzer-See/ zum Fisch-Fang, Wild-Jagd und Korn-Erndte in einem Jahr bequem, und also merkwürdig ist.

b) Die *Windische* Marck, darinnen Metling, Rudolphsvverth *V*, St. Cilley.

c) Die gefürstete Grafschafft Gœrtz.

d) Die gefürstete Grafschafft Gradisca.

e) Histereich, darinnen Mitterburg *V*,

5. TYROL. Liegt ein gut Stück unter der Donau, also daß es Oben an Bayern; zur Rechten an Salzburg und Kärnthen. Unten an das Venetianische; zur Linken an die Schweitz und Schwabenland stößt. Darinnen Inspruck *R*, Tyrol *V*, Meran, Ambras oder Umbras *ſ*, S. Martinsberg, Bozzen *H*, Halle, Schvvatz, Ehrenberg *ſ*, die Schranitz *V*, Rattenberg oder Rotenberg *V*, Kufstein *V*, Riva, Arco *ſ*, Trident *B*, Roveredo, Brixen *B*, Brauneck, Aquileja, Trieste *V*.

6. Die WALDSTÆDTE. Liegen zwischen dem Schwarzwald und Rhein-Strom, heissen: Rheinfelden *V*, Seckingen, Laufenburg *V*, Waldshut *V*.

NB. Diese werden sonst zum Schwäb. Kräis gerechnet, siehe p. 23.

Es gehöret alles dem Hause Oesterreich; mithin Ihro Röm. Kayserl. Majestät.

Zum Oesterreichischen Kräis wurde auch vor diesem mit gerechnet:

7. Der SUNTGAU. Liegt jenseits am Rheinstrom; stösset oben an Elsaß; unten an Basel; zur Linken an die Grafschafft Mympelgart.

Es ist dieses Land im Westphälischen Frieden an Frankreich abgetretten worden. Die besten Oerter darinnen sind: Pfirt *H*, Befort, Mühlhausen, Hünningen *V*, Ensisheim.

NB. Diesen Kräis suche auf den dreyen Cärtlein Tab. IV. V. VI.

II. Der Bayerische Kräis.

Darzu gehören folgende Länder:

1. Das HERZOGTHUM BATERN. Liegt mitten an der Donau; Zur Rechten ist Oesterreich und Salzburg; Unten ist Tyrol; zur Linken ist Schwaben; Oben ist Neuburg und die Ober-Pfalz. In diesem Lande sind drey bekannte Flüsse, die sich in die Donau ergiessen, 1. Der Leck / zur Lincken. 2. Die Jser / in der Mitte. 3. Der Inn / zur Rechten. Darinnen ist zu merken: München *R*, *V*, Ingolstadt, *V. U*, Burckhausen *V*, Landshut *S*, Straubingen, Landsberg, Landau, Donawerth Friedberg, Mosburg, Dingelfingen Wasserburg, Braunau *V*, Rain *V*, Kelheim *V*, Muhldorff, Petting, Schärding, Reichenhall, Neu-Oettingen.

2. Die

2. Die OBER-PFALTZ. Liegt über der Donau: Oben ist Franken; zur Rechten Böhmen; zur Linken auch Franken; Unten Neuburg und Bayern. Darinnen ist zu merken: Amberg *S*, Neumarck, Cham, Rotenberg *V*. Ist Cathol.

3. Die LAND-GRAFSCHAFT LEUCHTENBERG. Liegt an der Nabe; darinnen Pfreimt. Ist R. Cathol.

4. Das FÜRSTENTHUM SULTZBACH, darinnen Sultzbach *R*, Weiden. Dieses gehöret einem Reichs-Pfaltz-Grafen zu. In diesem Ländlein ist das Simultaneum eingeführet.

5. Das HERTZOGTHUM NEUBURG, liegt an der Donau / zwischen Ingolstadt und Donauwerth. Darinnen Neuburg *R*, Laugingen, Höchstædt, Keysersheim ein Kloster, und immediater Reichs-Stand.

Dieses Land besitzet der Chur-Fürst von der Pfaltz.

6. Die gefürstete GRAFSCHAFT STERNSTEIN, darinnen Neuædtel an der Nabe / gehöret dem Fürsten von Lobkowitz. Ist R. Catholisch.

7. Das ERTZBISCHOFTHUM SALTZBURG, liegt am Fluß Saltza / zwischen Bayern, Oesterreich, Kärnthen und Tyrol. Darinnen Saltzburg *R*, *V*. Ist einer von denen vornehmsten geistlichen Reichs-Ständen.

8. Das BISCHOFTHUM FREYSINGEN, an der Iser / darinnen Freysingen *R*.

9. Das BISCHOFTHUM REGENSBURG *R*.

10. Das

10. Das BISCHOFTHUM BASSAU *R.*
11. REICHSGRAFEN sind: ORTENBURG, ohnweit Passau, ist der Evangelischen Religion zugethan. Die Grafschafft *Hohenvvaldeck*, samt der Herrschafft *Maxelrain*, gehöret einem Herrn zu. Die Herrschafft Breyteneck gehöret dem Reichs-Grafen von Tilly.
12. Die freye Reichs-Stadt REGENSBURG, darinnen drey immediate Stände, als a) der Abt zu *St. Aimeran.* b) Die Aebtißin zu Ober-Münster. c) Die Aebtißin zu Nieder-Münster. Der Rath und die Burgerschafft sind Evangelisch.

NB. Dieser Kräis ist auf den 4. Cärtlein Tab. III. IV. V. VI. nachzusehen.

III. Der Schwäbische Kräis.

Hierzu gehöret:

1. Das HERTZOGTHUM WÜRTEMBERG, liegt mehrentheils um den Neckar herum, ist ausser dem jetzig regierenden Herzog durchgehends der Lutherischen Religion zugethan. Darinn ist zu merken: Stuttgard *R*, Tübingen *U*, Schorndorf *V*, Waiblingen, Canstadt *H*, Würtenberg, Teck, Hohentvviel *V*, Haidenheim, Neustadt, Weiltingen, Dutlingen, Aurach, Calvv *H*, Sulza, Kirchheim, Leonberg, Nurting, Göppingen, Freudenstadt, Ludvvigsburg *R*.
2. Die MARG-GRAFSCHAFT BADEN, liegt disseit des Rheins / zwischen Elsas und Würtemberg. Wird getheilet in

OBER-BADEN, stößt an die Ortenau / darinnen Baden *R*; Stollhofen *V*, Rastadt *J*, Gersbach. Sind R. Catholisch.

UNTER-

UNTER-BADEN, stößt an die Unter-Pfalz, darinnen Durlach *R*, Pfortzheim, Hochberg, Carlsruhe, *ſ*. Die Herrschaft Lahr; die Marggrafschaft Hochberg; die Herrschaft Badenweiler; die Herrschaft Röteln; die Landschaft Sausenberg. Liegen an der Reihe am Rhein bis hin gen Basel. Sind mehrentheils Evangelisch.

3. Das FüRSTENTHUM HOHENZOLLERN, liegt zwischen der Donau und dem Neckar. Darinnen Zollern *R*, *ſ*, Sichmaringen, *ſ*, Hechingen, Haigersloch, Veringen. Sind R. Catholisch.

4. Das FüRSTENTHUM OETTINGEN. Liegt an den Fränkischen Grenzen ohnweit der Donau. Darinnen Oettingen *R*, Wallerstein.

5. Das FüRSTENTHUM FüRSTENBERG, liegt ganz zur linken Hand am Schwarzwald. Den Fürstl. Titul führt nur eine Linie, die andern sind Grafen, darinnen Furstenberg *R*, *ſ*, Donesching, Stülingen, Heiligenberg, Trochtelfingen, Mœskirch. Durch dieses Ländlein flieſſet der Fluß Kinzing / davon das Kinzinger-Thal den Nahmen hat.

6. Die Fürstliche Abtey KEMPTEN.

7. Das Fürstl. Stifft ELWANGEN.

8. HEIDERSHEIM, die Residentz des Johanniter-Ordens-Meisters.

9. Dem Kayser gehöret:

a) Die Marg-Grafschaft *Burgau*; darinnen Burgau, Güntzberg, welches letztere von dem Kayser an Prinz Louis von Baden verehret worden.

b) Die

b) Die Grafschaft *Montfort*. c) Die Herrschaft *Bregentz*. d) Die Stadt *Costnitz*. e) Die Herrschaft *Nellenburg*. f) Die Grafschaft *Hohenberg*. g) Die 4. Wald-Städte / *Rheinfelden*, *Seckingen*, *Laufenburg*, *Waldshut*. Diese 8. Stücke zusammen, werden mit einem Namen, die vorder-Oesterreichischen Lande benennet.

10. Chur-Bayern gehört:
   a) Das Fürstenthum *Mindelheim*, welches 1706. von Kayserl. Majest. dem Herzog von Marlborough geschenkt; Anno 1714. aber an Chur-Bayern wieder restituiret worden.
   b) Die Herrschaft *Wiesensteig*.

11. Die BISTHüMER AVGSPVRG, COSTNITZ und CHUR in der *Schweitz*.

12. UNTERSCHIEDENE GRAFSCHAFTEN, als: Oettingen/ Fürstenberg/ Rechberg/ Pappenheim / Fugger/ Sintzendorf / Bondorf. Die freye Herrschaft Friedberg besitzet *Fustingen*. Waldburg / Königseck. Die Grafen von Montfort haben die Herrschaft *Tetnang* am Boden-See. Hohenembs/ Sultz/ Ebersstein. Diese Grafschaft ist vertheilet unter die Herzoge von Würtemberg, Marg-Grafen von Baaden, Grafen von Wolckenstein, Grafen von Gronsfeld, und Bischof von Speyer. Helffenstein ist jetzo meist Ulmisch.

13. Die Herrschafften *Scheer*, *Gundelfingen*, *Ehingen*, *Schelkingen* und *Zeil*.

14. XXXI. REICHS-STAEDTE; Diese sind nach dem A. B. C. Aalen, Augspurg, Biberach, Bopffingen, Buchau,

Buchau, Buchhorn, Dünckelsbühl, Eslingen, Schw. Gemünd, Gengenbach, Gengen, Schw. Hall, Heilbronn, Isny, Kauffbayern, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nœrdlingen, Offenburg, Pfulendorf, Ravenspurg, Reutlingen, Rotweil, Uberlingen, Ulm, Wangen, Weil, Wimpffen, Zell.

15. BRISGAU liegt disseit des Rheinstroms, zwischen Schwaben und dem Rhein, am Schwarzwald, darinnen zu merken: Brisach *V*, Freyburg *V*, Villingen *V*, Heidersheim *R*.

NB. Der Schwäb. Kräis ist zu finden auf den 2. Cärtlein Tab. III. V.

IV. Der Ober-Rheinische Kräis.

Darzu gehören:

1. HESSEN. Erstreckt sich vom Rheinstrom bis zu der Weser / stößt an die Wetterau, an Thüringen, an Westphalen, an Franken und an Braunschweig. Wird getheilet in

Ober-Hessen. Darinnen Giessen *U*, *V*. Homburg an der Ohm / Nidda *V*, Itter, Butzbach *V*, Darmstadt *R*, in Ober-Catzen-Ellenbogen.

Nieder-Hessen. Darinnen Cassel *R*, *V*. Ziegenhayn *V*, Eschwege, Wanfried, Hessisch-Homburg, Rotenburg, Marburg *U*, *V*. Weissenstein *ſ*, Treisa, Neukirchen, Schwarzenborn, Creuzberg, Spangenberg. Das Fürstenthum Hirschfeld, Fritzlar und Amœneburg *ſ*, sind Chur-Maynzisch.

Die

N. 1.

Compendiöse Weg und Reise-Car durch TEUTSCHLA

darinnen alle genaueste Wege zw ten der führnehmsten Städte rat angewiesen sind. in 6 Cärtlein eingetheilet.

ten

ND

d Pos-

accu „

Kiel

endsburg

Plön

Lübeck

Pinneberg

Ottendorf

Winsen

Lüneburger Heyde

Celle

Eschede

Wolfenbüttel

Hildesheim

Stade

Delfzijl

Delden

Bentheim

Coevorden

Wesel

Northausen

Digitized by Google

Digitized by Google

OST

Rostock
Kroppelin
Gadebusch
Att Ca
Wismar
Simtow
Schwerin
Sternberg
Kratzkow
Koltzin
Lauenburg
Hagenau
Dobertzin
Boitzenburg
Plesse
Grabow
Tripkow
Perlesburg
Dömitz
Lentzen
Elbe fl.
Arentsee
Jagel
Osterburg
Gardelegen
Stendel
Tangermunde
Königslutter
Helmstad
Ackersleben
Hamersleben
Wanzleben
Nelelis
Rockelē
MAGDEB
Halberstat
Selke fl.
Kalbe
Aue
Elburg
Elburgroda
Könder
Diben

N. III.

Schlaw
Stolpe
Zanol
Coslin
Arnhausen
N.Stettin
Draheim
Framburg
Ratzebor
Sabin
Fürstenau
Rubr
Wielin
Oberwick
Warta fl
Pneuff
Samter
P.Neustadt
Morgen

Digitized by Google

Busch
Geldern
Turnhout
Venlo
Postel
Maas fl.
Achelen
Boxen
Rure-
mond
Dieft
Kochten
Werth
Ercklens
S. Trond
Maſtricht
Eloe
Tirlemond
Zon
Iullich
Warem
gern
LUTTICH
Aachen
Maas fl.
NAMUR
Naudin
Vivier l'angneau
Emplienne
Marche
Grant Champ
Flamiſoul
Mal Maiſon
Marche
Attert
Steinfort
Verquiert
Sedan
LUXENBURG
Longwyc
Aumetz
Kettenh
Livry
Nouillon pont
Bagonda
Rouſsy
Morgemoulin
Manheulle
Varville
Verdun
METZ
Jouy
Malatour
Gravelotte
Clermont
Troyon
Pont a
Monſson
S. Michel
Roſieres
Belle
ville
Velaines
Nancy
Voye
Laye
Ligny
S. Aubin
Toul
Steinville
Coutancelles
Luneville

N. III.

Duderſtat
Gottingen
Munden
Mülhauſen
Eiſenach
Gotha
Breitung
Meinungen
Rothach
Morgen
FRAN=
Würtzburg
Kitzing
Poſſenheim
Langenfeld
Emſkirche
Anſpach
Heilsbrō
Böchsfen
Dünckelſpil
Nordlingē
Ahlen
Thſchingē
Gīege
Weſterſtetē
Saarburg
Azerail

Digitized by Google

Northausen
Landsberg
Hall
Gros kugel
Merfburg
Freyburg
Weiſſenfels
Bebra
Lagen-
ſalza
Colleda
Naumburg
Rupach
Weimar
Eiſenberg
S
A
Jena
ERFURT
Kahla
Arnſtat
Ilm
Uhlſtet
Gera
Rudelſtatt
Huma
Ilmenau
Salfeld
Schlaitz
Schleuſing
Gräfenthal
Gefäl
Saal
Judenbach
Plau
Coburg
Hoff
Gleuſſe
Main fl.
Ragl
Mönchberg
Weiſſe Main
Rothe Main
BAMBERG
Bernek
Bayreut
Altendorf
Trupach
Stretberg
Regnitz fl.
Erlang
Sulzbach
Amberg
Farn-
bach
Rückersdorf
Sulzen-
bach
NURNBERG
Pachetsfeld
Feucht
Ulldorf
Poschbau
Schwabach
Lembach
Igining
Parsberg
Waſſermunde
Pleinfeld
Laber
Weiſſenburg
Buntzē-
hauſen
Dietfurt
Monheim
Altmülfl.
Prada
Donauwert
Sahl
Neuſtat
Neuburg
Greiſenfeld
Lech
Warſchhofen
Meitingen
Ammer fl.
Landsh
Aicha
Höhē

T. IV.

Dahlitz
Eulenburg
LEIPZIG
Rota
C
H
Altenburg
Göritz
N
Chemnitz
Zwickau
Lichtenberg
Plauen
Adorf
Eger
Falkenstein
Plauen
Schönheiden
Auerbach
Marienberg
Zschopau
Waldmünchen
Neukirch
Lichtenau
Strasburg
Straubing
Platling
Ilzer fl.
Vils fl.
Schutt
Santau
Kolsdorf
Lobkowitz
Liebenau
Parchwitz
Oels
Neumarck
BRESLAW
Domslau
Idnitz
Olau
Adamsmühle
Nimptsch
Franckenstein
Frizpau
Grotkau
Neuss
Glatz
Neuetz
Nachod
Trowitz
Latz
Falkenhayn
Orlitz
Leitomisel
Mussau
Schwarzwasser
Olmütz
Prosnitz
Tischnow
Brünn
Borlitz
Nicolsberg
Mondorf
Gaunersd.
Malebern
Stockerau
Volckersd.
Enzersdorf
Katzelsdorf
Fneya
Angau
Tung
Brun
Hrod
Sazawa fl.
Schwarzawa fl.

Mars R.
Mosel R.
Fayhillotte
S. Tray
Cambeau Fontaine
Pont sur Saone
Calmoutier
Ville leur
La Coste
Saone R.
Vesoul
Lougnon R.
Baume
Roulans
Orcham
St Vic
BESANCON
le Doux
Frey
Lausa
Genfer See
Polygny
Saconey
Chatillion
Mantua
GENEVE
S. Martin
Sardon
S. Jean
Rhone R.
Chambery

N. V.

Gunzburg
Sumerhausen
Laubheim
Biberach
Memmingen
Leutkirch
Kempten
Werbach
Lech fl.
Inn fl.
Adda fl.
Morgen

Digitized by Google

Digitized by Google

AUGSPURG
Freysing
Degenbach
Burg
Isel
Hurlac
Amping
Haag
Anzing
MUNCHEN
Steineringe
Landsberg
Schw: Wolfertshausen
Dissen
B A Y E
Bruck
Benedict
Beuren
Saumeister
Kuffstain
Walkersee
Fuessen
Uttenwald
Inn
Heiderwang
Seefeld
Lermes
Schwatz
Dorfenbach
Hall
INSPRUCK
Schenberg
Steinach
Brenner Berg
Brenner
Streitzingen
Tyrol
Mideswald
Lienz
Brixen
Colman
Meran
Teutschē
Bozen
Brandsol
Neumark
Welischmichl
Trient
Riva
Roverè do
Torbole
Vicenza
Alla
Peri
Torri
Consini
la Chiusa
Caldiera
Padua
Verona

WIEN
Braun
Stain
Neustatt
Neukirchen
Schottwien
Merzuschlag
Kriegla
Prugg
Schogger
Redelstein
Pegga u
GRÄTZ
Muhr fl.
Wildan
Zell
Ehrnhausen
Marburg
Pettau
Feistritz
Morgen
Franowitz
Crabina
Cilley
Stubitza
Franz
Fusseth
Jastrawitz
Carlstat
Saale
Laibach
Flaum
Zeng
Brenner
Berg
Triest
Fiume

Digitized by Google

Die Nieder-Grafschaft *Catzen-Ellenbogen.* Rheinfels *V*, *R*, St. Goar.

2. Die WETTERAU. Ein Stück Land so zwischen Hessen und Westphalen liegt. Darinn haben

a) Die Fürsten von *Nassau*: Siegen *R*, Dillenburg *R*, Dietz *R*, Hadamar *R*, Herborn *ſ*. Ohnweit Dietz ist das bekannte Emser-Bad.

b) Die Grafen von *Nassau*: Idstein *ſ*, Weilburg *R*, Usingen *R*.

c) Unterschiedene Grafen / Hanau, *R*, Solms, Isenburg, Sayn und Wittgenstein, Hatzfeld, Wied, Cronberg, Waldeck. In der letzten sind: Waldeck *ſ*, Corbach *ſ*, Wildungen, die besten Oerter.

d) Die Reichs-Städte Franckfurt am Mayn *H*, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen.

3. Die GEFÜRSTETE ABTEY FULDA, liegt zwischen Hessen / und Franken / darinnen Fulda *R*.

4. Das BISTHUM SPEYER, liegt am Rhein, unter dem Neckar, darinnen Speyer, Rheinzabern, Bruchsal, Lauterburg, Philippsburg *V*.

5. Das BISTHUM WORMS, liegt am Rhein, über dem Neckar, darinn zu merken Worms, Dürnstein, Ladenburg.

6. ELSAS. Liegt jenseit des Rheins / die Länge hinunter an dem Herzogthum Lothringen. Zur Rechten ist disseits die Marggrafschaft Baden; Unten ist der Sundgau; Oben die Unter-Pfalz; zur Linken das Herzogthum Lothringen. Das Stück, welches an den Sundgau stößt, heißt

Ober-Elsaß, darinnen Colmar *V*, Ensis-

heim, Turckheim, Kayſersberg, Munſter, Murbach, Luders.

Nieder-Elſaſs; darinnen Strasburg *V*, *U*, *H*, Elſaſszabern, Hagenau *V*, Schlettſtadt *V*; Obernheim, Rosheim, Weiſſenburg, Landau *V*, Lutzelſtein *ſ*, Buſchweiler, Fortlouis *V*. Iſt nunmehro faſt alles in Franzöſiſchen Händen.

7. Der SUNTGAU, liegt jenſeits am Rheinſtrom, und ſtößt oben an Elſaß; unten an Baſel; zur Linken an die Grafſchaft Mümpelgard, gehört nun auch Frankreich, darinnen Pfirt, Befort, Hüninngen *V*, Mülhauſen, welches letztere ſich in den Schweizeriſchen Bund begeben.

NB. Dieſer Kräis iſt zu finden in dem Cärtlein Tab. III.

V. Der Unter-Rheiniſche Kräis.

Darinnen floriren die dreyerley Religionen hin und wieder vermenget.

Darzu gehöret:

1. Das ERTZ-STIFFT MAYNTZ, liegt am Rhein-Strom, um die Gegend wo der Mayn hinein fällt, zwiſchen der Pfalz / und Trier; darinnen Mayntz *E B*, *R*, *V*, Bingen *ſ*, Höchſt, Weinheim, Bensheim und Heppenheim in der Berg-Straſſe; Germersheim, Sobrenheim und andere in der Pfalz; Seeligen-Stadt und Klingenberg, wo der ſchöne Wein wächſt, in Franken. Erfurt in Thüringen. Das Eisfeld / iſt ein klein Landlein zwiſchen Heſſen, Thüringen und Braunſchweig.

Siehe p. 42

2. Das

2. Das ERTZ-STIFFT TRIER, liegt um die Mosel herum; darinnen Trier *R*, Coblentz *R*, *V*, Ehrenbreitstein *V*, Montabour, Ober-Wesel, Wittlich ſ, Ottenstein *V*, Kocheim, Beren-Castel, Münster, Prüm, Abt: Montroyal, so nach dem Frieden geschleiffet.

3. Das ERTZ-STIFFT CÖLLN, liegt von der Mosel an die Länge hinunter am Rhein, und ist mit den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg umgeben; darinn befindet sich

Im Ober-Stifft: Cœlln *H*, *V*, *U*, Bonn *R*, *V*, Andernach, Bruel.

Im Unter-Stifft Neus *H*, Kæyserswerth *V*, so itzt geschleifft, Ordingen, Rheinberg, Dorsten *V*, Rens, Neus, Müllendonck.

4. CHUR-PFALTZ, am Neckar; darinnen Heidelberg *R*, *U*, Dilsberg *V*, Ladenburg, Eppingen, Manheim *V*, Franckenthal *V*, Kæyserslautern, Morbach, Neustadt an der Hart, Alzey ſ, Oppenheim ſ, Ingelheim ſ, Creutzenach ſ, Stromberg ſ, Bacherach, Simmern, Kirchbach, Lautereck.

5. Das HERZOGTHUM CLEVE, stößt an die Niederlande; darinnen Emmerich *V*, Calcar, Rees *V*, Cleve *V*, Wesel *V*, Duisburg *U*, Orsey *V*.

6. Das HERZOGTHUM JÜLICH, am Rhein; darinnen Jülich *V*, Düren, Aaken, die Abtey Cornelii-Munster, die Abtey Burscheidt.

7. Das HERZOGTHUM BERGEN; darinnen Düsseldorff *R*, Mühlheim, Siegberg *V*, Solingen.

8. Das HERZOGTHUM ZWEYBRÜCKEN; darinnen Zweybrücken, Meissen-

heim, Landsberg ſ, Bergzabern, Neufchaſtel, Lichtenberg.

9. Der PFALTZGRAF von BIRCKENFELD, beſitzet Birckenfeld, Biſchweiler, (iſt mit Busweiler nicht zu verwechſeln.) Rappoltſtein *V*, in Elſaß, Trarbach *V*, auf dem Hundsrück.

10. Etliche GRAFSCHAFFTEN; *Saarbrück*, *Homburg*, *Manderſcheid*, *Salm*, *Falckenſtein*, *Leiningen*, *Oberſtein*, ſo Städte mit gleichen Namen haben.

11. RHEIN-GRAFEN; Reifferſcheid, Nœvenau und Mœrs.

12. Die 7. HERRSCHAFFTEN; Reippoltskirchen, Hildesheim, Ahrenberg, Rempenick, Rheineck, Hammerſtein und Wickerad.

13. REICHS-STÆDTE; Aach, Cölln *H. U.*

NB. Dieſer Kräis iſt zu finden auf dem Land-Cärtlein Tab. III.

VI. Der Weſtphäliſche Kräis.

Darinn ſind ebenfalls dreyerley Religionen anzutreffen.

Dazu gehöret gantz *WESTPHALEN*, ſo zwiſchen der Weſer und dem Rhein / bis an die Nord-See lieget.

1. Das STIFFT MüNSTER, liegt an den Holländiſchen Grenzen, um den Fluß Ems / darinnen Münſter *V*, *B*, Meppen *V*, Coesfeld *R*, Stromberg ſ, Warendorf, Borckelo.

2. Das STIFFT PADERBORN, liegt zwiſchen Münſter und der Weſer / darinnen Paderborn *B*, *U*, Nienhaus *R*, Brakel, Warburg.

3. Das

3. Das STIFFT OSNABRüGG, liegt zwischen Münster und dem Dammer-See. Darinnen Osnabrügg *R*, *B*. Iburg.

4. Die ABTEY CORVEY, liegt an der Weser / im Stift Paderborn; darinnen Corvey, Höxter *V*.

5. Das HERZOGTHUM WESTPHALEN, liegt gleich über der Wetterau. Darinnen Arensberg, Stadtberg, Werle *V*, gehöret nach Chur-Cölln, desgleichen Recklinghausen *V*.

6. Das FüRSTENTHUM OST-FRIESLAND, liegt unten an der Nord-See / am Fluß Ems. Darinnen Aurich *R*, Emden, Wittmund, Norden, Esens, Jever, so nach Zerbst, Kniephausen *ſ*, und Nienburg aber dem Grafen von Oldenburg gehörig.

7. Das FüRSTENTHUM MINDEN, liegt zwischen Osnabrück und der Weser/darinnen Minden *V*, Petershagen, Renneberg, Quernheim, allwo ein Lutherisches Frauen-Closter.

8. Die Stadt und Amt Wildhausen, dem Churfürsten von Hannover zuständig.

9. Unterschiedene GRAFSCHAFFTEN, als *Pyrmont*, *Schaumburg*, *Oldenburg*, *Delmenhorst*, *Lippe*, *Hoya*, *Diephold*, *Ravensberg*, *Marck*, *Rietberg*, *Tecklenburg*, *Lingen*, *Cloppenburg*, *Steinfort*, *Steinheim*, *Benthem*.

10. Noch 3. Abteyen; Essen, Werden, Hervorden.

11. Die Reichs-Stadt Dortmund.

NB. Dieser Kräis stehet auf 2. Land-Cärtlein Tab. I. III.

VII. Der Nieder-Sächsische Kräis.

Hierinnen florirt die Evangel. Lutherische und Reformirte Religion / wiewol auch an einigen Orten Catholische mit untermenget sind.

Darzu gehöret:

I. Das HERZOGTHUM MAGDEBURG, Es liegt so, daß die Elbe recht mitten durchfließt, und ist mit der Mark Brandenburg / mit dem Herzogthum Braunschweig / mit dem Fürstenthum Halberstadt / und mit dem Fürstenthum Anhalt umgeben. Darinnen Magdeburg *E. B*, *V*, *H*, Halle *U*, Wettin, Gibichenstein *ſ*, Borch, Hallenslehen, Stafsfurt, Saltza, sind wegen des Saltz-Siedens bekannt. Arxleben, Lebeguin, ist alles Brandenburgisch.

Mitten im Magdeburgischen liegt das Burggrafthum Magdeburg / welches dem Churfürsten in Sachsen gehöret, und bestehet aus 4. Aemtern: 1. Elbenau. 2. Gommern. 3. Gottau. 4. Ranis.

II. Die HERZOGTHüMER.

1) *BRAUNSCHWEIG*, liegt zwischen der Weser und Elbe / hat meistens Lutherische Einwohner. Darinnen Braunschweig *H*, *V*, *R*, Wolffenbüttel *R*, *V*, Salzthal, Helmstædt *U*, Lutter, Kœnigslutter, Schoningen, Schœppenstædt, Kneutlingen, ein Dorf, woselbst Eulenspiegel gebohren ist. Gandersheim, die Grafschaft Blanckenburg *R*, Bevern *R*, Walckenried, ein reiches Closter. Werningerode

eine

eine Reichs-Grafschaft, hat seinen eigenen Herrn. Isenburg ſ, Goslar eine Reichs-Stadt. Ohnweit davon ist die bekannte Baumanns-Hœhle, der Hartz-Wald und der Blocksberg.

2) *GRUBENHAGEN*, ein besonderes Fürstenthum; darinnen Eimbeck *V*, Osterode, Clausthal, Cellerfeld, Herzberg, Andreasberg, Altenau, Grubenhagen, Elbingroda.

3) *LüNEBURG*, dieses Land liegt auch zwischen der Weser und Elbe, über dem Hanoverischen; darinnen Lüneburg *H*, *V*, Zell *V*, Gifhorn ſ, Borckdorf, Harburg *V*, Ultzen, Bardewich, Ebsdorf, Winsen, Danneberg ſ, Hitzacker, Schnackenburg, Luchow.

4) *HANNOVER*, liegt dem Braunschweigischen zur Linken. Hannover *R*, *V*, Herrenhausen, Neustadt *V*, Gœttingen *U*, Pattensee, Hameln *V*, Bodenwerder ſ, Calenberg ſ, Wunsdorf, Nordheim, Münden an der Werre.

III. Das FÜRSTENTHUM HALBERSTÄDT, liegt neben dem Magdeburgischen zur Linken / und ist mit den Braunschweigischen Landen umgeben; darinnen Halberstadt *B*, Aschersleben, Osterwick, Gruningen ſ, die Herrschaft Lahr und Klettenberg, die Grafschaft Rheinstein: dieses Fürstenthum ist Brandenburgisch.

IV. Das HERZOGTHUM MECKLENBURG, liegt an der Ost-See; zur Linken stößt es an die Mark Brandenburg; zur Rechten an das Herzogthum Pommern; darinnen Schwerin *R*, Butzow *V*, Dömitz *V*,

Boitzenburg, Parchim, Gustrow *R*, Ribbenitz, Stargard, Strelitz *R*, Rostock *U*, Gadebusch, Sternberg, Wismar und die Warnemunde bey Rostock haben die Schweden. Malchow, Feldberg, Neustadt *S*, Grabovv, Steinberg, Waren, Plawe, Stavenhagen, Malchin, Penzlin, Neuenkalden, Röben, Wedehagen, Tetterow, Goldberg, Crackow, Lubiz, Eldena, Gorlosen, alt Stargard, Stadt und Schloß gehöret nunmehro samt der gantzen Stargardischen Herrschafft und dem Dohm in Ratzeburg, der Hoch-Fürstlichen Linie in Strelitz, nach dem Vergleich de Ao. 1701. m. Martio.

V. Das HERZOGTHUM BREMEN, liegt an der Nord-See / zwischen der Weser und Elbe. Darinnen Bremen, so eine Reichs-Stadt ist. Stade *V*, Buxtehude, Bremerförde, Carlsburg *V*, Wilshusen, liegt jenseit der Weser, gehört aber zu Bremen, Otterberg.

VI. Das FÜRSTENTHUM VERDEN, liegt zwischen dem Bremischen und Lüneburgischen; darinnen Verden, Rotenburg.

VII. Das HERZOGTHUM HOLSTEIN, liegt zwischen der Ost-See / Nord-See / und Elbe / also daß der Eyder-Strom ohngefehr die Grenze zwischen Schleßwig und Holstein macht. Stößt an das Lauenburgische und Mecklenburgische Gebiet, welches getheilet wird in

Stormarn: Glückstadt *V*, Krempe, Wilster, Altona, Pinneberg, Wedel, Bramstædt, sind Königlich Däni-

Dänischen, Trittau, Reinbeck aber Herzoglichen Theils.

Dittmarschen: Melldorf, Brunsbuttel, sind Königlich, Lunden, Heyde sind Hertzoglich.

Hollstein: Rendsburg *V*, Itzehoe, Pretz, woselbst Jungfern-Clöster, sind Königl. Kiel *U*, Neu-Münster, sind Herzoglich.

Wagrien: Plön *R*, Arnshöck, Rheinfeld, Segeberg *ſ*, sind einer Königlichen abgetheilten Linie zuständig. Oldesloe ist Königlich. Oldenburg, Heiligenhafen, Rantzovv, Eutin *R*, sind Herzoglich.

NB. Das Herzogthum Schleßwig stößt auch an dieses Land, wird aber nicht mehr zu Teutschland gerechnet.

Die drey Reichs-Städte / Lübeck, *H*, *B*, Hamburg *H*, *V*, und Bremen *H*.

VIII. Das HERZOGTHUM SACHSEN-LAUENBURG. Dieses kleine Ländlein liegt an der Elbe / zwischen den Mecklenburg-Holsteinischen und Lineburgischen, darinnen Lauenburg *ſ*, *R*, Ratzeburg, Mölln, allwo Eulenspiegel begraben liegt. Franshagen *R*, ohnweit Bremen das Hadler-Land / darinnen Otterndorf. Dieses Herzogthum ist nun an Hannover gekommen.

IX. Die beyden Bisthümer 1.) HILDESHEIM, darinn Peina *V*, Alvelden und 2) LÜBECK, von dem letztern ist Euthin *R*.

NB. Dieser Kräis ist entworfen auf den 3. Land-Cärtlein Tab. I. II. III.

IIX. Der Ober-Sächsische Kräis.

Ist durchgehends Evangelisch.

Dazu gehöret:

I. Der CHUR-KRÆIS, ein Stück Land an der Elbe / zwischen Anhalt, Meissen, Mark und Lausnitz; darinnen Wittenberg *U*, *V*, Torgau, Annaberg *S*, Lichtenburg *V*, Pretsch, Herrzberg, Beltzig, Kemberg, Schweinitz, Zahna, Seyda, Schlieben, Jessen, Gommern, Liebenwerda.

II. Das MARGGRAFTHUM MEISSEN, liegt zwischen der Saale / zwischen der Elbe / und zwischen Böhmen. Das meiste davon gehört dem Churfürsten zu Sachsen, wiewohl auch die andern Sächsischen Fürsten viel darinnen haben, davon wir folgende Stücke zu betrachten:

1. Den *Meinischen Kræis*: hier fließt die Elbe mitten durch, und alles was drinnen liegt, gehört dem Churfürsten zu Sachsen. Darinnen Dresden *R*, *V*, Meissen *B*, Pirna, Hain, Kœnigstein *V*, Moritzburg, Oschatz, Strele Mülberg, Stolpen *V*, Bischofswerth, Schandau, Frauenstein, Wurtzen.

2. Der *Leipziger Kræis*, gehört auch alles dem Churfürsten. Darinnen Leipzig *V*, *H*, *U*, Grimme, Colditz, Borna, Rochlitz, Eulenburg, Dœbeln, Leisnick, Pegau.

3. Der *Ertz-Gebürgische Kræis*, liegt an Böhmen, und gehört abermahl ganz dem Churfürsten zu Sachsen. Darinnen Freyberg, da die Chur-

Fürsten

Fürsten von Sachsen ihr Begräbniß haben, Chemnitz, Mitvveida, Nossen, Franckenberg, Zvvickau, Stolberg, Augustusburg, Johann Georgen Stadt. Wildenfels gehöret einem Reichs-Grafen von Solms. Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Harenstein und Penick, gehören dem Herrn von Schœnburg. Wiesenburg gehöret einem Herzog von Holstein. Anneberg, Schneeberg, Marienberg, Catharinenberg, Oedoran, Zschopau, Wolckenstein, Schvvartzenberg, Grünhayn, Zvvœnitz, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Aue, Schlettau, Laurerstein. Wildenfels, gehört dem Grafen von Solms.

4. Das *Weissenfelsische* Gebiete; darinnen Weissenfels *R*, *I*, Freyburg *S*, Eckartsberg *S*, Mücheln, Langensalza *H*. Ferner besitzt der Herzog das Fürstenthum Querfurt, item: in Thüringen, Sachsenburg, Heldrungen *V*, Wendelstein, Sittichenbach, und an der Unstrut Weissensee, Sangerhausen.

5. Das *Merseburgische* Gebiete; darinnen Merseburg *R*, *B*, Sceudits, Lützen *S*, Delitsch, Bitterfeld, Lauchstadt, Schafstädt, Zœrbick *R*, Ferner die Nieder-Lausnitz, darinnen Lübben, Guben, Forst, Luccau, Finster-Walda, Dobriluck, Spremberg *S*, *R*.

6. Das *Zeitzische* Gebiete; darinnen Zeitz *R*, Naumburg, *B*, *H*, Frauen-Priesnitz. In dem Hennebergischen, die Stadt Schleusingen, Amt und Stadt Suhla, Amt Kühndorf, Amt Benshausen, so aber alles zum Fränkischen Kräise gehörig. In Voigt-

Land Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf. Item: im Neustädtischen Kräis oder Oster-Lande, die assecurirten Aemter, als: Neustadt an der Orla / Ziegenrück, Weyda, Mildenfurth.

7. Das *Voigt-Land*, liegt an den Böhmischen und Fränkischen Grenzen; darinnen Gera *S*, Schlaitz, Graitz, Lobenstein, besitzen die Reichs-Grafen von Reussen. Hoff und Wohnsiedel, rechnen sich zwar zum Voigtlande; aber sie gehören nach Bayreuth. Reichenbach denen Metzschen. Mühlau, Lengefeld, Elsterberg, Nezschkau, denen Bosen gehörig.

III. Die LAND-GRAFSCHAFT THÜRINGEN, liegt an der Saale, und stößt zur Rechten an Meissen; zur Linken an Hessen; Unten an Franken; Oben in der Land-Carte an Nieder-Sachsen. Darinnen Erfurt *U*, *V*, so Chur-Maynzisch. Eisennach, Wartenburg, Marcksul, sind Eisenachisch, auch Jena *U*, Altenburg *R*, Gotha *R*, *V*, Saalfeld *R*, Weimar *R*, Eisenberg *R*, Schmölle, Ronneburg, Kahla, Kamberg, Leichtenburg *S*.

Dem Chur-Fürsten von Sachsen gehöret Tennstædt; Trefurt ist 3. Herrisch, und gehöret Sachsen, Maynz und Hessen.

Etliche Grafschaften: *Schwartzburg*: Rudelstadt, Sondershausen, Arnstadt. Item: die Grafschaften Mannsfeld, Stolberg, Hohenstein, Beichlingen, Gleichen.

Das Eisfeld oder Eichsfeld / darinnen Duderstadt, Heiligenstadt, gehöret Chur-Maynz.

IV. Die

IV. Die freye Reichs = Städte MÜLHAUSEN, NORDHAUSEN.

V. Das FÜRSTENTHUM COBURG; liegt nicht weit von der Saale / zwischen dem Bayreutischen, Thüringischen, Hennebergischen und Bambergischen Gebiete; darinnen Coburg, *R*, Hilpurghausen, Heldburg, Eisfeld *R*, Rœmbild *R*, so aber alle zum Fränkischen Kräise gehören.

VI. Das FÜRSTENTHUM QUERFURT; darinnen Querfurt, Dam, Jüterbock, Borch oder Burg, wie es eigentlich heißt, ist zwar Chur-Brandenburgisch: Querfurt, Dam und Jüterbock aber sind Weissenfelsisch. Anjetzo werden auch die 4. Aemter in Thüringen, Sachsenburg / Heldrungen / Wendelstein und Sittichenbach darzu gerechnet.

VII. Das MARGGRAFTHUM LAUSNITZ, liegt zwischen der Elb und Oder. Zur Linken stößt es an Meissen; zur Rechten an Schlesien; Unten an Böhmen; Oben in der Land-Carte an die Mark Brandenburg. Wird getheilet in die

Ober-Lausnitz; darinnen Bautzen *S*, Gœrlitz, *H*, Zittau *S*, Lœbau, Lauben, Camentz, Diese gehören dem Chur-Fürsten zu Sachsen. Moscau, Städtlein und Schloß, dem Grafen von Callenberg. Hoyersvverda *S*, Marienthal, ein Catholisches Nonnen-Closter. Marienstein, auch ein Catholisches Nonnen-Closter.

Die *Nieder-Lausnitz*; darinnen Lübben, Calau, Guben, Forst, Spremberg *R*, Lucca, Dobriluk, Kirhain, dieses gehöret dem Herzoge zu Merseburg. Peitz *V*, Cottbus, Pescau, dem Chur-Fürsten zu Brandenburg. Sorau ist

Gräflich Promnitzisch, Sonnenwalde, Gräflich Solmisch, Senftenberg, Chur-Sächsisch.

VIII. Das FÜRSTENTHUM ANHALT, liegt an der Elbe / gleich um die Gegend wo die Mulda und Saale hinein fällt; darinnen Dessau *R*, Oranienbaum, Worlitz, Cosvvick, Radegast, Sandersleben, Bernburg *R*, Hartzgerode *R*, Ballenstedt Alt-Anhalt, Kœhten *R*, Ploetzkau, Zerbst *R*, Cosvvitz. In dem Anhaltischen liegt auch die Nonnen-Abtey Gernerode.

IX. Die Fürstl. ABTEY QUEDLINBURG, liegt zwischen dem Halberstädtischen und Anhaltischen Fürstenthum; darinnen Quedlinburg *R*.

X. Die GRAFSCHAFT BARBY, liegt an der Elbe / zwischen Magdeburg und Anhalt. Darinnen Barby *R*, Mulingen, Nienburg.

XI. Die MARCK BRANDENBURG. Sie liegt gegen die Ost-See zu, und stößt gegen Norden an Pommern und Mecklenburg; Gegen Osten an Polen; Gegen Süden an Schlesien, Laußnitz, Ober-Sachsen und Magdeburg; Gegen Westen an die Lüneburgischen Lande. Wird getheilet

1. In die *Altemarck*, liegt disseits an der Elbe; darinnen Stendal, Gardeleben, Tangermunde, Soltvvedel, Werben *V*, Bismarck, Osterburg, Arendsee, Seehausen.

2. Die *Mittelmarck*, liegt zwischen der Elb und Oder an den Ober-Sächsischen und Laußnitzischen Grenzen. Darinnen Berlin *H*, Friedrichs-Werder, Dorotheen-Stadt, Friderichs-Stadt und Cœlln an der Spree

Spree *R*, ſind fünf Städte an einander gebauet. Franckfurt an der Oder *U*, *H*, Spandau *V*, Oranienburg, Potsdam *ſ*, Fehrbellin, Neuſtadt an der Doſſe, Ruppin, Ratenau, Bernau, Brandenburg *S*, Joachimsthal, Lebus.

3. Die *Neumarck*, liegt zur Rechten / zwiſchen Polen und Pommern. Darinnen Cüſtrin *V*, Landsberg, Beerwald, Drieſen *V*, Sternberg, Sonneburg *R*, Cuſtriniken, Berliniken, Soldin, Schieffelbein *ſ*, Croſſen.

4. Die *Prignitz*, liegt jenſeit der Elbe / an den Mecklenburgiſchen Grenzen. Darinnen Perleberg, Havelberg, Wittſtock, Kyritz, Lenzen.

5. Die *Uckermarck*, liegt in der Land-Carte über der neuen Mark, an den Pommeriſchen Grenzen. Darinnen Prentzlow, Templin, Lœckenitz *V*, Straſsburg, Swet, Angermünde.

XII. Das HERZOGTHUM POMMERN, liegt die Länge hin an der Oſt-See, und ſtößt zur Linken an Mecklenburg; unten an die Mark Brandenburg, und zur Rechten an Polen. Welches eingetheilet wird:

1. In *Vor-Pommern*, das dem König von Schweden gehöret, und zur Linken gegen Abend liegt; darinnen Kutzkovv, Wolgaſt Greifsvvalde *U*, *V*, Barth *H*, Stralſund *V*, Tribeſes *V*, Damgarten, die Inſul Rügen. Folgende Oerter ſind aber anjetzo Brandenburgiſch: Dam, Gelnovv, Uckermünde, Garz, Anclam *V*, Demin *V*, die Inſul Uſedom, die Inſul Wollin.

2. *Hinter-Pommern*, welches zur Rechs-

Rechten gegen Morgen liegt, und schon seit dem Westphälischen Frieden dem Hause Brandenburg gehöret, darinnen

1) Hinter-Pommern an sich selbst, Stargard, Camin *V*, Treptovv, Piritz.

2) *Cassuben*; darinnen Colberg *H*, *V*, Belgart *S*, Cöslin, Neuenstettin, Cörlin.

3) *Wenden*; darinnen Rügenvvalde, Stolpe.

4.) Die drey Herrschafften Draheim, Lauenburg und Bütau.

NB. Dieser Kräis stehet auf den 3. Lande Cärtlein Tab. II. III. IV.

IX. Der Fränkische Kräis.

Darinnen

1. Das Marg-Grafthum BAYREUTH; liegt an den Böhmischen Grenzen, zwischen Böhmen, Bamberg, Ober-Pfalz und dem Nürnbergischen Gebiete. Ist nebst dem Lands-Fürsten der Lutherischen Religion zugethan. Darinnen Bayreuth *R*, Culmbach, Blassenburg *V*, Wohnsiedel, Höff, Weissenstadt, Neustadt an der Aeisch / Erlang.

2.) Das Marg-Grafthum ANSPACH, liegt weiter zur Linken / also daß das Nürnbergische Gebiete gleich zwischen den zweyen Marggrafthümern zu liegen kommt. Es bekennet sich ebenfalls das ganze Land zur Lutherischen Religion. Darinnen Anspach *R*, Schvvabach, Guntzenhausen, Cl. Heilsbrunn, Kreilsheim *S*, Wilzburg *V*.

3. Die

3. Die gefürstete Grafschafft HENNEBERG; liegt an der Werre / zwischen Thüringen, Hessen, Würzburg und Coburg, ist ebenfalls Lutherisch. Darinnen Meinungen *R*, nebenst Masfeld, Wasungen, Salzungen, gehören einem Sächsischen Herrn. Hilpurghausen *R*, hat auch seinen eigenen Fürsten, mit vorigen aus der Gothaischen Linie. Sula, Schleusingen, diese zwey gehören nach Zeitz, samt denen Aembtern Fischberg und Kundorf *S*. Ilmenau ist Weimarisch. Schmalkalden *S*, ist Hessen-Casselisch. Henneberg *S*.

4. Das Fürstenthum COBURG, davon bereits vorn p. 37. Meldung geschehen.

5. Das Bisthum BAMBERG; liegt mitten in Franken am Mayn, und ist das vornehmste Bißthum in Teutschland. Darinnen Bamberg *R*, *B*, Forcheim *V*, Cronach *S*, Lichtenfels, Pommersfeld *S*. Was dieser Bischoff, so auch jetzo zugleich Bischoff zu Würzburg ist, in Kärnten besitzet, ist im Oesterreichischen Kräise pag. 18. bemerket.

6. Das Bisthum WÜRTZBURG; liegt neben obigem zur Linken / darinnen Würtzburg *R*, *B*, *U*, Oshsenfurt, Kitzingen, Kœnigshofen *V*, Mainsburg *S*.

7. Das Bisthum AICHSTADT, liegt ganz unten / und gehet fast bis an die Donau, darinnen Aichstadt, Wilibaldsburg *S*.

8. Der HOCH- und TEUTSCHMEISTER zu Mergentheim.

9. Unterschiedene Grafschaften: *Schwvartzenberg*, *Castel*, *Wertheim*, *Lœwvenstein*, *Hohenlohe*, *Erpach*, *Reineck*,

Reineck, Dernbach, Limburg, Schœnborn.

10. Die Herrschaft *Seinsheim.*

11. Die freye Reichs-Stadt NÜRNBERG, welche nebst der Universität Altdorf noch 4. Städte, nemlich Herspruk, Lauff, Grævenberg, Velden, ingleichen die Vestung Lichtenau im Anspachischen, unter sich hat. Ingleichen

Die freye Reichs-Städte *Schweinfurt, Rotenburg Weissenburg, Winsheim.* Sind alle 4. Evangelisch-Lutherisch.

12. Dem Chur-Fürsten zu Maynz / gehöret Aschaffenburgs, Miltenberg.

NB. Dieser Kräis stehet auf dem Land-Cärtlein Tab. III.

X. Der Burgundische Kräis.

Darzu gehörete vor diesem:

1. Die FRANCHE COMTE. Liegt zwischen dem Herzogthum Burgundien, zwischen Lothringen, zwischen Champagne, und zwischen der Schweitz mitten inne.

2. Die SÆMTLICHEN NIEDER-LANDE. Ein schmaler Strich Landes an der Nord-See / so etwa 60. Meilen in die Länge, und ohngefehr 40. Meilen in der Breite beträgt. Ist nunmehr von Teutsch-Land ganz abgesondert. Siehe vornen p. 9.

NB. Stehet auf den 2. Cärtlein Tab. I. III.

Die

Die Lande / so ausserhalb Teutschland sind, und darzu gerechnet werden, sind:

A das KÖNICHREICH, BÖHMEN, so seine Grenzen hat gegen

WESTEN, Francken und die Ober-Pfaltz.

OSTEN, Mæhren und Schlesien.

NORDEN, Lausnitz und Meissen.

SUYDEN, Oesterreich und Bayern.

Und wird seine Länge auf 60. Seine Breite auf 50. Und der Umkreiß auf 180, bis 200. Teutsche Meilen gerechnet.

Selbiges ist von Alters her in 15, und durch Zusetzung drey neuer in 18. Kreise ausgetheilet worden, welche sind:

1. Der Praager Kräis/ an der Mulda; darinnen Praag *E B*, *H*, *U*.
2. Rackonitzer Kräis / an der Mulda, wo die Elbe hinein fällt. Darinnen Raconitz.
3. Schlaner Kräis / darinnen Slany.
4. Der Sazer Kräis / um die Eger, an Meissen. Darinnen Zar, Cadan, Satz, Commotau *f*.
5. Leutmeritzer Kräis / um die Elbe, an den Meißnischen und Laußnitzischen Grenzen. Darinnen Leutmeritz *B*, Melnick, Teschen *f*, Töplitz, allwo ein Bad.
6. Der Buntzler Kräis / stößt an Laußnitz und Schlesien. Darinnen Buntzel, Friedeland, Tornau, Reichenberg, Nimburg, Ranovv *f*.
7. Der Königs-Grätzer Kräis / liegt um die Elbe an den Schlesischen Gren-

Grenzen. Darinnen Kœnigs-Grætz, *V*, Jaromir *V*, Nachod, Chlumitz *V*.

8. Der Chrudimer / Kràis / liegt an den Mährischen Grenzen. Darinnen Chrudim, Pardubitz, *V*. Leytomissl, Landeskron *V*, Brandeis.

9. Der Czaslauer Kràis / liegt darneben zur Linken an Mähren. Darinnen Czaslau, Kuttenberg, Teutsch Brodt.

10. Der Bechiner Kràis / zur Rechten an der Mulda an Oesterreich. Darinnen Budvveis *V*, Tabor *V*, Bistritz *V*.

11. Der Chaurzimer Kràis / liegt zur Rechten an der Mulda neben Prag. darinnen Chaurzim *V*, Bœmisch Brod, Kolin.

12. Muldauische Kràis / an der Mulda unter Prag; darinnen nichts.

13. Der Brachenser Kràis / an der Mulda zur Linken, an den Bayrischen Grenzen. Darinnen Piseck, Krumlau *V*, Brachatitz, Orlick *s*.

14. Der Berauner Kràis / an der Mulda zur Linken unter Prag. Darinnen Beraun, Carlstein *V*, darauf die Reichs-Insignia verwahret werden.

15. Der Pilsner Kràis / an den Ober-Pfälzischen Grenzen. Darinnen Pilsen *V*, Mies.

16. Der Egrische Kràis / darinnen Eger. *V*, *H*.

17. Der Elnbogner Kàis / liegt gleich dabey an den Voigtländischen Grenzen. Darinnen Elnbogen /, Schlackenvverth *R*. Lauenburgisch. Carls-Bad, Neudeck, Falckenau, Joachimsthal, Schlackenvvald.

18. Der Glazer Kràiß / liegt an den Schlesischen Grenzen. Darinnen Glaz *V*, Martisberg *s*.

Die

Die fürnehmsten Flüsse sind:

Die Elbe zur Rechten.

Die Muldau von Oesterreich kommende.

Die Eger zur lincken aus Franken kommende.

B. Die MARGGRAFSCHAFT MÆHREN, liegt zwischen Böhmen, Schlesien, Ungarn und Oesterreich. Darinnen Olmürz *V*, *R*, *B*. Brinn *V*, Hradisch *V*, Znaim, Iglau *V*, Niclasburg V, Polna, Neustadt V.

Der Fluß Morau, der dem Lande den Namen gibt, durchströhmet mitten das Land.

C. Das HERZOGTHUM SCHLESIEN, liegt so, daß die Oder recht mitten durchfließt, also zwischen Polen, Böhmen, Ungern, Mähren, Laußnitz und der Mark.

Ganz Schlesien gehört zum Königreich Böhmen, mithin dem Kayser: Doch hat auch der Chur-Fürst in Brandenburg etwas darinnen.

Die Religion war ehemals fast durchgehends Lutherisch; nun aber ist auch die Röm. Cathol. Religion darinnen eingeführet.

Es wird SCHLESIEN eingetheilet:

a) In Ober-Schlesien / so gegen Mæhren und Ungarn lieget;

b) In Nieder-Schlesien / so sich gegen die Mark und Lausnitz ausbreitet.

In OBER-SCHLESIEN sind:

1) Das Fürstenthum Teschen / darinnen Teschen *R*, *I*, Jabelunka V.

2) Das Fürstenthum Troppau / darinnen Troppau, Jægerndorf *R*, *I*.

3) Das

3) Das Fürstenthum Ratibor; darinnen Ratibor *R*, *ſ*.

4.) Das Fürstenthum Oppeln; darinnen Oppeln *R*.

5.) Das Fürstenthum Grotkau; darinnen Neiſſe, *R*, Grotkau.

6) Das Fürstenthum Münsterberg; darinnen Münsterberg, *R*, *V*. Franckenstein, dem Fürsten von Auersperg Ao. 1654. zur Lehn gegeben.

7. Die freye Herrschaft Plesse / dem Grafen vom Promnitz gehörig.

In NIEDER-SCHLESIEN sind:

1) Das Fürstenthum Breslau; darinnen Breslau, *U*, *H*, *B*, Namslau *V*.

2) Das Fürstenthum Schweidnitz; darinnen Schweidnitz *H*, Strigau, Grista, Abthey Landshut.

3) Das Fürstenthum Jauer; darinnen Jauer *V*, Lewenberg, Hirschberg, Liebenthal, Schmiedeberg, Kupferberg, Bunzel, Greiffenstein. Das letztere gehöret zu der Grafschaft Schafgotsch, auf der Grenze ist das Riesen-Gebürge.

4) Das Fürstenthum Lignitz; darinnen Lignitz, *R*, Goldberg, Wolstadt.

5) Das Fürstenthum Brieg; darinnen Brieg *R*, *V*. Olow.

6) Das Fürstenthum Oels; darinnen Oels *R*, Bernstadt *R*, Juliusburg *R*.

7) Das Fürstenthum Wolau; darinnen Wolau *R*, *ſ*, Leubus, Steinau.

8) Das Fürstenthum Glogau; darinnen Gros-Glogau, *R*, *V*, gegen Polen, Sprottau, Carlath, *R*, Beuthen, Grünberg.

9) Das

9) Das Fürstenthum Sagan / dem Fürsten von Lobkovvitz gehörig, darinnen Sagan *R*, Prybus.

10) Das Fürstenthum Crossen / ist Brandenburgisch, darinnen Crossen, *R*, V. Züllichau, Sommerfeld, Schvvibussen.

11) Die Herrschaft Wartenberg / dem Grafen von Dohna gehörig, darinnen Bralin und Beraun.

12) Die Herrschaft Militsch / dem Grafen von Maltzan gehörig, darinnen Zulauff, Freyenhayn.

13) Die Herrschaft Trachenberg / dem Grafen von Hazfeld zugehörend, darinnen Pausnitz.

Die Fürstenthümer werden von einigen auch Herzogthümer genennet.

NB. Böhmen, Mähren und Schlesien, findet man auf den Land-Cärtlein Tab. II. IV.

Dritter Absatz.

Kurze Nachricht von dem Königreich Ungarn, von Preussen und Curland, auch von der Schweitz, welche Länder nicht mit zu Teutschland gehören, gleichwohl aber sowohl von Kauffleuten, als auch Künstlern und Handwercks-Gesellen öfters besuchet werden.

A. Vom Königreich Ungarn.

DAs Königreich Ungarn liegt zu beyden Seiten der Donau, ist groß, und stecket voller schönen Städte und Vestungen, dabey fruchtbar und stark bewohnt. Gehört dem Kayser, und ist

aller

aller Orten daselbst die Catholische Religion eingeführet; doch sind auch noch hin und wieder viel Lutheraner und Reformirte darinnen. Zur Linken stößt es an die Oesterreichischen Lande; Oben an das Königreich Polen; zur Rechten an Siebenbürgen und Servien; Unten an Sclavonien.

Die Donau welche mitten durchfließt, theilet das Land in zwey Theile:

I. Was über der Donau bis an die Polnischen Grenzen liegt, heißt

Ober-Ungarn; darinnen Presburg *H*, Comorra *V*, Neuheusel *V*, Leopoldstadt *V*, Tirnau *H*, *V*, Trenchin, Neusol, Altsol, Leutsch, Neutra *E*, *ſ*, Parckan *ſ*, Novigrad *V*, Hatwan, Waizen, Erla, Eperies *H*, Caschau *H*, Tockay, Mongatsch *V*, Zatmar *V*, Gyula, Grosvvaradein *V*, Debrezin *H*, Zolnoch *ſ*, Pest, Segedin *H*, Zentha, Temesvvar *V*, Arad *V*, Salankemen.

II. Was unter der Donau bis an den Draw-Fluß liegt, heisst

Nieder-Ungarn; darinnen Oedenburg, Raab *V*, Gran *E B*, *ſ*, Vicegrad *V*, Ofen *H*, *V*, Stul-Weissenburg *V*, Canischa, S. Gothard, Neu-Serinwar, Papa, Martinsberg, Sigeth *V*, Funfkirchen, Mohatz, Colocza *E. B.*

NB. Etwas davon ist auf den 2. Land-Cärtlein Tab. IV. VI. zu sehen.

Die übrigen Länder welche noch zu dem Königreich Ungarn gerechnet werden / und vorne p. 12. überhaupt benennet worden / hat man um deßwillen hier übergangen / weil selten jemand der sich dieses Buchs bedienet / dahin reiset.

B. Von

B. Von Preussen.

Preussen liegt an der Ost-See, wo die Weixel hinein fället. Vor Alters gehörte dieses Land den Teutschen Ordens-Rittern, und hatte den Titul eines Herzogthums geführet: Nun aber ist es in ein Königreich verwandelt worden.

I. Was um die Weixel herum liegt, gehört unter Polen / und wird daher das Polnische Preussen genennet.

Es bestehet solches aus vier Provinzen, und ist darinnen die Lutherische / Catholische und Reformirte Religion untermenget.

1. Die erste Provintz ist das Marienburgische Gebiete, darinnen: Marienburg *H*, *V*, Elbing *H*, *V*, Stum *ſ*.

2. Das Culmische Gebiete / darinnen Culm *B*, Thoren *V*, Strasburg *V*, Graudenz *ſ*. Zu dem Culmischen Gebiete wird auch das Ländlein Michalovv, an den Polischen Grenzen gerechnet.

3. Wermeland / oder Ermeland / darinnen Heilsberg, Brunsberg, Frauenburg, Wartenburg.

4. Klein Pommern / an den Pommerischen Grenzen, darinnen Danzig, *H. V.* Weixelmunde *V*, Oliva, Bromberg oder Bydgosc, Meves *ſ*, Dirschau.

II. Was weiter hinauf um den Fluß Pregel lieget, gehöret dem Chur-Fürsten zu Brandenburg, der nunmehro König in Preussen ist / und wird daher das Brandenburgische Preussen genennet; hat meistentheils

stentheils Lutherische / doch auch Reformirte und Catholische Einwohner, bestehet aus drey Provinzen.

1. Samland/darinnen Königsberg *H, U, V*, Pillau *V*, Welau oder Velau, Eischhausen, Memel, *V*.
2. Natangel / unter dem Pregel, darinnen Brandenburg *f*, Heilgenbeil, Bartenstein, Rastenburg, Johannesburg *f*.
3. Hockerland / liegt mitten in Preussen, darinnen ist Marienwerder, Holland, Gilgenburg, Christburg, Riesenburg, Osterode.

C. Von Curland.

Das Herzogthum Curland hat seinen eigenen Herzog, liegt zwischen Liefland und Samogitien / bestehet aus zwey Ländern:

1. Curland zur Linken.
2. Semgallien zur Rechten.

Deren Grenzen sind so genau nicht abgezeichnet. Die merkwürdigsten Oerter darinnen sind Mietau *K*, Goldingen, Windau, Livvavo.

Die Lutherische Religion ist durchgehends darinnen eingeführet.

D. Von der Schweitz.

Die Schweitz liegt zwischen Teutschland, Frankreich und Italien, in lauter Bergen, welche die Schweitzer-Gebürge oder die Alpen genennet werden. Ist auf der Land-Carte Tab. V. davon nachzusehen.

Von denen Gewässern darinnen ist zu merken:

1. Der Boden-See / gegen Teutschland.

2. Der

2. Der Genfer-See / gegen Welschland.
3. Der Rhein / welcher durch den Boden-See gehet.
4. Die Rhone / welche durch den Genfer-See gehet
5. Die Aar / welche mitten durch die Schweitz flieſſet.

Wird eingetheilet in 13. Provinzen oder Cantons, davon liegen

1.) Dreye zur Linken:
1. BERN, iſt Reformirt.
2. FREYBURG, iſt Catholiſch.
3. SOLOTHURN, iſt Catholiſch.

2.) Dreye Oben:
1. BASEL, iſt Reformirt.
2. SCHAFHAUSEN, iſt Reform.
3. ZüRCH, iſt Reformirt.

3.) Drey zur Rechten:
1. APPENZELL, iſt untermiſcht.
2. GLARIS, iſt untermiſcht.
3. URI, iſt Catholiſch.

4.) Vier in der Mitten:
1. SCHWEIZ, iſt Catholiſch.
2. UNTERWALDEN, iſt Cathol.
3. ZUG, iſt Catholiſch.
4. LUCERN, iſt Catholiſch.

Jede von dieſen Provinzen oder Cantons, (worzu jedesmahl noch verſchiedene Stadte oder Landſchafte gehören) iſt eine kleine Republique, und hat ſeine Freyheit, vor ſich Geſetze und Ordnungen zu machen: Jedoch wenn etwas vorfället, das alle miteinander angehet, ſo kommen von allen Cantonen gewiſſe Deputirten zu BADEN, oder zu ARAU, oder an einem andern Ort zuſammen; Und eine ſolche Zuſammenkunft wird bey ihnen eine Tagſatzung genennet.

Die merkwürdigsten Oerter welche zu jedem Canton gehören, sind folgende:

1. *Bern*, die Haupt-Stadt und eine der fürnehmsten Städte in der Schweitz; zu dessen teutschen Theil gehören: Burgdorf, Arburg, Habspurg, Königfeld.

Zum Französischen Theil gehören: Lausanne, Tverdon, Wiflisburg.

2. *Freyburg*, Darzu gehört sonst keine Stadt.
3. *Solothurn*, hat sonst auch nichts Merkwürdiges.
4. *Basel*, (ist mit dem Bisthum Basel, welches weiter zur Linken liegt, nicht zu verwechseln.) Hierzu gehört: Lichstal.
5. *Schafhausen*, Hierzu gehört: Neukirch.
6. *Zürch*, Hierzu gehören: Eglisau, Kyburg, Regensperg.
7. *Appenzell*, hat weiter nichts sonderlichs unter sich.
8. *Glaris*, worzu die Grafschaft Werdenberg gehöret.
9. *Uri*, hierzu gehört Altdorf, ein schöner mit Palästen und Clöstern gezierter Flecken.
10. *Untervvalden*, darzu gehört: Stanz, Sarnen.
11. *Svveiz*, hat sonst nichts sonderliches unter sich, als was neben folget.
12. *Zug*, ist auch allein für sich der beste Platz.
13. *Lucern*, hat unter sich: Sembach. Und um diese Gegend ist auch die See Pilati, von welcher man sagt, wenn etwas hinein geworfen werde, so entstehe allemal ein erschröckliches Donner-Wetter.

Auf

Auſſer dem gehört noch folgendes zur Schweitz.

I. Zu denen ſieben alten Cantons werden als Unterthanen gerechnet:

1. Die Grafſchaft BADEN, darinnen Zurzach, Keyſerstuhl.
2. Die ſogenannte freyen Aemter / wo weiland die Grafſchaft Rore geweſen iſt, davon aber ſeit 1712. die Zürcher und Berner, die Oerter Bremgarten und Mellingen zum Voraus bekommen.

II. Denen acht alten Cantons gehöret:

1. *Turgovv*, eine Landſchaft unter dem Boden-See.
2. *Rheinthal*, ein Ländlein wo der Rhein in den Boden-See fället.
3. *Sargans*, eine zimliche Grafſchaft.

III. Denen beyden Cantons Schweitz und Glaris gehört inſonderheit:

1. *Gaſter*, ein kleines Ländlein, gegen dem Zürcher-See, darinnen Unzach, welches vor dieſem eine Grafſchaft geweſen iſt.
2. *Gams*, welches ebenfalls ein kleines Ländlein iſt.

IV. Denen beyden Cantons Bern und Freyburg, gehörn an den Franzöſiſchen Grenzen die vier Vogteyen:

1. Murten. 2. Granſee. 3. Orben oder Chalans. 4. Schwarzenburg.

V. Denen 12. älteſten Cantons gehören auch noch 4. Vogtheyen an den Italiäniſchen Grenzen / nemlich:

1. Lugano. 2. Locarno. 3. Mendriſio. 4. Valmagio.

VI. Ingleichen den 3. Wald-Städten / Schweitz, Uri, und Unterwalden, gehören die 3. Vogtheyen ins besondere:
1. Bellenz. 2. Valbrenna. 3. Riviera.

VII. Als Schutz-Untergebene gehören zu der Schweitz:
1. Arau. 2. Bischoffszell. 3. Bruck. 4. Dissenhofen. 5. Gersau. 6. Rapperswil. 7. Stein. 8. Winterthur. 9. Zopfingen.

VIII. Schweitzerische Bundes-Genossen sind folgende:
1. Das Graubündter-Land, dessen erste Ligue bestehet aus 28. Gemeinden, darunter 18. der Röm. Catholischen / und 10. der Reformirten Religion zugethan sind, die Haupt-Stadt davon, ist Ilanz.
Die andere Ligue ist fast durch und durch Reformirt / davon ist merkwürdig Chur, und das Innthal / wo der Inn entspringt.
Die dritte Ligue bestehet auch mehrentheils aus Reformirten; der beste Flecken ist Meyenfeld.
2. Das Walliser-Land.
3. Die Stadt und das Ländlein Biel.
4. Das Fürstenthum Neuenburg oder Franz. Neufchatel, welches vor alten Zeiten eine gewisse Mit-Bürgerschafft mit dem benachbarten Canton Bern aufgerichtet, nun aber dem König in Preussen zu ihrem souverainen Prinzen erwählet hat. Ist Reformirt.
5. Die Republique Genf, so sich auch zur Reformirten Religion bekennt.
6. Die Stadt S. Gall, und die nahe dran gelegene Grafschaft Tockenburg.
7. Die Stadt Mulhausen, im Sundgau / so ehedem eine freye Reichs-Stadt gewesen.

Anhang.

I.

Eine Anzeige der fürnehmsten Flüsse, Brücken, Thürme, Glocken, der besten Weine und besondern Biere, welche sich in Teutschland befinden.

I. Die fürnehmsten Flüsse welche Teutschland durchströmen sind:

1. Die Donau. Fliesset von Abend gegen Morgen, durch Schwaben und Oesterreich nach Ungarn.
2. Der Rhein. Fliesset von Mittag gegen Mitternacht, zwischen Teutschland und Frankreich nach Holland.
3. Die Mosel. Fliesset vom Mittag gegen Mitternacht, und fället bey Coblenz in den Rhein.
4. Der Mayn. Fliesset von Morgen gegen Abend, und fället bey Maynz in den Rhein.
5. Die Weser. Fliesset von Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.
6. Die Elbe. Fliesset zur Rechten von Mittag gegen Mitternacht in die Nord-See.
7. Die Oder. Fliesset von Mittag gegen Mitternacht, zur Rechten an den Poln. Grenzen in die Ost-See.

NB. Besiehe das Land-Cärtlein A von den X. Kräisen.

II. Berühmteste Brücken in Teutschland sind:

Die Dreßdner Brücke. Ist die längste, hat 19. Schwiebbögen, und erstreckt sich auf 800. Schritte.

Die Prager Brücke. Ist 660. Schritt lang, und wird neben der bey Lignitz in Schlesien, für die Breiteste gehalten.

Die Regenspurger Brücke. Ist die Stärckste, hat 13. Bögen, und ist 470. Schritte lang.

Die Meißner Brücke auf dem Schloß. Ist die Höchste, und höher als der Kirch-Thurm daselbst.

Die Meißner Brücke über die Elbe. Ist die Künstlichste.

III. Hohe und besondere Thürme in Teutschland.

Der Straßburger Münster-Thurm ist 489. Schuh 8. Zoll hoch, hat 635. Stuffen.

Der Wiener Stephans-Thurm ist 460 $\frac{1}{2}$ Schuh hoch, soll der Vesteste seyn.

Der Hamburger Michels-Thurm ist 445. Fuß hoch.

Der Hamburger Peters-Thurm ist 418. Fuß hoch.

Der Freyberger Thurm ist 415. Schuh hoch.

Der Landshuter Thurm ist 408. Schuh hoch, hat 560. Stuffen.

Der Ulmer Münster-Thurm ist tiefer als hoch: nemlich das Fundament ist 404. Schuh, die Höhe aber nur 234. Schuhe; die Breite hingegen 69. Schuh.

Zu Meissen ist auch ein bis zum Knopf ausgebauener Thurm.

Auf den Schloß-Thurm zu Torgau/ kan man bis zum ersten Stockwerk mit Wagen und Pferdten fahren. Wiewohl in Coppenhagen ein runder Thurn anzutreffen, auf welchen man bis oben hinan fahren und umwenden kan.

Zu München ist ein Thurm so unten und oben spitzig.
Bey Bingen / im Rhein, ist der bekannte Mäuse-Thurm.
Zu Grein in Oesterreich, ist der Teufels-Thurm.
Zu Schartsfeld bey Hanover, will das Gespenst kein Dach auf dem Thurm leiden.
Bey Jena ist der berühmte Fuchs-Thurm.

IV. Grosse Glocken in Teutschland.

Zu Wien/ Erfurt/ Breßlau/ Berlin/ und Görlitz / sollen die grössesten Glocken seyn, wie denn insonderheit die Wienerische / für die allergröste in der Welt geachtet wird, welche 373. Centner, und der Klepel alleine 8. Centner wieget.

V. Für die besten Weine in Teutschland werden geachtet:

Rheinn-Weine / als: der Hochheimer, Bacharacher, Rinkauer, Klingenberger und Rotenbleicher.
Franken- insonderheit Würzburger-Wein.
Item: Elsasser- Neckar- Mosler- Potsschaltzer-Wein / letzterer in Böhmen.

VI. Von Bieren in Teutschland / haben einige besondere Nahmen/ als:

Bautzner Klotzmilch.
Berliner Kuffen-Bier.
Brandenburger Alte Clauß.
Braunschweiger Mume.
Breßlauer Schepß und toller Wrangel.
Brunsbüttler Papenkosent.
Burtehuter Ich weiß nicht wie.

Buzinger Biet dem Kerl.
Colberger Black.
Daſſelſcher Hund.
Delitſcher Kuhſchwantz / in Böh-
men.
Derenburger Stör den Kerl.
Eckerförter Cacabülle.
Eisleb iſcher Krabel an die Wand.
Erfurter Schluntz.
Frankfurter (a. d. O.) Büffel oder
Stäffelin.
Gardeleaiſche Garley.
Goſlariſche Goſe.
Glückſtädter Kamenah.
Güſtrauer Kniesenack.
Hadeler Säel den Kerl.
Hälliſcher Puff.
Helmſtätter Klapit.
Jenaiſcher Dorf-Teufel.
Kieler Witte.
Königsberger Kolleter.
Königsluter Daugſtein.
Kyritzer Mord und Todſchlag.
Leipziger Raſtrum.
Lübecker Iſrael.
Limbacher O wie!
Magdeburger Filz.
Marburger Juncker.
Naßeburger Rummeldum.
Roſtocker Oel.
Weringeroder Lumpenbier.
Wettiner Keuterling.
Wittenberger Guckguck.
Wolliner Bockhänger.

II.

1156. Distances

Der vornehmsten Städte in Teutschland.

Darinnen man in einem Augenblick finden kan, wie weit eine Stadt von der andern entfernet ist.

Von nachstehenden Städten

seynd die Distances zu suchen.

1 Von Amsterdam	18 - Lübeck
2 - Augsburg	19 Von Lüneburg
3 - Berlin	20 - Magdeburg
4 - Braunschweig	21 - Mannz
5 - Bremen	22 - München
6 - Breßlau	23 - Nürnberg
7 - Cassel	24 - Praag
8 - Cölln	25 - Regensburg
9 - Danzig	26 - Rostock
10 - Dreßden	27 - Stockholm
11 - Erfurt	28 - Stettin
12 - Frankf. am M.	29 - Straßburg
13 - Hall in Sachs.	30 - Trier
14 - Hamburg	31 - Tübingen
15 - Heydelberg	32 - Ulm
16 - Königsberg	33 - Wien
17 - Leipzig	34 - Wittenberg

Gebrauch.

Dieser ist gar leicht. Man suchet nur oben die Stadt, von welcher man die Entlegenheit eines andern Ortes wissen will, so gleich darunter zu finden ist.

1. Von Amsterdam

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Augsburg	83	Magdeburg	65
Berlin	88	München	90
Braunschw.	56	Münster	26
Bremen	38	Nürnberg	73
Breßlau	109	Praag	98
Cassel	47	Regensburg	85
Cölln	29	Rostock	71
Danzig	134	Stockholm	240
Dreßden	84	Stettin	90
Erfurt	73	Straßburg	64
Frankf. am M.	50	Trier	42
Hall in Sachsen	68	Tübingen	68
Hamburg	46	Ulm	75
Königsberg	183	Wien	128
Leipzig	74	Wittenberg	75
Lübeck	56	Würzburg	64
Lüneburg	50	Zerbst	67

2. Von Augsburg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	83	Lüneburg	78
Berlin	71	Magdeburg	60
Braunschweig	64	Maynz	42
Bremen	76	München	9
Breßlau	78	Nürnberg	17
Cassel	49	Praag	45
Cölln	58	Regensburg	18
Danzig	120	Rostock	89
Dreßden	52	Stockholm	205
Erfurt	44	Stettin	85
Frankf. am M.	36	Straßburg	30
Hall in Sachsen	50	Trier	48
Hamburg	86	Tübingen	17
Heydelberg	31	Ulm	9
Königsberg	154	Wien	62
Leipzig	54	Wittenberg	56
Lübeck	80	Zerbst	59

3. Von

3. Von Berlin

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	88	Lüneburg	33
Augsburg	71	Magdeburg	16
Braunschweig	25	Maynz	58
Bremen	43	München	72
Breßlau	40	Nürnberg	54
Cassel	40	Praag	37
Cölln	73	Regensburg	54
Danzig	55	Rostock	26
Dreßden	25	Stockholm	166
Franckf. am M.	55	Stettin	20
Franckf. a. d' O.	10	Straßburg	80
Hall in Sachs.	20	Trier	75
Hamburg	33	Tübingen	67
Heydelberg	63	Ulm	67
Königsberg	76	Wien	84
Leipzig	20	Wittenberg	12
Lübeck	31	Zerbst	14

4. Von Braunschweig

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	56	Lüneburg	13
Augsburg	64	Magdeburg	11
Berlin	25	Marburg	29
Bremen	18	München	63
Breßlau	60	Münster	31
Cassel	26	Naumburg	18
Cölln	42	Nürnberg	47
Danzig	83	Praag	48
Dreßden	33	Regensburg	51
Franckf. am M.	37	Rostock	30
Franckf. a.d' O.	33	Stockholm	147
Hall in Sachs.	16	Stettin	40
Hamburg	23	Straßburg	62
Heydelberg	45	Tübingen	54
Königsberg	110	Ulm	65
Leipzig	22	Wien	84
Lübeck	15	Wittenberg	20

5. Von Bremen

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	38	Magdeburg	29
Augsburg	76	München	76
Berlin	43	Naumburg	38
Braunschweig	18	Nürnberg	58
Breßlau	75	Passau	78
Cassel	26	Praag	66
Cölln	35	Regensburg	67
Danzig	98	Rostock	35
Dreßden	52	Stockholm	192
Franckf. am M.	41	Stettin	45
Hall in Sachs.	36	Straßburg	65
Hamburg	12	Trier	50
Heydelberg	50	Tübingen	61
Königsberg	138	Ulm	65
Leipzig	41	Wien	104
Lübeck	22	Wittenberg	40
Lüneburg	14	Zerbst	36

6. Von Breßlau

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	109	Lüneburg	71
Augsburg	78	Magdeburg	45
Berlin	40	München	66
Braunschweig	60	Naumburg	46
Bremen	75	Nürnberg	62
Cassel	65	Praag	32
Cölln	90	Regensburg	52
Danzig	58	Rostock	58
Dreßden	31	Stockholm	172
Franckf. am M.	74	Stettin	40
Franckf. an d'O.	28	Straßburg	90
Hall in Sachs.	41	Trier	95
Hamburg	74	Tübingen	77
Heydelberg	78	Ulm.	73
Königsberg	76	Wien	44
Leipzig	40	Wittenberg	40
Lübeck	71	Zerbst	46

7. Von

7. Von Cassel

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	47	Magdeburg	25
Augsburg	49	München	50
Berlin	41	Naumburg	22
Braunschweig	26	Nürnberg	37
Bremen	26	Praag	52
Breßlau	65	Regensburg	42
Cölln	25	Riga	215
Danzig	102	Rostock	48
Dreßden	39	Stockholm	220
Franckf. am M.	20	Stettin	58
Hall in Sachs.	24	Straßburg	43
Halberstadt	20	Tübingen	38
Hamburg	33	Trier	36
Königsberg	133	Ulm	40
Leipzig	26	Wien	84
Lübeck	36	Wittenberg	32
Lüneburg	28	Zerbst	28

8. Von Cölln

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	29	Lüneburg	44
Augsburg	58	Magdeburg	50
Berlin	73	Maynz	20
Braunschweig	42	München	62
Bremen	35	Nürnberg	48
Breßlau	90	Praag	75
Cassel	25	Regensburg	60
Danzig	125	Rostock	67
Dreßden	63	Stockholm	245
Erfurt	41	Stettin	80
Franckf. am M.	24	Straßburg	37
Hall in Sachs.	50	Trier	18
Hamburg	46	Tübingen	40
Heydelberg	28	Ulm	46
Königsberg	145	Wien	103
Leipzig	52	Wittenberg	56
Lübeck	53	Zerbst	54

9. Von Danzig

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amſterdam	134	Lübeck	80
Augsburg	120	Lüneburg	85
Berlin	55	Magdeburg	76
Braunſchweig	83	Mayn̄z	119
Bremen	98	München	120
Breßlau	58	Nürnberg	105
Caſſel	102	Praag	80
Cölln	125	Regensburg	105
Dreßden	75	Roſtock	65
Erfurt	90	Stockholm	115
Franckf. a. M.	116	Stettin	45
Franckf. a. d'O.	52	Straßburg	136
Hall in Sachſ.	78	Trier	136
Hamburg	86	Tübingen	125
Heydelberg	122	Ulm	123
Königsberg	24	Wien	87
Leipzig	80	Wittenberg	72

10. Von Dreßden

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amſterdam	84	Lübeck	48
Augsburg	52	Lüneburg	44
Berlin	25	Magdeburg	25
Braunſchweig	33	Mayn̄z	57
Bremen	52	München	47
Breßlau	31	Nürnberg	36
Caſſel	39	Praag	17
Cölln	63	Regensburg	33
Danzig	75	Roſtock	48
Erfurt	26	Stockholm	195
Franckf. am M.	53	Stettin	40
Franckf. a. d'O.	21	Straßburg	63
Hall in Sachſ.	16	Trier	68
Hamburg	52	Tübingen	51
Hildesheim	36	Ulm	50
Königsberg	100	Wien	50
Leipzig	13	Wittenberg	15

11. Von Erfurt

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	73	Lüneburg	36
Augsburg	44	Magdeburg	16
Berlin	30	Maynz	30
Braunschweig	20	München	45
Bremen	42	Nürnberg	26
Breßlau	68	Passau	44
Cassel	33	Praag	37
Cölln	41	Regensburg	33
Danzig	90	Rostock	45
Dreßden	26	Stockholm	205
Frankf. am M.	27	Stettin	48
Hall in Sachs.	11	Straßburg	48
Hamburg	44	Trier	50
Heydelberg	34	Tübingen	40
Königsberg	113	Ulm	40
Leipzig	13	Wien	68
Lübeck	38	Wittenberg	19

12. Von Frankfurt am Mayn

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	50	Lübeck	54
Augsburg	36	Lüneburg	45
Berlin	55	Magdeburg	40
Braunschweig	37	Maynz	4
Bremen	41	München	40
Breßlau	74	Nürnberg	27
Cassel	20	Praag	60
Cölln	24	Regensburg	37
Danzig	116	Rostock	65
Dreßden	53	Stockholm	235
Erfurt	27	Stettin	73
Frankf. a. d' O.	66	Straßburg	28
Hall in Sachs.	37	Trier	23
Hamburg	52	Tübingen	21
Heydelberg	12	Ulm	26
Königsberg	150	Wien	82
Leipzig	40	Wittenberg	45

13. Von Hall in Sachsen

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	68	Lüneburg	28
Augsburg	50	Magdeburg	11
Berlin	20	Maynz	40
Braunschw.	16	München	52
Bremen	36	Nürnberg	32
Breßlau	41	Praag	31
Cassel	24	Regensburg	40
Cölln	50	Rostock	36
Danzig	78	Stockholm	190
Dreßden	16	Stettin	38
Erfurt	11	Straßburg	60
Frankf. am M.	37	Schwerin	30
Hamburg	40	Trier	58
Heydelberg	45	Tübingen	50
Königsberg	106	Ulm	50
Leipzig	5	Wien	65
Lübeck	33	Wittenberg	8

14. Von Hamburg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	46	Lüneburg	7
Augsburg	86	Magdeburg	29
Berlin	33	Maynz	50
Braunschweig	23	Merseburg	41
Bremen	12	München	81
Breßlau	73	Nürnberg	70
Cassel	33	Praag	69
Cölln	46	Regensburg	80
Danzig	86	Rostock	25
Dreßden	58	Stockholm	170
Erfurt	44	Stettin	45
Frankf. am M.	52	Straßburg	78
Hall in Sachs.	40	Trier	60
Heydelberg	60	Tübingen	68
Königsberg	110	Ulm	76
Leipzig	43	Wien	140
Lübeck	10	Wittenberg	40

15. Von Heydelberg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	50	Lüneburg	54
Augsburg	31	Magdeburg	48
Berlin	63	Mayn;	9
Braunschweig	45	München	35
Bremen	50	Nurnberg	24
Breßlau	78	Passau	55
Cassel	27	Praag	57
Cölln	28	Regensburg	35
Danzig	122	Rostock	75
Dreßden	50	Stockholm	240
Erfurt	34	Stettin	81
Frankf. am M.	12	Straßburg	18
Hall in Sachs.	45	Trier	22
Hamburg	60	Tübingen	10
Königsberg	150	Ulm	18
Leipzig	45	Wien	82
Lübeck	64	Wittenberg	51

16. Von Königsberg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	183	Lübeck	112
Augsburg	154	Lüneburg	114
Berlin	76	Magdeburg	100
Braunschweig	110	Mayn;	154
Bremen	138	München	148
Breßlau	76	Nürnberg	135
Cassel	133	Praag	100
Cölln	145	Regensburg	130
Danzig	24	Rostock	95
Dreßden	100	Stockholm	106
Erfurt	113	Stettin	65
Frankf. a. M.	150	Straßburg	175
Frankf. a. d' O.	74	Trier	172
Hall in Sachs.	106	Tübingen	163
Hamburg	107	Ulm	155
Heydelberg	150	Wien	105
Leipzig	108	Wittenberg	100

17. Von

17. Von Leipzig

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	74	Lübeck	44
Augsburg	54	Lüneburg	35
Berlin	20	Magdeburg	14
Braunschweig	22	Maynz	44
Bremen	41	München	54
Breßlau	40	Nürnberg	36
Cassel	26	Praag	25
Cölln	52	Regensburg	37
Constanz	64	Rostock	48
Danzig	80	Stockholm	196
Dreßden	13	Stettin	40
Erfurt	13	Straßburg	61
Frankf. am M.	40	Trier	60
Hall in Sachsen	5	Tübingen	48
Hamburg	42	Ulm	48
Heydelberg	45	Wien	60
Königsberg	108	Wittenberg	8

18. Von Lübeck

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	56	Lüneburg	10
Augsburg	80	Magdeburg	32
Berlin	31	Maynz	54
Braunschweig	25	München	83
Bremen	22	Nürnberg	69
Breßlau	71	Passau	86
Cassel	36	Praag	65
Cölln	53	Regensburg	76
Danzig	80	Rostock	16
Dreßden	48	Stockholm	170
Erfurt	38	Stettin	37
Frankf. a. M.	54	Straßburg	84
Hall in Sachsen	33	Trier	68
Hamburg	10	Tübingen	74
Heydelberg	64	Ulm	75
Königsberg	112	Wien	142
Leipzig	44	Wittenberg	36

19. Von Lüneburg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	50	Lübeck	10
Augsburg	78	Magdeburg	21
Berlin	33	Mannz	47
Braunschweig	15	München	76
Bremen	14	Nürnberg	62
Breßlau	71	Passau	74
Cassel	28	Praag	61
Cölln	44	Regensburg	68
Danzig	85	Rostock	23
Dreßden	44	Stockholm	178
Erfurt	36	Stettin	40
Frankf. am M.	45	Straßburg	70
Hall in Sachsen	28	Trier	60
Hamburg	7	Tübingen	65
Heydelberg	54	Ulm	68
Königsberg	114	Wien	99
Leipzig	35	Wittenberg	32

20. Von Magdeburg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	65	Lübeck	32
Augsburg	60	Lüneburg	21
Berlin	16	Maynz	47
Braunschweig	11	München	64
Bremen	29	Nürnberg	42
Breßlau	45	Passau	63
Cassel	25	Praag	40
Cölln	50	Regensburg	48
Danzig	76	Rostock	30
Dreßden	25	Stockholm	182
Erfurt	16	Stettin	35
Frankf. am M.	40	Straßburg	64
Hall in Sachs.	11	Trier	60
Hamburg	28	Tübingen	55
Heydelberg	48	Ulm	56
Königsberg	100	Wien	70
Leipzig	14	Wittenberg	10

21. Von Maynz

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	49	Leipzig	44
Augsburg	42	Lübeck	54
Berlin	58	Lüneburg	47
Braunschweig	40	Magdeburg	47
Bremen	42	München	42
Breßlau	76	Nürnberg	28
Cassel	20	Praag	60
Cölln	20	Regensburg	40
Constanz	36	Rostock	68
Danzig	119	Stockholm	237
Dreßden	57	Stettin	77
Erfurt	30	Straßburg	24
Frankf. am M.	4	Trier	20
Hall in Sachsen	40	Tübingen	21
Hamburg	50	Ulm	28
Heydelberg	9	Wien	82
Königsberg	154	Wittenberg	48

22. Von München

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	90	Lübeck	83
Augsburg	9	Lüneburg	76
Berlin	72	Magdeburg	64
Braunschweig	63	Maynz	42
Bremen	76	Nürnberg	24
Breßlau	66	Passau	25
Cassel	50	Praag	42
Cölln	62	Regensburg	15
Danzig	120	Rostock	88
Dreßden	47	Stockholm	245
Erfurt	45	Stettin	86
Frankf. am M.	40	Straßburg	36
Hall in Sachsen	52	Trier	56
Hamburg	81	Tübingen	25
Heydelberg	35	Ulm	18
Königsberg	148	Wien	56
Leipzig	54	Wittenberg	56

23. Von Nürnberg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	73	Lübeck	69
Augsburg	17	Lüneburg	62
Berlin	54	Magdeburg	42
Braunschweig	47	Maynz	28
Bremen	58	München	24
Breßlau	62	Nordhausen	32
Cölln	48	Praag	32
Danzig	105	Regensburg	13
Dreßden	36	Rostock	67
Erfurt	26	Stockholm	228
Frankf. am M.	27	Stettin	68
Hall in Sachsen	32	Straßburg	36
Hamburg	70	Trier	45
Heydelberg	24	Tübingen	22
Hildesheim	40	Ulm	18
Königsberg	135	Wien	60
Leipzig	36	Wittenberg	40

24. Von Praag

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	98	Lübeck	65
Augsburg	45	Lüneburg	61
Berlin	37	Magdeburg	40
Braunschweig	48	Maynz	60
Bremen	66	München	42
Breßlau	32	Nürnberg	32
Cassel	52	Passau	22
Cölln	75	Regensburg	30
Danzig	80	Rostock	63
Dreßden	17	Stockholm	200
Erfurt	37	Stettin	53
Frankf. am M.	60	Straßburg	67
Hall in Sachsen	31	Tübingen	55
Hamburg	69	Trier	77
Heydelberg	57	Ulm	50
Königsberg	100	Wien	36
Leipzig	25	Wittenberg	32

25. Von Regensburg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	85	Lübeck	76
Augsburg	18	Lüneburg	68
Berlin	54	Magdeburg	48
Braunschweig	51	Maynz	40
Bremen	67	München	15
Breßlau	52	Nürnberg	13
Cassel	42	Passau	16
Cölln	60	Praag	30
Danzig	105	Rostock	75
Dreßden	33	Stockholm	228
Erfurt	33	Stettin	72
Frankf. am M.	37	Straßburg	41
Hall in Sachsen	40	Trier	56
Hamburg	80	Tübingen	28
Heydelberg	35	Ulm	23
Königsberg	130	Wien	60
Leipzig	37	Wittenberg	43

26. Von Rostock.

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	71.	Lübeck	16
Augsburg	89	Lüneburg	23
Berlin	26	Magdeburg	30
Braunschweig	30	Maynz	68
Bremen	35	München	88
Breßlau	58	Nürnberg	76
Cassel	48	Passau	80
Cölln	67	Praag	63
Danzig	65	Regensburg	75
Dreßden	48	Stockholm	160
Erfurt	45	Stettin	23
Frankf. am M.	65	Straßburg	90
Hall in Sachsen	36	Trier	81
Hamburg	25	Tübingen	82
Heydelberg	75	Ulm	84
Königsberg	95	Wien	94
Leipzig	48	Wittenberg	35

28. Von Stettin

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	90	Lübeck	37
Augsburg	85	Lüneburg	40
Berlin	20	Magdeburg	35
Braunschweig	40	Maynz	77
Bremen	45	Merseburg	40
Breßlau	40	München	86
Cassel	58	Nürnberg	68
Cölln	80	Praag	53
Danzig	45	Regensburg	72
Dreßden	40	Rostock	23
Erfurt	48	Stockholm	145
Franckf. am M.	73	Straßburg	96
Hall in Sachs.	38	Trier	93
Hamburg	45	Tübingen	86
Heydelberg	81	Ulm	66
Königsberg	65	Wien	76
Leipzig	40	Wittenberg	31

29. Von Straßburg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	64	Lübeck	84
Augsburg	30	Lüneburg	70
Berlin	80	Magdeburg	64
Braunschweig	62	Maynz	24
Bremen	65	München	36
Breßlau	90	Nürnberg	36
Cassel	43	Passau	58
Cölln	37	Praag	67
Danzig	136	Regensburg	41
Dreßden	63	Rostock	90
Erfurt	48	Stockholm	262
Frankf. am M.	28	Stettin	96
Hall in Sachs.	60	Trier	23
Hamburg	78	Tübingen	14
Heydelberg	18	Ulm	20
Königsberg	175	Wien	90
Leipzig	61	Wittenberg	66

31. Von Tübingen

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	68	Lübeck	74
Augsburg	17	Lüneburg	65
Berlin	67	Magdeburg	55
Braunschweig	54	Maynz	21
Bremen	61	München	25
Breßlau	77	Nürnberg	22
Cassel	37	Passau	44
Cölln	40	Praag	55
Danzig	125	Regensburg	28
Dreßden	51	Rostock	82
Erfurt	40	Stockholm	256
Frankf. am M.	21	Stettin	86
Hall in Sachsen	50	Straßburg	14
Hamburg	68	Trier	30
Heydelberg	10	Ulm	7
Königsberg	163	Wien	76
Leipzig	48	Wittenberg	56

32. Von Ulm

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	75	Lübeck	75
Augsburg	9	Lüneburg	68
Berlin	67	Magdeburg	56
Braunschweig	65	Maynz	28
Bremen	65	München	18
Breßlau	73	Nürnberg	18
Cassel	40	Passau	38
Cölln	46	Praag	50
Danzig	123	Regensburg	23
Dreßden	50	Rostock	84
Erfurt	40	Stockholm	250
Frankf. am M.	26	Stettin	66
Hall in Sachsen	50	Straßburg	20
Hamburg	76	Trier	38
Heydelberg	18	Tübingen	7
Königsberg	155	Wien	70
Leipzig	48	Wittenberg	55

33. Von Wien.

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	128	Lübeck	142
Augsburg	62	Lüneburg	99
Berlin	84	Magdeburg	70
Braunschweig	84	Maynz	82
Bremen	104	München	56
Breßlau	44	Nürnberg	70
Cassel	84	Passau	42
Cölln	103	Praag	36
Danzig	87	Regensburg	60
Dreßden	50	Rostock	94
Erfurt	68	Stockholm	214
Frankf. am M.	82	Stettin	76
Hall in Sachs.	65	Straßburg	90
Hamburg	140	Tübingen	76
Heydelberg	82	Trier	103
Königsberg	105	Ulm	70
Leipzig	60	Wittenberg	60

34. Von Wittenberg

bis	Meilen.	bis	Meilen.
Amsterdam	75	Lübeck	36
Augsburg	56	Lüneburg	32
Berlin	12	Magdeburg	10
Braunschweig	20	Maynz	48
Bremen	40	München	56
Breßlau	40	Nürnberg	40
Cassel	32	Passau	47
Cölln	56	Praag	32
Danzig	72	Regensburg	43
Dreßden	15	Rostock	35
Erfurt	19	Stockholm	185
Frankf. am M.	45	Stettin	31
Hall in Sachsen	8	Straßburg	66
Hamburg	40	Tübingen	56
Heydelberg	51	Trier	66
Königsberg	100	Ulm	55
Leipzig	8	Wien	60

Richtiger Wegweiser Der fürnehmsten Strassen durch Teutschland,

Nebst einem ordentlichen Register.

NB. Die Zahlen bedeuten ganze Meilen. Die Queer-Strichlein (-) halbe / und die Pünctlein (.) viertel Meilen. Wegen der bisweilen dabey stehenden Buchstaben / ist die Erklärung pag. 16. zu finden / ausser daß hier ein grosses S eine grosse / ein klein s aber eine kleine Stadt bedeutet. Die Dörfer auch zu bemerken / hat man für überflüßig erachtet.

1) Von Augspurg gen Bern.

24 -	Von hier bis Schafhausen siehe Num. 8.	1	Mellingen s
		1 -	Josingen s
		1 -	Huttwill
1	Eglisau s	2 -	Burgdorf
1 -	Baden s	2	Beern S

Summa 35½ Meilen.

2) Von Augspurg auf Heilbrunn Heidelberg und Frankfurt.

1	Aichstatt	2	Schorndorf
-	Alaßried	2	Winada
1	Rutern	2	Botwar
-	Ruherberg	1	Gruppenbach
-	Altmünster	1	Heilbrunn V
-	Filtenbach	2	Vorfeld
1 -	Lautingen	1	Helmstädt
-	Stauffen	1	Lobenfeld
1 -	Gingen s	1 -	Heidelberg
1 -	Heidenheim s		U S -
2 -	Barthelme	1 -	Laug
2	Bargen	-	Weinheim s
1	Gemünd s	2	Bengheim s

1 Zwi

1	Zwingenberg *s*	1	Langenheim
2	Darmstadt *R*	1 -	Springlingen
-	Allerheiligen	1	Frankfurth *H*

Summa 38½ Meil.

3) Von Augspurg nach Lindau und St. Gallen.

8	Von Augspurg bis Memmingen siehe No. 8.	2	Wangen *s*
		2	Lindau *H V*
		2	Roschach
3	Leutkirch *s*	1	St. Gallen. *H*

Summa 18. Meilen.

4) Von Augspurg nach München und Salzburg.

3 -	Kiessing	1 -	Pfessing
2	Mittelfeld	1 -	Wasserburg *s*
1	Bruck	2	Obing
-	Augenstein	1	Altmark
-	Aubing	1	Perchtenstein
-	Passing	2 -	Waging
1	München *R*	1	Pretting
1	Truchtering	2	Bedhausen
2	Forvalting	-	Lessering
1	Ebersperg	-	Salzburg *B R*

Summa 26. Meil.

5) Von Augspurg nach Nürnberg.

1	Oberhausen	1	Weisenburg *S*
1	Langweit	1	Oellingen
1	Wendorf	-	Pleinfeld
1	Merding	1	Gemünd
2	Donauwerth *S*	1	Ritterspach
1	Kaisheim	1 -	Schwabach *s*
-	Buchdorf	1	Eibach
1	Monheim *s*	2	Nürnberg *H*
1	Pappenheim *R*		

Summa 18 Meil.

6) Von Augspurg nach Praag und Breßlau.

1	Zeitlam	3	Nebiffiza
1	Regenstauf	3	Nymburg s
1	Drachenstein s	4	Bischoff s
1	Rittenau	4	Schmirschitz s
1	Pruck	1	Jaromir
1	Neukirch	2	Nachod s
2	Waldmünchen	1	Lewin s
3 -	Teinitz s	1	Rheinherz s
3	Chetissovo	3	Glatz s
2	Pilsen s	1 -	Warta s
2	Rockizan s	1 -	Frankenstein s
2	Zerwitz	2 -	Nymtsch s
2	Zebrock	6 -	Breßlau V B H
3	Praag B U		

Summa $58\frac{1}{2}$ Meil.

7) Von Augspurg auf Regenspurg.

1	Friedberg s	1	Porenbach
1	Dayling	2	Geisenfeld
1	Aicha s	2	Seewig
1	Kreut s	1	Neustadt s
3	Schrobenhausen s	2	Abenspee s
1	Hohenwart	2	Abach
		2	Regenspurg

Summa 20. Meil.

8) Von Augspurg nach Schafhausen und Basel, über Memmingen und Constanz.

2	Bobingen	3	Ravenspurg S
2	Stebenauh	2	Buchhorn s
1	Angelsberg s	1 -	Mersburg s
1	Wihdelheim s	1	Constanz B
1	Westerheim	2	Steckbom s
1	Memmingen S	2	Stein s
3	Wurzbach	1	Diessenhofen s

1 - Schaf-

I	Schafhausen *H*	I	Lauffenburg *V*
I	Neukirch *s*	I -	Seckingen *V*
I -	Tungen	2	Rheinfelden *V*
I -	Waldshut *s*	I -	Basel *H V*

Summa $34\frac{1}{2}$ Meil.

9) Von Augspurg gen Straßburg.

I	Bibert	I	Canstadt *H*
I	Horgen	I	Denzuge *s*
I	Zuswerhausen	I	Weispag
2	Kneringen	I	Wormberg
-	Leipheim *s*	I	Pforzheim *s*
I -	Langenau	I -	Langensteinbach
I -	Weidenstatten	I -	Etlingen *s*
I -	Geißlingen	I	Malsch
-	Giessen	I	Radstadt
-	Göppingen	I	Hugelsheim
I	Ebersbach	I	Stolhofen *s*
I	Blockingen	I	Leichtenau
I	Eßlingen *s*	I	Straßburg *V U H*

Summa 28. Meilen.

10) Von Augspurg nach Tübingen und Durlach.

I -	Schönfelden	I	Berka
I	Zusameck *s*	I -	Schiltsburg *s*
I	Burtenbach *s*	3	Lichtenstein *s*
3	Rott *s*	2	Tübingen *U*
I -	Bevern	I	Horenberg *s*
I	Runti	I	Calb *s*
I -	Göttlingen	2	Neuenburg
I	Ringingen	2	Durlach *R*

Summa 26. Meilen.

11) Von Augspurg nach Zürch und Lucern.

18 -	Bis Constanz, siehe vorne 8)	2 -	Winterthur *s*
I	Weinfelden	2	Zürch *H*
I	Frauenfeld *s*	2 -	Capel
		2 -	Lucern *S*

12) Von Basel nach Zürch.

2	Rheinfelden *s*	3	Baden *s*
2	Seckinen *s*	3	Zürch *S*
2	Lauffenburg *s*	Summa 12. Meil.	

13) Von Berlin nach Cottbus.

3	Wusterhausen	2	Lieberose *s*
3	Storckau *s*	2	Peitz *V*
3	Pescau *s*	1	Cottbus

Summa 14. Meil.

14) Von Berlin nach Dreßden.

3	Wusterhausen	1	Cotbus *s*
3	Storcka *s*	2	Spremberg *s*
3	Pescau *s*	2	Hoyerswerda *s*
2	Lieberosa *s*	4	Königbrück *s*
2	Peitz *V*	3	Dreßden *R*

Summa 25. Meil.

15) Von Berlin auf Güstrau und Rostock.

3	Spandau *V*	2	Wittstock *s*
4	Fehrbellin *s*	4	Plawe *s*
1	Ruppin *S*	4	Güstrau *R*
2	Fresdorf	3	Rostock *U*

Summa 23. Meil.

16) Von Berlin bis Hamburg.

7	Fehrbellin *s*	3	Lenzen *s*
4	Küritz *s*	4	Lübthen *s*
2	Havelberg *s*	3	Boizenburg *s*
2	Perleberg *s*	7	Hamburg *H*

Summa 33. Meil.

17) Von Berlin nach Wittenberg und Leipzig.

4	Saarmund	2	Düben
4	Treuenbrietzen	2	Lindenau
4	Wittenberg *U*	1	Brotzke
1	Kemberg *s*	1	Leipzig *U H*
1	Die Dübische Heyd	Summa 20. Meil.	

18) Von

18) Von Berlin nach Schwerin.

3	Tasdorf	3	Drossen
3	Eggersdorf	3	Königswald *s*
4	Frankfurth *U*	2	Schwerin.

Summa 18. Meil.

19) Von Berlin nach Stargardt.

3	Tasdorf	5	Solding
3	Münchberg *s*	3	Pyritz
4	Cüstrin *V*	3	Stargardt *S*

Summa 21. Meilen.

20) Von Berlin auf Stettin.

4	Oranienburg	4	Prenzlau *S*
3	Zedenick *s*	4	Lockenitz *s*
2	Templin *s*	3	Stettin *V*

Summa 20. Meil.

21) Von Braunschweig bis Lübeck.

16	Siehe hernach Lüneburg 22)	3	Möllen
		4	Lübeck *BH*
3	Lauenburg	Summa 26. Meil.	

22) Von Braunschweig auf Lüneburg und Hamburg.

4	Giffhorn *s*	3	Lüneburg *H*
3	Oefing	-	Bardewick
3 -	Suerborg	1 -	Winsen
2 -	Ebsdorf	4	Hamburg *H*

Summa 22. Meil.

23) Von Braunschweig auf Nürnberg.

Siehe Hamburg bis Nürnberg. No. 37.

24) Von Breßlau nach Landshut über Schweidnitz.

1	Kappendorf	2	Schweidnitz
1 -	Malchen	1 -	Friedberg
1	Merselkwitz	-	Reichenau
1	Wernsdorf	2	Landshut *S*
=	Lorsdorf	Summa 11. Meil.	

25) Von Breßlau nach Praag.

1	- Kraut	3	Bischowe
3	Schweidnitz S	4	Limburg
4	Braun s	3	Pauffin
5	Nahold	3	Praag B U
2	- Königsgraitz	Summa 29. Meil.	

26) Von Dreßden nach Nürnberg.

2	Herzogswald s	3	Hoff S
2	Freyberg s	2	Münchberg s
2	Oederan s	2	Berneck
2	Chemnitz s	2	Bayreuth R
2	Stollberg s	2	Gefräs s
1	Lichtenstein	4	Streitberg
1	Zwickau s	4	Erlang s
2	Reichenbach s	3	Nürnberg H
2	Plauen s	Summa 38. Meil.	

27) Von Erfurt auf Naumburg und Leipzig.

1	Liederkack	-	Naumburg
1	Hopfgarten	1	Schönberg
1	Styren	1	Weissenfelß R
1	Butstädt s	1	Koppich
1	Rudesdorf	1	Lützen
1	Eckartsberg s	1	Karstadt
1	Solenau	1	Leipzig H
-	Schul-Pforte	Summa 14. Meil.	

28) Von Frankfurth am Mayn nach Nürnberg.

4	Aschaffenburg s	1	Almanshausen
1	Bessenbach	-	Bier
3	Nesselbach	-	Langenfeld
4	Lonfeld	1	Neustadt s
-	Remlingen	1	Emskirchen
2	Würtzburg B	1	Veitsbrunn
3	Kitzingen s	1	Hohen-Büchen
-	Maynbernheim s	1	- Farrenbach
		-	Fürth
1	Poßman	1	Nürnberg H
Summa 28. Meil.			

29) Von

29) Von Franckfurth am Mayn nach Praag.

	Siehe vorher bis	3	Falcknau
14 -	Würzburg	3	Schlacken-
4	Dettelbach		werd s
5	Haßfurt	3	Cadan
4	Bamberg B	2	Satz s
4	Culmbach R	3	Dipitz
4	Weistadt	3	Slani
3	Eger S	2	Praag U H

Summa 57½ Meil.

30) Von Franckfurt am Mayn nach Trier.

4	Maynz E B	1 -	Siemern s
2	Ingelheim s	1	Kirchberg
2	Bingen	1 -	Neumagen
2 -	Rembulen	2	Reol
1	Argenthal	2	Trier E B

Summa 19½ Meil.

31) Von Franckfurt am Mayn nach Zweybrücken.

3	Arheilgen	2	Reipolskirch s
2	Gersheim s	3	Otterberg
2 -	Westhoven	1	Kayserslautern s
1	Falkenstein s	2	Landthal s
3	Rockenhausen s	2	Zweybrücken S

Summa 21½ Meil.

32) Von Hamburg über Danzig nach Königsberg.

3 -	Trittau S	2	Enoegen
3 -	Smilau, oder	3	Demmin V
	Ratzeburg S V	5	Anclam V
4	Gadebusch S	3	Uckermünde S
4	Wißmar V	4	Falckenheide
3 -	Alten Carin V	3	Stettin S V
3 -	Rostock U	5	Stargard S
3	Deschen	4	Neugarten

2	Plate	4	Danzig *H V*
2	Piennau	5	Großlichtenow
4	Cörlin	1	Marienburg *S*
3	Cöslin	3	Elbingen *V*
5	Slage	3 -	Braunsberg
3	Stolpe	1	Heilbeyl
3	Lupow	5	Brandenburg
2	Wutzkow	2 -	Königsberg *U*
4	Dummers		

Summa 107. Meil.

33) Von Hamburg nach Kiel.

1	Fulsbüttel	1	Bramstedt
-	Langenhorn	1	Groß Aspern
	Uber eine Heide	1	Neu Münster
2 -	nach Olzeburg	2	Bortisholm
1	Kaltenkirchen	2	Kiel *U*

Summa 12. Meil.

34) Von Hamburg nach Leipzig.

10	Zelle	4	Halberstadt *S*
6	Hanover *R*	2	Quedlinburg *B*
4	Peina *V*	2	Aschersleben *s*
3	Braunschweig *H*	3	Kennern *s*
1	Wolffenbüttel *R*	3	Halle *U*
2	Hessem *s*	5	Leipzig *U H*

Summa 47. Meil.

35) Von Hamburg über Lübeck und Stralsund nach Stockholm.

-	Wandsbeck		Von hier zu Wasser nach
3 -	Schönеberg	16	Ystedt *V*
3	Trummes	2 -	Tranäs
1	Lübeck *H*	2	Malhem
2	Dassow	2	Lindsiö
2	Grefsmühlen *s*	3	Bärbe
3	Wißmar *V*	1 -	Marklunda
3	Nift Crain	2	Elmhuld
3	Rostock *U*	1	Dia
3	Ribnitz *s*	1 -	Go häsa
1	Dammgarten *s*	1 -	Lija
5	Stralsund *V*		

1 - Werió *B*	1 ...Linköping
1 - Oehr	2 Kumbla
1 Matkul	1 ...Brink
1 Boo	1 . Notköping
1 Sterulk	... Aby
1 - Wentrum	1 - Krokeck
1 - Swentrum	1 - Wreta
1 . Jönköping *s*	1 . Jäder
2 Rooby	1 - Niekköping
1 ... Gränna	2 Swalbrö
1 - Holkeberg	2 Aby
1 - Oßgöo	1 - Pielkrog
1 ...Oſſadl	2 Tellie
1 - Meulby	2 Fittia
1 ...Banckenberg	1 - Stockholm *K*

Summa 109. Meil.

36) Von Hamburg bis Magdeburg.

2 Bergedorf *s*	1 Zeitlingen
1 - Zollenſpicker	1 Wuſtrere
- - Winſen *s*	3 Gardeleben *s*
3 Lüneburg *H*	1 Wannefeld
5 Burg	3 Samswegen
2 Bergen	2 Magdeburg *H*
3 Soldwedel 5	Summa 28. Meil.

37.) Von Hamburg auf Nürnberg.

2 Bergedorf *s*	1 Elbingroda *s*
1 - Zollenſpicker	2 Haſelfeld *s*
- Winſen *s*	2 Stollberg *R*
3 Lüneburg *H*	2 Kelbra *s*
5 Ulzen *s*	2 Sega *s*
3 Hanckensbüttel	2 Weiſſenſee *s*
4 Gieſhorn *s*	3 Erffurt *U*
4 Braunſchweig *H*	2 Arnſtadt *R*
1 Wolffenbüttel *K*	2 Ilmenau *s*
1- Heidwigsburg	2 Frauenwald
2 Appelroda	3 Eißfeld *s*
1 Ilſenburg *R*	3 Coburg *R*
1 Weringroda *R*	3 Kaltherberg

1	Radelsdorf	1	Erlang s
2	Bamberg B	1	Tennenloh
4	Forchheim V	1	Buch
1	Beyersdorf	1	Nürnberg H

Summa 70. Meil.

38) Von Leipzig über Halberstadt nach Amsterdam.

15	Halberstadt S	2	Huldrop
4	Homburg s	2	Hamm s
4	Grasdorf s	2	Lumen s
2	Hildesheim S	2	Olffen s
2	Mele	3	Wienbeck s
4	Oldendorf	3	Wesel V
3	Minden S	1	Xanten
3	Herford S	3	Cleve V
2	Bielefeld S	1	Nimwegen V
2	Neukirchen	1	Arnheim H
2	Lippstadt S	9	Amsterdam H

Summa 74½ Meil.

39) Von Leipzig nach Breßlau und Oels.

3	Eulenburg s	1	Reichenbach s
3	Torgau S	2	Görlitz S
2	Gosdorf s	2	Waldau
3	Grossenhayn s	2	Bunzlau s
3	Königsbrück s	3	Haynau
2	Camentz S	3	Liegnitz S
1	Schweinerden	4	Neumark s
2	Bautzen S	4	Breßlau K
3	Roten Kretschmar	4	Oels S

Summa 48. Meil.

40) Von Leipzig nach Dreßden und Prag.

3	Wurzen s	2	Pirna s
3	Oschatz s	1	Gißhubel
3	Meissen S	3	Peterswald
3	Dreßden K	2	Aussig s

2 Lobo-

2	Lobeschütz *s*	1	Welbern
1 -	Leutmeritz	1	Mincowitz
2	Budin	1 .	Prag *U B*

Summa 29 ¼ Meil.

41) Von Leipzig nach Frankfurth am Mayn.

2	Lützen *s*	3	Eisenach *R*
1	Tippach	2	Bercka
1	Weissenfelß *R*	4	Hirschfeld *s*
2	Naumburg *B*	4	Ahlsfeld *s*
3	Jena *U*	4	Grünberg *s*
2	Weimar *R*	4	Friedberg *s*
3	Erfurt *U*	3	Frankfurth *H*
3	Gotha *R*	Summa 41. Meil.	

42) Von Leipzig über Halberstadt nach Cassel.

2 -	Großkugel	4	Elbingeroda *s*
2 -	Halle *U*	4	Elrich *s*
3	Cönnern *s*	3	Duterstadt *s*
3	Aschersleben *s*	4	Witzenhausen *s*
4	Halberstadt *S*	3	Cassel *K*

Summa 33. Meil.

43) Von Leipzig über Halle nach Berlin.

2	Sceuditz	2 -	Dessau *R*
-	Großkugel	3	Göritz
2 -	Halle *U*	4	Treuenbrietzen
2 -	Loberitz oder Radegast	4	Saarmund *s*
		4	Berlin *R H*

Summa 25. Meil.

44) Von Leipzig über Langensalze und Cassel nach Amsterdam.

3	Merseburg *R*	1	Coelleda
3	Freyburg	1	Weissensee *s*
1	Laucha	2	Tennstadt *s*
1	Bebra	2	Langensalza *H*
2	Bachra	2	Mühlhausen *S*

2 Wann-

2	Wannfried	4	Reina s
1	Eschwege s	3	Fernau
2	Hermutsachsen		Enschede s
3	Cassel R		Delden s
4	Warburg s	3	Goor s
4	Paderborn S	5	Schwoll H
3	Nettberg s	Von da zu Wasser.	
4	Wärndorf s		Ammersfort S
3	Münster B	5	Amsterdam

Summa 71. Meilen.

45) Von Leipzig über Magdeburg nach Berlin.

3	Lamsberg	4	Magdeburg V H
2	Zörbig s	5	Hohenzias s
1	Radegast	5	Brandenburg S
1	Cöthen s	4	Potzdam L ſ
3	Calba s	4	Berlin R H

Summa 32. Meil.

46) Von Leipzig nach Nürnberg.

2	Zwenka s	2	Gräfenthal
1	Pegau s	3	Judenbach
2	Zeitz R	3	Coburg R
3	Eisenberg S	2	Gleissen
2	Jena U	2	Ratelsdorf
2	Kahla s	2	Bamberg B
1	Uhlstädt	3	Altendorf
1	Rudelstadt R	3	Erlangen s
1	Saalfeld R	3	Nürnberg H

Summa 36. Meil.

47) Von Leipzig nach Nürnberg. durchs Voigtland.

2	Zwenka s	2	Münchberg s
1	Pegau s	2	Berneck
2	Zeitz R	2	Bayreuth R
2	Gera s	2	Gefräß
2	Auma	2	Streitberg
2	Schläitz s	4	Erlang s
2	Gefäll	3	Nürnberg H
2	Hoff S	Summa 32. Meil.	

48) Von

48) Von Leipzig biß Sorau in die Nieder-Lausnitz.

1	Taucha *s*	2	Lubben *s*
2	Eulenburg *s*	3	Lieberosa
3	Torgau *S*	3	Guben *s*
3	Herzberg *s*	2	Pforten *s*
1	Schlieben	1	Nienwerla
1	Hohenbucka	3	Sorau *R*
2	Luckau *s*	Summa 27. Meil.	

49) Von Leipzig über Wittenberg nach Berlin.

4	Düben	Oder: Von Leipzig bis	
4	Wittenberg *U*		
4	Treuenbrietzen *s*	3	Delitsch *s*
4	Saarmund *s*	4	Dessau *R*
4	Berlin *R H*	3	Göritz
		4	Treuenbrietzen *s*
		4	Saarmund *s*
		4	Berlin *R H*
Summa 20. Meil.		Summa 22. Meil.	

50) Von Nürnberg auf Heidelberg und Speyer.

3	Langenzenn *s*	2	Berlen
2	Erlbach	1	Rosenberg *s*
2	Winsheim *S*	1	Allarm
2	Wallerbach	1	Schiflentz
1	Aurenboten	1	Moßbach *s*
1	Bibera	4	Neckersmünd
1	Schefrenstein	1	Heidelberg *U*
2	Mergentheim *s*	4	Speyer *S*
1	Schweigem	Summa 30. Meil.	

51) Von Nürnberg auf Regenspurg und Wien.

1	Feucht	1	Beritzhausen
1	Ferrieden	1	Ettershausen
-	Postbauer	1	Regenspurg *H*
1	Neumark *s*	Von hier zu Wasser wöchentlich mit dem Marckt-Schiff	
1	Deiningen		
2	Parsberg		

	Schiff zweymal nach Passau B		Eus
	Linz H		Welcke
		60	Wien R U V
			Summa 70. Meil.

Oder zu Land: Von Regenspurg auf Wien.

2	Schreckenhofen	1 -	Linz H
1	Pfeter	3	Matthausen
3	Straubingen S	4 -	Grein
4	Deckendorf s	3 -	Ips
3	Hofftirchen	3	Molck
1	Vilshofen s	4	Krems S
1	Sambach	2	Hollenburg
4	Passau B	4	Stockerau
1 -	Wichtenstein	2	Korn-Neuburg
5	Ottensheim	2	Wien R U V

Summa 55. Meil.

52) Von Nürnberg nach Salzburg.

1	Rötenbach	1 -	Landshut S
2	Allersberg	1	Geisenhausen
1	Freystädtlein s	1	Bibrug
2	Bechingen s	2	Neuenmarckt
1	Berngries s	3	Oettingen s
2	Allmanstein	2	Dietmaning
2	Neustädtlein s	3	Lauffen s
1	Siegenburg s	3	Salzburghofen
2	Stalnried	1	Salzburg B
1	Gravenhan		

Snmma 32½ Meil.

53) Von Nürnberg nach Straßburg.

2	Closter Heilsbrunn	3	Hall in Schwaben S
3	Anspach R	3	Orbringen R
2	Lechhofen	3	Heilbrunn V
2	Dünckelsbühl S	2	Biedigheim
2	Crailsheim s	2	Enpachingen

2. Pforts-

2	Pforsheim s	3	Lichtenau
2	Edlingen	3	Straßburg V
2	Radstadt R		Summa 36. Meil.

54) Von Nürnberg nach Stuttgard.

2	Schwabach	4	Gemünd s
3	Eschenbach s	2	Schorndorf s
4	Dunckelsbühl S	2	Canstadt s
2	Elwangen	1	Stuttgard R

Summa 20. Meil.

55) Von Prag auf Linz.

5	Beneschow s	1	Budweis s
2	Wotitz s	1	Stainenkirch
1	Miljin	1	Welschin
2	Tabor s	1	Köplitz
2	Sobieslau s	1	Unterheid
1	Wesely s	2	Freystadt
1 -	Tscheberin	2 -	Gall Neukirch
-	Schmieden	1 -	Linz H

Summa 26. Meil.

56) Von Praag nach Nürnberg.

2	Glodens	2	Weidhan
1	Beraun s	-	Bleyenstein
2	Schebruck s	-	Johndruß
1	Seewitz	1	Weilschau
1	Zur Mauer	1	Sundhüffen
1	Rockisan s	1 -	Suttelbach s
2	Pilsen s	1 -	Hirschau s
2	Klotsen	1 -	Hambach
1	Kladea s	-	Sulzbach R
1	Dornbaum	2	Hartmanshof
1	Frauenberg s	1	Herspruck s
	Durch den Böhmer-Wald.	2	Lauff s
		2	Nürnberg H

Summa 32. Meil.

57) Von Praag gen Regenspurg.

3	Beraun	1	Seewitz
2	Schebruck s	1	Rockisan s

2	Pilsen *s*	1	Neukirchen
2	Klotko	1	Prück *s*
1	Taintz	1	Rittaw *s*
4	Waldmünchen	1	Tauchenstein
1	Nenstein	1	Regenstauf
1	Netz	1	Zilau
		1	Regensburg *H*

Summa 28. Meil.

58) Von Praag nach Wien.

4	Böhmischbrod *s*	3	Budweis *R*
3	Colin	3	Zuain *s*
2	Cuttenberg *s*	3	Gündersdorf
2	Gzaslau	1	Holbrunn
2	Habern *s*	1	Stelzendorf
2	Teutschbrod *s*	2	Grafendorf
1	Polna	1	Enzersdorf
1	Stecken	1	Wien *R U V*
3	Trebitz		

Summa 36½ Meil.

59) Von Straßburg auf Basel.

4	Benefeld *s*	3	Ensesheim *s*
2	Schlettstatt *s*	1	Chabsen
3	Colmar *S*	2	Basel *S*

Summa 15. Meil.

60) Von Straßburg auf Frankfurt am Mayn.

2	Hörd	4	Frankenthal *s*
2	Hagenau *s*	2	Worms *S*
2	Sulz	3	Oppenheim *s*
2	Weissenburg *S*	3	Maintz *B R*
3	Landau *V*	4	Frankfurt *H*
3	Speyer *S*		

Summa 30. Meil.

61) Von Straßburg auf Ulm.

2	Willstätt *s*	1	Freydenstadt
2	Oberkirch *s*	1	Rotenburg *s*
2	Nobenau *s*	1	Dereding
1	Riebis	1	Reutlingen *S*

1 Geichins

	Geichingen s	1	Blaubeyern s
1	Minsingen s	2	Ulm H
1	Einbeyern		Summa 17. Meil.

62) Von Ulm gen Augspurg.

1	Fala	-	Gletenweg
1	Leipheim s	1	Zußmershausen
1	Günßberg	1	Horgau
1	Knöringen s	1	Biber
-	Burga s	1	Augspurg H

Summa 9. Meil.

63) Von Ulm auf Nürnberg.

2	Langenau	1	Günzenhausen s
2	Giengen s	1	Erlabach
-	Dietingen	1	Wassermungenau
3	Kesingen	2	Schwabach s
1	Oettingen R	2	Nürnberg H
2	Knotza		

Summa 18. Meil.

64) Von Ulm gen Ravenspurg und Constanz.

3	Biberach s	2	Buchhorn
3	Waldsee	1	Mörßburg
2	Ravenspurg S	2	Constanz S

Summa 13. Meil.

65) Von Wien gen Grätz.

3	Gundersdorf	1	Kienberg
1	Träßkirch	2	Kassenberg s
4	Neustadt	1	Prück s
2	Neukirchen	1	Perneck s
1	Glockenitz	1	Rottelstein
2	Semring	1	Fronleiten
1	Spittal	2	Peka
1	Merzuschlag	1	Grätz S
1	Kriegla		

Summa 26. Meil.

66) Von

66) Von Wien nach Preßburg, Ofen und Pest.

4	Wischamind	3	Gran
4	Hainburg s	3	Blindenburg
2	Preßburg S	2	Alt Ofen
8	Comorra V	2	Ofen V
3	Curta		Genüber: Pest

Summa 31. Meil.

67) Von Wien gen Salzburg.

2	Clost. Neuburg	2	Limbach
4	Traßmar	1	Schwaneß
2	Herzogburg s	1	Böcklapruck
1	St. Poltin s	2	Frauenmark
2	Blindenmark	2	Straßwalchen
4	Struberg	1	Neumark
2	Leuben	1	Allborff
2	Lebersberg	1	An die Straß
4	Wels s	1	Salzburg K B

Summa 35. Meil.

Register über vorstehenden Wegweiser, wobey zu erinnern, wenn bey dem angezeigten Ort der Weg auf eine Stadt nicht von oben her zu finden, daß man solchen von unten hinauf, oder wohl in der Mitte suchen muß; weßwegen die Städte von denen ein Weg zu andern Städten angewiesen worden, jedesmal mit anderer Schrift gedruckt sind, damit sie gleich in die Augen fallen. Die Zahlen weisen nicht auf die Blätter, sondern auf die Wege.

Amsterdam auf		Augspurg gen		Basel auf	
Cassel	44	Memingen	8	Augspurg	8
Cleve	38	München	4	Straßburg	59
Herfort	38	Nürnberg	5	Zürch	12
Leipzig	38. 44	Praag	6	Von Berlin auf	
Wesel	38	Regenspurg	7	Cottbus	13
Augspurg auf		Salzburg	5	Dreßden	14
Bern	1	Schafhausen	8	Güstrau	15
Donauwerth	5	Straßburg	9	Hamburg	16
Heilbrunn	2	Tübingen	10	Leipzig	17 43. 49
Lindau	3	Ulm	62	Schwerin	18
		Zürch	11	Stargard	

Stargard 19
Stettin 20

Bern
auf
Augspurg 1
Braunschweig auf
Hamburg 22
Lübeck 21
Lüneburg 22
Nürnberg 23

Breßlau
gen
Bautzen 39
Görlitz 39
Landshut 24
Leipzig 39
Praag 25

Cassel
auf
Halberstadt 42
Leipzig 42

Carbus
auf Berlin 13

Cleve
auf
Amsterdam 38
Halberstadt 38
Leipzig 38

Colmar
auf
Straßburg 59

Constanz
auf
Ravenspurg 64
Ulm 64

Dessau
auf
Berlin 43
Leipzig 43

Donauwerth gen
Augspurg 5

Dreßden
gen
Hof 26
Nürnberg 26

Erffurt
auf
Eisenach 41
Leipzig 41
Naumburg 27. 41

Frankfurth am Mayn
gen
Eisenach 41
Erfurt 41
Leipzig 41
Naumburg 41
Nürnberg 28
Praag 29
Straßburg 60
Trier 30
Zweybrücken 31

Frankfurth an der Oder gen
Berlin 18
Schwerin 18
St. Gallen
auf
Augspurg 3

Görlitz
auf
Bautzen 39
Breßlau 39
Leipzig 39
Oels 39

Grätz
gen
Wien 65

Halberstadt gen
Cassel 42
Leipzig 42

Hamburg
auf
Berlin 16
Danzig 32
Kiel 33
Leipzig 34
Lübeck 35
Magdeburg 36
Nürnberg 37
Jena gen
Coburg 46
Leipzig 46
Nürnberg 46

Landshut
auf
Breßlau 24

Leipzig
gen
Berlin 17
Breßlau 39
Dreßden 40
Erfurt 27
Frankfurt 41
Halberstadt 42
Halle 43
Hamburg 34
Langensalz 44
Magdeburg 45
Naumburg 27
Nürnberg 46. 47
Soran 48
Wesel 38
Wittenberg 17. 49

Lindau
gen
Augspurg 3

Linz
auf
Nürnberg 51
Praag 55
Regensp. 51
Wien 51

Lübeck
gen
Braunsch. 21

Lüneburg
gen
Braunsch. 22
Magdeburg 36. 45

Lucern
auf
Augspurg 11

Magde-

Magdeburg auf
Berlin 45
Hamburg 36
Leipzig 45
Lüneburg 36
Memmingen gen
Augspurg 8
Basel 8
Constanz 8
Schafhausē 8
München auf
Augspurg 4
Nürnberg auf
Anspach 53
Augspurg 5
Bamberg 46
Bayreut 46.47
Braunsch. 23
Coburg 46
Donauwerth 5
Dreßden 26
Frankfurth 28
Gunzenhausē 63
Halle in Sch. 53
Hamburg 37
Heidelberg 50
Hoff 26..47
Jena 46
Leipzig 46. 47
Neustadt a. d. Aisch 28
Nappenheim 5
Plauen 26
Regensp. 51
Salzburg 52
Straßburg 53
Stuttgard 54
Sulzbach 56
Ulm 63
Weisenburg 5
Wien 51
Würzburg 28
Ofen gen Wien 86
Pest gen Wien 68
Preßburg gen Wien 68
Praag auf
Breßlau 25
Dreßden 40
Frankf. a. M. 29
Leipzig 40
Linz 55
Nürnberg 56
Regensp. 57
Wien 16
Regenspurg gen
Augspurg 7
Linz 51
Nürnberg 51
Passau 51
Praag 57
Von Salzburg auf
Augspurg 4
Landshut 52
München 4
Nürnberg 52
Wien 67
Schafhausen gen
Basel 8
Constanz 8
Memingen 8
Soray gen
Leipzig 48
Speyer gen
Nürnberg 50
Stargard gen Berlin 19
Stettin gen
Berlin 20
Stockholm gen Hamb. 35
Stralsund gen Lübeck 35
Straßburg gen Augsp. 9
Basel 17
Colmar 59
Frankfurt am Mayn 18
Heilbrunn 53
Nürnberg 53
Ulm 18
Stutgard gen
Nürnberg 54
Trier gen
Frankfurt 30
Tübingen gen Augsp. 10
Ulm auf
Augsp. 18. 62
Constanz 64
Nürnb. 18. 63
Ravenspurg 64
Straßburg 61
Wesel gen
Amsterdamm 38
Cleve 38
Halberstadt 38
Herfort 38
Hildesheim 38
Leipzig 38
Wismar gen
Lübeck 35
Rostock 35
Stralsund 35
Wittenberg gen Berlin 17
Leipzig 17
Wien gen
Grätz 19
Linz 51
Nürnberg 51
Passau 51
Praag 58
Preßburg 67
Regenspurg 51
Salzburg 68
Zürch gen
Basel 12
Zweybrücken gen
Frankfurth 31

Compendiöses CONVERSATIONS- und Zeitungs-LEXICON,

Darinnen

Die gewöhnlichsten Französischen und Lateinischen Wörter/

Welche

Täglich im Reden und Schreiben/

wie auch

in denen Zeitungen fürkommen/ enthalten sind.

A.

ABbaiſſiren (abbäßiren) herunter bringen, gering ſchätzen.
Abandoniren, verlaſſen, abſtehen.
Abbreviren, verkürtzen.
Abbreviatur, Verkürtzung.
Abhorriren, einen Abſcheu, oder Averſion haben.
Abject, veracht, geringſchätzig.
Aboliren, tilgen, abſchaffen.
Abolition, Tilgung.
Abortiren, zu frühzeitig gebähren.
Abouchement (Abuſchemang) Unterredung.
Abouchiren, (abüſchiren) unterreden.
Abrumpiren, abreiſſen, zertrennen.
Abſentiren, ſich abweſend machen.
Abſenz, Abweſenheit.
Abſolviren, vollenden, ꝛc. loßſprechen.
Abſolut, ſchlechterdinges.
Abſtiniren, abſtehen.
Abſtrahiren, ablaſſen.
Abſurd, abgeſchmackt.
Abundanz, Uberfluß.
Abuſus, Mißbrauch.
Abuſiren, ꝛc. abuſiren, mißbrauchen.
Acceptable, annehmlich.
Acceptiren, annehmen.
Acceſs, Zutritt.
Accidentien, Neben-Pfennige.
Accommodiren, bewirthen, ꝛc. bequemen.
Accommodement, (accommodemang) Bewirthung, ꝛc. Vergleich.
Accompagniren, begleiten.
Accreſciren, zuwachſen.

Accordi-

Accordiren, einig werden, übereinkommen.
Accrochiren, (accroschiren) sich woran noch stossen.
Accurát, richtig, just.
Accurateſſe, Richtigkeit.
Accusiren, anklagen.
Acquiescíren, ruhen, zufrieden seyn.
Acquiriren, erlangen, erwerben.
Acquittiren, (ackittiren) loßmachen.
Action, Handel, it. Klage.
Activ, hurtig, geschicklich.
Activität, Geschicklich-Hurtigkeit.
Activ-Schulden, so man zu fodern.
Actus, That, Handel.
Addouciren (addußiren) besänftigen.
Adhæriren, anhangen.
Adjeu! (Adjö) GOtt befohlen!
Adjudiciren, zu urtheilen. Daher: Adjudication.
Adjungiren, zuordnen, hinzusetzen.
Administration, Verwaltung.
Administriren, verwalten.
Admirable, Wunderns-werth.
Admiſſion, Zulassung.
Admittiren, zulassen.
Admiriren, verwundern. Daher: Admiration.
Admoniren, erinnern, vermahnen.
Adoptiren, einen an Kindsstatt annehmen.
Adressiren, sich an einen machen.
Adresse, Zutritt.
Adroit, (addrett,) geschickt.
Adstringiren, verbinden.
nach Advenant, i. e. nach Proportion.
Advertiren, wahrnehmen.
Æmuliren, nachthun, einem es zuvor thun wollen. Daher: Æmulation.
Æqual, gleichförmig.
Æquinoctium, wenn Tag und Nacht gleich.

Æquivalent, gleich werth.
Æquität, Billigkeit.
Ærarium, Schatzkammer.
Æstim, Ansehnlichkeit.
Æstimiren, achten.
Affable, gesprächig, freundlich.
Affaire, (Affäire) Verrichtung.
Affecten, Gemüthsneigungen.
Affection, Gunst, Liebe.
Affectiren, gezwungene Weise annehmen, it. begehren.
Afficiren, ergötzen, belustigen.
Affigiren, anschlagen. z. E. ein Patent.
Affirmiren, bejahen.
Affront, Beschimpffung.
Aga, ein Türckischer Obrister.
Agent, der an einem andern Orth eines andern Sache treibet.
Agiren, verhöhnen, it. klagen.
Agnaten, Bluts-Freunde vom Vatter her.
Agnosciren, erkennen, annehmen.
in Agone liegen, i. e. in letzten Zügen.
Agreable, (akreable) angenehm.
Aimable, (Amabel) Liebenswürdig.
Air, (ähr) Gestalt des Leibes.
Ajustiren, (aschüstiren,) zu rechte machen.
A la Françoise (Fransoäse) nach Französischer Art.
Alchymist, Goldmacher, der die Alchymie verstehet.
Alcove, ein Ort eines Zimmers, da ein Bett stehet.
Alard, hurtig, activ.
Alarme, Sturm, Lärmen.
Veralieniren, veräusern.
Veralimentiren, ernähren, Alimentation oder Alimenta geben.
Allegiren, anführen.
Allegorie, verblühmte Reden.
Alliance, Allianz, Verbindung.
Allirte, Bundesgenossen.

Allodial,

Allodial, Erbe, so nicht Lehn ist.
Alludiren, auf etwas reflectiren.
Alonge (Allonsche) ein Stück das an etwas gesetzt wird.
Alphabet, das A B C.
Alteriren, erzürnen.
Alternation, Veränderung, Abwechslung.
Alterniren, wechseln, einer um den andern.
Alternativè, Wechsels-Weise.
Alterum tantum, noch einmahl so viel.
Amánt, Liebster.
Amántin, Liebste.
Amanuensis, ein Schreiber.
Ambàges, Umschweiffe.
Ambassadeur, Abgesandter.
Ambitiös, so Ambition hat, viel auf Ehre hält, Ehrgeitzig.
Ameublement, (Amöblemang) Hauß-rath.
Amiral, Schiff-Obrister.
Amitié, (Amietzeh) Freundschafft.
Ammunition, Kriegsrüstung.
Amnestie, Vergessenheit der vorigen Beleidigung.
Amourös, verliebt.
Amplificiren, weitläuftiger ausführen.
Amusiren, aufhalten, herumführen.
Anagramma, Buchstab-Wechsel.
Analisiren, auflösen.
Anaromiren, zergliedern, it. durchnehmen.
Ancienneté, die Aelte.
Animiren, anreitzen, beherzt machen.
Animosité, Entrüstung, Widerwille, Trotz.
Annectiren, anhängen.
Annoriren, anmercken, aufzeichnen.
Annulliren, zernichten, umstossen.
Antagoniste, Wiedersacher.
Antecedentia, vorhergehende Dinge.

Anteceſſor, Vorfahre.
Antichambre, (Antiſchamber,) Vorgemach.
Anticipiren, vorhernehmen.
Antidotum, Gegengift.
Antipathie, Feindſchafft, da eines das andere nicht leiden kan.
Antiquität, Alterthum, alte Sache.
A part, abſonderlich.
Apartement, (Apartemang,) ein Zimmer.
Apertur, Eröffnung.
Apologie, eine Vertheidigungs-Schrift.
Apoplexie, Schlag-Fluß.
Apoſtaſiren, abfallen von der Religion.
Apoſtéma, Geſchwür.
Appaiſiren, ſtillen, beſänftigen.
Appanágen, (appanahſchen) Gelder, ſo appanagirte, oder abgefundene Herren bekommen.
Apparat, Vorrath.
Apparence, (Apparanß) Anſehen, Anſcheinung, Anlaſſung.
Appelliren, an den höhern Richter gehen. Daher: die Appellation.
Appetit, Begierde, Luſt, eigentlich zum Eſſen.
Applaniren, eben machen.
Applauſus, Zufall, Lob.
Appliciren, anwenden. Daher: Application.
Appointement, (Appoengtemang,) Gehalt, Beſoldung.
Apprehendiren, ergreiffen. it. befürchten. Daher: Apprehenſion.
Appretiren, ſich rüſten, parat machen.
Approbiren, billigen.
Approbation, Billigung.
Approchen, (Approſchen,) Lauff-Graben.
Approchiren, (approſchiren,) herzunahen.

A pra-

A propos, (a propoh,) zum Vorsatz.
Aptiren, zubereiten, zurecht machen.
Arbitrium, Wille, Belieben.
Arcánum, heimliches Kunststück.
Architectur, Bau-Kunst.
Archiv, Behältniß alter Schriften.
Archivarius, der darüber gesetzt.
Argent, (Arschang) Geld.
Argenterie, (Arschanterie) Silber-Werck.
Argumentiren, schlüssen.
Argutien, scharffsinnige Reden.
Arithmeticus, Rechenmeister.
Armatúr, Kriegsrüstung.
Armistitium, Stillstand der Waffen.
Arquebusiren, erschiessen.
Arendator, Pachter.
Arrangement, (Arranschemang) Anordnung, Einrichtung.
Arreragen, (Arreraschen,) Rückständige Gelder, Schulden-Rest.
Arretiren, aufhalten, it. in Arrest nehmen.
Arrier-Garde, der Hinterhalt.
Arripiren, ergreiffen, wegfischen.
Arriviren, ankommen, anlangen.
Arroganz, Hochmuth, Stolz.
Arsenál, Zeug-Hauß, Rüst-Kammer.
Artificium, Kunststück.
Artillerie, Geschütz.
Ascendenten, Freunde in aufsteigender Linie, Groß-Eltern.
Asorisch, schwelgerisch, wollüstig.
Aspecten, Himmels-Zeichen.
Aspiriren, nach etwas trachten.
Assassinat, Meuchel-Mord.
Assecuriren, versichern. Daher: Assecuration.
Assemblée, (Assamble) Versammlung.
Assequiren, begreiffen, verstehen.
Assessor, Beysitzer, Beywohner.
Assigniren, anweisen.
Assignation, Anweisung.

Assistiren, beystehen, Assistenz leisten.
Assopiren, schlichten, beylegen.
Assumiren, annehmen.
Astringiren, anhalten.
Attachiren, (attaschiren,) anhefften, it. sehr ergeben seyn.
Attaquiren, anfallen.
Atheiste, der keinen GOtt glaubet.
Atomi, Luftstäublein.
Attendiren, anmercken.
Atténs, aufmercksam.
Attestat, Zeugniß.
Attestiren, bezeugen.
Attrapiren, ertappen.
Avancement, (Avanscmang) Beförderung, it. Fortgang.
Avanciren, zunehmen, it. fortgehen.
Avantage, (avantahsche) Vortheil, Nutz.
Avantagös, (avantahschöß) vortheilhafftig.
Avant-Garde, Vor-Truppen der Armee.
Avantüre, Begebenheit.
Auction, öffentliche Verkauffung der Bücher ꝛc.
Audienz, Gehör, Anhörung.
Avenüen, Zugänge, Päsſe.
Aversion, Abscheu.
Avertissemens, Erinnerung, Bericht.
Augmentiren, vermehren.
Avisiren, berichten.
Avocatorien, Abrufungs-Schreiben.
Avociren, wegruffen.
Avous, (awu) Euch.
Auster, ernstlich, sauertöppisch.
Autor, Urheber.
Autorisiren, Vollmacht geben.
Autorität, Ansehen.
Auxiliar-Völcker, so zu Hülffe angenommen.

B.

Babióles, Spiel-Sachen vor Kinder.
Baiſe-main, (Bäſemeng) Hand-Kuß.
Bagage, (Backahſche,) Pack-Werck.
Bagatelle, nichts-werthe Sache.
Bal, Tantz.
Balance, (Balanſe) Gleichheit, Waage.
Balanciren, überlegen.
Balcon, ein offener Aercker.
Baldachin, Bett-Himmel.
Bande, Rotte.
Banditen, Räuber, Spitzbuben.
Banqueroutiren, die Leute betrügen.
Banquet, Gasterey.
Banquetiren, Schlemmen.
Banquier, (Banckgehr,) der Geld aus-giebet, und berechnet.
Baraquen, Soldaten-Hütten.
Barbáriſch, grauſam.
Barométre, Wetter-Glaß.
Barque, Art eines Schiffes.
Barriere, Schlagbaum, Riegel, it. veſter Gräntz-Ort.
Baſſa, ein Türckiſcher Feld-Marſchall.
Baſſeſſen, niederträchtige Dinge.
Baſtant, geſchickt, tüchtig, capable.
Baſtard, Hur-Kind.
Baſtille, Staats-Gefängniß in Paris.
Baſtonniren, prügeln.
Bataille, (Battalge,) Schlacht.
Bataillon, ein halb Regiment.
Batterie, der Ort, da Stücke gepflanzt ſeyn.
Beauté, (Botee) Schönheit.
Benediction, Seegen.
Beneficium, Wohlthat.
Beneventiren, bewillkommen.
Benevolenz, Wohlwollen, Gewogenheit.
Beſtialiſch, Viehiſch.
Billet, (Bilgeh,) Zettul.

Bizarre, (Biſſarr) eigenſinnig.
Blame, Beſchimpffung.
Blamiren, beſchimpffen.
Blanquet, worauf noch nichts geſchrieben, als unten der Nahme.
Blaſphemié, Gottesläſterung.
Bleſſiren, verwunden.
Bleſſure, Wunde.
Bleumourant, (blämurang) Himmel-blau.
Blond, bleich-gelblicht.
Bloquiren, belagern.
Bombardiren, beſchieſſen.
Bonheur, (Bonghör) Glück.
Bordél, Huren-Hauß.
Bouquet, (Bucket,) Strauß.
Bourleſque, kurtzweilig.
Boutique, (Buticke) Laden, Bude.
Bravade, Schur, Trotz.
Braviren, trotzen.
Bravoure, Tapfferkeit.
Bréche, (Breſche) geſchoſſene Löcher in einer Mauer.
Breve, Päbſtlicher Brief.
Brouillerie, (Bruilieri) Zänckerey, ſich brouilliren, zancken.
Bruit, gemeine Sage.
Brunétte, eine Schwartzbraune.
Bruſque, (Brüßcke) grob, parſch, zornig.
Brutál, grob.
Brutalität, Grobheit.

C.

Cabále, heimliche Verbindung, wie Complot.
Cachiren, (kaſchiren,) heimlich halten.
Cadàver, todter Cörper.
Cadetten, Junge von Adel bey Hofe, ſo Kriegs-Exercitia lernen müſſen.
Caduc, verfallen, ungangbar.
Caftan, ein Türckiſcher Ober-Rock.
Cajoliren, (kaſcholiren) vorſchwatzen.

Calami-

Calamität, Noth.
Calculiren, ausrechnen.
Calibre, (Kaliber) Gewicht.
Calumnien, Verleumdungen.
Calumniant, Verleumder.
Campagne, Feldzug.
Campement, (Kampemang) Feldlager, wo die Armee campiret.
Canaille, (Kanallge,) gemeine Pöbel.
Canonen, Stücke.
Canoniſiren, in die Zahl der Heiligen ſetzen.
Capable, tüchtig, geſchickt.
Capacité, Fähigkeit, Geſchicklichkeit.
Caper, See-Räuber.
Capital, des Todes werth; it. Haupt-Summ, gegen Intereſſe ausgeliehen Geld, oder was ſich ſonſt vor intereſſiren läßt.
Capituliren, v. accordiren.
Caprice, Eigenſinn.
Capriciös, eigenſinnig.
Captiös, verfänglich.
Captur, gefängliche Hafft.
Caravane, eine reiſende Geſellſchaft.
Carcaſſen, Art des groben Geſchützes.
Carcer, Gefängniß.
Careſſen, Liebkoſungen.
Cariren, mangeln.
Carogne, (Karonge,) garſtiges Aas.
Carpiren, tadeln.
Carrouſſél, Ritter-Spiel zu Pferde.
Cartéll, Ausfoderungs-Brief.
Caſſiren, aufheben.
Caſtigiren, züchtigen.
Caſus, Fall, Zufall.
Caſu, ohngefehr.
Catalogus, Regiſter.
Categoriſche Reſolution, entweder Ja oder Nein.
Cavade, Hand-Gebehrde.
Cavalcade, ein Ritt.

Cavalierement, (Cavalieremang,) Cavalierisch.
Cavallerie, Reuterey.
Caviren, Bürge seyn.
Cavente, Bürge.
Causen machen, Betrügerey anstiften.
Causiren, verursachen.
Cautél, Behutsamkeit.
Caution, Vorstand zur Sicherheit.
Cediren, abtretten, ir. weichen.
Celebriren, begehen, feyern.
Censiren, beurtheilen.
Censiten, Zinß-Leute.
Censur, Beurtheilung.
Ceremoniös, der viel Gepränges macht.
Certiren, streiten.
Cessiren, aufhören.
Cession, Abtrettung.
Chagrin, (schackreng,) Bekümmerniß; sich chagriniren, (schackriniren,) bekümmern.
Chaloupe, ein Bey-Schiff.
Chamade (schamade) schlagen, i. e. sich ergeben wollen.
Champ de Bataille, (scham de Battalie) Wahlstadt.
Changiren, (schanschiren) verändern.
Changement, (schanschemang) Veränderung.
Chapitre, (schapitter) Punct, Capitul.
Character, Zeichen. ir. Titul.
Charge, (Scharsche) Dienst.
a Charge, zur Last.
Charlatan, (scharlatang) Quacksalber, Marcktschreyer.
Charmiren, (scharmiren,) liebreitzen.
Charmant, (scharmant) liebreitzend.
Charteque, Scarteke.
Chatouilleux, (schattuljöß,) kützlich, gefährlich.
Chatoull, (Schatull) Geld-Kästlein.
Chef, (Schef) Haupt.

Che-

Chevalier, (Schevalier) ein Ritter.
Chicánen, (ſchickahnen,) Ränckе.
Chimére, (Schimeere) wunderliche Einbildung, Schlöſſer in der Lufft.
Chiromantie, Wahrſager-Kunſt aus den Händen.
Chirurgus, Barbier.
Choiſiren, (ſchöſiren) erwehlen.
Choquiren, (ſchockiren,) ſtoſſen.
Chronoſtichon, oder:
Chronographum, eine Schrift, worinnen die Jahr-Zahl enthalten.
Circumferenz, der Umkreiß.
Circumſpect, vorſichtig, bedachtſam.
Circumſtantien, Umſtände.
Citadelle, Veſtung vor der Stadt.
Citiren, vorladen. Daher Citation.
Cito, geſchwinde.
Civil, höfflich.
Civiliſiren, einem die Höflichkeit lehren.
Civilité, Höflichkeit.
Clemenz, Güte, Gnade.
Cleriſey, Geiſtlichkeit.
Client, der unter eines Schutz iſt.
Cloac, ein unflätiger Ort.
Coadjutor, Statthalter, Gehülff.
Coaguliren, gerinnen, zuſammen laufen.
Cöeffüre, Auffſatz auf den Kopff.
Coffre, (Koffer) Reiſe-Küſte.
Collaterales, Freunde von der Seiten-Linie.
Collation, Schmauß, Gaſterey.
Collationiren, gegen einander halten.
Collecte einlegen, vorbitten.
Collecten, Allmoſen.
College, Amts-Gehülf.
Colligiren, ſammlen.
Colloquium, Geſpräch.
Colludiren, mit einem ein Verſtändniß haben. Daher: Colluſion.
Colonel, Obriſter.
Colonien, Völcker, ſo ein Land aufbauen müſſen.

Colporteur, der ſeine Waaren am Halſe trägt.
Combát, Schlacht.
Combattanten, ſchlagende Soldaten.
Comitat, Begleitung, Suite.
Commandiren, befehlen.
Commando, Befehl.
Commercien, Handel und Wandel.
Commiſeration, Mitleiden.
Commiſſion, Auftragung.
Committiren, aufftragen.
Commóde, bequem.
Commodität, Bequemlichkeit.
Commun, gemein.
Communiciren, zukommen laſſen, it. zum Abendmahl gehen.
Compagnie, Geſellſchafft.
Compagnon, (Kompanjong,) Compan, Geſell.
Comparaiſon, Vergleichung.
Compaſſion, Mitleiden,
Compelliren, antreiben, anhalten.
Compendiös, kurtz beyſammen.
Compenſiren, mit einander auffheben.
Competente, der um etwas mit anhält.
Complaisànt, dienſtfertig.
Complaiſance, Willfährigkeit.
Complet, vollkommen.
Complexion, Leibes-Zuſtand.
Complementeiſch, der viel Complementen machet.
Complices, Mit-Gehülfen.
Complot, Verrätherey, Verbindung, heimliche Berathſchlagung.
Comportement, (Komportemang) Vertragung.
Comportiren, vertragen.
Compréſs, enge.
Comte, Graf.
Comteſſe, Gräfin.
Conátus, Beginnen.
Concediren, zugeben.

Concept,

Concept, Gedancke, it. Entwurff.
Concerniren, betreffen.
Concertiren, abreden.
Conceſſion, Vergünſtigung.
Concipiren, empfangen, it. entwerffen.
Conciſe, kurz gegeben.
Concluſum, Schluß.
Concöction, Verdauung.
Concubine, Kebsweib, Beyſchläferin.
Concurriren, mit darzu kommen.
Concurs, Zuſammenkommung, i. E. vieler Creditorum. ꝛc.
Concuſſion, Geld-Erpreſſung.
Condemniren, verurtheilen.
Condeſcendiren, willigen.
Condition, Bedingung, it. Dienſt und Stand.
conditionaliter, Bedingungs-weiſe.
condolenz, Beyleid.
condoliren, ſein Mitleiden bezeugen.
conductor, Pachter.
conduite, Auffführung.
onferenz, Unterredung.
conferiren, mit einem daraus reden, it. das vorher empfangene ſich abrechnen laſſen.
confeſſion, Bekänntniß.
confeſſionarius, Beicht-Vater.
confidant, vertraulich.
confidenz, Vertrauen.
confirmiren, bekräfftigen. Daher: onfirmation.
confiſciren, einziehen.
confitiren, beichten.
confitüren, confect.
confluxus, Zulauff.
confœderirte, Bundesgenoſſen.
ſich conformiren, nach dem andern richten.
conform, gemäß.
confrontiren, gegen einander vernehmen. Daher: confrontation.

Confum-

Confundiren, verwirren.
Confus, verwirrt.
Confuſion, Verwirrung.
Conjecturen, Muthmaſſungen.
Conjuncturen, jetzige Zeiten.
Conjungiren, zuſammen-ſetzen.
Conniviren, durch die Finger ſehen.
Connectiren, aneinander hengen.
Connoiſſable, kenntlich.
Connoiſſanz, (Konnöſſanz) Kundſchafft.
Conqueten, (Konketen) eroberte Länder.
Conſcienz, Gewiſſen.
Conſcientiös, gewiſſenhafft.
Conſecriren, einweihen. Daher: Conſecration.
Conſens, Einwilligung.
Conſentiren, drein willigen.
Conſequenter, folglich.
Conſequenz, Folge.
Conſerviren, erhalten. Daher: Conſervation.
Conſiderable, anſehnlich.
Conſideriren, betrachten.
Conſideration, Beobachtung.
Conſilium, ein Rath.
Conſolation, Troſt.
Conſpiration, wie Complot.
Conſtanter, beſtändig.
Conſternirt, beſtürtzt.
Conſternation, Beſtürtzung.
Conſtitution, Zuſtand des Leibes. it. Geſetz, Verordnung.
Conſtituiren, verordnen, it. einen worüber conſtituiren, i. e. zu Rede ſetzen.
Conſuliren, um Rath fragen.
Conſumiren, verthun, verzehren. Daher: Conſumtion.
Contagion, Peſt.
Conte, Rechnung.
Conten, die einem was abhandeln.
ſich contenanciren, an ſich halten, mäßigen.

Content, (kontang,) vergnügt.
Contentement, (Kontantemang,) Vergnügen.
Contentiren, befriedigen, vergnügen.
Conteſtiren, betheuren, bezeugen.
Conteſtation, Betheuerung.
Contingent, beſcheiden Theil.
Continuiren, fortfahren. Daher: Continuation.
Contraband, verbothene und verfallene Waaren.
Contract, Handel, it. lahm in Gliedern.
Contradiciren, widerſprechen. Daher: Contradiction.
Contrahiren, einen Handel ſchlüſſen.
Contramandiren, anders befehlen.
Contrapart, Gegentheil.
Contrair, (konträr) entgegen, wiedrig.
Contrarium, das Gegentheil.
Contrecarriren, ſich wiederſetzen, zu wider ſeyn.
Contrefait, (Konterfey,) Bildniß, Portrait.
Contremarch, Gegen-Zuruck-Zug.
Contreſcarpe, Gegenwehr, oder Bruſtwehr eines Grabens.
Contribuiren, beytragen.
Contribution, Steuer.
Controvers, Streit.
Contumaciren, Ungehorſams beſchuldigen.
Convenable, bequem, dienlich.
Convenienz, Gleichheit.
Convent, Zuſammenkunft.
Converſiren, umgehen.
Converſation, Umgang.
Converſus, ein Bekehrter.
Convinciren, überzeugen.
Convivium, Gaſtgeboth.
Convolut, Pack, Band.
Convoy, Geleite.
Convoyiren, begleiten.

Cooperiren, mithelfen.
Copie, Abſchrift.
Copuliren, trauen.
Copulation, Trauung.
Coquette, (Kockette) eine Ehebrecherin.
Corpulent, wohl bey Leibe.
Correction, Verweis. v. Reprimende.
Correſpondenz, Brief-Wechſel, mit einem correſpondiren.
Corrigiren, verbeſſern.
Corrivál, Neben-Buhler.
Corrumpiren, verderben, it. beſtechen.
Corrupt, verdorben.
Corruptelen, Verfälſchungen.
Corſaren, See-Räuber, Pyraten, wie jederzeit die auff der Genueſiſchen Inſel Corſica geweſen.
Couleur, (kulör,) Farbe.
Coupable, Schuldig, der Schuld an etwas hat.
Cour, Hoff.
Courage, (Kurahſche,) Muth.
Courant, gangbar, gewöhnlich.
Courbetten, Krumme Sprünge.
Cours, Lauff.
Courtoiſie, Löffeley, it. Höfflichkeit.
Courtoiſiren, auff die Löffeley gehen.
Couvért, Umſchlag.
Coyon, (Kojon,) Hundsfut.
Coyonniren, aushundsfüttern.
Craſs, greulich, grauſam.
Creatur, Geſchöpff.
Credenzen, vorher koſten.
Credenz-Schreiben, i. e. Vollmacht, ſo einem Geſandten gegeben wird.
Credit, Treu, Glauben.
Creditiren, leihen.
Creditiv, Gewalts-Brief.
Creditores, Schuld-Leute.
Creiren, machen, erſchaffen.
Crepiren, umkommen, verderben.
Creve coeur, (Krève-Köhr) Hertzeleyd.

Crimi-

Criminal, peinlich.
Crisis, Verstand, Witz.
Critisiren, nachgrübeln.
Cruél, grausam, unbarmherzig.
Culpa, Schuld.
Cultiviren, bauen, ziehen.
Cunctiren, zaudern, verzögern.
Cupído, der Liebes-Gott.
Curator, Vormund.
Curiös, vorwitzig, neugierig.
Curiosität, Vorwitz.
Curiren, heilen.
Currentis, der gegenwärtige Monath.
Curriculum vitæ, Lebens-Lauff
Custodie, Gefängniß.

D.

Dardanellen, veste Schlösser.
Dataria, des Pabsts Cantzley.
Datum, gegeben, einen Brief datiren, das Datum drunter setzen, it. Tichten und Trachten; biß dato, biß jetzo.
Debattiren, schlichten. Debat, Streit.
Debarquiren, ausschiffen.
Debáuchen, (debohschen,) Verschwelgung.
Debauchiren, (debohschiren) verschwelgen.
Debitiren, vorgeben, muthmassen.
Debitor, Schuldner.
Debitum, Schuld.
Decadénz, das Abnehmen, herunter kommen.
Decampiren, aus dem Lager aufbrechen.
Decerniren, erkennen.
Dechiffriren, (deschiffriren) einen mit verborgener Schrift geschriebenen Brief auslegen.
Decidiren, entscheiden.
Decision, Decisum, Entscheidung.
Declariren, erklären. Daher: Declaration.

Declini-

Decliniren, abwenden.
Decoctum, Kräuter-Tranck.
Decolliren, köpffen.
Decouragiren, verzagt machen.
Decouverte, Entdeckung.
Decredetiren, aus dem Credit ſetzen.
Decourtiren, abziehen, von einer Sum̃a.
Decrement, wie Decadenz.
Decretiren, ein Decret, oder Beſcheid geben.
Dediciren, zueignen. Daher: Dedication.
Dedit, dd. hat gegeben, oder iſt bezahlt.
Deduciren, ausführen. Daher: Deduction, ene ausführliche Schrift.
Deeſſe, Göttin.
De facto, eigenmächtig.
Defaite, (Defäte) Niederlage.
Defatigiren, müde machen.
Defect, Mangel.
Defendiren, vertheidigen.
Defenſion, Vertheidigung.
Defenſivè gehen, nicht offenſivè, ſich wehren, und ſelber nicht beleidigen.
Deferiren, ſtatt geben.
Defilé, eine enge Paſſage. Daher:
Defiliren, in einem engen Weg einer nach dem andern gehen.
Definition, Beſchreibung.
Defraudiren, betrügen.
Defloriren, ſchwächen, ſchänden.
Deformiren, ungeſtalt machen.
Defrayiren, frey halten, auslöſen.
Degeneriren, aus der Arth ſchlagen.
Degoût, (Dekuh,) Eckel.
Degradiren, abſetzen.
Dehortation, Abmahnung.
De jure, von Rechtswegen.
Delabrirt, zerſcheitert, zerrüttet.
Delectiren, beluſtigen.
Delegiren, jemand abſchicken.
Deliberiren, berathſchlagen, in Deliberation nehmen.

Delicat, niedlich, zärtlich.
Delicateſſe, Lecker-Biſſen.
Delictum, Verbrechen.
Delinquent, der ein Delictum, oder Verbrechen begangen.
Deliriren, raſen, in Delirio ſeyn.
Delogiren, vertreiben.
Demarche, (demarſche) Wege.
Demaſquiren, die Maſchke abnehmen.
Demelé, Zwiſtigkeit, Streit.
Demeriren, verdienen.
Demoiſelle, Jungfrau.
Demoliren, niederreiſſen. Daher: Demolirung, oder Demolition.
Demonſtriren, zeigen.
Demontiren, z. E. Stücke unbrauchbar machen, ꝛc. der Montur berauben, ꝛc. Reuter vom Pferde abſetzen.
Denegiren, abſchlagen, refuſiren.
Denigriren, anſchwärtzen, übel recommendiren.
Denominiren, benennen.
De novo, von neuem.
Denunciren, bey der Obrigkeit angeben.
Departement, (Departemang) zugetheiltes Amt, Expedition, Verrichtung.
Departiren, wieder abreiſſen.
Depéchen, (Depeſchen) Abfertigungen mit Briefſchafften.
Depechiren, (depeſchiren) abfertigen, ſpediren.
Dependiren, herab hangen: Von einem dependiren, einem unterworffen ſeyn.
Depenſe, (Depanſe,) Unkoſten, Ausgaben.
Depenſiren, (depanſiren,) verthun.
Deplorable, kläglich.
Deponiren, aufzuheben geben, ꝛc. höfeln, ꝛc. ausſagen, als Zeugen-Depoſition.
Depopuliren, vom Volck entblöſſen.

Depoſ-

Depositum, anvertraut Guth.
Depossidiren, aus der Possess treiben.
Depreciren, abbitten. Daher: Deprecation.
Deputat, ordentlicher Gehalt.
Deputiren, verordnen, bestimmen.
Deputirte, Abgeordnete.
Derangement, (Deranschemang) Verwirrung.
Deriviren, herleiten.
Derunciniren, abhobeln.
Desabusiren, einem seinen Irrthum benehmen.
Desagreable, unangenehm.
Desavantage, Schaden.
Desavouiren, leugnen, nicht gestehen wollen.
Descendenten, Freunde in der absteigenden Linie.
Descente, (deszante) Aussteigung, aus Schiffen, und Einfall ins Land.
Description, Beschreibung.
Desertiren, verlassen. Daher: Deserteur.
Deshabilliren, (deshabillgiren,) entkleiden.
Deshonorable, Disreputirlich.
Desideriren, verlangen, it. Mangel finden.
Desiderium, das Verlangen.
Designation, Verzeichniß.
Designiren, verzeichnen.
Des interessirt, Des interessement, wenn man kein Interesse, oder Nutzen, dabey sucht.
Desolirt, verwüstet, it. Trostloß.
Despect, Verachtung.
Desperiren, verzweifeln, desperat werden.
Desperation, Verzweiffelung.
Dessein, (Dessong,) Vorhaben.
Destiniren, widmen, bestimmen.

Detachement, (Detaſchemang) abgeſchickte Trouppen.
Detorioriren, verſchlimmern.
Determiniren, beſtimmen.
Deteſtiren, verabſcheuen, verwünſchen.
Dethroniſiren, vom Throne ſetzen.
Detriment, Schade, Verluſt.
Devalvirtes Geld, i. e. abgeſetztes.
Deviſe, Sinnbild.
Devoir, (Devoär,) Schuldigkeit.
Devotion, Andacht.
Devot, andächtig.
Dexterität, Aufrichtigkeit.
Diæt, gute Maſſe in Eſſen und Trincken, diætiſch leben.
Dialectus, Mund-Art.
Diarium, ein Tage-Buch.
Diarrhée, Durchfall.
viel Dicentes machen, i. e. viel Worte.
Dictiren, herſagen, was einer ſchreiben ſoll.
Dictum, Spruch.
Dictionaire, Wörter-Buch.
Diffamiren, wie blamiren.
Differenz, Unterſcheid. it. Streitigkeit.
Differiren, unterſchieden ſeyn.
Difficil, ſchwer.
Difficultiren, Difficultæten machen, i. e. Schwürigkeiten.
Diffidenz, Mißtrauen.
Digeriren, verdauen.
Dignität, Würde.
Dilation, Friſt, Aufſchub.
Dimittiren, loß laſſen.
Dimiſſion, Loßgebung, Abſchied.
Diœces, Geiſtl. Gebieth, z. E. eines Biſchoffs, oder Superintendentens.
Direction, Führung.
Directorium, Aufſicht, it. Einrichtung.
Dirigiren, führen, regieren.
Diſapprobiren, mißbilligen.
Diſarmiren, entwaffnen.

Diſco-

Diſcediren, abtreten.
Diſcepiren, ſtreiten.
Diſcerniren, unterſcheiden.
Diſcéſs, Abzug.
Diſciplin, Zucht.
Diſcipliniren, züchtigen.
Diſconſolirt, Troſtloß, kleinmüthig.
Diſcours, Rede.
Diſcrét, beſcheiden.
Diſcretion, Beſcheidenheit, it. Verehrung.
Diſgrace, Ungnade.
Diſgouſtiren, erzürnen.
Diſordre, Unordnung.
Diſpenſiren, begnadigen, it. zulaſſen. Daher: Diſpenſation.
Diſponiren, ordnen.
Diſpoſition, Anordnung.
Diſpoſt, aufgeräumt, fertig.
Diſproportion, Ungleichheit.
Diſputiren, ſtreiten. Daher: Diſputation.
Diſpüt, Streit.
Diſrecommendiren, wie denigriren.
Diſreputation, Schimpf.
Diſreputirlich, ſchimpflich.
Diſſentiren, nicht übereinſtimmen.
Diſſimuliren, verſtellen.
Diſſipiren, zerſtreuen.
Diſſolviren, auflöſen.
Diſſolut, liederlich.
Diſſuadiren, wiederrathen.
Diſtanz, Weite.
Diſtinguiren, unterſcheiden.
von Diſtinction, it. von Condition, von Extraction, vornehm.
Diſtribuiren, austheilen.
Diſtrict, Bezirck.
Dito, beſagt, wie vorgemeldt.
Divan, des Türckiſchen Käyſers geheime Rath.
Diverſion, verkehrter Streich.

Diverriren, erlustigen.
Divertissement, (Divertissemang) Erlustigung.
Dividiren, theilen. Daher: Division.
Divulgiren, ausssprengen.
Dociren, darthun.
Document, Urkund, Beweißschrift.
Doge, der Herzog der Venetianer, oder der Genueser.
Dolosè, betrügerisch.
Dolus, Betrug.
Domainen, eigenthümliche Herrschaffts-Güther.
Domestiquen, (Domestiecken) Hauß-Gesinde.
Domicilium, Wohnung.
Dominium, Eigenthum.
verdominiren, verprassen.
Don gratuit, freywillig Geschenck.
Donation, Schenckung, Donauv.
Dona, Gaben.
Doralitium, Leibgedinge.
Dotiren, aussteuren.
Doublure, (Dublüre) Unterfutter.
Doux, (duhß,) Doucement, (Duhßemang,) süsse, lieblich, stille.
Douceurs, (Dußöhrs,) Schmeichelungen.
Dressiren, aufrichten.
Dubiös / zweiffelhaftig.
Dubium, Zweiffel.
Dubitiren, zweiffeln.
Duelliren, sich mit dem Degen schlagen, oder Kugeln wechseln.
Dulcignotten, Türckis. See-Räuber.
Dupliren, verdoppeln.
in Duplô, gedoppelt.
Dur, harte.
Durable, dauerhaft.
Dysenterié, rothe Ruhr.

E.

Echapiren, (eſchapiren,) Reißaus nehmen.
Echo, Wiederſchall.
Eclairciſſement, (Erklärſiſſemang,) Erklärung.
Eclát, (eklah,) Ausſchwatzung.
Eclatiren, ausbrechen, kundbar werden.
Eclatant, ruchtbar.
ſich échauffiren, (eſchoffiren) i. e ſich erhitzen.
Edict, Anſchlag, Geboth.
Edition, Herausgebung, Druck der Bücher.
Ediren, heraus geben.
Education, Erziehung.
Effective, würcklich.
Effectuiren, zu Werck richten.
Effect, Würckung.
Effecten, Waaren.
Effronté, unverſchämt.
Egal, gleich.
Elaboriren, ausarbeiten.
Election, Wahl, Erwählung.
Elidiren, ablehnen.
Eligiren, erwehlen, choiſiren.
Eloquenz, Beredſamkeit.
Emailliren, mit Schmeltz-Werck auszieren.
Emballiren, einpacken.
Embarquiren, (ambarckiren) zu Schiffe gehen.
Embarraſſiren, (ambarreßiren) verwirren.
Embarras, (ambarrah) emſige Beſchäfftigung, verwirrter Handel.
Embelliren, (ambelliren) ausputzen, ausſchmücken.
Embraſſiren, (ambraßiren) umarmen.
Embuſcade, Hinterhalt.
Emendiren, verbeſſern.
Emergiren, hervorkommen.

Emériтus, Ausgedienter.
Emiſſarien, Ausgeſchickte Kundſchaffer.
Emolumenta, Einkünffte.
Empechement, (Ampeſchemang) Verhinderung.
Emphaſis, Nachdruck, Emphatiſch, nachdrücklich.
Employ, (amploáh,) Beförderung.
Employren, (amploiren,) befördern, anwenden.
Emportiren, (amportiren,) davon tragen, erobern.
Encouragiren, (ankuraſchiren,) wie animiren.
Enerviren, entkräfften.
En fin, (angfeng,) in Summa.
Engagiren, (ankaſchiren,) ſich verbündlich machen.
Engagirt, (ankaſchirt,) befördert.
Enleviren, (angleviren) wegnehmen, aufheben.
Enòrm, übermäßig.
Enormité, Abſcheulichkeit eines Verbrechens.
Enrolliren, in die Rolle einſchreiben.
Entrée, Eingang.
Entrepriſe, (anterprieſe) wie Deſſein.
Entreteniren, (antreteniren) unterhalten.
Entretien, (antretieng,) Geſpräch.
Entreveûe, (anterwüe) Beſprechung.
Envoyé, (Angvoyjeh) Abgeſandter.
Epilepſie, ſchwere Noth.
Epitaphium, Grabmahl.
Equipiren, (ekipiren,) ausrüſten.
Equipage, (ekipahſche) Ausrüſtung, was man nöthig hat.
Equitable, (ekitabel,) billig.
Equivalent, (Ekivalang) v. Æquivalent.
Æquivoque, (Ekivoock) zweydeutig.
Eremitage, (Eremitaaſche,) Einſiedlerey, Wildniß.
Error, Irrthum, Fehler.

Erudit, gelehrt.
Erudition, Gelehrſamkeit.
Eruiren, aus dem Grunde hervor ſuchen.
Eſcorte, Geleit von Soldaten.
Eſprit, [eſprie,] Witz, Verſtand.
Eſquadron, Schwadron.
Eſſe, Weſen.
Etabliren, errichten.
Etát, [etah,] Staat.
Etendüe, die Weite, z. E. eines Landes.
Evacuiren, ausleeren. Daher: Evacuation.
Evaporiren, ausdunſten.
Eventail, [evantalch] Fächer.
Eventualiter, allenfalls.
Eviction, Gewehrſchaft.
Evinculation, Pflicht-Erlaſſung.
Evitiren, vermeiden.
Ex abrupto anfangen, i. e. unverhofft.
Exactè, genau.
Exaggeriren, groß machen.
Examiniren, unterſuchen.
Excediren, ausſchreiten, der Sache zu viel thun, einen Exceſs begehen.
Excelliren, vortrefflich ſeyn.
Excellent, vortrefflich.
Exceſſiv, ſehr unmäßig.
Excipiren, ausnehmen, einwenden Exceptiones machen.
Excitiren, anreitzen.
Excludiren, ausſchlüſſen.
Excluſive, mit Ausſchluß.
Excogitiren, ausſinnen, ausdencken.
Excoliren, ausüben, recht lernen.
Excommuniciren, in den Bann thun.
Excrementa, Auswurff, was von einem gehet.
Execriren, verfluchen. Daher: Execration.
Exculpiren, entſchuldigen, vertheidigen.
Excuſiren, entſchuldigen.
Excüſe, Entſchuldigung.

Execu-

Execution, Vollſtreckung, die Hülfe.
Exegeſiren, auslegen, erklären.
Exemt, befreyt.
Exequien, Leichen-Begängniß.
Exequiren, auspreſſen, it. vollſtrecken.
Exerciren, üben.
Exercitium, Ubung.
Exhæreditren, enterben.
Exhortiren, ermahnen.
Exigible, ſo man exigiren, oder einfodern kan.
Exilium, Elend.
Eximiren, ausnehmen, befreyen.
Exiſtimation, Reputation.
Exlex, Geſetz-frey.
Exmittiren, austreiben.
Exorbitiren, wie Excediren.
Exorbitantien, Exceſs.
Expectiren, warten.
Expectanz, Anwartſchaft.
Expectoriren, ſein Hertz ausſchütten.
Expediens, Mittel, Wege; Moyen.
Expediren, ausrichten.
Expedit, ausrichtſam.
Expedition, Ausfertigung.
Expenſen, Unkoſten.
Experienz, Erfahrung.
Experiment, Probe.
Expiſciren, ausforſchen.
Expliciren, auslegen, erklären. Daher: Explication.
Exponiren idem.
Expoſtuliren, ſtreiten.
Expreſſè, ausdrücklich, it. ein eigner Bothe.
Exprimiren, ausdrucken. Daher: Expreſſion, Redens-Arth.
Extempore, augenblicklich.
Extendiren, ausdehnen, it. auf ein Blanquet ſchreiben.
Extenuiren, geringe machen.
Exterieur, äuſſerliches Weſen.

Excolliren, erheben.
Extraction, vornehmer Stand.
Extract, Auszug.
Extrahiren, ausziehen.
Extraordinair, ausserordentlich.
Extremität, äusserste Noth.
Exulante, Vertriebener.

F.

Facheux, [faschöß] verdrüßlich.
Facil, leichte.
Facilitiren, erleichtern.
Facit, die Summa, it. Absicht.
Façon, Arth; ohne Façon, i. e. ohne Ceremonien.
Faction, Rottirung.
Factotum, alles in allen.
de Factô, eigenmächtiger Weise.
Falliment, Banckerottirung.
Falliren, fehlen, trügen.
Fallit, banckerott.
Falsum, falsch.
Familie, Geschlechte.
Familiär, gemeine.
Fantaisie, Einbildung. Daher: Fantaisiren.
Fascicul, Bündel.
Fatal, im Schicksaal versehen.
Fata, Göttliches Verhängniß.
Fatiguen, Strapazzen.
Faveur, Gunst.
Favorable, günstig.
Favorisiren, günstig seyn.
Favorite, Liebling.
Faute, [Fohte,] Fehler.
Febricitante, der das Fieber hat.
Feliciter, glücklich.
Felonié, Untreu eines Vasalls.
Fermentiren, säuren.
Ferien, Feyertage.
Festin, [Festeng,] Fest, Festivität.
Feudum, ein Lehen.

Fiat! es geschehehe!
Fidél, getreu.
Fideliter, treulich.
in Fieri seyn, erst geschehen sollen.
Figmentum, Gedichte.
Figur, Gestalt, it. Aufführung.
Filou, Spitzbube.
Final, der Beschluß.
en Fin', [angfeng,] in Summa.
Financen, Practiquen, it. gemeine Gelder.
Financiér, ein solcher Einnehmer.
Finesse, List.
Fingiren, erdichten.
Firm, feste, gewiß.
Fiscus, gemeine Casse.
Flatterie, Schmeichelung.
Flattiren, schmeicheln.
Flatus, Blähung.
Fleuretten, Liebes-Griffe.
Floriren, blühen.
Florissant, blühend.
Folié, Thorheit.
Folium, Blat.
Fond, Boden, Grund.
Forçe, Gewalt, Stärcke.
par Forçe, mit Gewalt.
Forçiren, zwingen.
Formalien, Redens-Arten.
sich formalisiren, erzürnen.
Formidable, erschreckend.
Formiren, einbilden.
Fortresse, Vestung.
Fortificiren, bevestigen. Daher: Fortification.
Fortune, Glück.
Fourage, [Furahsche] Fütterung.
Fourniren, verschaffen, einem mit etwas versehen.
Franchise, [franschiese] freyes Wesen.
Franchement, [franschemang,] frey, offenhertzig.

Franquiren, auf der Post frey machen.
Fraternität, Brüderschafft.
Frequenz, Vielheit.
Frere, Bruder.
Frisiren, kräuseln.
Fronte, die Stirne.
Frontiere, Gräntze.
Fulminiren, schmählen.
Function, Verrichtung.
Fundament, Grund.
Fundiren, gründen, it. stifften. Daher: Fundation.
Funerailles, [funeraljen] Leichen-Begängniß.
Furie, Wütherey.
Furiös, wüthend.
Fustigiren, prügeln.
Futurum, zukünfftig.

G.

Gage, [kahsche] Besoldung.
Galan, Liebster.
Galant, artig, zierlich. Daher: Galanterie. Galant homme, ein galanter Mensch.
Galée, groß Schiff.
Galla, Aufzug.
Garantiren, gut davor seyn; Garantie über sich nehmen.
Garnison, Besatzung.
Gazetten, Zeitungen.
Genealogie, Geschlechts-Register.
Generös, [schönerös,] edelmüthig.
Generosität, [schenerosität,] Großmüthigkeit.
In Genere, insgemein.
Genie, [schenie] wie Esprit.
Gentilessen, [schantillgessen,] artige Possen.
Gestus, Gebehrden.
Gloire, [kloäre,] Ruhm.
Gloriiren, rühmen.

Glossi-

Gloſſiren, Gloſſen machen i. e. erklären.
Gondoln, Venetianiſche Kähne.
Gouſt, [ſuh,] Guſto, Geſchmack.
Gouvernantin, Hoffmeiſterin.
Grace, Gnade, it. Anmuth.
Graduirte Perſon, Doctor, oder Licentiat.
in ſummo Gradu, im höchſten Grad.
Grand-mode, ſehr gebräuchlich.
Grandes, die Groſſen.
Grandezze, Anſehen.
Graſſiren, im Schwange gehen.
Gratial, Trinckgeld, Diſcretion.
Gratificiren, willfahren. Daher: Gratification.
Gratis, umſonſt.
Gratulation, Glück-Wunſch.
Gratuliren, Glückwünſchen.
Gravamina, Beſchwerden, Gebrechen.
Graviren, beſchweren.
Gravität, Ernſthafftigkeit.
Grimacen, [krimaſſen,] wunderliche Gebehrden.
Guberniren, regieren.
Gueridon, Geſtelle zum Leuchter.

H.

Habil, tüchtig.
Habilliren, [habillgiren] kleiden.
Habit, Kleidung.
Hæſitiren, ſtocken.
Harangue, Rede, Oration.
Haranguiren, Rede thun.
Hardi, kühn.
Hardieſſe, Kühnheit.
Hautement, [hotemang,] höchlich. it. ohne Scheu.
Harmonié, Eintracht.
Hazàrd, das Wagen.
Hazardiren, wagen.
Hermophrodite, Zwitter.
Heroiſch, heldenmüthig.
Heroine, Heldin.

Hierarchie, Herrschung in Kirchen-Sachen.
Historie, Geschichte.
Honnét, ehrlich.
Honneur, Ehre.
Honorable, erbar.
Honorarium, wie Gratial.
Horizont, oberste Himmel, it. Verstand. Z. E. übern Horizont.
Horrible, erschrecklich.
Hospes, Wirth, it. Gast.
Hostilität, Feindseligkeit.
Hujus, dieses, sc. Monaths.
Human, freundlich.
Humeur, Sinn.
Hypothec, Unterpfand.

I.

Jalousie, [schalusie,] Eyfersucht.
Jaloux, [schalub] eyfersüchtig.
Ibidem, eben daselbst.
Idéa, Vorbildung.
Idióte, Unwissender, Ignorante.
Illata, das Eingebrachte.
Illegàl, widerrechtlich.
Illiquid, unklar.
Illiteratus, der nicht studiret hat, ungelehrter.
Illumination, Erleuchtung.
Illuminirt, erleuchtet, it. angestrichen.
Imagination, [Immaschinaßiong] Einbildung.
Imitiren, nachahmen.
Immediatè, unmittelbahrer Weise.
Immiscìren, einmischen.
Immittiren, einsetzen. Daher: Immission.
Immobilia, unbewegliche Güther.
Immunität, Freyheit.
Impartiál, Unpartheyisch.
Impassable, nicht zu passiren.
Impatience, Ungedult.

Impe-

mpediment, Hinderniß, Ehehafft.
mperiös, Herrisch.
mpertinent, ungereimt.
mpingiren, verstossen.
mpliciren, mit drein wickeln.
mportance, Wichtigkeit.
mportiren, auf sich haben.
mportun, unbescheiden.
mpossible, unmöglich.
mposten, Auflagen.
Impracticable, das sich nicht practiciren lässet.
Imprenable, unüberwindlich.
Imprimiren, einbilden.
Impression, wie Imagination.
Impugniren, anfechten.
Impuissance, Unmöglichkeit.
Imputiren, zurechnen.
Inadvertance, Unachtsamkeit.
In agone, in letzten Zügen.
Incaminiren, einfädeln.
Incarceriren, gefänglich einziehen.
Incident-Punct, so darzwischen kommet.
Incidenter, beyläuffig.
Incipient, Anfänger.
Incivil, unhöflich.
Incliniren, geneigt seyn.
Inclination, Zuneigung, is. was man liebet.
Inclusivè, mit eingeschlossen.
Incognitò, unbekandt.
Incommodiren, beschwerlich seyn.
Incommod, unbequem.
Incommodität, Beschwerlichkeit, Ungelegenheit.
Incomparable, unvergleichlich.
Inconsolable, trostloß.
Inconstans, unbeständig.
In continenti, alsbald.
Inconveniens, ungereimt.
Incorporiren, einverleiben.
Incorrigible, nicht zu bessern.

Incrementum, der Zuwachs, Gedeyen.
Inculciren, einkauen.
Incumbenz, Obliegenheit, Pflicht.
Incurable, unheilbar.
Incurſion, Streiffereyen.
Indemniſiren, Schadloß halten.
Independent, frey, niemanden unterworffen.
Index, Regiſter.
Indicia, Anzeigungen.
Indifferent, dem nichts drum iſt.
Indirecte, per indirectum, durch Abwege, unordentliche Mittel.
Indiſcret, unbeſcheiden.
Indiſpenſable, ſo nicht zu verſtatten.
Indiſtincte, ohne Unterſchied.
Indiſpoſt, unaufgeräumt.
Induciren, verleiten, einführen.
Indulgiren, durch die Finger ſehen, nachlaſſen.
Indult, Friſt, Nachſicht.
Inegàl, ungleich.
Inept, ungeſchickt.
Inevitable, unvermeidlich.
Infallible, ſo nicht fehlt.
Infam, Ehrenloß.
Infanterie, Fuß-Volck.
Infeſtiren, anfeinden, feindlich tractiren.
Inficiren, anſtecken, vergiften.
Infidél, ungetreu, treulos.
in infinitum, infinite, ohn Ende.
Inflammiren, entzünden. Daher: Inflammation, die Entzündung, it. der kalte Brand.
Informiren, unterrichten. Daher: Information, Informator.
In genere, insgemein.
Ingenieur, [Inſchenier] der den Veſtungs-Bau verſtehet.
Ingeniös, [inſcheniös] ſinnreich.
Ingenium, Verſtand, Scharfſinnigkeit.

Ingredientien, was man zu einer Artzney braucht.
Ingreſs finden, angenommen werden.
Inbæriren, anhangen.
Inhibiren, verbiethen. Daher: Inhibition.
Inhuman/unfreundlich.
Initium, Anfang.
Injungiren, gebieten, auferlegen.
Injurie, Beſchimpffung.
Injuriarum belangen, deswegen verklagen.
Injuriös, ſchimpflich.
Innocence, Unſchuld.
Innoviren, verneuern.
In procinctu, im Begriff.
Inquiriren, nachforſchen.
Inquiſit, der in der Inquiſition iſt.
Inrotuliren, einpacken, einrollen.
Inſatiable, unerſättlich.
Inſcribiren, einſchreiben.
Inſenſible, [inſanſibel] unempfindlich.
Inſerat, Beyſchrift, Einlage.
Inſeriren, hinein ſetzen.
Inſignia, Ehren-Zeichen, Wapen.
Inſinuiren, in Affection ſetzen, it. einhändigen.
Inſiſtiren, auf etwas beſtehen, dringen.
Inſolent, unverſchämt.
Inſolentien, Grobheiten.
In ſpecie, inſonderheit.
Inſpection, Aufſicht.
Inſpector, der die Aufſicht hat.
Inſpiriren, eingeben.
Inſtalliren, einſetzen.
Inſtanter, inſtändig.
Inſtanz thun, anhalten.
Inſtigiren, wie animiren.
Inſtruiren, Inſtruction geben, abrichten.
Inſtrument, Werckzeug.
Inſupportable, unerträglich.
Integrität, Vollkommenheit, Gäntze.

Intelligenz, heimlicher Verstand, Wissenschafft.
Intempestivè, zur Unzeit.
Intendiren, im Sinne haben.
Intention, Absehen, Intent.
Intentionirt, entschlossen, gesinnt.
Intercediren, vorbitten.
Intercession, Vorbitte.
Interdict, Verbot.
Interesse, Zinßen, it. Eigennutz.
Interessirt, der Theil dran hat, it. eigennützig.
ad Interim, unterdessen, auf eine Weile.
Interloquiren, darzwischen reden.
Interpelliren, drein reden.
Interponiren, drein legen.
Interposition, Darzwischenlegung, Vermittelung.
Interpretiren, verdolmetschen.
Interrogatoria, Fragen.
Interrumpiren, unterbrechen.
Intervenire, darzwischen kommen.
Tertius Interveniens, der Drittmann.
Intimidiren, Furcht einjagen, zaghafft machen.
Intimiren, ankündigen.
Intimus, Vertrauter, Geheimer.
Intolerable, unerträglich.
Intonirt, stoltz, hochmüthig.
Intraden, Einkünfte.
Intricát, verwirrt.
Intriguen, Ränke, Betrügereyen.
Introduciren, einführen.
Invalide, unvermögend, unkräfftig.
Invasion, Einfall.
Inventarium, was bey einem Guthe, Hause, Erbschafft, ꝛc. gefunden wird.
Inventiren, erfinden.
Invention, Erfindung.
Inventiös, anschlägig, sinnreich.
Invertiren, umkehren, umwenden.
Investiren, einsetzen. Daher: Investitur.
Invisible,

Invisible, unsichtbar.
Invitiren, einladen. Daher: Invitation.
Involviren, drein wickeln.
Journal, [Schurnal] Tage-Buch, it. kleine Schrifften, so monatlich oder zu einer gewissen Zeit edirt werden.
Ironice, Schimpfs- und Spottweise.
Irraisonable, unvernünfftig, wider alle Raison.
Irreconciliable, unversöhnlich.
Irregulär, unrichtig.
Irrelevant, unerheblich.
Irreprochable, unverantwortlich.
Irresolut, der sich nicht leichtlich resolviren kan.
Irrespectuös, wider Respect.
Irreverence, Unehrerbietigkeit.
Irrevocable, unwiederruflich.
Irritiren, zum Zorn reitzen.
Irruption, wie Invasion.
Item, auch, also, ingleichen.
Jubiliren, jauchzen.
Jubiléum, Jubel-Fest.
Judex, Richter.
Judiciös, scharffsinnig.
Judiciren, urtheilen.
Judicium, Beurtheilung, Verstand.
Jugement, [schieschemang,] Gutachten, Meynung, Sentiment.
Junior, der jüngere.
Juramenr, Eyd.
Juratö, eydlich.
Jurisdiction, Gerichtsbarkeit.
Justement, [schüstemang] recht.
Justificiren, rechtfertigen, it. hinrichten.
Justiz, Gerechtigkeit, it. der Galgen.

L.

Laboriren, arbeiten, eigentlich in der Chymie.
Laboriös, arbeitsam.

Labyrinth, Irr-Garten, it. verwirrter Handel.
Lacheté, Feigheit, it. wie Baſſeſſen.
Lacùne, Höhle, Lücke.
Lædiren, verletzen. Daher: Læſion.
Lagio, [Lahſche,] Aufgeld.
Lamentable, kläglich.
Lamentiren, kläglich thun.
Lami, ſchlimm, übel.
Languiſſant, entkräfftet.
Latus, Seite.
Lavement, [Lavemang] Clyſtier.
Laviren, warten.
Lavoir, Handbecken.
Laus Deo, Auszug. It. Mahn-Zettul.
Laxiren, ein wenig purgiren.
Legál, Geſetz-mäßig.
Legatus, Geſandter.
Legiren, vermachen. Daher: Legatum, Vermächtniß.
Legitima, Pflichttheil.
Legitimiren, ehrlich machen, it. das beweiſen, wovor einer ſich ausgiebet.
Legitime, rechtmäßig.
Lethál, tödtlich.
Levement, [Levemang] Erleichterung.
Sich leviren, erheben.
Leviter, oben hin.
Libell, Büchlein, it. Klage-Schrift.
Liberal, freygebig.
Liberalité, Freygebigkeit.
Liberiren, befreyen.
Liberté, Freyheit.
Licent, Aufflage auf Waaren.
Licitiren, biethen, feilſchen.
Ligue, ein Bund, wie Faction.
Limitiren, einſchräncken.
Lineamenten, Striche im Angeſicht.
Liquid, klahr, richtig.
Liquidation, Aufſatz, Verzeichniß.
Liquidiren, aufſetzen, was man fodere.
Liquor, naſſe Waare, Saft oder Waſſer.

Liſte,

Liſte, Verzeichniß.
Literatus, der ſtudiret hat, Gelehrter.
Litigiren, proceßiren.
Liturgie, der öffentliche Gottesdienſt.
Livrante, der etwas liefert.
Livre, Pfund, 8. Gr. in Franckreich.
Locarium, Miethe, oder Pacht-Geld.
Locator, Verpachter.
Lociren, ſetzen, ſtellen.
Locus, Orth; in Loco, allhier.
Logement, Loſement, die Wohnung.
Logiren, [Loſchiren] einkehren, it. lociren.
Lotterie, Loſung mit Zettuln.
Lucriren, gewinnen.
Lucubriren, beym Lichte arbeiten.
Ludimoderator, Schulmeiſter.
Luſtre, [Lüſter] Glantz, Splendeur.
Luxuriös, wollüſtig, verſchwenderiſch.
Luxus, verſchwenderiſches Weſen.

M.

Maceriren, abmergeln.
Machine, [Maſchine,] Rüſtung, it. liſtiger Anſchlag, Machination.
Macul, Fleck.
Maculiren, beflecken.
Maculatur, unnütze Pappier.
Madame, Frau, Mademoiſelle, Jungfrau.
Magazin, Proviant-Hauß, it. in Kutſchen der Ort zum einpacken.
Magiſtrat, Obrigkeit.
Magnaten, groſſe Herren.
Magnific, prächtig.
Magnificence, Herrlichkeit.
Maintcniren, behaupten, ſchützen.
Majorennität, Mündigkeit.
Maitre, [Mâter,] Meiſter.
Maitreſſe, Liebſte.
Maláde, krank.
Maladie, Kranckheit.

Malcon-

Malcontent, [malkontang] mißvergnügt.
Malefiz-Person, Missethäter.
Malheur, [Malör,] Unglück.
Mal-honnét, unehrlich.
Malice, [maließe] Boßheit.
Male, übel, schlumm genug.
Malversation, Untreue im Verwalten.
Malum, Ubel.
Manchetten, Hand-Krausen, Hand-Blätter.
Mandat, Befehl.
Manier, Art, Weise.
Manirlich, geschickt.
Manifest, gedruckter Befehl.
Manquiren, mangeln, fehlen.
Manteau, [Manto] Mantel.
Manual, Hand-Buch.
Manuduction, Handleitung.
Manuscript, geschriebenes Buch.
Maquerelle, Kupplerin.
Marchandiren, [marschandiren,] handeln.
Mariage, [mariahsche] Heyrath.
Marine, See- und Schiff-Wesen.
Marode, abgemattet.
Marque, [marcke,] Merckmahl.
Marquiren, bemercken.
Marquis, [Markie,] Marggraf.
Martialisch, kriegerisch.
Mascarade, Verkappung, it. Verstellung.
Masque, Larve.
Masse, Teig, it. die gantze Erbschafft.
Massacriren, niederhauen, ertödten.
Massacre, Blut-Bad.
Matelot, Matrose, Botsknecht.
Matrissiren, der Mutter nachschlagen.
Maxime, Regul, Handgriff.
Mazette, [Maßette] Hundsfut, nichtswürdiger Mensch.
Mechant, [meschant,] übel, schändlich.
Medaille, [Medallge,] Müntze.

Medi-

Mediator, Schiedsmann.
Medicament, Artzney.
Mediciniren, artzneyen.
Mediocriter, mittelmäßig.
Mediſance, Verleumdung.
Mediſant, verleumderiſch.
Mediriren, betrachten, drauf dencken: Daher: Meditation.
Medium, Mittel.
Melancholie, Schwermüthigkeit.
Melange, [melanſche,] Vermiſchung.
Melioriren, verbeſſern.
Melioration, Verbeſſerung.
Meliren, miſchen, mengen.
Membrum, Glied.
Memorial, Denck-Schrift.
Memoriren, auswendig lernen.
Memoriter, auswendig.
Memoire, [Memoäre,] Gedächtniß.
Menage, [Menahſche,] Sparſamkeit. it. Haußhaltung.
Menagiren, [menahſchiren,] ſparen.
Menées, heimliche Anſchläge.
Menſis, Monath.
Menſur, Maaß, Eintheilung.
Mentioniren, erwehnen.
Meriten, Verdienſte.
Meritiren, verdienen.
Mesüres nehmen, Sachen alſo anſtellen, einrichten.
Meteóron, Lufft-Zeichen.
Methóde, Art zu lehren, ꝛc.
Metier, [metiehr,] Handthierung, Profeſſion.
Meubliren, mit Meublen auszieren.
Microſcopium, ein Vergrösſerungs-Glaß.
Mignón, Liebling, Favorite, Schooß-Kind.
Militariſch, Soldatiſch.
Miliz, Kriegs-Weſen.
Mine, Gebehrde, it. heimliche Graben mit Pulver.

Miniſter, Diener.
Miniſterium, Geiſtlichen, it. geiſtl. Amt. it. die Miniſtres bey Hofe.
Minorennität, Minderjährigkeit.
Miquelets, Spaniſche rebelliſche Soldaten.
Mirácul, Wunder.
Miraculóß, wunderbar.
Miſciren, vermiſchen.
Miſerable, elendiglich.
Miſèriè, Elend.
Miſſionárius, Ausgeſandter.
Miſſiven, Briefſchafften.
Mitigiren, lindern.
Mixtúr, Vermiſchung.
Mobilien, Meublen, fahrendes Haab.
Modéll, Muſter.
Moderiren, mäßigen.
Modéſt, beſcheiden.
Modeſtie, Beſcheidenheit.
Molèſt, Beſchwerde.
Moleſtiren, beſchweren.
Moment, [momang] Augenblick.
Monarche, groſſer Herr.
Monitorium, Errinnerung.
Monopólium, wenn einer den Handel alleine hat.
Monotonie, in einem Thon.
Monſtrum, Mißgeburt.
Montúr, Kleidung.
Monument, Denckmahl, Grabmahl.
Moquerie, [Mockerie] Hohn, Spott.
Moquiren, höhniſch ſeyn.
Moralien, Sitten-Lehren.
Moratorium, wie Quinquennél.
Mores, Sitten.
Morláchen, Einwohner der Landſchaft Morlachiæ in Dalmatien.
Morós, mürriſch ꝛc. wie Auſter.
Mortier, Feuer-Mörſel.
Mortificiren, tilgen, it. vor Verdruß vergehen wollen.

Motion,

Motion, Bewegung.
Motive, bewegende Urſache.
Mouſſeline, Neſſel-Tuch.
Mouvement, [Muvemang] Bewegung.
Moviren, bewegen, rege werden.
Moyen, [Mojeng,] Mittel, Expediens.
Mundiren, ins Reine ſchreiben.
Munificenz, Freygebigkeit.
Munition, wie Ammunition.
Mutiren, ändern. Daher: Mutation.
Myſterium, Geheimniß.

N.

Naiſſance, [Näſſangſe] Geburth.
Nation, Volck.
Nativität ſtellen, wahrſagen aus der Geburths-Stunde.
Naturaliſiren, einen Ausländiſchen zum Bürger-Recht annehmen.
Naturél, natürlich, it. Geſchicklichkeit von Natur.
Navigable, ſchiffbar.
Neceſſarium, nothwendig.
Neceſſität, Nothwendigkeit.
Negiren, verneinen, leugnen.
Negligent, [negliſchang,] nachläßig.
Negligiren [negliſchiren,] nicht achten.
Negligance, Nachläßigkeit.
Negotiiren, Handel und Wandel treiben. it. auszurichten haben.
Nervoſe, kurtz und deutlich.
Neutrál, keinem Theil zugethan. Daher: Neutralität.
Nobilitiren, adeln.
Noblésſe, der Adel.
Nolens volens, man wolle oder nicht.
Nota, mercke. NB. Nota bene, mercks wohl.
Notable, i. e. remarquable.
Notiren, anmercken.
Notificiren, zu wiſſen thun. Daher: Notification.

Notó-

Notóriſch, offenbahr.
Nouvellen, Zeitungen.
Null und nichtig, ungültig.
Númer, Zahl.
Nuncius, Bothe.
Nutriment, Nahrung.

O.

Obedienz, Gehorſam.
Obiter, obenhin, beyläuffig.
Obligeant, [obliſchant,] Dienſtfertig.
Obligiren, [obliſchiren] verbinden.
Obligirt, [obliſchirt] verbunden.
Obligation, Verbindlichkeit, it. Handſchrift.
Obruirt, überhäufft.
Obſcœn, garſtig, unflätig.
Obſcúr, dunckel, finſter.
Obſervanz, Ehrerbiethung, it. Gewohnheit.
Obſerviren, wahrnehmen.
Obſigniren, verſiegeln.
Obſtáculum, Hinderniß.
Obſtat halten, contradiciren.
Obſtinát, wiederſpenſtig.
Obſtruction, Verſtopffung.
Obſtruiren, verſtopffen.
Obtiniren, ſiegen, die Oberhand behalten.
Obtrudiren, anzwingen.
Occaſion, Gelegenheit.
Occaſionaliter, bey Gelegenheit.
Occupát, beſchäfftiget, occupirt.
Occupiren, einnehmen.
Octroy, [Octroá] Erlaubniß, Conceſſion, mit verſprochener Handhab- und Schützung.
Ocular-Inſpection, Augenſchein.
Odiös, verhaßt.
Oeconomie, Hauß-Weſen.
Offendiren, beleidigen.
Offenſivè, Beleidigungs-weiſe.

Offerir-

)fferiren, anbiethen.
)fferte, Erbiethen.
)fficianten, Beamte.
)fficin, Werckstätte.
)fficium, Amt, Pflicht.
)lims Zeiten, vor Alters.
)mbrage, [Ombrahsche] Furcht, Kummer.
)men, Zeichen, Anzeigung.
)minös, so etwas bedeutet.
)ncle, Vetter, Mutter Bruder.
)nus, Last: Onera, Obrigkeitliche Gaben.
)nerös, beschwerlich.
)neriren, beschweren.
)peration, Würckung.
)periren, würcken, thun.
)piniâtre, halßstarrig, obstinát.
)piniatreté, Halßstarrigkeit.
)pinion, Meynung.
)ppignoriren, verpfänden.
)pponiren, widersetzen.
)raculum, Göttliche Antwort.
)rangerié, [Oranscherie,] Citronen- und Pomerantzen-Bäume.
)ration, Rede.
)rator, Redner.
)rdiniren, ordnen.
)rdinair, ordentlich.
)rdonnanz, Anordnung, Befehl.
)rdre, Anstalt, Geheiß.
)rient, Morgenland.
)rientálisch, recht, unverfälscht.
)riginál, wovon eine Copie, oder Abdruck genommen.
)rnát, Zierrath in Kleidern.
)rnament, Zierde.
)rthodoxie, der rechte Glaube.
)rthographicè schreiben, i. e. mit rechten Buchstaben.
)sculum, Kuß.
)stage, [Otasche,] Geissel, Bürge.

Ovál,

Ovál, länglich rund.
Ouverture, [uvertür] die Oeffnung.

P.

Paciſciren, vertragen.
Pactum, Vergleich, Vertrag.
Pair de France, hoher Miniſter in Franckreich.
Palais, (Paläh] Pallaſt.
Palancka, Türckiſche veſte Vorſtadt.
Panacéa, Mittel wider alle Kranckheit.
Panchant, [Panſchang,] Neigung, Inclination.
Parábel, Gleichniß.
Parallél, Zierath, it. wann die Soldaten aufgezogen.
parallel, gleichförmig.
Par Ami, durch einen Freund.
Paraphernalien, des Weibes Neben-Güther.
Paraſól, ein Regen-Schirm.
Parát, bereit.
Par curioſité, aus Vorwitz.
Pardon, Verzeihung.
Pardonnable, das noch zu verzeihen iſt.
Pardonniren, verzeihen.
Parentiren, Abdanckung thun.
Par Exemple, [par Exampel,] zum Exempel.
Parfaitement, [=ang.] vollkommentlich.
Par force, mit Gewalt.
Parfumirt, durchräuchert.
Par honneur, Ehrenthalben.
Pariren, gehorchen, it. wetten, it. ſtutzen.
Parition, Gehorſam.
Parliren, reden.
Parochie, eine Pfarre, Kirchſpiel.
Paróle, Wort, Zuſage.
Paroxyſmus, der ſtärckeſte Anfall der Maladie.
Par præcaution, zur Vorſichtigkeit.
Par raillerie, aus Schertz, Kurtzweil.

Pars,

Part, Theil. Part geben, i. e. Nachricht.
Partagiren, (partaſchiren) theilen.
Partialiſch, Partheyiſch.
Partialité, Partheylichkeit.
Participiren, theilhafftig ſeyn.
Particul, Stücke.
Particularia, rechte genaue Umſtände.
en Particulier, abſonderlich.
Partie thun, i. e. heyrathen. it. weg partiren, heimlich fortſchaffen.
Partiſan, Anhänger, der eines Partie nimmt.
Paſquináde, ein Paſquill.
Paſſable, ſo noch mit gehet.
Paſſablement (paſſablemang) ziemlich, leidlich.
Paſſage, (paſſahſche,) Weg it. Stück aus einer Schrift.
Paſſager, (paſſaſcheer,) ein Reiſender.
Paſſato, abgewichenen Monaths.
Paſſepört, ein Paß.
Paſſion, Leiden.
unpaſſionirt, ohne Affecten.
Paſſiones, Leidenſchaften.
Paſſiren, durchgehen; mitgehen; ſich begeben, zutragen. en Paſſant, (ang paßang,) im Vorbey gehen.
Paſſive, leidentlich.
Paſſiv-Schulden, ſo man ſchuldig.
in dieſem Paſſu, i. e. in dieſem Stück.
Pathétiſch, beweglich, Oratoriſch.
Patience, (Pazianß,) Gedult.
Patientiren, gedulten.
Patria, Vatterland.
Patrimonium, Vermögen.
Patrióten, einländiſche Inwohner.
Patriſſiren, dem Vater nachſchlagen.
Patrocinium, Schutz.
Pavillon, (Pavilljong) Vorhang übers Bett.
Paulette, (Polette,) Beſoldungs-Steuer in Franckreich.

Pauvre, (pover,) arm.
Pauvrete, (poverte) Armuth.
Pecciren, ſündigen.
Pedante, Schulfuchs. Daher: Pedanterey, Pedantiſch.
en Peine, (ang pähne,) in groſſer Sorge.
Pele-mele machen, it. vermiſchen.
Penetrant, durchdringend.
Penetriren, begreifen.
Penible, mühſam.
Penſées, (panſees,) Gedancken.
Penſion, ſo an ordinairen Gelde einem jährlich gezahlet wird.
Penſif, (panſief,) tiefſinnig.
das Penſum abſolviren, die auffgegebene Arbeit verrichten.
Peræquation, Gleichheit, Gleichmachung.
Perception, würklicher Genuß.
Percipiren, empfangen.
Peremtorie, ohne weitere Nachſicht.
Perfect, vollkommen.
Perfection, Vollkommenheit.
Perfectioniren, vollkommen machen
Periclitiren, in Gefahr ſeyn.
Periculum in mora, Gefahr im Warten.
Perjurium, Mein-Eyd.
Perluſtriren, durchſehen.
Permiſſion, Erlaubniß.
Permittiren, zulaſſen.
Permutiren, tauſchen. Daher: Permutation.
Pernoctiren, übernachten.
Peroriren, Oration halten.
Perplex, beſtürtzt, verwirrt.
Perſecution, Verfolgung.
Perſonalia, ſo die Perſon angehet.
Perſpectiv, Fern-Glaß.
Perſtringiren, durchhecheln.
Perſuadiren, überreden, Perſuaſoria gebrauchen.
Perſuaſion, Uberredung.

Pertinentien, Zubehörungen.
Perturbirt, wie perplex.
Petitum, Bitte.
Peuplirt, (peplirt) Volckreich.
Phantaſie, wie Fantaiſie.
Philavtie, Eigen-Liebe.
Philtrum, Liebes-Trunck.
Phlegmaticus, der viel Feuchtigkeiten hat.
Phtiſicus, Schwindſüchtiger.
Phyſica, Naturkündigung.
Phyſicus, der ſie verſteht.
Phyſiognomie, die Kunſt, aus dem Geſicht zu urtheilen.
Piano, ſachte, leiſe, ꝛc. behutſam.
Piéce, (piehße,) Stück. Belle piéce, ſchön Stück.
Pietät, Gottesfurcht.
Piquant, anſtichelnd.
Piquanterie, Groſſ.
Piquiren, verdrüſſen.
Piráte, ein See-Räuber, Caper.
Piſtole, eine Müntze in Franckreich von 4. Thl. weniger ein Orth.
Piſtolét, eine halbe Piſtole.
Placidiren, bewilligen.
Plainte, Beſchwerde, Klage.
Plaiſir, Luſt.
Plaiſirlich, luſtig, angenehm, plaiſant.
Plan, ein Entwurff.
Plauſible, wahrſcheinlich.
Plenipotentiarius, Gevollmächtigter.
Plume, (Plühme,) Feder-Buſch.
Pœn, Straffe.
Pœnitiren, reuen.
Pœnitenz, Buſſe.
Point, (Pöeng,) Punct.
Poliren, ausputzen.
Polit, manierlich.
Politic, Staats-Klugheit.
Politicus, Weltmann, ꝛc. verſchmitzt.
Politiſch, verſtellt.

Poltròn, (Poltrong) ein verzagter Bärnheuter.
Polygamie, Vielweiberey.
Pompös, prächtig.
Ponderiren, überlegen, erwegen.
Populace, gemeine Volck.
Populös, Volckreich.
Porte-chaise, (Port-Schese,) eine Senffte.
Portiere, (Portjere) Schlag an der Kutsche.
Port, der Hafen.
Portirt seyn, i.e. zugethan, günstig.
Portion, Theil.
Porto, Fracht, Post-Geld, Bothenlohn.
Portrait, Bildniß, Abbildung.
Positive Antwort geben, wie Categòrische.
Posito, gesetzt.
Positúr, Stellung.
Possess, Besitz.
Possessor, Besitzer.
Possessionirt, angesessen.
Possible, möglich.
Posteriora, Hindergesäß.
Posterität, Nachwelt.
Postponiren, nachsetzen.
Postulatum, wie Petitum.
Potestät, Macht, Gewalt.
Poussiren, treiben.
Pouvoir, (Puvoähr,) Vermögen.
Practiquen, listige Ränckе.
Practicable, so ausgerichtet werden kan.
Practiciren, ausüben.
Præ, Vorzug.
Præambuliren, vorher spielen.
Præcaviren, vorbeugen.
Præcaution, Vorsicht.
Præcedenz, Vorgang.
Præcipitanz, Übereilung.
Præcipitiren, übereilen.

Præciſè, ohnfehlbar, richtig.
Præcludiren, ausſchlieſſen.
Prædeſtiniren, vorſehen, zuvor erwählen.
Prædeſtination, Vorſehung.
durch die Prædicamenta nehmen, i. e. durchhecheln.
Prædicát, Titul, Amt.
Prædiciren, vorherſagen, it. predigen, it. rühmen.
Prædominiren, herrſchen, Oberhand haben.
Præeminenz, Vorzug.
Præfation, Vorrede.
Præferiren, vorziehen.
Præfigiren, beſtimmen, anberaumen.
Prægnant, wichtig.
Præguſtus, Vorſchmack.
Præjudiciren, nachtheilig ſeyn.
Præjudiz, Nachtheil.
Præleviren, zuvoraus vermachen.
Præliminaria, Vorpuncta.
Præludiren, vorſpielen.
Præmeditiren, zuvor betrachten, oder bedencken.
Præmittiren, vorher abhandeln.
Præmium, Belohnung.
Prænumeriren, voraus bezahlen.
Præoccupiren, zu erſt einnehmen.
Præpariren, zubereiten.
Præparatoria, Zubereitungen.
Præpoſterè, verkehrt.
Prærogativ, Vorzug.
Præſcribirt, verjährt.
Præſcription, Verjährung.
Præſenz, Gegenwart.
Præſent, Geſchenck.
Præſentiren, darreichen.
Præſerviren, ſich verwahren.
Præſervativ, Artzney, damit man einer Kranckheit zuvor kommt.
Præſtiren, leiſten, verrichten.
Præſumiren, muthmaſſen. Daher:

Præſumtion, Muthmaſſung.
Præſupponiren, zum Voraus ſetzen.
Daher: Præſuppoſitum.
Prætendiren, fodern.
Prætenſion, Anfoderung.
Præteriren, übergehen.
Præteritum, vergangen.
Præter propter, ohngefehr.
Prætext, Vorwand.
Prævaliren, mehr gelten.
Das Prævenire ſpielen, i. e. zuvor kommen.
Precario, Bittweiſe.
Premiér, Erſte.
Preſſànt, wichtig, nöthig, dringend.
Preſſuren, Druckungen.
Pretiös, koſtbar.
Pretioſa, Koſtbarkeiten, als Geſchmeide, ꝛc.
Pretium, der Werth.
Primarius, der Obere.
Primas, der Vornehmſte.
Primogenitus, Erſtgeburt.
Principal, von dem man dependiret.
Prioritàt, Vorzug.
Priſe, Nehmung, z. E. eine Priſe Schnupf-Toback.
Priſonnier de guerre, Kriegs-Gefangener.
Privat-Perſon, gemeiner Mann.
Privatim, in geheim, nicht publicè.
Privé, heimlich Gemach.
Privilegium, Freyheit, Begnadigung.
Priviren, berauben.
Pro und contra, vor und wider.
Probable, wahrſcheinlich.
Probiren, verſuchen, it. beweiſen.
Probat, bewährt.
Problema, aufgegebene Frage.
Procediren, verfahren.
Proceduren, das Verfahren.
pro Cent, von hundert.
Proceſſion, Begängniß, Umgang.

in Procinctu seyn, in Bereitschaft.
Proclamiren, ausruffen, it. aufbiethen.
Proclamation, Aufgeboth.
Procraftiniren, aufschieben.
Procuriren, verschaffen.
Prodigiös, übernatürlich, wunderbahr.
Produciren, vorweisen, vorstellen.
Profaniren, entheiligen.
Profan-Scribenten, weltliche Historien-Schreiber.
Profectus, Wachsthum, Zunehmen in denen Wissenschafften.
Profession, Lebens-Art, it. Bekäntniß.
Proficiren, zunehmen, sich bessern.
Profit, Nutz, Gewinst.
Profitiren, Nutzen haben, it. öffentlich lehren.
Profitable, nutzbar.
pro forma, zum Schein.
Prognosticon, Prophezeyung.
Prognosticiren, prophecеyen.
Progress, Fortgang.
Prohibiren, wie Inhibiren, verbieten.
Project, Entwurf.
Projectiren, entwerffen.
Prolixe, weitläufftig.
Prolongiren, verlängern. Daher:
Prolongation, Verlängerung.
Pro lubitu, nach Belieben.
Promenáde, Spatziergang.
Promessen, Versprechungen.
Promittiren, versprechen.
Promoviren, einen Gradum annehmen, it. wegnehmen.
Prompt, fertig.
Promulgiren, jederman kund machen.
Pronunciren, aussprechen, Daher:
Pronunciation, Aussprache.
Propagiren, fortpflantzen.
Propaliren, eine Rede öffentlich unter die Leute bringen.
Proper Guth, i. e. Eigenthum.

Proponiren, vortragen.
Proportion, Gleichheit.
à Propós, (a propoh,) zum Fürtrag, zur Sache: Propoſition, Vortrag.
Propre, herrlich.
Prorogiren, aufſchieben.
Proprium, eigentliches Weſen.
Proſelyt, Neu-Bekehrter.
Proſequiren, fortſetzen.
Proſpect, Ausſicht.
Proſperiren, gewinnen, wie Proſtiren.
Proſpiciren, verſehen, verſorgen.
Proſperität, Wohlergehen.
Proſtibulum, allgemeine Hure.
Proſtituiren, in Schande bringen. Daher: Proſtitution.
Protection, Schutz.
Proteſtanten, die Evangeliſchen Stände.
Proteſtiren, darwider ſprechen. Daher: Proteſt, Proteſtation.
Protocoll, Buch, worein geſchrieben wird, was in Gerichten, oder Raths-Collegiis vorgehet.
Protocolliren, gerichtlich aufzeichnen, regiſtriren.
Protrahiren, verzögern, trainiren.
Proverbium, Sprichwort.
Proviant, Speiſe. Sich verproviantiren, mit Victualien verſehen.
Providenz, Vorſehung.
Provinz, ein Land.
Proviſion, Verſorgung, it. Vorrath.
Proviſor, Verſorger.
Provociren, heraus fordern.
Prudence, (prudanß,) Klugheit.
Prudent, (prudang,) klug.
Pubertät, Mündigkeit.
Public, öffentlich.
Publiciren, eröffnen.
Pucellage, (püßellaſche) Jungferſchaft.
Pueril, kindiſch.
Puiſſance, (Püiſſanſe) Macht, it. Potenſat.

Punctuel,

Punctuèl, eben, præciſè.
Pupill, unmündiges Kind, ſo einen Vormund hat.
Pur, rein, ausdrücklich.
Purgatorium, Feg-Feuer, it. Reinigungs-Eyd, ſich mit einem Juramenr purgiren.
Purgiren, reinigen.
Pyramiden, unten breite, oben zugeſpitzte Säulen.
Pyràten, See-Räuber.

Q.

Quadriren, ſich reimen, ſich ſchicken.
Quadruple-Alliance, Bündniß unter vieren.
Quæſtion, Frage.
Qualificirt, glücklich.
Qualitäten, Geſchicklichkeiten.
en Qualité, (ang Kalite) in der Beſchaffenheit.
Quantität, Menge.
Quantum, Summe.
Quarantaine, (Karantaine,) eine Zeit, insgemein 40. Tage, da ſich die von inficirten Orten kommende abgeſondert halten müſſen.
Quartaliter, alle Quartale, Viertel Jahr.
ein Que vorlegen, i. e. Hinderniß.
Quenoüille, (Kenühlje,) Lümpgen.
Querélen, Klagen.
Querélliren, (Kerellgiren,) Zänckerey anfangen.
Queruliren, klagen, lamentiren.
Quicquid ſit, dem ſey, wie ihm wolle.
Quid pro quo, eins vors andere, it. etwas vor nichts.
Quinquennéll, eiſerner Brief.
Quint-Eſſenz, (Kint-Eſſanz,) der beſte Extract.
Quit, loß.

Quittiren, eine Quittung ausstellen, it. Abandonniren, verlassen, loßzehlen.
Quodlibet, allerley durch einander.

R.

Rabat, der Abzug.
Rabattiren, abkürzen, abziehen.
Radiren, auskratzen, mit dem Messer.
Raffinirt, verschlagen, verschmitzt.
Rafraichissement, (Rafräschissemang,) Erfrischung.
Raillerie, (Rallgerie,) Schertz.
Railliren, (rallgiren,) schertzen.
Raison, Ursach, it. Billigkeit.
Raisonnable, billig, recht.
Raisonnement, (räsonnemang,) Urtheilung.
Raisonniren, urtheilen.
Ramassirt, untersetzt.
Rang, Ehren-Stelle.
Rangiren, (ranschiren) ordnen, setzen, lociren.
Ranzion, Löse-Geld.
Ranzioniren, lösen.
Rappéll, Zurückberuffung.
Rappelliren, zurückruffen.
Rapport, i. e. Nachricht thun, Antwort zurück bringen.
Rar, seltsam.
Rarität, etwas seltsames.
Rasiren, barbiren.
Rata, Antheil; Pro rata, jedes Theil gerechnet.
Ratificiren, Ratihabiren, genehm halten.
Ratification, Ratihabition, Genehmhaltung.
Ration, Ursache.
Ratione, von wegen. Rationes Deciendi, warum also rechtlich gesprochen.
Rationes dubitandi, zweifelhafte Ursachen.
Ravage, (ravahsche,) Plünderung.

Reali-

Realiter, würcklich.
Reassumiren, wieder vornehmen.
Rebelle, Aufrührer.
Rebellion, Aufruhr.
Rebellisch, aufrührisch.
Rebus sic stantibus, bey so gestalten Sachen.
Recapituliren, wiederholen, was geredet worden.
Recensiren, erzehlen.
Recepisse von sich geben, i. e. einen Schein, daß einem etwas insinuiret worden.
Recept, Artzney-Verschreibung von einem Medico.
Recess, Gerichtlicher und schriftlicher Vergleich.
Recidiv, wiederkommende Kranckheit.
Recipiren, aufnehmen. Daher: Reception.
Reciprociren, wechseln.
Recipróque, (Reciprook,) Wechselsweise.
Recitiren, hersagen.
Recognition, Erkennung.
Recognosciren, erkennen, it. forschen.
Recolligiren, erholen.
Recommendable, beliebt.
Recommendation, Empfehlung.
Recommendiren, empfehlen, anbefehlen.
Recompens, Belohnung, Trinckgeld, Gratial, Discretion.
Recompensiren, vergelten.
Reconciliiren, wieder versöhnen. Daher: Reconciliation.
Reconnoissance, (Reconnößangse) Erkänntlichkeit, Danckbarkeit.
Reconnoissant, (reconnößang) erkänntlich, danckbar.
Reconvalescenz, Wiedergenesung.
Reconvalesciren, wieder gesund werden.

Reconvention, Wiederklage.
Recreation, Ergötzlichkeit.
Recreiren, ergötzen.
Recroutiren, ergäntzen, in completen Stand ſetzen.
Recrouren, Neugeworbene.
Rectá, gerade, gleich zu.
Rectè, recht wohl.
Rectificiren, vollends recht machen.
Recuperiren, wieder erlangen.
Recours, Recurs, Zuflucht.
Recuſiren, ausſchlagen, refuſiren.
Redimiren, mit Gelde erkauffen, wieder einlöſen.
Redintegriren, erneuen, wieder gantz machen.
Redreſſiren, widerruffen, retractiren.
Redoute, eine Art von Schantzen; it. Ort, wo beym Carneval maſquirte zuſammen kommen.
Reduciren, herunter ſetzen.
Redundiren, hinaus lauffen.
Reell, würcklich.
Reellement, (reellemang) realiter.
Referiren, erzehlen, it. ſich beziehen.
Refier, Landes-Gegend.
Reflectiren, Reflection machen, i. e. Abſehen auf etwas richten.
Reformiren, verbeſſern, in andere Form bringen, eine Reforme vornehmen.
Refraichiren, (refräſchiren,) wieder erquicken.
Refugié, (Refüſchie) Flüchtling.
Refugium, Zuflucht.
Refuſiren, wie recuſiren.
Refutiren, wiederlegen. Daher Refutation.
Regaliſch; Königlich, it. anſehnlich, groß.
Regalia, groſſer Herren Gerechtſame.
Regaliren, beſchencken.
Regard, Anſehung; in Regard, in Anſehung.

Re-

Regardiren, beobachten, obſerviren.
Regeriren, zurücktragen, beantworten.
Region, Landſchaft.
Regiſtriren, aufzeichnen. Daher: Regiſtrator, und Regiſtratur.
Reglement, (Regelmang) Einrichtung, Ordnung.
Regliren, einrichten.
Regreſs, Erholung, ſeinen Regreſs an einem wiedernehmen.
Regrettiren, bedauren.
Regulariter, ordentlicher Weiſe.
Regulair, richtig.
Reguliren, richten.
Rejiciren, verwerfen.
Reiteriren, wiederholen.
Relais-Pferde, friſche Poſt.
Relation, Erzehlung.
Relaxiren, wieder aufgeben.
Relegiren, verweiſen. Daher: Relegation.
Relevánt, erheblich.
Releviren, ſich ausnehmen, z. E. Es relevirt doch.
Religieux, (reliſchiös) Gottesfürchtig, andächtig.
Reliquien, was übrig geblieben.
Reluiren, wieder an ſich löſen.
Reluition, Wiedereinlöſung.
Remarquable, (remarckabel,) merckwürdig, notable.
Remarque, Anmerkung.
Remarquiren, (remarkiren,) anmerken.
Remediren, abhelfen. it. ſteuern.
Remedium, Mittel.
Remiſen, übermachtes Geld.
Remiſs, Erlaß.
Remittiren, erlaſſen, it. zurück ſchicken.
Remonſtriren, Remonſtration thun. vorſtellen.
Remonte Pferde, i. e. friſche, die Cavalleria zu remontiren.

Removiren, abſetzen, bey Seite ſchaffen.
Remotion, Abſetzung.
Remuneriren, wieder beſchencken.
Rencontre, (rankonter,) Begebenheit.
Rencontriren, (rankontriren,) begegnen.
Rendes-vous, (randevuh) Muſterung.
Renegàt, ein vom Chriſtl. Glauben Abgefallener.
Renfort, (Rangfort,) Verſtärckung.
Renforciren, verſtärken.
Renitenz, Wiederſetzlichkeit.
Renommée, guter Nahme.
Renommirt, berühmt.
par Renommée, dem gemeinen Ruff nach, nicht von Perſon.
Renoviren, erneuern. Daher: Renovation.
Renuiren, nicht wollen.
Renunciiren, ſich begeben.
Renunciation, Verzicht.
Repariren, ausbeſſern.
Repartiren, eintheilen, ic. hinterbringen.
Repartition, Eintheilung.
Repaſſiren, zurück reiſen.
Repatriiiren, wieder in patriam zurück kommen.
Repelliren, wie Repouſſiren.
Repertorium, Aufſchlag-Regiſter.
Repetiren, wiederholen.
Repetition, Wiederholung.
Repeupliren, wieder mit Volck beſetzen.
Repliciren, auf eine Antwort wieder etwas verſetzen.
Repondiren, antworten, Red und Antwort geben.
Reponſe, Antwort.
Repoſitorium, Bücher-Schrancken.
Repouſſiren, zurück treiben.
Repræſentiren, vorſtellen.
Repreſſalien, Gegen-Recht.
Reprimende, Ausputzer, Verweiß.
Reprimendiren, ausſchelten.

Reprochi-

Reprochiren, (reproſchieren) eben ſo viel, als reprimendiren.
Republic, das gemeine Weſen.
Repúls, abſchlägige Antwort.
Reputation, Ehre und Redlichkeit.
Reputirlich, erbar.
Requiriren, erfodern. Daher: Requiſition.
Requiſitum, was erfordert wird.
Reſarciren, erſtatten, erſetzen.
Reſcribiren, ſchrifftlich befehlen, zurück ſchreiben, antworten.
Reſcript, ſchriftlicher Befehl zurück.
Reſerviren, vorbehalten.
Reſerve, Zurückhalt.
Reſervat, Vorbehalt.
Reſidenz, Hofſtadt.
Reſidiren, Sitz haben.
Reſiduum, der Reſt.
Reſigniren, aufgeben, it. auffſiegeln.
Res integra, noch Zeit.
Reſiſtenz, Wiederſtand.
Reſiſtiren, wiederſtehen.
Reſolviren, ſchlüßig werden, it. auflöſen.
Reſolut, von Reſolution, Entſchlüſſung.
Reſonanz, Wiederklang.
Reſpect, Ehre.
Reſpectiren, verehren.
Reſpectivè, zum Theil.
Reſpectu, in Regard, in Anſehung.
Reſpediren, zurück abfertigen.
Reſpiriren, Athem holen, Lufft ſchöpfen.
Reſpit, Aufſchub.
Reſpondiren, antworten.
Reſponſum, Urthel, ſo man ſich einhoſlet, ein Informat.
Reſſentiment, (reßantimang) Ubel-Aufnehmen.
Reſſentiren, (reſſantiren) übel empfinden rächen.
Reſtauriren, ergäntzen, in vorigen Stand ſetzen.

Reſtiren, ſchuldig ſeyn.
Reſtituiren, wiedergeben, erſetzen.
Reſtituirt werden, wieder eingeſetzt. ꝛc. geſund werden. ꝛc. Reconvaleſcenz.
Reſtitution, Wiedergabe.
Reſtringiren, einſchräncken. Daher: Reſtriction, Einſchränck-Bedingung.
Reſultat, was in einer Conferenz reſolviret worden.
Rétabliren, wieder einſetzen, wieder einrichten.
Retabliſſement, (Retabliſſemang) Wiedereinrichtung.
Retardaten, alte Reſte.
Retirade, Zuflucht.
Retiré, eingezogen.
Retiriren, ſich zurück ziehen.
Retorquiren, wieder ſchimpfen, Retorſion gebrauchen.
Retour, Rückreiſe.
Retourniren, wiederkommen, revertiren.
Retractiren, wie redreſſiren.
Retrahiren, zurück ziehen.
Retraite, wie Retirade.
Retranchement, (Retranſchemang,) Verſchantzung.
Revange, (Revanſche,) Vergeltung.
Revangiren, (revanſchiren) vergelten, dergleichen an einem thun, ꝛc. rächen.
Reveil, (Rewehlg,) Aufweckung, früh durch den Trommelſchlag.
Revenüen, Einkünfte, Intraden.
Revera, wahrhaftig.
Reverenter, mit Ehren zu melden.
Reverenz, Ehrerbiethung.
Revers, Gegen-Verſicherung, ꝛc. die andere Seite, z. E. auf einer Medaille.
ſich verreverſiren, ſich dagegen verbindlich machen.

Reveüe, (Rewüe,) die Musterung.
Revidiren, wieder durchsehen.
Revision, Untersuchung, Wiederdurchsehung.
Reuniren, wieder vereinigen.
Revociren, wiederruffen.
Revolte, Aufruhr, Revolution, Rebellion.
Revoltiren, wie Rebelliren.
Reuissiren, glücklichen Fortgang haben.
Ridicul, (ridikühl,) lächerlich.
Rigorös, strenge.
Rite, ordentlich.
Ritus, Gewohnheit, Weise.
Rivál, Neben-Buhler.
Rodomantaden, Prahlereyen.
Roliren, wechseln, it. wo hinaus laufen.
Román, Liebes-Gedichte.
Rotunde, kurtzum.
Route, Weg, March-Route.
Rubrîc, Titul.
Rudera, alte Stücken bey Gebäuden.
Rude, (rüde,) grob, ungehobelt.
Ruin, Verderb.
Ruiniren, verderben.
Rumor, Geschrey.
Ruptur, Bruch, Zwiespalt.

S.

Sacra, heilige Sachen.
Sacrificiren, aufopfern.
Sacrilegium, Kirchen-Raub.
Sævitien, Grausamkeit.
Saison, (säsong) Jahrs-Zeit.
Sagacität, Scharfsinnigkeit, Verschlagenheit.
Salarium, Besoldung, Gage.
Salariren, besolden.
Sal, garstig, heßlich.
Saldiren, schlieſſen, abthun.
Salivation, die Speichel-Cur in unreinen Kranckheiten, Speichelmachung.

Salva venia, s. v. mit Ehren zu melden.
Salve, sey gegrüsset, it. eine Begrüssung mit Stücken oder Flinten.
Salve-Garde, Schutz, Geleit.
Salviren, in Sicherheit bringen. Daher: Salvation.
Salvo honore, s. h. wie Salva venia.
Salvo Titulo, S. T. mit gehörigem Titul.
Salvus conductus, sicher Geleite, Schutz-Brief.
Salus, Heyl, it. ein Rausch.
Salutiren, grüssen.
Salutation, Gruß.
Samagores, Häupter der Indianer.
Sanciren, anordnen.
Sancté, heilig. z. E. sancte versprechen.
Sanction, das Gesetz mit einer Strafe, die Verordnung.
Sanguineus, Vollblütiger.
Sanität, Gesundheit.
Sans comparaison, ohne Vergleichung.
Sapiren, Minen aufsuchen.
Sarabande, ein gewisser Tantz.
Saracenen, sind die Türcken.
Sarcotica, Mittel, so das Fleisch wachsen machen.
Sataginen, sich sehr bemühen.
Satisdation, Bürgschafft, Versicherung.
Satisfaction, Genugthuung.
Satisfait, (satisfäh,) zu frieden.
Satyrisch, durchhechelnd.
Sbirren, sind die Häscher in Italien.
Scabinatus, Schöppenstuhl.
Scabini, Gerichts-Schöppen.
Scandalös, ärgerlich.
Scandalum, Aergerniß.
Scandiren, steigen und fallen.
Scaramuzi, Pickelhering, Courtisan.
Scarteque, nichtswürdige Schrift.
Scatull, ein Kästlein, Schreib-Kästlein.
Sceleton, Todten-Gerippe.
Scepticus, der an allen zweiffelt.

Schafot,

Schafot, Schau-Bühne.
Scharmützel, eine Action oder Schlacht zwischen kleinen Partheyen.
Schema, Vorbildung, Figur.
Schisma, Spaltung.
Scholaren, Schüler.
Scholium, kurtze Auslegung.
Scibile, Wissenschafft, wovon einer Profession machet.
Scienz, Wissenschafft.
Scienter, wissentlich.
Scilicet, nemlich. it. ja, hinter sich.
Scopticus, der da scoptisiret, alles durchziehet; Ein Spötter.
Scopus, Endzweck.
Scribente, Bücher-Schreiber.
Scriptum, Schrift.
Scripturen, Schriften.
Scrupel, Kümmerniß, Zweifel.
Scrupuliren, nachgrübeln.
Scrutinium, Erforschung.
Secerniren, absondern.
Seciren, wie anatomiren.
Secrét, Siegel, it. Privé.
Secretair, Secretarius, geheimer Schreiber.
Secretesse, Heimlichhaltung.
Secretiren, verheimlichen, cachiren.
Secte, Ketzerey, Anhang.
Section, wie Anatomie.
Secularisiren, weltlich machen.
Seculum, Zeit von 100. Jahren.
Secundant, Beschützer, Vertheidiger.
Secundiren, vertheidigen, beschützen.
Securiren, versichern.
Securität, Sicherheit.
Sedes, Sitz.
Sediren, stillen.
Seduciren, verführen.
Sejour, (Seschuhr) Verweilung, Aufhaltnng.
Sejourniren, (seschurniren,) verweilen, verbleiben.

Semblant, (ſamblang,) Schein, blaue Dunſt.
Semel pro ſemper, ein- vor allemahl.
Seminarium, Pflantz-Schule.
Senatus, Senat, der Rath.
Senior, der Aelteſte.
Senſible, (ſanſibel,) empfindlich.
Senſus, Sinn, Verſtand.
Sentenz, Urthel.
Sententioniren, Urtheil ſprechen.
Sententiös, voller Sprüche, voller Moralien.
Sentiment, (Santimang,) Urtheilung, Meynung, jugement.
Sentinelle, Schildwacht.
Sentiren, empfinden, ꝛc. meynen.
Separiren, abſondern. Daher: Separation, die Abſonderung.
Seponiren, beylegen, wegſetzen.
Sepultur, Begräbniß.
Sequens, der Folgende.
Sequeſtriren, einen andern zur Verwaltung in ein ſtreitig Guth ſetzen, welcher Sequeſter genennt wird.
Seraskier, Türckiſcher Feld-Herr.
Serenáde, eine Abendmuſic, Ständgen.
Sereniſſimus, der Fürſt, der Durchl.
Series, Ordnung, Reihe.
Seriös, ernſtlich.
Sermon, Rede.
Serrail, verſchloſſener Pallaſt vor des Türckiſchen Käyſers Weiber.
Servante, Magd, Dienerin.
Serviette, Salvette, Teller-Tuch.
ſerviliſch, Knechtiſch.
Servis, zu einen Tiſch gehörig, ꝛc. was dem Einquartirten gegeben wird.
Serviteur, servus, Knecht, Diener.
Serviren, dienen.
Servitium, Dienſtbarkeit.
Servitút, Gerechtigkeit auf eines andern Grund und Boden.
Seſſion, Sitz.

Sicarius, Meuchelmörder.
Sigillatim, insonderheit.
Sigillum, Siegel.
Signál, Zeichen.
Signáliren, signalisiren, sich berühmt machen.
Signatum, bezeichnet, besiegelt, gegeben.
Signet, Petschier.
Signification, Bedeutung.
Signiren, zeichnen.
Signum, Zeichen.
Silentium, Stillschweigen.
Simile, Gleichniß.
Simonie, Kauffung geistlicher Aemter.
Simple, (simpel) einfältig.
Simplicität, Einfalt.
Simpliciter, schlechterdinges.
Simuliren, verstellen. Daher: Simulation.
Sincere, aufrichtig.
Sinceriren, gute Worte vorgeben, und doch dabey falsch seyn, Sincerationes gebrauchen.
Sindiciren oder Syndiciren, anstechen, tadeln.
Singulair, sonderlich, capricieux.
Singularität. Eigensinnigkeit.
Siniſtre interpretiren, übel auslegen.
Sire, Herr König.
Sistiren, sich stellen, einfinden.
Situation, Landes-Gegend, wie es lieget.
Sobrie, nüchtern, mäßiglich.
Societät, Gesellschaft.
Socius, Geselle.
Soeur, Schwester. Ma soeur, meine Schwester.
Soldateſca, wie Miliz, Kriegs-Volck.
Solennitäten, Gepränge, Ceremonien.
Solenniter, feyerlichst, wie an einem Fest-Tage.
Solicitiren, sollicitiren, anhalten, urgiren.
Solide, fest, gründlich.

Solitude,

Solitude, (ſolitüde,) Einſamkeit.
Solſtitium, wenn der Tag am kürtzeſten, oder längſten iſt.
Solvendo ſeyn, zu bezahlen haben.
Solviren, auflöſen, erledigen.
Sommiren, auffordern.
Sondiren, forſchen, horchen.
Sopiren, einſchläfern, ſtillen, ꝛc. endigen, beylegen.
Sorbonne, die hohe Schul in Paris.
Sortiment, Sorte, Art, Gattung.
Sortiren, ausſondern, ꝛc. looſen.
Sotiſe, Thorheit, Narrheit.
Soubrette, ein Aufwarte-Mägdgen.
Soulagiren, erleichtern, erquicken.
Soulagement, (ſulahſchemang,) Erleichterung, Troſt.
Soupçon, (ſupſong) Argwohn.
Soupçonneux, (ſubſonnös,) argwöhniſch.
Soubconniren, muthmaſſen.
Souteniren, behaupten.
Souverain, über alles, der niemanden über ſich hat: Alſo ſagt man auch: Es iſt ein ſouveraines Remedium.
Spahy, die Türckiſche Cavallerie.
Spargement, ausgeſprengte Rede.
Spargiren, ausſprengen.
Sparta, Amt, Dienſt.
zum Spás, für die lange Weile.
Spatium, Raum.
Special, beſonders.
in Specie, ins beſondere.
Species, Art, Geſtalt, Materialien.
Speciös, ſcheinbar.
Specification, Verzeichniß.
Specifice, ausführlich.
Specificiren, verzeichnen, aufſetzen.
Specimen, Probe.
Spectacul, jämmerlich Schau-Spiel.
Spectatores, Zuſchauer.
Speculiren, ſeine Gedancken worüber haben, Speculationes machen.

Spediren, abfertigen, abſchicken, depechiren.
Spendage, (ſpendabſche) Beſchenckung.
Spendiren, beſchencken.
Speranz, Hoffnung.
Speſen, Koſten, Depenſen.
Sphalma typographicum, Druck-Fehler.
Spintiſiren, wie ſpeculiren.
Spion, Kundſchaffer.
Spirituel, geiſtreich.
Splendeur, (Splandöhr,) Glantz, Pracht, Luſtre.
Splendide, herrlich, prächtig.
Spoliiren, berauben.
Spolium, Raub.
Spondiren, verheiſſen, it. Bürge werden.
Sponſalia, Verlöbniß.
Sponte, freywillig, gern.
Sportuln, Gerichts-Gebühren.
Spurius, Hur-Kind.
Staatiſt, Welt-Mann.
Stabiliren, wie etabiliren.
Staffetta, expreſſe Poſt.
Station, wie Function, Condition, Dienſt.
Statua, Bild von Stein oder Holtz.
Statuiren, glauben.
Statur, Leibes-Gröſſe.
Status, Zuſtand.
Statuten, Stadt-Ordnungen.
Steril, leer, unfruchtbar.
Sterling / ein Pfund Sterling 4. Thl. in Engelland.
Stiler, Stock mit einer Klinge, Steccade.
Stimuliren, anreitzen.
Stimulus, Anreitzung.
Stipendium, Gnaden-Geld vor Studenten.
Stipendiat, der ein Stipendium bekömt.
Stipuliren, zuſagen.
Stranguliren, erwürgen.
Strapazziren, übel tractiren, durchbringen.
Strapazzen, verdrüßliche Mühſamkeiten, Fatiguen.

Stratagéma, Liſt.
Strelizzen, Mouſquetier und Bogen-Schützen in Moſcau.
Stringiren, binden, drücken.
Strícte, genau.
Structur-Arbeit, ausgehauene Bau-Arbeit. it. Stuccador-Arbeit.
Studiolus, Student.
Studiren, lernen, fleißig ſeyn.
Studium, Fleiß. Studio, mit Fleiß. Gute Studia haben, gelehrt ſeyn.
Stück von Achten / 1. Thl. in Spanien.
Stupriren, ſchwängern, ſchwächen.
Styliſiren, die Schreib-Art, oder den Stylum obſerviren.
Suada, Beredſamkeit.
Suadiren, rathen.
Subhaſtiren, öffentlich feil biethen, durch ein Patent anſchlagen.
Subjectum, Perſon, oder Ding, davon man redet.
qualificirt Subjectum, tüchtige, geſchickte Perſon.
Subject, unterthan.
Subleviren, erleichtern.
Subminiſtriren, darreichen, helffen, it. Unterſchleiff machen.
Submiſſe, leiſe, demüthiglich.
Submiſſion, Unterwerffung.
Submittiren, unterwerffen.
Submoviren, wegthun.
Suborniren, heimlich abrichten.
Sub roſa, unter der Roſe, ingeheim.
Subſcribiren, unterſchreiben.
Subſcription, Unterſchrifft.
Subſidien-Gelder, i. e. Hülfs-Gelder.
Subſiſtenz, Aufenthalt.
Subſiſtiren, verbleiben. it. Unterhalt haben.
Subſtanz, Weſen; gantz Vermögen.
Subſtituiren, an eines andern Stelle ſetzen. Einen Subſtitutum annehmen.

Sub-

Subſumiren, wieder daraus ſchlüſſen.
Subtil, ſcharffſinnig; it. zarte.
Subtilitäten, Scharfſinnigkeiten.
Subtrahiren, abziehen, abrechnen.
Succediren, an eines Stelle kommen, erben.
Succeſs, Fortgang.
Succeſſion, die Nachfolge.
Succeſſive, nach und nach.
Succeſſor, der Nachfolger, Erbe.
Succumbiren, unterliegen, verſpielen.
Succurriren, zu Hülfe kommen, Succurs ſchicken.
Sufficient, ſuffiſant, gnugſam, gewachſen, tüchtig, zulänglich.
Suffiſance, Fähigkeit, Capacité.
Sufficit, es iſt gnug.
Suffragium, Stimme, Votum.
Suffulciren, unterſtützen.
Suggeriren, an die Hand oder untern Fuß geben.
Suite, Gefolge, Comitat.
Summarien, kurtzer Inhalt eines Dinges.
Summiren, die Summa machen.
Sumptus, Unkoſten, Speſen.
Superbiren, prangen, hoffärtig ſeyn.
ein Superfluum, etwas überflüßiges.
Supererogiren, mehr thun, als einem befohlen iſt, it. überflüßig ausgeben.
Superficies, die äuſſerliche Fläche.
Superiores, die Obern.
Superiren, übertreffen.
Superſediren, von einem Dinge abſtehen.
Superſtes, noch übrig am Leben.
Superſtition, Aberglaube.
Superſtitiös, abergläubiſch.
Suppediriren, behülflich ſeyn, vorſtrecken.
Suppliciren, demüthig bitten.
Suppliren, erfüllen. Daher: Supplement, Erfüllung.

Supplique, unterthän. Bitt-Schreiben, eine Supplication, darinnen ein Supplicant um etwas suppliciret.
Supponiren, unterschieben.
Supprimiren, unterdrücken.
Supputiren, rechnen, etwas ausrechnen.
Supra, oben, droben.
Surprise, heimlicher Uberfall.
Surripiren, stehlen, heimlich nehmen.
Surrogiren, an eines andern Stelle erwehlen.
Survivance, die Nachfolge im Amts nach eines Tode.
Suscipiren, aufnehmen.
Suspect, verdächtig.
Suspendiren, vom Amte enthalten.
in Suspenso, aufgeschoben.
Suspicion, Verdacht, wie Soupçon.
Suspiciös, argwöhnisch, mißtrauisch.
Suspiciren, Verdacht haben, muthmassen.
Sustentation, Erhaltung.
Sustentiren, unterhalten, ernähren.
Sustiniren, aufhalten, abhalten, aushalten.
Symbolum, Wahl-Spruch.
Sympathie, Übereinstimmung, Verwandniß.
Symptomata, Zufälle bey Kranckheiten.
Synagoge, Juden-Schule.
Synodus, Zusammenkunft der Geistlichen.

T.

Tabaquiére, (Tabackgehre,) eine Schnupf-Tobacks-Büchse.
Tabourét, ein kleiner Stuhl ohne Lehne, Sessel.
Tace! stille! schweig!
Taille, (tallge,) Leibes-Gestalt.
Talént, Gemüths-Gabe von GOtt.
Tante, Muhme, der Mutter Schwester.

aufs Tapet, oder Tapis, (Tapie) bringen, i. e. auf die Bahne.
Tapisserie, Tapetzerey.
Tarrif, Verordnung wegen der Commercien.
Taxe, Schatzung, Werth.
Taxiren, schätzen.
Temperament, Gemüths-Beschaffenheit. it. Mittel, Masse.
Temperiren, mäßigen.
Tempo, Zeit, Gelegenheit.
Temporisiren, den Mantel nach dem Winde hängen.
ex Tempore, alsbald, ohne Bedacht.
Tenacität, Kargheit.
Tendresse, (tandresse,) Zärtlichkeit.
Tenor, Inhalt.
Tentationes, Anfechtungen.
Tentiren, versuchen.
Terminaliter, auf gewisse Termine.
Terminiren, endigen.
Terrain, (Terreng,) das Lande, Territorium.
Territion, Schreckung.
Tertius, der Drittmann.
Testificiren, bezeugen, mit Zeugen darthun.
Testimonium, Zeugniß.
Testiren, zeugen, it. ein Testament machen.
Theoreticus, der nur die Theorie (Speculation) hat, ohne Praxi.
Thesaurus, Schatz.
Timide, furchtsam.
Titulatur, wie einer tituliret wird.
Toilette, Nacht-Tisch.
Tolerable, leidlich.
Toleriren, leiden, dulten.
Torquiren, foltern.
Tort, Verdruß, Hertzeleid.
Torteur, Marter, Folter.
Totaliter, gäntzlich.

Touchiren, (tuſchiren,) angreiffen, beleidigen.
Tour, (Thur,) Reiſe.
Tourmentiren, (turmantieren) plagen.
Tractable, wohl zu handthieren.
Tractament, Tractirung.
Tractat, Buch.
Tractaten, gütliche Handlungen.
Tradition, Menſchen-Satzungen.
Trafic, Gewerb.
Tragœdie, Trauer-Spiel.
Train, Zug.
Trainiren, (träniren,) aufhalten, verzögern.
Transferiren, hinüber bringen.
Tranſigiren, ſich vergleichen: ein Transact machen.
Transport, Herüberbringung.
Transportiren, wegbringen.
Travaillen, (trawallgen,) wie Fatiguen, Strapazzen.
Travailliren, (trawallgiren) arbeiten.
Trenchees, (Tranſcheen,) Laufgräben.
Trenchiren, (tranſchiren,) vorſchneiden.
Tribuliren, ängſtigen, plagen.
Tribunal, Gericht.
Tribut, Steuer.
Triple-Alliance, Bündniß unter dreyen.
Triumph, Sieg.
Triumphiren, frolocken, ſiegen.
Tromperie, Betrug.
Trompiren, betrügen.
Troublen, Verwirrungen, Unruhe.
Turbiren, beunruhigen, ſtöhren.
Tutor, Vormund.
Typus, Vorbild.

V.

Vacant, ledig, Vacanz, Erledigung.
Vacat, nichts da, iſt leer.
Vagabundus, Landlauffer.
Vagiren, herumſchweiffen.

Vale-

Valediciren, Valet ſagē, Abſchied nehmen.
Valetudinarius, ein kränclicher Menſch.
Valor, der Werth.
Vanitāt, Eitelkeit.
Variable, veränderlich.
Variation, Aenderung.
Variiren, offt ändern.
Vaſall, Lehnmann.
Vehemenz, Heftigkeit.
Vehiculum, darinnen man etwas einnimmt.
Venereus, ein Verliebter.
Veneriren, verehren.
Veneration, Verehrung.
Veniam bekommen, i. e. Urlaub.
Veneriſch, verliebt.
Verbaliter, mit Worten.
Verbotenus, von Wort zu Wort.
Verificiren, wahr machen.
Veritable, wahrhafftig, recht Oriental.
Verſiren, begriffen ſeyn. it. erfahren ſeyn.
Verſifex, Verßmacher.
Verſion, Uberſetzung in andere Sprache, it. die Verwendung.
Vertiren, überſetzen. it. verwenden.
Veſtigium, Fußſtapffe.
Veteranus, ein Alter.
Vexiren, ſchrauben, ſcheeren.
Viaticum, Zehrpfennig.
Vicarius, der an eines andern Stelle iſt; eines andern ſeine Vices vertritt.
Vice verſa, eins ums andere, umgekehrt.
Victoria, Sieg.
Victoriſiren, ſiegen.
Victualien, Eß-Waaren, Vivres.
Vidimus, Abſchrift, ſo vidimirt worden, i. e. darunter geſchreiben, daß es mit dem Original überein komme.
Vigilant, wachſam.
Vigilantia, Fleiß, Wachſamkeit.
Vigiliren, wachen, auf der Hut ſtehen.
Vigór, Krafft, Stärcke.

Vigorós, kräfftig, munter, lebhaft.
Vilitas, wolfeiler Kauf, Geringſchätzigkeit.
Vinacia, ein Weintreſter.
Vinculiren, binden.
Vinculum, Band.
Vindiciren, als ſein Eigenes fodern.
Violiren, verletzen.
Vires, Kräffte.
Viſage, (viſahſche,) Geſichte.
Viſite, Beſuch.
Viſitiren, beſuchen. Daher: Viſitation.
Vitiós, voller Fehler.
Vitium, Laſter, it. Fehler.
Vivres, Victualien.
Vivat! Er lebe!
Ultro, freywillig.
Unanimiter, einhelliglich.
Union, Vereinigung.
Univerſel, allgemein.
Vocabulum, ein Wort.
Vocalis, laut, hell-klingend.
Vocalitas, Wohl-Lautung.
Vocatio, Ruffung, Einladung.
Vocation, Beruff.
Vociren, beruffen.
Voitüren, Wagen, Fracht-Fuhren.
Volatiliſch, flüchtig,
Voleurs, Straſſen-Räuber.
Volontair, Freywilliger.
Vomiren, ſpeyen.
Vomitiv, Brech-Artzney.
Vorago, ein Grund-loſes Loch, Sumpf, Moraſt-Loch.
Votiren, Stimme geben.
Votum, Stimme, it. Wunſch.
Urgiren, treiben, pouſſiren.
Uſurpateur, unrechtmäßiger Beſitzer.
Uſus, Gebrauch, Nutz.
Uſusfructus, Frucht-Nieſſung.
Utile, Nutzen.
Vulgair, gemein, pöbelhafftig.

Kurzes

Kurzes Arzeney-Büchlein/
Oder:
Auswahl verschiedener bewährter Arzeney-Mittel, welche man aller Orten, wo nicht gar umsonst, doch um geringe Kosten bekommen, und bey allerley Zufällen, zu Hause und auf der Reise, sicher und mit gutem Nutzen gebrauchen kan.

1. Mittel wider Kopf-Schmerzen.

Nimm Weinrauthen, stosse sie mit scharfen Wein-Eßig, streichs auf ein Tuch und legs über; wann es trocken wird, feuchte es wieder mit Eßig an, und legs ferner über.

2. Ein anders Mittel wider Kopfschmerzen.

Zerdrücke Wachholder-Beer, thue darzu gerieben Brod, etwas Salz, ein wenig zerriebenen Campher, mit Essig angefeuchtet, und öfters übergeschlagen. Frische Kraut-Blätter, deßgleichen Wein-Laub, ist beydes auch nutzlich. Giesse auch ein wenig Majoran-Wasser in die Hand, und schnupf es in die Nase.

3. Wenn man wegen Frost und Erkältung Kopfschmerzen bekommt.

Röste Habern, thue solchen in ein Säcklein, lege es aufs Haupt, so vergehet der Schmerzen. Solches kan man auch überlegen wenn einem von Erkältung das Genicke weh thut.

4. Wenn einem von Trunkenheit der Kopf wehe thut.

Trinke ehe du zu Bette gehest einen guten Trunk Eßig, oder auch frisches Wasser. Oder: Trinke ein frisches Ey rohe aus. Oder: Esse 9. bittere Mandeln. Item: Zwey oder drey Stücklein eingemachten Ingber des Morgens frühe geessen, benimmt das Kopf- und Magen-Wehe, und macht wieder Lust zum Essen.

5. Die Hitze und Röthe in den Augen zu vertreiben.

Nimm ein hart gesottenes frisches Ey, schneide solches in 2. Theile, thue das gelbe davon, und das Weise hacke klein; darzu thue ein halb Quint gepulverten Alaun, und 2. Quintlein gestossenen weisen Zucker Candi, lasse alles beysammen eine Stunde stehen. Hernach thue es in ein Tüchlein, und drucke den Saft durch in eine Schüssel. Unter solchen ausgedruckten Saft mische 4. Löffel voll Rosen-Wasser. Darein netze ein sauber Tüchlein, und lege es über die rothen und hitzigen Augen; wañ es trocken, so netze das Tüchlein wieder mit solchem Wasser, und das thue so oft bis sich die Hitze und Röthe im Auge verlieret. Es scheinet dieses ein geringes Mittel zu seyn, ist aber an gar viel Personen, die sich stets mit rothen Augen geschleppet, und solche immerzu verbinden müssen, auch gar nichts drauf sehen können, mit Nutzen gebraucht worden.

6. Noch ein edles Augen-Wasser.

Nimm einer halben welschen Nuß groß rechte Venedische Seifen, noch einmal so viel Venedischen Vitriol, thue solches in einen Hafen, und geuß eine halbe Maas Wasser dran, decke es wohl zu, und laß es 2. Finger breit einsieden, so bekommt es oben auf eine rothe Haut; diese thue hinweg, das andere Wasser seihe durch ein zartes Tüchlein, und verwahre solches in einem Glas, welches sich wohl zugebunden ein ganzes Jahr aufheben lässet. So nun einem Menschen die Augen recht wehe thun, oder ob auch derselbe gar Fesle oder Blattern dran hätte, so lasse er von diesem Wasser des Tages 3 mal einen Tropfen in die Augen fallen. Solches hat seine Probe an viel hundert Menschen erwiesen, und dienet auch zu rothen rinnenden Augen.

7. Wann

7. Wann einem die Nase verstopft ist.

Nimm Majoran-Wasser, Butter und etwas feinen Zucker, reibe solches unter einander zu einem sehr dünnen Sälblein, ziehe davon in die Nase; es purgirt die Catharre.

8. Für allzustarkes Nasenbluten.

Stecke Eßig mit Zwibeln in die Nase. Oder: Nimm Laimen von einem Back-Ofen, mache davon mit Essig und Wasser einen Bren, und schlage es zwischen einem Tüchlein kalt über die Stirn. Oder: Halt in der Hand auf welcher Seite das Blut gehet, einen Blut-Stein, oder ein Stuck Kreide, daß es darinnen erwarmet, welches vielen geholfen. Der gelehrte D. Cardilucius, D. Schorer / Schmied und mehr andere, recommendiren als ein besonders Secretum das Blut zu stillen folgendes zwar aberglaubig-scheinendes Mittel: Man soll nemlich mit des Patienten Blut so aus der Nase fließt, vermittelst eines Strohhalms ihm an die Stirn diese Buchstaben schreiben: O. I. P. U. L. U. Welches, wie sie versichern, ganz gewiß helfen müsse. Durch Begiessung des Genickes mit kaltem Wasser, ist zwar auch vielmahls das Bluten gestillet worden: Allein solche Erschreckung und gelinge Erkältung des Geblüts, hat auch vielmals üble Folgungen nach sich gezogen. Sonsten aber ist auch ein ohnfehlbares Mittel wider das Bluten, wenn einer seine l. v. Pudenda oder sein Geschröthe in kalten Essig hänget.

9. Für Ohren-Beschwernüsse.

Wenn man bitteres Mandel-Oel in die Ohren tröpfelt, ist es ein ohnfehlbares Mittel für Sausen und Brausen der Ohren. Oder: Nimm Rocken- oder Gersten-Brod, so warm es aus dem Ofen kommt, schneid es von einander, geuß

guten Brandwein drauf, halte es für das Ohr, daß der Dampf hinein gehet: Es ist ein gewisses Mittel für allerley Ohren-Beschwernüsse, und wann es oft wiederholt wird, macht es taube wieder hörend. Sonsten dienet auch wann das üble Hören von Flüssen herrühret, das Schröpfen, oder, wenn man sich Blut-Egel hinter die Ohren applicirt: lässet, welches auch in Zahnschmerzen gute Hülfe schaffet.

10. Für Zahnschmerzen.

Siede Knoblauch in Essig, und halte den Essig warm in Mund, thue solches zum öftern, welches eines der besten Mittel wider die Zahnschmerzen ist. Oder: Lasse in halb Essig und halb Wein etwas Campfer zergehen, nim davon in Mund, und behalte solches eine Weile drinnen. Warme Milch öfters im Mund genommen, lindert auch die Zahnschmerzen.

11. Für die Mund-Fäule.

Wasche den Mund zum öftern mit deinen eigenen Urin aus. Oder: nimm ein wenig blauen Vitriol, gepülvert, solchen laß in so viel Brunnen-Wasser zergehen, bis es hell blau wird; damit wasche den Mund aus und gurgle dich.

12. Wann einem das Zäpflein geschossen.

Vermische Sauerteig mit gutem Brandwein, thue solchen zwischen 2. Tüchlein auf den Wirbel des Haupts binden, so ziehet er das abgefallene Zäpflein wieder hinauf. Solches thut auch ein frisches hart gesottenes Ey, wann man solches von einander schneidet, ein wenig gepülverten Mastix, weissen Agtstein und Ingber drauf streuet, und weil das Ey noch warm, auf das Cranium oder Scheidel bindet.

13. Für geschwollene Mandeln und Zäpflein.

Siede etliche Feigen zerschnitten, und ine Hand voll Hanfkörner, auch ein enig Blühe von Hahnbuzen, oder in eren Ermangelung Holder-Blühe in Milch, versüsse solche mit Zucker, und urgele dich öfters damit warm.

14. Für die Bräune im Halß.

Nimm 2. oder 3. lebendige Krebse, eine eine Hand voll Haußwurz-Blätlein, und n wenig Salmiac oder præparirten Sal- eter, stosse solches untereinander, geuß isch Brunnen-Wasser dazu, zwänge alles urch ein Tüchlein und gurgle dich damit; olches ist das allerbeste Gurgel-Wasser, enn auch der Halß voller Löcher wäre, nd schadet nichts, wenn schon etwas da- on hinunter käme. Nach dem Gurgeln imm ein Stücklein Speck, 2. Finger- reit, und einer Messer-Rucken dick, nd lege sie auf die Zunge, daß solche amit recht bedecket werde. Wäre der ranke in einer hitzigen Krankheit hal- asend, so kan man die Schwarten an ei- en Faden binden, und etwa am Hemde est machen, daß ers nicht hinterschlucke nd dran erworge. Es ist solches eine underbare Arzeney in der Bräune: enn wenn man ein Leder mit Wasser eßet, so macht man es zwar gelind; wann s aber trocknet, so wird es hart und un- ändig; hingegen da mans mit Fett be- chmieret, so bleibt es geschlacht: Und so ist s auch mit der Zunge. Ob man solche chon mit Gurgel-Wasser säubert und ühlet, so wird sie doch nach dem Gurgeln leich wieder hart und ungeschlacht, wel- hem durch die Speckschwarte, fürgebauet ird. Herr L. Helwig in seinem Hauß- nd Land-Arzt p. 258. räth, man soll den Speck Tag und Nacht auf den Schlund

liegen, und den Kranken daran saugen lassen, bis er zergehe und nichts mehr da seye, so werde er sich brechen, und wunderlich Zeug von zeher Haut und gebranntem Geblüt von ihm gehen; nachhero soll man den Speck noch einmal gebrauchen, so werde es wieder gut.

Kleingeschnittene gelbe Rüben in geringen Bier oder Cofend gesotten, und sich fleissig warm damit gegurgelt, hilft auch sehr wohl.

15. Aeusserliche Mittel wider böse Hälße.

Nimm von einem lebendigen Schaaf die Wolle zwischen den hintern Füssen, wenn es gleich kotig ist; ist es desto besser. Tunke solche in Camillen-Oel, drucke es aus, und lege es dem Patienten zwischen 2. Tüchlein fein warm um den Halß. Ist es ein Mannsbild, so muß die Wolle von einem Widder seyn, und viceversa &c. Solches kan man alle Tage frisch umlegen. Es ist solches ein bewährtes Mittel für böse Hälße, die inen und aussen verschwollen sind, daß man nicht schlingen kan, auch für Drüßen bey den Ohren.

Wann ein Geschwär im Halße ist: Streiche Tauben-Koth als wie ein Pflaster auf ein Tüchlein, oder zerreibe ein Schwalben-Nest in Ziegen-Milch, und streiche es ebenfals wie ein Pflaster, thue solches in noch ein Tüchlein einschlagen, und binde es warm um den Halß; jedoch mit der Fürsichtigkeit, daß man zu erst auf die bloße Haut ein Meliloten-Pflaster lege, damit, wenn die Uberschläge kalt oder zum Wärmen abgenommen werden, durch die Kälte kein Schade verursachet werde. Man wird sehen daß es das Geschwär ohne allen Schaden aus dem Halse ziehet; ist ein sehr bewährtes Mittel.

16. Son-

16. Sonderbahres Secret wider Heisserkeit.

Nimm zerlassenes Schweinen-Fett, und thue 3. zerstossene Knoblauch-Häupter darunter, daß es eine Salbe werde. Alsdann halte des Abends wenn du schlafen gehest, die Füsse gegen das Feuer, je länger je näher, nachdem du die Hitze erleiden kanst, und schmiere sie mit dieser Salbe, immer gegen das Feuer haltend. Wann das geschehen, so trockne die Füsse mit einem warmen Tuch, und schlaf darauf, so wird es am Morgen wieder gut seyn. Auch ist für Heisserkeit ein fürtrefflich Mittel, wenn man warmen Wein mit Zucker Candi süß machet, und solchen so warm als es möglich, trinket.

17. Wider den Sod oder Magen-Brennen.

Geniesse ein wenig geschabte Kreiden in einem Trunk Wein. Oder: Esse ein Stücklein Johannis-Brod. Oder: Kaue Süßholz, sauge den Saft heraus und schlucke solchen allmählich hinunter. Oder: Geniesse 20. rothe Haber-Körner, ingleichen wer diese nicht hat, 5. oder 6. rohe Wicken, solches stillet den Sod von Grund aus.

18. Für den Schlucksen oder Hetschen.

Geniesse etwas von sauern Zitronen-Mark. Oder: Nimm gepülverten Anis-Saamen ein. Oder: Destilirt Campfer- und Dill-Oel, eins so viel als das andere, untereinander gemischt, und davon auf den Nabel gestrichen, auch ein paar Tropfen davon eingenommen.

19. Ein Uberschlag zu Stärkung des Magens/ besonders wenn er die Speise nicht behalten will/ und man sich immer brechen muß.

Reibe Rocken-Brod und sauern Pfefferkuchen, thue darzu etliche zerdruckte

Wachholder-Beer, geriebene Mußcaten-Nuß und Mastix, giesse scharfen Eßig drüber, rühre es untereinander, und lasse es in einer Pfanne zu einen Brey kochen. Solchen lege zwischen 2. Tüchlein so warm es zu leiden über den Magen; wann er kalt worden, wieder warm gemacht, und das zu 3. 4. und mehrmahlen. Man wird augenscheinliche Hülfe spühren. Einige nehmen halb Essig und halb Brandewein, und thun noch gestossene Nägelein und Ingber dazu, welches noch kräftiger ist. Ein Quintlein gebrannt Hirschhorn in rothen Wein eingenommen, stillet auch das Erbrechen.

20. Für allerley Husten.

Thue unter ein Seidlein Bier einen Löffel voll Honig, und so viel frische Butter, und trinke solches so warm es zu erleiden ist. Oder: Zerbröckle weissen Zucker Candi in starken Brandwein, zünde solchen in einem Schüsselein an, und rühre ihn unter dem Brennen um, und wenn er ausgebrennt, so trinke davon so warm es seyn kan, öfters ein paar Löffel voll. Oder: Wärme Salz in einer Pfanne auf einer Glut, reibe so warm die Fußsohlen damit, je öfter je besser. Oder: Nimm geschälte weise Ruben, laß sie einen Sud in Wasser thun, und schütte das erste Wasser hinweg, geuß anders dran, und laß die Ruben darinnen recht sieden, bis sie lind werden. Dieses Wasser seihe hernach ab, mache es mit Zucker Candi süß, oder lege klein geschnitten Süßholtz drein; davon thue öfters einen warmen Trunk, sonderlich des Morgens und Abends. Ihrer vielen hat auch augenblicklich geholfen, wenn sie ein halb Quint oder ein wenig mehr Spermaceti oder Wallrath mit warmen Bier getrunken haben.

21. Für die Gelbsucht.

Mache Regenwürm zu Pulver, und nimm davon ein Quintlein in Wermuth-Wein ein. Oder: Nimm von der gedörrten Wurzel Schwein-Brod oder Erd-Aepfel, eines halben Ducaten schwer, auch wohl mehr, in Wein oder Meth ein, und schwitze drauf; wiederhole es etlichemal, so treibt es die Gelbsucht heraus.

22. Für die Dörr- und Lungensucht.

Zerreibe den Dotter von einem neugelegten Ey in 3. Löffel voll rothen Rosen-Wasser, darzu thue ein halb Seidlein frische Milch von einer dunkel-rothen oder schwarzen Kuh (welche spirituæser ist) die mit Rosen-Zucker süß gemacht worden, und reibe ein wenig Muscaten-Nuß drein. Diese trinke alle Morgen ein Monath lang, und faste 2. Stund darauf. Solches hat einen fürnehmen Herrn gesund gemacht, den die Medici verlassen hatten.

23. Noch ein bewährtes Mittel für die Schwindsucht.

Siede in des Patienten Urin ein Ey, und lege es geschält in einen Ameishaufen, die Schalen auch darzu: Wann die Ameisen das Ey gefressen, so wird der Patient wieder gesund.

24. Für das Seitenstechen / auch für die Colica.

Röste Habern, darunter Salz gemischt, thue solchen in ein Säcklein, und lege es so heiß es zu erleiden über die stechende Seiten, und das zum öftern wiederholet. Oder: Schmiere den schmerzhaften Ort mit Lein- und Baum-Oel, oder Schmier von Glocken oder Mühl-Rädern.

25. Für den Stein.

Dörre Petersilien-Wurzel, und mache sie zu Pulver, davon nimm allemal vor dem

dem Essen 3 Messerspitzen voll in Wein oder Bier ein, es hilft wunderbar. Oder: esse alle Morgen 8. oder 9. frische Wachholder-Beer; Solches zermalmet den Stein, daß er wie Sand weggehet; und da der Mensch noch keinen Stein hätte, lässet diese Arzeney keinen Stein bey ihm wachsen. Kirschen-Harz oder Gummi von Pflaumen-Bäumen, in Wein zerlassen und getrunken, ist auch ein herrlich Mittel wider den Lenden-Stein.

26. Wann einer den Urin nicht lassen kan.

Brate eine Zwibel in heisser Asche, bis sie ganz mürbe wird; zerstosse sie, und mische darunter 1. Loth Gänse-Schmalz, streich es an den Nabel, und oben über das Gemächte; der Urin wird bald folgen. Oder: Trinke 5. oder 6. Tropfen Wachholder-Oel in Petersilien-Wasser, das ist eine köstliche Arzeney.

27. Für die kalte Piße oder Harnwinde.

Ein paar Messerspitzen voll präparirte Krebs-Augen in Birken-Wasser eingenommen, ist sehr gut. Auch soll ein gewisses Mittel dawider seyn, ob es schon aberglaubisch scheinet, wenn man an die linke Seite des Hemdes einen Knoten machet, davon das Brennen und der Schmerz alsobalden vergehet.

Item: Nimm eine Hand voll Heublumen, siede sie in Wasser, und laß hernach den Urin darüber, daß der warme Dampf davon an dich gehet, und schmiere harm Inschlicht in den Nabel, so siehest du nicht mehr sauer aus wenn du harnen wilt.

28. Wann einer den Urin nicht halten kan.

Lege Ziegen-Koth auf ein eisern Blech, und

und brenne solchen zu Pulver, vermenge es mit Zucker, davon gieb einem Menschen der das Wasser nicht halten kan, einen Abend oder drey, etliche Messerspitzen voll in reinem Wasser ein, probatum est.

29. Für den Wurm am Finger.

Lege einen lebendigen Regen-Wurm darüber, oder wer solchen lebendig nicht leiden kan, der zerstosse solchen zuvor; hievon wird der Wurm innerhalb einer Stund getödtet. Es ist ein warhaftiges Kunst-Stück, und kan es der so den Wurm hat, nicht genug bezahlen.

30. Für erfrorne Glieder.

Halte das erfrorne Glied in kaltes Wasser oder Schnee, oder lege Eiß oder eine gefrorne weise Rube darauf, so ziehet es die Kälte heraus. Man kan auch eine gefrorne Rübe braten, zarte Stücklein davon schneiden, und so heiß mans leiden kan, überlegen.

31. Wunden zu heilen.

Wann sich einer verwundet, und nicht allemal zu einem Barbierer kommen kan, oder hat sonst nichts bey der Hand, womit er sich heilen könne, der wasche die Wunde mit Urin aus; (ob es schon etwas beisset, das muß man nicht achten) lasse etwas warmen Leim darein laufen, und binde sie zu, daß keine Luft darzu komme, so wird es heilen ehe man sichs versiehet.

32. Wann sich jemand verbrennet / es seye mit was es wolle.

Schabe Seiffe klein und dünne, lege sie über den verbrennten Ort: Es benimt alsobald den Schmerzen, und heilet von Grund aus, läßt auch keine Masen oder Narben hinter sich.

33. Für den Brand.

Nimm das Ober-Leder von einem alten Cordouanischen Schuh, hacke es ganz klein, und röste solches in Schmalz, drucke

es

es durch ein Tuch, und laß es kalt werden. Streiche es sodann auf einen Lappen, und legs auf den Brand. Mit dieser Salbe ist ein Hauptman geheilet worden, dem Hände und Füße haben sollen abgenommen werden.

34. Wider die Blasen an Füssen.

Einer der zu Fusse reiset, kan bald marode werden, wann er enge Schuhe trägt, wodurch er alsobalden Blasen an den Füssen bekommt; es gehet aber auch sonst nicht leer ab, obschon die Schuhe weit genug seyn. Solches zu verhüten, kan man ehe man ausreiset, die Fußsohlen mit Hirsch- oder nur gemeinen Unschlicht schmieren, solches kan auch alle Abend geschehen, wenn man zuvor die Füsse mit Brandwein gewaschen, welches zugleich die Müdigkeit heraus ziehet.

35. Für geschwollne Füsse.

Nimm Weiden-Blätter, Käßpappel, Weinlaub, jedes eine Hand voll, sieden ganze Mohnköpfe; siede es mit einander, wasche die Füsse von oben herunter. Man kan es zum öftern wiederholen: Oder: Nimm Hüner-Mist und Weitzen-Kleyen, giesse heiß Wasser darauf, und setze die Füsse drein, ist sehr gut.

36. Für den Glied-Schwamm.

Nimm Fliegen-Schwamm, welcher roth und weiß gesprenklet ist; dörre denselben, hernach siede ihn in gutem Essig, lasse solchen über Nacht stehen, und leg ihn deß andern Tages auf dem Glied-Schwamm: Es ist bewährt.

37. Bein-Gewächse oder Uberbein zu vertreiben.

Stosse grünes Nußbaum-Laub, und lege es über das Bein-Gewächs oben drauf aber auf das Nuß-Laub, lege so dünn als ein Pappier geschlagenes Bley, (wenn man eine wohin geschossene Bley-Kugel

haben

haben kan, ist es desto besser) binde es mit einem Tüchlein veste zu, und lasse es so lange darauf bis es selber aufgehet; so bald es geschehen, so vergehet das Uberbein in kurzer Zeit, daß man gleichsam keine Masen mehr dran siehet, und wächst nicht mehr wieder.

38. Wie man sich vorzusehen / daß man durch gählinges Trinken in die Hitze sich nicht Schaden thue.

Lasse ehe du trinkest, deinen Urin von dir; hernach spüle den Mund, und kühle die Pulß-Adern an beyden Schläfen, und die an beyden Händen, so schadet dir das Trincken nicht.

39. Wie zu helfen / wenn jemand in die Hitze getrunken.

Es hat sich schon vielmahls zugetragen, daß Leute auf der Reise oder heym Tanz, sich sehr erhitzet und gählings darauf getruncken, daß sie entweder innerhalb 24. Stunden darvon gestorben seyn, oder Zeit Lebens einen kränklichen Cörper davon getragen haben. Wer es nun damit übersehen hätte, der nehme die Blätlein, so unten auf der Erde um den Stengel des Blümleins Maßlieben oder Gänß-Blümlein (zu Latein Bellis) wachsen, welche Blümlein auf allen Wiesen anzutreffen, auch besagte Blätlein Sommer und Winter grün bleiben. Von diesen Blätlein (nicht von den Blümlein) mache mit Oehl und Essig einen Salat, und iß solchen; es wird mit GOttes Beystand von Stund an Hülfe schaffen; und sagt Hr. D. Minderer in seiner Kriegs-Arzeney, man solte dieses Experiment an alle Thor und Kirchthüren anschlagen, den armen Schnittern, so sich in der heissen Erndte irgend mit kaltem und gähem Trinken verderben, wie auch den armen Landbothen zu gutem, deren viel umkommen.

men, und also möchten erhalten werden: Dann es hilft mit GOttes Beystand ehe man darvon gehet, augenscheinlich.

40. Wie man sich vorsehen soll / wenn man auf der Reise aus Noth von einer Pfütze trincken muß.

Um zu verhüten daß man durch solches Trincken nichts Unreines in den Leib bekome, soll man ein Schnupptuch ausbreiten und das Wasser dadurch hinein supfern. Oder so man es heraus langet und Feuer haben kan, soll man einen heissen Stein oder Eisen darinnen ablöschen, so verzehrt sich die böse Feuchtigkeit. Man solte auch beständig in einem Gläßlein Vitriol-Oehl bey sich tragen, davon man etliche Tropfen in das Wasser könnte fallen lassen, welches alle Vergiftung und Unreinigkeit verzehrt.

41. Wie man sich des Durst's und Hungers auf eine Zeitlang erwehren soll.

Trage beständig eine dürre harte Rinden von Rocken-Brod bey dir. Wann dich dann dürstet, und du kanst weder Wasser, Bier noch Wein bekommen, so zerkäue nur von solcher harten Rinde ein paar Bröcklein, als wodurch die Feuchtigkeit in den Mund komt und den Durst löschet. Solches thut auch eine Bleykugel, wenn man solche im Munde mit der Zungen hin- und wieder treibet. Wann man auch ein Stücklein Meister- und Eberwurz in den Mund nimmt, so kan man lange Zeit ohne Essen und Trinken dauren. Doch wer mit einem Reise-Cameraden marchiret, der muß solchen etwas davon mittheilen, sonst benimmt er ihm die Kräfte, daß selbiger nimmer nach kan.

31. Für das Ungeziefer.

Ein Reisender kan nicht leicht von dergleichen Gästen befreyet bleiben, weil er auf allerley Lagern herum fahren muß:

Doch

Doch wer Queckſilber in einem mit Wax verſtopften Feder-Kiel bey ſich trägt, der ſoll davon ſicher ſeyn. Es wollen aber einige dafür halten, daß dieſes die Natur ſchwäche, und nur ſolchen Leuten zu gebrauchen wäre, welche begehren auſſer dem Eheſtand ihr Leben hinzubringen. Ein Stücklein von einem ausgegrabenen Sarg da ein Todter darinnen gelegen, oder nur ein Nagel von einem ſolchen Sarg, in Kleidern bey ſich getragen, ſoll auch das Ungeziefer vertreiben. Man kan auch Wermuth, und die innere Abſchnitte von Roß-Hufen in halb Waſſer und halb Laugen abſieden, die Hemde drein tunken, und ſo trocken werden laſſen, ſo wird keine Laus drein kommen, und die ſchon darinnen ſeyn, werden ohnverzüglich davon laufen. Wer auf der Reiſe alle Morgen einen Biſſen Brod in Baum-Oehl getunkt iſſet, der iſt auch von Läuſen ſicher.

43. Für die Filz-Läuſe.

Zu dieſen Gäſten kan einer gelangen, wann er auf einem ſ. v. Secret ſitzet, oder in einem Bett liegt, da Leute geſeſſen oder gelegen, welche damit angeſteckt ſind. Sonſten aber iſt es eine Frucht eines unkeuſchen Lebens. Denen die unſchuldig damit angeſteckt werden, dienet folgendes Mittel: Nimm einen Lappen damit die Goldſchmiede das Queckſilber mit abwiſchen, oder in deſſen Ermangelung werfe etwas Queckſilber auf glüende Kohlen, uñ fange davon den Dunſt mit einem Tüchlein auf. Mit ſolchem Tüchlein oder Lappen reibe den Ort wo ſich dieſe Völker aufhalten, ſo werden ſie unter währendem Reiben verkommen, daß man nicht weiß wohin.

44. Ein Mittel wider unnatürliche Liebe / ſo einem zu Zeiten von loſen Huren gemacht wird.

Ziehe ein paar neue Schuhe an die bloſſen

blossen Füsse, laufe damit eine Meile Wegs oder weiter, daß die Füsse wohl schwitzen. Hernach ziehe den rechten Schuh aus, geuß Wein oder Bier drein, thue daraus einen Trunk, so wirst du der unnatürlich geliebten Person von Stund an gram. Solches geschiehet auch wenn man sich mit einem Todten-Zahn beräuchert.

45. Wenn einer von starkem Gehen oder Reiten einen Wolff bekommt.

Schmiere dich mit Unschlicht, (Hirsch- oder Böckin-Unschlicht ist besser als das gemeine) und streue ein wenig Süßholz-Pulver drauf, es hilft alsobald.

46. Für die Warzen.

In der Stunde da der Mond neu wird, reibe eine jede Warze mit einer besondern Erbse; thue hernach dieselben Erbsen in ein Tüchlein binden, und wirf sie hinter sich zurück hinweg, so vergehen sie, und fallen ab. Solches geschiehet auch wenn man bey abnehmenden Mond, die Warzen mit ungesalzenem Speck reibet, und solchen hernach in Mist, oder unter eine Dach-Tripf vergräbet, daß er bald verfaulet. Deßgleichen vergehen sie, wenn jede Warze mit einen besondern Knopf eines Strohhalms, so man ohngefehr auf der Misten findet, reibet, und wirft das Stroh wieder auf den Mist, daß es verfault, welches an viel 100. Menschen probiret worden.

47. Für giftiger Thiere Biß.

Wer von einer Kröte oder andern Thier äusserlich vergiftet würde, der wasche alsobald den Ort mit seinem Urin, oder mit gesalzenem Wasser wohl ab, und beschmiere solchen hernach mit Rosen- oder Eyerdotter-Oel. Innerlich aber gebrauche man gepülverte Hollunder-Blüh, so im Schatten gedörret worden.

Register
über dieses Arzeney-Büchlein.

Augen-Wasser, 80
Bein-Gewächß oder Uberbein, 90
Bisse giftiger Thiere, wie solche zu heilen, 94
Blasen an Füssen zu verhüten, 90
Bluten der Nasen zu stillen, 81
Bräune im Halß, 83
Brand zu wehren, 89
Colic, Mittel dafür, 87
Dörrsucht, gewaltig Recept dawider, 87
Durst zu wehren, 92
Erbrechen zu wehren, 85
Erfrorne Glieder zu heilen, 89
Filzläuße, Mittel dawider, 93
Füsse so geschwollen, 90
Gelbsucht zu vertreiben, 87
Gliedschwamm zu vertreiben, 90
Halß, bösen zu heilen, 84
Harnwinden zu vertreiben, 88
Heisserkeit, sonderbares Secret darwider, 85
Hitze und Röthe in den Augen zu vertreiben, 80
Hunger zu wehren, 92
Hußten für allerley, 86
Kalte Pisse, Mittel dafür, 88
Kopf-Schmerzen zu vertreiben, 79
Läuse zu vertreiben, 92
Liebe, wider unnatürliche, 93
Lungensucht, gewaltig Recept dawider, 87
Magen, so übel dauet, 85
Mandeln so geschwollen, 83
Mund-Fäule, wie zu helfen, 82
Nasen-Bluten zu stillen, 81
Nase, so verstopft ist Luft zu machen, 81
Offene Schäden zu heilen, 89

Ohren-

Ohren-Beschwehrnisse, Mittel darwider, 81
Pfitze, wie man sich vorzusehen hat, wenn man aus Noth daraus trincken muß, 92
Schluckſen zu vertreiben, 85
Schwindsucht zu vertreiben, 87
Seitenstechen, Mittel dafür, 87
Sod, wie zu vertreiben, 85
Stein, wider denselben, 87
Trinken in die Hitze, soll man nicht gählinq, 91
Trunkenheit, wenn davon der Kopf wehe thut, 79
Uberbein zu vertreiben, 90
Verbrennt wenn sich jemand hat. 89
Ungeziefer zu vertreiben, 92
Urin, wenn man solchen nicht halten kan, 88
Urin, wenn man solchen nicht lassen kan, 88
Wasser zum Trinken, wie zu reinigen, 92
Wolf vom Gehen oder Reiten, wie solcher zu heilen, 94
Wunden zu heilen, 89
Wurm am Finger, 89
Zahnschmerzen zu vertreiben, 82
Zäpflein, wann es geschossen, 82

Digitized by Google

Bequemes Hauß- und Reise-Apothecklein/

Darinnen
verschiedene bewährte
Arzeney-Mittel
beschrieben/
Auch deren nützlicher
Gebrauch und zuverlässige
Wirkung bey allerley Krankheiten/
Kürzlich / und doch genugsam
mitgetheilet wird.

Mit Ihro Röm. Kayserl.
Majestät allergnädigstem
PRIVILEGIO.

Altdorf/
Zu finden, nebst den Arzeneyen,
bey Ernst Friderich Zobel. 1737.

Digitized by Google

Wohlgeneigter Leser!

DAß die Gesundheit der allervortrefflichste Schatz seye, den ein Mensch in der Welt geniessen kan, solches wird hoffentlich kein Vernünftiger in Zweifel ziehen. Selbige aber zu erhalten, und gefährlichen Krankheiten fürzubauen, werden weder überflüssige noch allzukostbare Medicamenten erfordert, gleichwie auch zu nothdürftiger Erhaltung des Lebens, wenig und geringe Speisen zulänglich seyn.

In solcher Uberlegung ist gegenwärtiges Hauß- und Reise-Apothecklein verfertiget worden, solchen Personen, welche nicht allemal Gelegenheit haben einen verständigen Medicum zu consuliren, und deßwegen in manchen Stücken ihre Gesundheit, ja gar ihr Leben in Gefahr setzen müssen, damit zu dienen.

Es sind darinnen zwar wenige, doch sichere und zuverlässige, auch durch lange Erfahrung und vielfältige Proben bewährt erfundene, und bißher geheim gehaltene Arzeney-Mittel enthalten, welche mehrentheils ein Hoch-Erfahrner und Welt-berühmter Medicus, seinen entfernenden Patienten, die ihre Gesundheit ihm anvertrauet, und die er aus wichtigen Ursachen nicht mehr persönlich besuchen konte, so wie sie bey diesem Hauß- und Reise-Apothecklein præpariret sind, mitgetheilet hat.

Wenige darunter die man ebenfalls hiebey für unentbehrlich gehalten, und die bey langen Jahren her durch sehr viele Proben ihren Effect erwiesen, sind denen übrigen mit beygefüget worden,

damit jederman der sich dieses Apotheck-leins bedienet, insonderheit Reisende, oder die auf dem Lande wohnen, und mehrmals weder Zeit noch Gelegenheit haben andere Hülfe und Rath zu suchen, nächst GOttes Beystand in den meisten Krankheiten sich selber curiren, oder doch wenigstens für gefährlichen Zufällen bewahren können.

Wobey zu erinnern, daß diese Medicamenta sicher und der Natur gemäs seyn; dahero nicht leicht ein böser Effect zu besorgen, wenn gleich der Patient bisweilen die vorgeschriebene Ordnung überschreitet, und in geringerer oder grösserer Dosi dieselben gebrauchen solte. Daferne wegen Ungleichheit der Naturen, nicht in allen bemeldten Zufällen alsobalden Besserung erfolgte, so muß man deßwegen die Arzeney nicht gleich als unkräftig ausschreyen, weil auch die allerkostbarste Medicin nicht allemal gleich Hülfe schaffet. Die Erfahrung wird aber jedem lehren, daß dadurch geleistet wird was versprochen worden. Und wenn man auch von diesen Medicamenten weiter gar nichts zu gewarten hätte, so wäre schon genug, daß man vermittelst derselben, unter GOttes Segen, gefährlichen Krankheiten vorbauen kan, bis man bey verständigen Medicis fernere Hülfe und Rath findet.

Daß auch von besondern Weiber- und Kinder-Krankheiten, hierinnen gehandelt worden, ist darum geschehen, weil dieses Apothecklein nicht nur für ledige reisende Personen allein, sondern auch für Hauß-Vätter und Hauß-Mütter gewiedmet ist, in Betrachtung daß die meisten welche solches noch im ledigen Stand anschaffen, auch Vorhabens sind, sich in den Ehe- und Hauß-Stand zu begeben, welches denn hoffentlich niemand mißfallig seyn wird.

I. Blum

1. Blutreinigende Balsamische Pillen.

Diese nach der Becherischen Methode unverfälscht præparirte Pillen, haben einen universalen Nutzen, und können in allen Krankheiten wie die Nahmen haben mögen, bey allen Naturen und Alter, ja gar bey Kindbetterinnen, zur Oeffnung und Reinigung, mit Beybehaltung der Kräfte, sicher und ohne einigen Schaden gebraucht werden.

Wann Unreinigkeiten vorhanden sind, so laxiren sie in 12. oder 13. Stunden ein paar mal, und zwar ganz gelinde ohne Reissen; daher sie sicher in allen Krankheiten wo man andere Purgantien nicht gebrauchen darf, können genutzet werden. Sie verhüten allen Schaden, wenn andere purgirende Mittel sitzen bleiben, und bringen die durch Ruhr, Brechen und starke Durchfälle verderbte Natur wieder in Ordnung.

Wann der Magen / die Brust und Gedärme von Schleim, Blähungen ꝛc. beschwehret seyn, und besonders im Magen wegen genossenen unverdaulichen Speisen ein Drucken/Aufstossen/Eckel/Würgen und Brechen/entstehet; so machen sie gute Oeffnung, und verschaffen baldige Hülfe. Nur muß bey dickem verstockten Schleim um die Brust, und bey dicker Vollblütigkeit, durch eine Aderlaß gelüftet werden.

Bey allen hypochondrischen und Milzsüchtigen Zufällen, welche von dickem Geblüt entstehen, werden sie mit größtem Nutzen gebraucht; immassen sie die dicke Zehigkeit des Geblüts dinn und flüßig machen, und den Leib offen halten.

Bey Haupt- und andern Schmerzen können sie Wechsels-Weise mit der rothen Tinctur und dem Præcipitir-Pulver gebraucht werden.

In allerhand Colic-Schmerzen, auch in hitzigen Krampf-Gallen-Blut-Colicken/ Bleichsucht/ item bey allen kalten Fiebern/ sind sie mit besondern Nutzen zu gebrauchen, bevorab wenn man des Abends drey Messerspitzen voll Bezoar-Pulver / und des Morgens 9. bis 11. Pillen nimmt.

Alten und schwachen Leuten / denen gar keine Purganz dienet, und die viel Säure im Leib haben, ist zu Eröffnung des Leibes, Stärkung des Magens und der Gedärme kein besser evacuans die verhaltene Winde und Unrath wegzuschaffen, vorzuschlagen, als diese Pillen, deren ohngefehr 9. 12. auch nachdem die Natur ist, mehrere, des Abends bey Schlafengehen können gebraucht werden.

Wo sich zugleich eine Aufwallung des Geblüts einfindet, wie bisweilen bey vielen Krampf und Blähungen in Gedärmen geschiehet, kan man nebst den Pillen ein paar Messer-Spitzen voll von dem præcipitir-Pulver gebrauchen, NB. wobey aber zu erinnern, daß vollblütige Manns-Personen / die hitzige Sachen und Wein trinken, bey Aufwallung des Geblüts und wo dasselbe keinen Ausgang durch die güldene Ader findet, dergleichen Pillen behutsam gebrauchen müssen; es wäre denn, daß sie zuvor zur Ader gelassen, weil sonst das Geblüt in den Mast-Darm getrieben, und allda vielerley Ungelegenheit verursachet würde. Wenn Hæmorrhoides cœcæ vorhanden sind, d. i. wenn Leute an statt des güldenen Ader-Flusses ein Bläßlein oder Blätterlein am After bekommen, so dienen diese

Pillen

Pillen auch nicht, weil sie alsdenn das Geblüt rege machen, welches doch in diesem Fall keinen Ausbruch finden kan.

Wie nun diese Pillen (ausser den benelдten Zufällen) in allen Krankheiten, und bey allerley Natur und Alter mit Nutzen können gebraucht werden; So sind sie auch insonderheit für Frauens-Personen eine erwünschte und kräftige Arzeney, als man sonst noch von keinem Medicamento erfahren. Sie eröffnen die Mutter, und bringen die verlohrne Monatliche Reinigung herbey, wenn der Gebrauch derselben zu gehöriger Zeit angefangen, und so lang es nöthig ist, continuiret wird, weil solcher Zustand, wenn er eingewurzelt, mit dergleichen Arzeneyen nicht auf einmal kan noch darf gehoben oder übertrieben werden.

In allzuwenigem und mißfärbigen Fortgang des Monatlichen Geblüts, dienen sie zur Förderung; Und in überflüßigem Abfall desselben, ist nichts bequemers als diese Arzeney zu gebrauchen, weil dadurch der Fluß nicht verstopft, sondern nur temperirt wird.

Wenn also Frauens-Personen bey wenigem Abgang des Geblüts, oder bey gänzlicher Ermanglung desselben allerley Ungelegenheiten unterworfen sind; so schaffen diese Pillen eine erwünschte Linderung: Doch ist rathsam wenn sie solchen Fehler der Natur an sich merken, daß sie die Pillen etliche Tage vorher, da ihnen dergleichen vorstehet, gebrauchen, und unter währender Zeit des Flusses noch einige Tage hernach, damit continuiren.

Frauen denen es mißlinget und die Frucht unzeitig abgehet, ist diese Arzeney überaus zuträglich; auch bey Mutter-Gewächsen, bösen Versammlungen mil-

dern sie den Blut-Fluß, führen das Unreine aus, daß wieder eine ordentliche Empfängniß erfolget.

Den gebährenden Frauen dienen sie selbst in der Geburt zur Beförderung; vertreiben die wilden Wehen und stärken die wahre; verhindern übermäßigen Abgang des Geblüts, führen die verhaltene Nach-Bürde ab, und schaffen auch sonst ihren Nutzen bey den Nachwehen oder andern besorglichen Zufällen, selbige zu zertheilen oder zu verhüten.

Kindbetterinnen solten diese Pillen, so lang der Abfluß des Geblüts währet, täglich gebrauchen, weil sie alle besorgliche Zufälle, welche von Erkältung, Schrecken oder andern Ursachen entstehen, dergestalt abwenden, daß sie sich daher nichts weiters zu besorgen haben.

Im weissen Fluß und andern nach bösen Kindbetten erfolgenden Mutter-Beschwerungen, schaffen sie so grossen Nutzen, als irgend durch ein Medicament geschehen kan.

Es können auch diese Pillen in allerhand Kinder-Krankheiten / sonderlich die im Unterleib entstehen, sicher gebraucht werden, und wird den Kindern sehr wohl bekommen, wenn man ihnen gleich nach der Geburt 1. Pille in Milch gerlassen, beybringet. Wenn aber die Matter oder Amme eine Dosis davon selber einnimmt, so braucht es nicht dem Kind besonders eine zu geben. Kinder die schon einige Monathe und Jahr alt sind, dörfen sicherlich 2. 3. in Brühe zerlassen, geniessen. 6. 7. jährigen Kindern giebt man 8. noch ältern 12. Stück.

Die Dosis bey erwachsenen Personen ist gemeiniglich 15. 18. 20. des Morgens oder Abends, zur Præservation alle viertel- oder halbe Jahr; in weiblichen Zufällen

len alle Monath einmal. Man kan sie auch sonst im Nothfall monathlich und wochentlich 1. 2. 3. mahl gebrauchen, und mit der Stahl-Essenz abwechseln.

2. Purgier-Pillen / die man auch Obstructions-Pillen nennet.

Diese Pillen können mit allem Recht eine Panacea Purgans genennet werden: Denn solche von vortrefflicher Wirkung seyn. Und wie die balsamische Pillen nur die Oeffnung des Leibes ganz gelinde befördern und erhalten: So wirken hingegen diese mehr zur Purgierung, doch auch nicht zu stark, ohne alles Reissen; dahero allerhand Naturen solche zur Præservation um den Leib zu reinigen, gebrauchen können.

Denn nicht alle purgierende Mittel dienen für jederman, sondern verursachen öfters mancherley Unheil und Krankheiten; da man sich, im Gegentheil bey dem Gebrauch dieser Pillen, nichts zu besorgen hat.

Sie resolviren den zehen Schleim im Magen und Eingewerd / führen solchen durch den Stuhlgang ab, und dienen in allen Zuständen wo eine Evacuation nöthig ist.

Insonderheit sind sie mit gutem Nutzen bey harten eingewohnten Verstopfungen des Leibes zu gebrauchen, jedoch nach und nach, weil man bey solcherley Zuständen starke Purgationes auf einmal nicht gebrauchen darf, sondern nur zu 3. oder 4. Pillen auf einmal, und solches etliche Tage hintereinander, bis sich die Natur wieder zu rechter Eröffnung des Leibes gewöhnet hat.

In Verschleimung des Geblütes / führen sie ebenfalls die Wässerigkeit durch den Stuhlgang aus, und können daher auch in krätzigen / scorbutischen, wasser-

süchtigen Unreinigkeiten gar wohl dienen.

Wann Haupt / Brust und Magen verschleimt und mit Flüssen angefüllet sind, und dahero verschleimte Husten, Engbrüstigkeit, kalte Fieber entstehen: So helfen sie mit gar gelinder Abführung.

Man kan sie des Morgens früh, oder auch des Abends in gesottenen Zwetschgen, in weichem Ey, oder auch in Oblaten gewickelt, einnehmen, und NB. Thee, Coffee, oder warmes Bier drauf trinken, so operiren sie desto leichter. Wenn man recht purgieren will, und eine erwachsene Person 12. bis 15. Stück auf einmal gebraucht, so folgen ohngefehr 6. 8. bis 10. Sedes drauf. Kinder von 12. Jahren nehmen 7. oder 8. Stück; Jüngere gebrauchen noch weniger.

Es ist aber zu merken, wer purgieren will, daß es im abnehmenden Mond besser ist als im Zunehmenden, weil um solche Zeit die Humores schwächer sind, und leichter können gehoben werden. Auch muß man bey dem Einnehmen wie gedacht, warm dazu trinken, und etliche Stunden nach dem Purgieren fasten, auch nicht drauf schlafen. Nicht weniger muß man sich warm halten, und nicht alsobalden kalt Getränke und grobe Speisen genieſſen, sondern Suppe und ein paar weiche Eyer.

3. Stahl-Essenz, oder temperirtes balsamisches Visceral-Elixir.

Dieses bestehet nicht aus Stahl, Eisen, Vitriol, ist auch mit keinem Spiritu Vini extrahirt, weilen nicht jederman die Spirituosa vertragen kan, und die marcialischen

chen Arzeneyen ohne Rath eines verstän-
digen Medici nicht sicher zu gebrauchen
seyn: Dahero es mit Recht eine Præser-
vation und sichere Universal-Medicin vor
alle Krankheiten kan genennet werden.

Es erhält dieses Elixir den Leib gelinde
offen, schlägt alle Säure in dem Cörper
darnieder, stärket den Magen und die
Dauung, weßwegen solche in allen Be-
schwerungen des Magens und der Ge-
därme dienlich; giebt dem Geblüt und
allen Säften eine balsamische Kraft.

Bey Frauens-Personen conservirt es
die Menses, bey Manns-Leuten aber die
güldene Ader wenn sie darzu geneigt;
und sonderlich die jenigen welche am
Malo hypochondriaco, und die Frauens-
Personen denen die Menses ausgeblieben
und an der Bleichsucht laboriren, finden
davon eine merkliche Hülfe, wenn solche
mit Thee, Coffee, Wein oder Wasser, des
Tags 3 mal, als: des Morgens, eine
Stunde vor der Mahlzeit, und beym
Schlafen-gehen, davon gebrauchen; wie
es denn auch in der Gelb- und Wassersucht
um die Viscera zu eröffnen, wo irgend
noch eine Arzeney hinlänglich ist, sichere
Hülfe schaffet.

Man kan es auch bey Kindern denen
andere Essenzen zu hitzig sind, fast in allen
Krankheiten, insonderheit wann sie dicke
Leiber und andere Unreinigkeiten des
Magens und des Geblüts haben, mit
Nutzen gebrauchen.

Die Dosis ist 30. 40. 50. Tropfen, bey
Kindern aber 8. 9. 12. Tropfen. Man
kan es wie gedacht, auf erforderten Fall
des Tages 2. 3. mal gebrauchen.

4. Stärkende Magen-Essenz.

Diese köstliche Medicin wird aus sol-
chen Ingredientien zubereitet, welche ab-
sonderlich die nervosen Theile, unter

welchen der Magen der vornehmste ist, stärken, ohne alle Erhitzung. Dahero ist selbige in allen Magen-Beschwerungen, verlohrnen Appetit, Unverdaulichkeit, Blehung und Eckel gut; denn es hilft die Speisen wohl verdauen und in einen guten Chylum verwandeln.

Wie die mehresten Krankheiten, womit die Menschen am längsten und heftigsten gequalet werden, von dem verderbten Zustand des Magens und der Gedärme herkommen, weil selbige durch Krampf gar zu sehr zusammen gezogen, oder auch kraftlos und schlapp werden, daher viel Blehungen entstehen und über sich gehen, der Leib verstopft, und der Magen samt dem ersten Darm mit viel Schleim, Galle und Säuere angefüllet ist: So wird durch diese Magen- und Nervenstärkende Arzeney allen üblen Folgerungen und langwierigen Krankheiten, worunter insonderheit das Malum hypochondriacum, welches die Haupt-Quelle vieler andern Beschwerungen ist, nicht nur vorgebauet; sondern auch wenn dergleichen bereits eingewurzelt, durch diese Medicin, erwünschte Hülfe erlanget wird.

Es dienet dieselbe in Mutter- und Milz-Blehungen und Aufsteigen, weil in dergleichen Zustand nichts kräftiger noch zuträglicher ist, als solche Nerven- und Magen-stärkende Arzeney.

Ingleichen wenn der Haupt-Schmerz, Hemicranie, Ohrenbrausen und schweres Gehör von übler Verdauung des Magens herrühret, so thut es besondern Effect.

In kalten Fiebern kan mans nach der Hitze, wenn der Paroxismus vorbey, auch in guten Tagen gebrauchen. Am bösen Tag muß der Patient etwas drauf trinken,

en, und eine Stunde lang im Bette gelinde dunsten.

Bey Eckel/Aufstossung des Magens/ Angst und Beklemmung um das Herz/ auch bey Brechen und Durchlauf/nehme man 2. Theile von dieser Essenz, und einen Theil von der rothen Tinctur, und gebrauche von solcher Vermischung des Morgens in Thee, oder Coffee zu 40. bis 50. Tropfen, auch wohl des Abends vor dem Schlafengehen mit etwas Bier.

Die Dosis ist insgemein zu 30. 40. bis 50. Tropfen in Thee, oder auch wann Magen-Zustände zu tractiren, vor dem Essen in Wein oder Bier zu gebrauchen.

5. Linderndes Brust-Elixir.

Dieses dienet in allerhand Brust-Beschwerungen/ Husten, Engbrüstigkeit, bey Flüssen, Schnupfen, Heischerkeit, da sie nicht alleine lindert, sondern auch den Auswurf befördert, und corrigiret alle Schärfe welche es im Blut und andern Feuchtigkeiten findet, vertreibt auch die Blähungen im Leib.

Es können auch die Schwindsüchtigen dieselbe sicher gebrauchen, und mit dem Brust- und Husten-Pulver abwechseln. Wie es denn auch auf solche Arth sonderlich alten Leuten/ die zu Husten und Brust-Krankheiten geneigt sind, wohl zu statten kommt.

Nicht weniger wenn auf hitzige und kalte Fieber, Zehr-Fieber folgen, so kan man von diesem Elixir des Tages 2. 3. mahl nehmen.

Insgemein ist es am besten, wenn man selbiges des Morgens, und des Abends vor dem Schlafengehen, in etwas dinner Haber-Grütze geniesset.

Wenn man einen Theil dieser Elixir mit 2. Theil Mandel-Oel und einen

Theil Violen-Saft vermischet, und davon öfters genieſſet, solches befördert ungemein den Auswurf; und ist diese Compoſition sonderlich gut bey Kindern zu gebrauchen, die mit Blähungen und Engbrüſtigkeit behaftet sind.

Die Doſis ist ohne Vermiſchung ebenfalls 30. 40. 50. Tropfen.

6. Lebens-Elixir.

Dieſes hat Kraft alle innerliche Obſtructiones zu ſolviren, alle innerliche Glieder des Leibes zu ſtärken, und durch ihre Balſamiſche Kraft, den ganzen Menſchen zu verneuern.

Es ist dieſes eine fürtreffliche Arzeney im Malo hypochondriaco, und in der ſo genandten Milz-Krankheit/ auch denen welche mit der ſchwarzen Galle und mit einem ſcharfen ſcorbutiſchen Geblüt behaftet ſind.

Es erhält den Leib in ſteter Oeffnung, und dienet auch wider allerley Fieber / wider die Verſtopfung der Leber / des Milzes / im Reiſſen der Gedärme und Colic-Schmerzen / wie auch in der rothen Ruhr.

Nicht weniger dienet es im Schwindel / Kopf-Schmerzen / in verhaltener Monatlicher Reinigung bey Weibs-Perſonen, in allerhand Mutter-Beſchwerungen / (bey welcherley Zufällen man ſolche mit der Stahl-Eſſenz abwechſeln kan) in der Gicht / und auch im Podagra oder Zipperlein.

Es macht gutes und friſches Gedächtniß / ſchärfet das Geſicht und Gehör / erfreuet das Gemüth / erhält den Menſchen in höchſter Geſundheit wenn er ſich deſſelben fleißig bedienet.

Wann jemand wegen unordentlichen Eſſen und Trinken ſich übel befindet / der nehme gleich auf der Stelle etliche

20. biß

20. bis 30. Tropfen von diesem Elixir in Thee, Bier, Wein oder in was man will, so wird ihm alsobald besser werden.

Wer des Morgens nüchtern 15. oder mehr Tropfen davon gebraucht, der ist 24. Stunden für Gifft sicher. Und wenn jemand ein hiziges Fieber oder andere Haupt-Krankheit zustösset, auch so gar wenn man von der Pest angestecket wäre, (immassen zu solcher Zeit dieses das beste Antidotum ist) der gebrauche NB. ehe 24. Stunden vergehen 50. bis 60. Tropfen von diesem Elixir, und schwitze wohl darauf, wiederhole auch solches nach Befinden etliche mal, etwa alle 5. oder 6. Stunden, wiewol nur halb so viel, so wird er mit GOttes Hülfe bald genesen: Doch wenn es über 24. Stund angestanden, kan man wegen Besserung schlechten Trost geben. Bey allerhand Fiebern ist es sehr nutzlich vor dem Paroxismo zu gebrauchen.

Rasende * und an Ketten gelegte Personen, sind durch GOttes Hülfe durch diese Arzeney, davon man ihnen etliche Tage hintereinander des Morgens und Abends 20. Tropfen eingegeben, glücklich curiret worden.

Diese

* Es meritiret hier als etwas sonderbahres angemerket zu werden, daß am 18. Aug. in diesem 1736. Jahr, zu Altdorff, ein Knabe von 8. Jahren, der nach Geniessung einer zimlichen Anzahl Wüt- oder Toll-Beere, völlig rasend und wütig worden, so daß er nicht allein entsetzlich geschryen, sondern auch beständig die Wände hinauf klettern wollen, und so getobet hat, daß drey starke Personen kaum vermögend gewesen ihn zu halten, durch GOttes Gnade vermittelst dieser Arzeney glücklich curiret worden.

Diese Medicin kan von alten und jungen Personen, wes Natur und Temperament sie seyn mögen, sicher gebraucht werden. Insgemein braucht man zur Præservation Morgens und Abends 12. oder 15. Tropfen; zur Curation aber nach Beschaffenheit allerley Affecten 50. bis 60. Tropfen. Kindern braucht man nach ihren Jahren halb so viel, auch wohl noch weniger.

7. Zertheilender Spiritus.

Dieser Spiritus dienet darzu, wann man den schmerzhaften Ort, wo es auch am Leibe seyn mag, ein wenig damit bestreichet, und bey einer Wärme mit der Hand wohl einreibet, daß solcher alsobalden Linderung verschaffet.

Bey Kopf-Schmerzen bestreicht man die Schläfe nebst dem schmerzhaften Ort damit. Man kan auch davon ein wenig in die Nase ziehen. Wann Linderung folget, und kommt der Schmerz nachgehends wieder, so muß man das Schmieren und Schnupfen wiederholen.

In Ohren-Klamm giesset man 3. Tropfen in das böse Ohr. Und in Augen-Entzündungen wird blau Zucker-Papier damit angefeuchtet und auf die Augen gelegt, auch in beyderley Zufällen die Schläfe damit bestrichen. Wann Blattern im Auge sind, so benetzet man ein Tüchlein mit diesem Spiritu, lässet es wieder trocken werden, und legt es sodann über.

In Zahnschmerzen giesset man etliche Tropfen auf Baumwolle, und steckt sie in die schmerzhaften Zähne. Es lindert auch die Schmerzen, wenn man davon etwas in die Nase ziehet.

Nicht weniger dienet dieser Spiritus wider allerley Flüsse / laufende Gichter / Zipperlein / Schlag / Lähmung und

allerhand dergleichen Zufälle, wenn man die preßhaften Oerter damit bestreichet, und warm wohl einreibet.

In äusserlichen Entzündungen, Rothlauf / Brand ꝛc. wird er auf den schadhaften Ort aufgestrichen, auch damit Tücher oder Pappier befeuchtet und aufgelegt.

Er kan auch innerlich in allerhand Krankheiten zu 8. 12. Tropfen gebraucht werden. Treibet den Schweiß und stillet die Schmerzen.

Bey anhaltenden Wehtagen des Hauptes / ist auch gut wenn man 50. bis 60. Tropfen in einem Glas Wein genieſſet, und sich ein wenig drauf niederleget.

8. Vortrefflicher Lebens-Balsam.

Die Kraft und Würkung dieses Balsams bestehet vornemlich darinnen, daß er den ganzen Leib in- und auswendig, alle Glieder, besonders aber das Haupt und Nerven stärket, den Umlauf des Geblüts und alle andere Säfte, ja auch die zu Erhaltung der Gesundheit höchstnöthige Transpiration und Ausdünstung in Ordnung erhält; derowegen kan er mit grossem und zuverläßigen Nutzen von allen schwachen Leuten / welchen die Kräfte mangeln und Stärkung vonnöthen haben, gebrauchet werden.

Er ist demnach nicht allein eine grosse und bewährte Stärkung für alte Leute; sondern auch für solche Personen die von vorhergehenden Krankheiten, Sorgen, Betrübniß oder andern Ursachen abgemattet sind; besonders denen die eine kalte und feuchte Natur haben, wenn sie davon zu Stärkung des Magens und Haupts 6. oder 8. Tropfen in Coffee, Thee, Chocolade, oder im letzten Trunk bey der Mahlzeit, oder auf gestossenen Zucker

getröpfelt

getröpfelt und alsdenn mit Wein nehmen. Man kan auch solchen in Bier, oder gar nur in Wasser geniessen, wenn es die Gelegenheit nicht anderst zulässet.

Es erhält und bewahret dieser Balsam alle leibliche Kräfte, also, daß der Mensch mit gutem Verstand zu seinem rechten natürlichen von GOtt aufgesetzten Alter kommen mag; und wer sich desselben täglich oder die Woche etliche mal bedienet, und sonst ordentlich lebet, der wird bis an sein bestimmtes Alter von keiner Krankheit überfallen werden; wie man denn vielfältig aus der Erfahrung hat, daß Leute bey etlich achtzig Jahren, welche diesen Balsam täglich oder wöchentlich etliche mal gebrauchet, so frisch und munter sich befunden, als kaum andere von 50. Jahren: Denn er stärket alle Lebens-Geister vortrefflich, und wird ein Mensch wie neugebohren, wenn er sich desselben fleissig bedienet.

Ferner ist dessen so wohl innerlicher als äusserlicher Gebrauch allezeit in Haupt-Krankheiten sehr bewährt befunden worden, vornehmlich bey solchem Haupt-Weh welches nicht von Hitz und Vollblütigkeit, (in welchem Fall die rothe Tinctur besser dienet) sondern vielmehr vom verderbten Magen herühret.

In Schwindel/ Flüssen des Haupts/ Sausen und Brausen der Ohren/ schwerem Gehör/ findet man baldige Hülfe, wenn man etliche Tropfen auf zart gestossenen Zucker tröpfelt, und solchen als ein stärkendes Schnupf-Pulver in die Nase ziehet. Man kan auch etliche Tropfen mit Baumwolle in die Ohren legen.

In Ohnmachten/ in Brechen/ in grosser Beängstigung des Herzens/ Drucken/ Aufblehung und Aufstossung

des

des Magens / in hefftigem Reissen des Leibes und Colic / auch in starkem Durchlauf / ist kein besseres und zuverlässigers Mittel als dieses, gestalten es in solchen Krankheiten unzählich mal geschwinde und sichere Hülfe geleistet hat. Besonders ist gut wenn man bey solchen Zuständen einen Theil von diesem Balsam, und 3. Theile von der rothen Tinctur vermischet, und davon alle 2. Stunden zu 20. bis 30. Tropfen einnimmt.

Bey grossem Zahnschmerzen kan man von besagter Vermischung etwas auf Baumwolle tröpfeln, und auf den schmerzhaften Zahn legen.

Man kan auch von diesem Balsam ein Büchslein mit einem Schwamm füllen, und bey Ohnmachten / Schwindel / vornehmlich in Haupt-Schmerzen / Flüssen / böser faulen Luft und dergleichen, daran riechen, welches sehr dienlich ist.

Insonderheit kan man sich auch dessen bedienen, wenn man ohngefehr zu Kranken gehen muß, die mit ansteckenden Seuchen behaftet sind, daß man zuvor, auch in dem Zimmer allwo die Patienten sich befinden, öfters dran riechet und stark in die Nasen ziehet; bey welcherley Gelegenheit auch der Gebrauch der Lebens-Elixir nicht zu vergessen ist.

Wenn man etliche Tropfen von diesem Balsam in ein wenig Wasser giesset, und alle Morgen den Mund damit ausspühlet, auch nebst ein wenig von dem Zahn-Pulver mit dem Finger oder mit einem Tüchlein zugleich die Zähne reibet; so ist es ein recht Antiscorbuticum für den Scharbock, macht die Zähne weis und veste / und werden dadurch für aller Fäule conserviret. Man kan auch mit solchem Wasser das Gesichte abwaschen, welches eine zarte Haut machet.

Wer

Wer Finnen und dergleichen Unreinigkeiten in der Haut hat, der netze sich denn und wenn mit diesem Balsam, so wird die Haut ganz sauber und schön werden.

9. Schmerzen-stillende Tinctur.

Diese Tinctur ist überaus subtil und flüchtig, weßwegen sie wohl verwahret und an keinen warmen Ort muß gesetzet werden. Der angenehme und penetrante Geruch und Geschmack giebet schon zu erkennen, daß deren Wirkung nicht gering seye. Sie hat die besondere Kraft, daß sie in allen Krankheiten wo Schmerzen, Krampf und Unruhe ist, merkliche Linderung schaffet, die Schmerzen stillet, und doch dabey gar nicht schwächet wie andere Schlaf-machende Dinge und Opiata, sondern stärket vielmehr die Natur.

Es kan diese Tinctur gebraucht werden in der Hypochondrie und Mutter-Beschwerniß; Bey heftigem Reissen in den Gedärmern / Colic /, auch Durchlauf; Bey Aufstossung des Magens; Bey Erbrechen; Bey grossem Steinschmerzen; Bey grossem Haupt-Wehe / auch in böser Noth bey Kindern.

Wo Schmerzen, Krampf und Aufwallung des Geblüts ist, als in Milz- und Mutter-Beschwerniß / gebraucht man zu 10. bis 15. Tropfen mit drey Messerspitzen voll von dem præcipitir-Pulver, in 2 Theil gemeinen und ein Theil Krausemünzen-Wasser, welches baldige Hülfe schaffet. Auf solche Arth ist es auch einzunehmen wenn man sich heftig erzörnet oder geärgert hat, davon sich die Galle in den Magen ergossen, und Brechen, Eckel und Durst verursachet.

Bey Reissen in den Gedärmen und Colic / auch entsetzlichen Stein-Schmerzen / hat man sich grosse Hülfe zu versprechen.

en, wenn man 3. Theil von dieser Tin-
ur, und ein Theil von dem Lebens-
alsam vermischet, und davon nach Be-
schaffenheit der schwachen oder stärkern
aturen 20. bis 30. Tropfen in einem
ffel voll süssen Mandel-Oel so ohne
euer ausgepreßt ist, oder in dünner
abergritz einnimt, und solches im Noth-
ll wiederholet. Hiebey aber wird sehr
enlich seyn, wenn man zuvor eine Hauß-
ystier von Chamillen, Ehren-Preiß,
ybisch, jedes gleich viel, in Milch ge-
cht, und mit Mandel-Oel vermischt,
ebrauchet.

Bey Magendrücken / Beängstigung es Herzens / Kalten Fiebern / und nach demselben oder andern Krankheiten, die Schwäche des Magens zu stärken, thut s unvergleichliche Dienste, wenn man benfalls 10. 12. bis 15. Tropfen davon ebrauchet.

In grossem Haupt-Schmerzen trö-
felt man 8-12. Tropfen auf ein Stücklein Zucker, nimmt solches in den Mund, nd läßt ihn allmählich darinnen zer-
gehen; man kan es auch in Thee oder im Nothfall gar nur in gemeinem Wasser einnehmen. Die Erfahrung hat viel-fältig erwiesen, daß es auf solche Arth gebraucht, die heftigsten Kopf-Schmer-zen, welche von Hitze und Vollblütigkeit entstehen, in einem Augenblick gestillet, zumahl wenn man sich nach dem Ge-brauch ein wenig niedergeleget und dar-auf gerubet hat.

Wann kleine Kinder die Böse Noth bekommen, so von Zahnen, Pocken, Blat-tern oder Schmerzen herrühret; denen gebe man 3. oder 4. Tropfen in schwarz Kirschen-Wasser, mit einer guten Messer-spitz voll Kinder-Pulver versetzt, welches gute Hülfe schaffet.

10. Wund-

10. Wund-Essenz.

Diese ist eine gute balsamische, reinigende und heilende Medicin in frischen Wunden und alten bösen Schäden, äusserlich zu 10. 20. 30. Tropfen des Tags ein paar mal, oder im Nothfall öfter einzugiessen, worauf man geschabte Leinwand legen kan. Es heilet nicht allein, sondern verhindert auch alle Fäulung, wildes Fleisch, und bringt eine gleiche Reinigung; wie es denn auch äusserlich aufgeschmiert, bey Wunden und Schäden die harte Geschwulst zertheilet.

Im offenen Krebs hat man vor allen andern Arzeneyen eine sichere Hülfe hieran zu finden, der Fäulung zu wehren und dessen Heftigkeit zu widerstehen, wann solche nur fleißig und oft eingegossen und der Schade gereiniget wird.

Bey offenen nassen fistuleusen und ulcerosen Schäden muß man das Faule wegätzen, da dann diese Essenz als der beste Balsam darzu dienet, um alles wieder zu heilen.

Es dienet auch bey scorbutischer Fäulung des Zahn-Fleisches, wenn selbiges öfters damit bestrichen wird, das böse Ferment damit zu tödten.

Innerlich dienet es ins besondere gegen alle scorbutische, schleimige, venerische und krätzige Unreinigkeiten / zu 20. 30. 40. Tropfen in Thee genossen.

11. Bezoar-Pulver.

Dieses kan man in allen schnell anfallenden Maladien, absonderlich wenn man im Anfang da man sich beklaget, nicht weiß was für eine Krankheit darhinter stecket, als ein sicheres und durchgehends nützliches Medicament gebrauchen. Es schicket sich zu allen so wohl hitzigen als langwierigen Krankheiten, auch für

jegliches

lliches Alter und Temperament. Auch t es in fieberischen Anfällen der Schwan- ern und Kindbetterin / ja so gar den indern, sicher und dienlich zu gebrauchen. nsbesondere temperirt und nieder- hlägt es die Säure und Schärfe im Nagen und Gedärme, und dienet in llen Fiebrischen Zufällen, die hitzige Auf- allung im Paroxysmo zu mildern und zu illen.

Es widerstehet dem Gift / und beför- ert den Schweiß ohne einige Erregung nd Erhitzung des Geblüts. Auch die- et es in ansteckenden Fleck-Fiebern / an att aller Brech- Purgier- und Schweiß- Mittel, weil es die Unreinigkeit des Leibes, owohl durch den Schweiß, als auch durch en Urin austreibet; nicht weniger beför- ert es die Transpiration, und verhütet, aß der Leib nicht verstopft werde. In- leichen reiniget solches den Magen / nd führet den Unrath und Schleimigkeit urch den Stuhlgang weg. Dienet in enen schnell anfallenden Brust-Be- klemmungen / hitzigen trockenen Hu- ten / Schnupfen und dergleichen.

Auf gleiche Weise erweiset diese Arze- ey ihren Nutzen in schmerzhaften Zu- allen, besonders die mit Reissen und liegender Hitze sich einstellen; Dahero ienet es in hitzigen Haupt-Schmerzen / ie auch in andern innern und äussern Haupt-Krankheiten, in Augen- Ohren- ahn-Schmerzen.

Bey innern Entzündungen und daher ntstehenden Ungelegenheiten als Seiten- echen / Brust-Fiebern / Haupt- Schwachheiten Bräune / Pocken / Ma- ern / Friesel / Fleck- und Catharral-Fiebern c. sie mögen mit oder ohne Erbrechen nsetzen; Nicht weniger in allerhand itzigen Glieder-Schmerzen / laufen-

der

der Gicht / Podagra / Hüftwehe / auch wenn solche Zufälle zurück schlagen in den Leib; wie auch in solchen Schmerzen die von Schlucken, Sodbrennen, Verhältung des Leibes entstehen, kan dieses Pulver mit grossem Nutzen gebraucht werden, bevorab wenn dabey Hitze vorhanden, und man solches mit der Hälfte von dem Præcipitir-Pulver vermischt, und in schwarz Kirschen- oder nur Brunnen-Wasser einnimmt.

Im Rothlauf lindert es die schmerzende Hitze, und erstickt den Ausbruch wenn es in Zeiten gebraucht wird. Auch wann es zurück schlägt, so dämpfet solches die innere Zufälle; Daher es auch in Wund-Fiebern und allerhand äussern Entzündungen zu Temperirung der Hitze seinen Nutzen hat.

Und wie in Blut-Flüssen die stopfende Mittel mehr schaden als nutzen; so kan durch dieses Pulver solchen Zufällen am sichersten begegnet werden, weil selbiges das hitzige Treiben und Aufwallen des Geblüts niederschlägt. Dahero kan man ein paar Messerspitzen voll gebrauchen, so bald Wallungen des Geblüts verspühret werden, um dem Ubel vorzubauen; und da solches übersehen worden, kan man alle 2. Stunden 2. Messerspitzen voll nehmen. Auch wenn dergleichen Blut-Flüsse verstopfet werden, und davon allerhand grampfige, fiebrische Bewegungen entstehen; so kan man sich von diesem Pulver nebst den Balsamischen Pillen, eine sichere Hülfe versprechen.

So ist es auch eine herrliche Medicin im Durchlauf und rother Ruhr / wenn man alle 4. Stunden davon gebraucht.

Nach Zorn / Schrecken / Ohnmacht / Beängstigung / Herz-Klopfen / inglei-

chem

Um wenn nach einem Fall geronnen Geblüt oder sonst etwas sich im Leibe setzt; so nimmt man alle 3. Stunden ein paar gute Messerspitzen voll in Wein-Essig, und gebraucht dazwischen etliche Löffel voll Holler-Wasser, worein etwas Theriac gemischt ist; solches zertheilet das geronnene Blut, und treibet es von innen nach der Haut und äussern Theilen zu.

Im Nasen-Bluten / Blutspeyen / Bluthärnen / wie auch im überflüßigen Ausgang der monathlichen Reinigung bey Frauens-Personen, kan man solches allen inn- und äusserlichen Verstopfungen vorziehen.

Nicht weniger nutzet es in allerley Zufällen die vom Zorn und Schrecken herkommen. Die Dosis ist gleichfalls 2. 3. Messerspitz voll, und kan im Nothfall des Tages zu 2. 3. und mehrmahlen gebrauchet werden. Sonst aber ist es auch besser des Abends zu nehmen. Kindern von 1. 2. Jahren, giebt man einer Erbse auch einer Bohnen groß.

12. Præcipitir- oder niederschlagend Pulver.

Dieses Pulver kan in allen Krankheiten wo sich Hitze / Durst / Unruhe und starker Pulß findet, genommen werden; denn es schlägt die Hitze nieder, dämpfet die Aufwallung des Geblüts, corrigirt die scharfe Galle, hält den Leib offen, und temperirt die Säure. Dahero es auch in Fiebern zu Dämpfung der Hitz, des Tages etliche male kan gebraucht werden.

In allerhand krampfhaften Zufällen, sonderlich wo Aufwallung im Geblüt zugegen / und die güldene Ader oder bey Frauens-Personen die Reinigung zu

stark fleußt, ingleichen bey heftigen Blutspeyen/Nasen-Bluten/ bey denen die viel Wein trinken/ die sich in heissen Tägen oder auf andere Arth sehr erhitzen/ ist es mit besonderm Nutzen des Tages 2. bis 3. mal zu gebrauchen. Wenn man sich erzürnet/ und darauf Beschwerniß im Magen und Mattigkeit in Gliedern empfindet, ist solches des Tages ein paar mal nur im blossen Wasser zu nehmen.

Es dienet sonderlich wo Schmerzen mit Hitze verspühret wird, wider allerhand hitzige Kopf- Augen- Ohren- und Zahn-Schmerzen; in allerhand reissenden Glieder-Schmerzen, auch zu Erleichterung des Podagra und Hüft-Wehe.

Es stärket den hitzigen Magen/ und vertreibet das blästige Drücken desselben (nach der Mahlzeit gebraucht). Hilft in gallichtem Erbrechen und Durchfällen. in gefährlichen Zuständen alle 2. Stunden genommen.

In Bauchgrimmen/ Klehungen und Winden/ schaffet es geschwinde Linderung, wie es denn auch den trockenen und brennenden Schleim von der Brust ablöset.

In Brennung des Urins/ wie auch Lenden- Grieß und Stein-Beschwerung/ ist es ebenfalls sehr dienlich.

Die Dosis ist zu 3. Messerspitzen voll. Bey heftigen Geblüts-Wallungen und allzustarkem Fluß, kan man solches mit 20. Tropfen von der rothen Tinctur vermengen, und in gemeinen oder einen destillirten Wasser mit gutem Nutzen gebrauchen.

13. Mineralisch-eröffnendes Salz.

Diese Medicin, welche aus solchen Ingredientibus zubereitet ist, davon die Sauer-

Sauer-Brunnen und mineralische Wasser ihre Wirkung und Kraft bekommen, mägt ebenfalls die übernatürliche Hitze und Aufwallung des Geblütes nieder, befördert die Ausführung der Galle und anderer tartarischen Feuchtigkeiten, so wohl durch den Stuhlgang als Urin.

Es zertheilet den Schleim, eröffnet die kleinen Geäder und verstopften Blut-Gefäße derer Viscerum, und ist nicht weniger mit grossem Nutzen in dem Malo hypochondriaco, Geschwulst / Bleich- Gelb- und Windsucht / zu gebrauchen.

In Steinschmerzen schaffet es merkliche Hülfe, wenn man des Abends vor dem Schlafengehen 1. Quintlein von diesem Salz, und des Morgens 10. bis 15. Stück Balsamische Pillen gebraucht.

Wenn man den Leib öffnen und die Blähungen abtreiben will, so gebraucht man auf gleiche Weise des Abends vor dem Schlafengehen 1. Quintlein Salz mit einem Trunk Wasser, und am Morgen 12. bis 15. Balsamische Pillen.

Bey täglichen drey oder vier-Tägigen kalten Fiebern / wird es ebenfalls auf besagte Weise gebraucht. Es ist eines der vornehmsten Fieber-Mittel. Man kan es von einem halben bis auf ein ganzes Quintlein, ein paar Stunden zuvor, ehe das Fieber kommen will, in Tausendgülden-Kraut- oder andern darzu tauglichen Wasser einnehmen, und unter währendem Paroxysmo des Schweisses erwarten, auch wenn es auf ein paar mahl genug gewirket hat, diese Dosin wiederholen.

14. Kinder-Pulver.

Dieses Pulver ist in allerley heftigen und schnellen Anfällen der Kinder, eine allgemeine und sichere Medicin, und viel

besser als das so genannte Marggrafen-rothe Haupt- oder andere dergleichen Pulver zu gebrauchen.

Es geschiehet öfters daß wegen heftigen Schrecken, Zorn, Milch-Versäuerung der Säugenden, allerhand Durchfälle / Grimmen im Magen und Därmern / auch Fieber / Greifchen / böser Ausschlag / Hitz und Unruhe bey den Kindern sich einstellen; in solchen Zuständen kan man dem Kind des Tages ein paar mal eine Messerspitze voll, und der Mutter oder Amme zwo geben.

Wann auch die Kinder in noch heftigere Zufälle geriethen, starke Hitze, auch so gar die Gichter bekämen; so gebrauche man diß Pulver auf besagte Weise, es wird mit GOttes Hülfe so viel wirken, daß man andere Arzeney entbehren kan.

Hievon ist ferner nachzulesen hinten bey der Cur in Kinder-Krankheiten.

15. Stärkendes Herz- oder Gold-Pulver.

Die Kraft und Wirkung dieses köstlichen Pulvers nur mit wenigem zu berühren, so ist solches eine Stärkung in allerley Mattigkeit, Ohnmacht, Entkräftung, Herzens-Angst, Schwachheit des Magens und des Hauptes; dienet wider den Schlag und fallende Sucht / auch wider alle Nerven-Affecten / stärket die ganze Natur, und bestrahlet so gleich, wann es eingenommen, alle Lebens-Geister. Man nimmt auf einmal nur eine Messerspitze voll in Thee, Coffee, Wein oder Wasser. In warmen Wein wirket es geschwinder als in einem andern Vehiculo.

16. Zahn-Schmerzen stillender Schnupf-Taback.

Wider das Zahnweh werden so vielerley Sachen angerathen, daß man wegen der grossen Menge nicht weiß was man wählen soll.

Wann

Wann der Zahnschmerze eigentlich vom wallenden Geblüt herrühret, so hat man sich von diesem Schnupf-Taback geschwinder Hülfe zu getrösten. Es wird solcher in das Nasen-Loch geschnupft auf der Seite wo kein Schmerzen ist; denn wenn er auf der schmerzhaften Seite geschnupft wird, so macht er das Ubel ärger. Es sind unzählich viel Exempel, daß es Leuten, die vor Schmerzen nicht zu bleiben gewußt, in einem Augenblick geholfen, eben als ob es Zauberey wäre. Bißweilen hilft es auch nicht so gar geschwinde, da muß man das Schnupfen wiederholen, und zwar eine zimliche Prise auf einmal. Solches kan man auch thun, wenn der Schmerz nachgelassen und wieder kommt. Sind hohle Zähne vorhanden, so kan man zugleich etliche Tropfen von dem Lebens-Balsam mit Baumwolle darauf legen.

Bißweilen geschiehet es, daß der Backen darauf geschwillet: Man hat sich aber nichts daran zu kehren, weilen solches ein gutes Anzeichen ist, daß die Schmerzen gänzlich ausbleiben. Die Geschwulst wird auch bald vergehen, zumahl wenn man sich fein warm hält.

17. Zahn-Pulver.

Mit diesem Pulver reibet man wie bekannt die Zähne, da man zuvor den Finger mit Wasser, worunter etliche Tropfen von dem Lebens-Balsam gemischet, oder mit Salbey-Wasser feucht machet, damit sich das Pulver anhängen kan. Nachdem man die Zähne etliche mal also gerieben, so spühlet man den Mund sauber aus, wobey man sich auch des Zahn-Bürstleins bedienen kan.

Es macht die Zähne weis / das Zahnfleisch wachsend / und vertreibet alle Fäulung.

18. Brust- Lungen- und Husten-Pulver.

Dieses Pulver ist ein unvergleichlicher Schatz in allen Brust-Beschwerungen / wie sie Nahmen haben mögen, sonderlich auch in der Schwind- und Lungensucht. Es lindert nicht allein den Husten / und die dabey befindliche Rohigkeit des Halses; sondern heilet auch die verzehrte Lunge ganz wunderbarlich.

Man gebraucht davon des Morgens, Mittags und Abends, jedesmal ein paar gute Messerspitzen voll, nur so trocken. Wer aber mit dem Husten sehr geplagt ist, der kan es so oft nehmen als es ihm gut deuchtet.

In Ermangelung eines Gurgel-Wassers, curiret es auch die bösen Hälse / entweder für sich genossen, oder mit Holder-Wasser, auch wohl wenn man nichts bessers hat, nur mit gemeinem Wasser vermischt, und sich warm damit gegurgelt.

Wenn man von diesem Pulver etwas in Aenis-Wasser zerlasset, so bekommt man einen köstlichem Brust-Saft, der nicht zu verbessern ist.

19. Universal-Pflaster.

Dieses bewährte Pflaster heilet alle Wunden und Schäden / es sey einer gehauen, gestochen, gefallen, gequetscht, oder sonst auf eine Arth beschädiget, so lindert und heilet es, es reiniget, macht gut Fleisch, und heilet von Grund aus. Es zeucht dasselbe Kugeln / Nägel / Holzspisse / Gläser und dergleichen aus den Wunden, auch das Eyter aus den Geschwulsten, lässet keine Hitze darzu kommen, macht Bäulen und alle harte Geschwülste weich, daß sie schwären können.

nen. Läſſet keine Fäulniß entſtehen, noch todtes oder wildes Fleiſch in die Wunden kommen. Es iſt ſehr gut und heilſam in verlezten Spann-Adern / in Biſſen wütiger Hunde und anderer Thiere, ſtillet den kalten Brand / das Rothlauf / und nutzet in viel andern äuſſerlichen Verletzungen und Zufällen mehr. Man kan mit dieſem Pflaſter in einer Woche mehr, als mit einem andern in einem Monath ausrichten. Wann ſolches in Steinſchmerzen etwas groß über die Lenden und ſchmerzhafte Ort geleget wird, ſchaffet es groſſe Hülfe. Auch dienet es in Verrenckungen und allerhand Glieder-Schmerzen / Verböllung der Hände und Füſſe, ziehet die Müdigkeit aus den Füſſen, wenn es über die Fußſolen geleget wird. Es vertreibet die Hüner-Augen / wenn man nemlich bey abnehmenden Mond die Füſſe in warm Waſſer ſetzet, und ſo die Hüner-Augen erweicht, auch nachhero ſo weit es ſeyn kan abgeſchnitten worden, leget man von dieſem Pflaſter drauf, etwas dick, und läſſet es etliche Tage drauf liegen, ſo wird ſolches in kurzer Zeit die Hüner-Augen mit ſamt der Wurzel heraus ziehen.

Die Erfahrung wird einem jeden lehren, daß man noch ſehr viel zu beſchreiben hätte, wann man alle Tugenden dieſes Pflaſters benennen wolte; wobey nur noch dieſes zu erinnern, daß es beſſere Wirkung hat, wenn es auf Leder, als wie insgemein nur auf leinen Tuch geſtrichen wird. Man hat nicht Urſache allemal ein neues Leder zu nehmen, ſondern es darf nur das alte wieder geſäubert, und hernach friſches Pflaſter aufgeſtrichen werden.

Kurze Anweisung wie man vorbemeldte Arzeneyen in vielerley Krankheiten sicher und nutzlich gebrauchen könne.

I. Cur bey Fiebern.

WAnn jemand schnell mit Hitz oder Frost überfallen wird, und nicht eigentlich wissen kan was für eine Krankheit daraus werden möchte; der achte es nicht so gering, als ob sichs von selbsten ändern würde, sondern gebrauche gleich Anfangs 50. bis 60. Tropfen von dem Lebens-Elixir, und ein paar Stund hernach 2. oder 3. Messerspitzen voll von dem Præcipitir-Pulver, und wiederhole solches alle 3. 4. Stund, bis sich die Hitz gebrochen. Dazwischen kan man zu 20. 30. Tropfen von dem Lebens-Elixir gebrauchen.

Unterdessen kan sich der Patient in gelinder Wärme und fein ruhig halten, warmes Getränke trinken, und des Essens sich entschlagen so viel als möglich; denn das Ausfasten die allerbeste Cur ist.

Läßt sichs zu einem hitzigen Fieber an; so kan man etliche Tage hintereinander das Bezoar-Pulver zu gleichen Theilen mit dem Præcipitir-Pulver vermischen, und in 24. Stunden zu 3. bis 4. mal, jedesmal $\frac{1}{2}$ Quintl. oder bey 3. Messerspitzen voll, in Holderblüh-Wasser, davon brauchen. Wer es bey der Hand hat, mag etwas von Citronen-Saft dazu thun.

Zwischen den Pulvern kan man wechsels-weise von dem Lebens-Elixir und der rothen Tinctur zu 20. bis 30. Tropfen in einem destilirten Wasser oder in Thee nehmen. Ist grosse Hitz vorhanden, so

giebt

gebt man das Præcipitir-Pulver alleine, ohnvermischt.

Wann der Leib verstopft ist, muß solches durch Stuhl-Zäpflein oder durch eine gelinde Hauß-Clystier geöffnet werden.

Alsdenn kan man auch von der rothen Schmerzen-stillenden Tinctur gebrauchen. Zu purgieren ist hier durchaus nicht rathsam, weil bey hitzigen Fiebern oder Flecken, die Natur an dem Austrieb gehindert würde. Das Clystier kan man auf folgende Arth machen:

Nimm Camillen und Rauten / jedes ½ Hand voll, laß es in 1. Seidlein fliessenden Wasser abkochen. Wenn es geseihet, thue darzu ein gut Stück frische Butter, oder 3. bis 4. Löffel voll Lein-Oel / so ist es fertig.

In Blattern und Masern gebraucht man das Bezoar-Pulver, bis sich die Hitze gestillet, und die Blattern nach und nach gelinde ausbrechen. Wann sie aber stille sitzen und zurücke gehen wollen, kan man dazwischen von der rothen Schmerzen-stillenden Tinctur geben. Die Patienten müssen vor aller Hitze geschonet bleiben.

Bey diesen Krankheiten muß man alles Bier aussetzen, und an dessen statt sonst einen dienlichen Trank zu Löschung des Durstes gebrauchen, etwa:

Eine Hand voll Linden-Blüh mit einer Maas Wasser abgesotten.

Oder:

Eine Hand voll kleine Rosin oder Wein-Beerlein / mit einer Maas Wasser angebrüht.

Oder:

Nimm kleine Rosin und etwas Brodbrosam / hacke es untereinander,

gieſſe kalt Brunnen-Waſſer drüber, und laſſe es etliche Stunden ſtehen: dann preſſe es durch ein Tuch, und trinke davon nach Appetit.

Wolte man nur bloſſes Brunnen-Waſſer gebrauchen; ſo muß ſolches zuvor mit einem Stück geröſteten Brod / oder mit einer glüenden Kohle / oder Stahl abgeſchrecket werden.

Dergleichen Getränke kan man unter der Heftigkeit des Fiebers ſich bedienen, ohne daß man ſolche warmet: Wenn aber die Hitze geringer wird und das Dämpfen ausbrechen will; ſo kan man ſolches mit etlichen Schälein warmen Thee noch beſſer befördern, deſſen vortreffliche Würkung in allen hitzigen Fiebern nicht genug zu rühmen, indem er nicht allein den heftigen Durſt löſchet, ſondern auch die brennende Hitze mit dem Kopfſchmerzen lindert, und durch Eröffnung der Schweißlöcher gelinde austreibet; wobey man ſich nicht beförchten darf, daß der Magen dadurch erkältet werde.

In Kalten / täglichen / Tertian- und Quartan-Fiebern / wenn ſolche ihren Urſprung von vielen Cruditäten im Magen genommen, kan man am guten Tage mit einen gelinden Vomitiv vielen Nutzen ſchaffen, auch muß man ſonderlich den Unter-Leib von aller Unſauberkeit, Schlamm, Galle und Säure reinigen; welches geſchiehet wenn man in dem dreytägigen Fieber am guten, und am viertägigen die 2. guten Tage 1. Quintl. von dem mineraliſch-eröffnenden Salz und 4. Stunden drauf 11. bis 14. von den Balſamiſchen Pillen gebrauchet, und damit 6. Tage anhält.

Vor dem Paroxyſmo gebraucht man das mineraliſch-eröffnende Salz, und

das

das Præcipitir-Pulver, und wenn die Hitze zu heftig kommt, das Bezoar-Pulver. Nach der Hitze, wenn der Schweiß anfängt zu folgen, vermischt man die Magen-Essenz mit der rothen Tinctur, eines so viel als des andern, und gebraucht davon zu 30. bis 40. Tropfen in Thee, wodurch der Schweiß befördert und der Magen gestärket wird. Man kan auch die Magen-Essenz nur allein gebrauchen. Mit welcherley Medicin hernachmahls wenn der Leib durch die Pillen und das eröffnende Salz gereiniget worden, alle 4. Stunden, ausser dem Paroxysmo, fortzufahren. Der Leib muß darauf wo möglich beweget, und in gelinder Ausdünstung gehalten werden.

Wann man das Fieber 7. oder 8. mahl gehabt, und wenigstens 14. Tage darüber verstrichen seyn, es wolte aber bey solcher Pflege nicht nachlassen; so kan man alsdenn, und nicht eher / ausser dem Paroxysmo, zu Pulver gestossene Fieber-Rinde (China Chinæ) aus der Apothecke, alle 3. Stunden, zu 2. Coffee-Löffel voll, in Thee oder Coffee, sicher nehmen, und genugsam dazu trinken, auch so viel möglich den Leib dazu bewegen, und damit anhalten bis das Fieber ausbleibet.

Mit Brandewein, und andern hitzigen Sachen das Fieber zu vertrinken, ist durchaus nicht zu rathen, weilen es vielen Mißlungen, und mancher den Tod daran getrunken hat.

Wann nach obig-angerathenem Gebrauch das Fieber ausgeblieben, und man anfängt Kräfte und Appetit zu bekommen; so lariret man etliche mal gelinde, und gebraucht Abends 1. Quintl. von dem mineralisch eröffnenden Salz, des Morgens aber 11. bis 15. Stück von dem Blut-reinigenden Balsam-Pillen. Nach-

hero kan man etliche Tage zu Mittag das Viſceral-Elixir zu 50. Tropfen gebrauchen. Wenn man ſich inzwiſchen mit Eſſen nicht überladet, und weder zu ſehr erhitzet noch erkältet; ſo hat man ſich unter GOttes Beyſtand, keines neuen Anfalls mehr zu befürchten.

Allgemeine Diæt in Fieber-Krankheiten.

1. Sehr wenig eſſen, Ausfaſten und Ausruhen, iſt die allerbeſte Cur in Fiebern. Inſonderheit muß man von allen Fetten- Meel- Fiſch- und Fleiſch-Speiſen / abſtehen; Brühe, Garten- und Obſt-Speiſen, ſind ſchon zulänglich die Natur zu unterhalten.

2. Trinken iſt nicht verwehrt, denn die Fieberiſche Hitze ſolches erfordert. Doch iſt weder Bier, Wein noch Brandewein hier etwas nütze, ſondern allerhand Waſſer-Getränke, als: Brod-Gerſten-Kichern-Citronen-Waſſer ꝛc. Doch kan am guten Tag ein gut Glaß Wein nicht ſchaden.

3. Anbey hat man ſich in ruhiger und gelinder Wärme zu halten, damit die Dämpfung und andere Reinigung der Natur nicht übertrieben noch gehindert werde.

4. Nach dem Fieber muß man nicht gleich den Magen allzuſtark anfüllen und beſchwehren, dann er nicht im Stande die im Uberfluß genommene Speiſen verdauen; dahero kommt es auch, daß viele die mit dem Fieber behaftet geweſen, aufs Neue damit überfallen werden, weil ſie ſich im Eſſen nicht zu mäſſigen wiſſen.

Wäre die Begierde zum Eſſen gar zu groß; ſo eſſe man lieber des Tages etliche mal, aber niemahls fülle man ſich dergeſtalt

gestalt an / daß man nichts mehr essen möge / sondern daß allezeit eine Begierde zu etwas mehrers empfunden werde. Und wenn diese Regel durchgehends bey allen Mahlzeiten beobachtet würde, so könte man von gar viel Krankheiten befreyet bleiben.

II. Cur bey † hypochondrischen und krampfhaften Zufällen / Melancholie, Leber- Milz- und Mutter-Beschwehrungen.

BEy dergleichen Zufällen muß man vor allen Dingen dahin sehen, daß der Leib von allen Unreinigkeiten befreyet werde. Solches kan geschehen durch die Blut-reinigende Pillen, deren man des Morgens 14. bis 18. und des Abends 3. bis 4. gute Messerspitzen voll von dem Præcipitir-Pulver, oder umgewechselt, eben so viel von dem eröffnenden Salz gebrauchen kan.

Insonderheit hat man in solchen übeln Zufällen fürtrefflich gut befunden, wenn man das Præcipitir-Pulver mit 10. bis 15. Tropfen von der rothen Schmerzenstillenden Tinctur vermenget, genossen hat.

Bey heftigen Mutter-Beschwerden / da bisweilen der Krampf den Halß und Brust zusammen ziehet, kan man auch noch wohl bey 18. Tropfen von dem Lebens-Elixir dazu thun; man kan auch von selbiger 40. bis 50. Tropfen alleine gebrauchen.

Bey solchen Beschwerden kan man auch von dem Visceral-Elixir, Morgens und Abends 50. bis 60. Tropfen, ingleichen von der Magen-Essenz Wechsels-

† Was durch das Malum hypochondriacum verstanden wird, ist am Ende zu sehen.

weise gebrauchen. Dabey ist nöthig, daß man durch Gehen, Fahren oder Reiten, sich eine Bewegung machet und genugsam trinket, da dann ermeldte Artzeneyen viel besser anschlagen.

Eine Aderläß, besonders am Fuß, ist hiebey auch anzurathen, sonderlich bey vollblütigen Leuten.

In Gelb- Bleich- und Wassersucht / kan man sich gleichfalls obiger Cur bedienen.

Von Leber-Verstopfungen entstehen scorbutische Unreinigkeiten im ganzen Geblüt. Dahero dienet hitzigen Naturen das Præcipitir-Pulver mit Haber-Trank oder Kräuter-Thee (wie hiernnen dergleichen beschrieben); Kalten Naturen aber nutzen die Blut-reinigende Pillen und Visceral-Elixir. Aus solchem Grund kommen auch allerley krätzige Unreinigkeiten, darwider ebenfalls die Purgier- und Blut-reinigende Pillen, ingleichen das Lebens- und Visceral-Elixir, wie auch die Magen-Essenz Wechsels-weise zu gebrauchen sind.

III. Cur in allerley Schmerzen.

In grossem Haupt-Schmerzen kan man sowol die rothe Schmerzen-stillende Tinctur, als auch den Lebens-Balsam gebrauchen, wie vorne p. 18. gemeldet worden. Solten davon die Schmerzen sich nicht legen, so kan man alle 3. Stunden das Hitz-Pulver nehmen, und dabey ein Fuß-Wasser gebrauchen. Wann der Fluß zu heftig, kan man eine Clystier geben. Wer öfters mit Kopf-Schmerzen geplaget ist, der kan zur Præservation des Jahrs ein paar mal auf dem Fuß Ader lassen und eine Larierung gebrauchen. Besiehe auch die Beschreibung von der Magen-Essenz p. 11.

In

In Augen- Ohren- und Zahnschmerzen/verfährt man auf vorher beschriebene Weise; und ist davon weiter nachzulesen vorne beym Lebens-Balsam, der Schmerzen-stillenden Tinctur und Zahnschmerzen-stillenden Schnupf-Taback.

In allerhand Arthen Glieder-Schmerzen/ als: laufenden Gicht/ Podagra / Hüft-Weh ꝛc. muß man vermittelst der Purgier-Pillen den Leib reinigen, und hernach das Præcipitir-Pulver, mit der Hälfte Bezoar-Pulver vermischt, des Tages 2. 3. mal gebrauchen, und eine Zeitlang damit anhalten.

Wann beym Hüftweh eine Vollblütigkeit zugegen ist, so muß man durch eine Aderläß am Fuß, eine zimliche Quantität Blut weg lassen; Wer aber zur güldenen Ader geneigt ist, den muß man Blut-Egel appliciren. Uberhaupt ist zur Præservation solcher schweren Zufälle nichts bessers, als daß man sich zu rechter Zeit Adern lasse. NB Bey Leibe aber nicht unter währendem Schmerzen.

Bey Colic-Schmerzen wie die Nahmen haben mögen, kan man am sichersten eine Clystier gebrauchen, und hernach die Schleimigkeit mit den Balsamischen Pillen und dem Præcipitir-Pulver abführen. Inzwischen dienet auch hierinnen die rothe Tinctur mit dem Lebens-Elixir p. 20. abgewechselt, fürtreflich. Die hitzige Gallen-Blut-Colic/ wird mit dem Bezoar-Pulver temperirt, und eine Laxirung drauf genommen.

In heftigen Grieß- Harn- und Stein-Schmerzen/ braucht man mit besondern Nutzen 1.) ein gelindes Hauß-Clystier. 2.) Ein paar Löffel voll süsses Mandel-Oel/ mit 15. Tropfen von der rothen Tinctur, oder 20. bis 30. Tropfen von der vermischten Tinctur. p. 24. 3.) Alle 3. Stun-

Stunden das Hitz-Pulver. Man kan auch das eröffnende Salz mit dem Præcipitir-Pulver zu gleichen Theilen vermischen, und davon 1. Quintlein, zum öftern mit dem Hitz-Pulver abgewechselt, gebrauchen.

Hauß-Clystier bey heftigen Stein-Schmerzen.

Nimm Käß-Pappeln / Kraut und Wurzeln, 1. kleine Hand voll, etwas Camillen / und Lein-Saamen; seud solches in halb Milch und Wasser / ohngefehr 1. gutes Seidlein, seihe es hernach durch ein Tuch, und thue darzu ein paar Löffel voll Leinöl und ein wenig Salz / so ist es fertig.

Von diesem Clystier hat man den Nutzen zu gewarten, daß nicht allein der Leib geöffnet, sondern auch der Schmerzen gestillet wird.

Wäre der Schmerz gar zu heftig, so kan man sich dabey eines Bades aus Haber-Stroh / Käß-Pappel-Kraut / Chamillen / Wayzen-Kleyen und fliessendem Wasser / worunter etwas Milch gethan, bedienen, den Patienten bis über den Nabel drein setzen, und vor dem Bad die schmerzhafte Gegend mit Lein-Oel schmieren, auch eine mit warmer Milch halb angefüllte Blase dahin legen, welches grosse Hülfe schaffen wird. NB. Es muß aber das Bad immerzu mit heissen Kieselsteinen, oder sonst womit gewärmet werden.

Wer mit Stein-Schmerzen hart beschwehret ist, der muß sich auch jährlich ein paar mal auf dem Fuß zur Ader, oder die Blut-Egel an dem After setzen lassen.

Allgemeine Diæt in Schmerzen.

1. Man genieſſe gelinde und verdauliche Speiſen, auch warmes Getränke.
2. Man halte ſich ruhig und warm, damit die Ausdünſtungen fortgehen.
3. Man hüte ſich für allem Zorn und Eyfer.

IV. Cur in Huſten- und Bruſt-Krankheiten.

BEy trockenen Steck-Flüſſen/Bruſt-Beſtremmung / müſſen vollblütige Naturen ein ſcharfes Clyſtier gebrauchen, und eine Aderläß auf dem Fuß fürnehmen, die Füſſe warm halten, je um den andern Tag ein warmes Fuß-Bad gebrauchen. Die Solen ſchmiere mit einer Salbe von gequetſchten Knoblauch, ſo in Schweinen Fett gebraten, welches den Catarr herunter ziehet. Alsdenn genieſſe man alle 3. Stunden das Præcipitir-Pulver in Thee, wechſelsweiſe. Dazwiſchen kan auch das Bruſt-Pulver trocken, zu 2. Meſſerſpitzen voll gebraucht werden; wie auch das Lebens-Elixir.

Wann aber die Bruſt-Krankheiten mit ſchleimigten Catarrhen, Huſten und Engbrüſtigkeit ſich einfinden; ſo brauche man die Purgier- oder auch die Balſamiſchen Pillen; des Morgens die Magen-Eſſenz, und des Abends das Præcipitir-Pulver.

Bey langwierigen Huſten und Bruſt-Krankheiten hält man eben dieſe Cur, auſſer daß man dem Blut Luft machet. Inzwiſchen kan man ſich bey allerley Arthen der Huſten und Bruſt-Krankheiten, des Bruſt- Lungen- und Huſten-Pulvers pag. 30. neben den bemeldten Arzeneyen, mit groſſem Nutzen bedienen, dabey

daben auch folgenden Kräuter-Thee gebrauchen.

Species zum Kräuter-Thee.

Nimm Mauer-Rauthen / Frauenhaar / Ehrenpreiß / Gundelreben / jedes 1. Hand voll.
Süßholz / 1. Loth.
Anis ½ Loth.
Feigen und Brust-Beerlein / jedes 8. Stück.

Schneide alles klein untereinander, lasse davon ein paar Pfötlein voll in Wasser aufkochen, und trinke solches wie Thee, des Tages zum öftern.

Man kan auch Wachholder-Beer mit Wasser ein wenig aufkochen, mit Candel-Zucker süß machen, und gleich dem Thee trinken.

Wann der Husten gar sehr angreift, kan man zu 6. Stück von den Balsamischen Pillen, 6. Gran von den Pilulis Styrace (Storax-Pillen), aus der Apothecke, hinzuthun, und solche allezeit um den andern oder dritten Tag, des Abends vor dem Schlafengehen, nehmen.

Sonsten kan auch durch folgende Latwerge / der Auswurff aufs beste befördert werden:

Ablösende Brust-Latwerge.

Nimm Veil-Saft / 4. Loth.
Süß Mandel-Oel / 2. Loth.
Anis-Oel / 6. Tropfen.
Saffran / ½ Quintlein.

Mische es durcheinander, und gebrauche davon öfters einen halben Löffel voll in warmer Brühe oder Thee. Es schaffet bey aller Enabrüstigkeit und Husten, überaus guten Nutzen. Man kan solche mit dem Brust- und Husten-Pulver abwechseln.

Allge-

Allgemeine Diæt in Husten und Brust-Krankheit.

1. Man hüte sich für aller Erkältung.
2. Man trinke niemahls kalt, sondern allezeit warm, auch öfters Thee.
3. Alte Leute bedienen sich mehrers Gewürtz unter den Speisen.

V. Cur bey starken Verblutungen.

JN allerhand Blutflüssen / so wohl aus der Nase als auch Brust, güldenen Ader u. s. m. öraucht man am sichersten alle 3. 4. Stund das Bezoar- und Præcipitir-Pulver, Wechsels-weis, und dazwischen zu 20. Tropfen von der rothen Tinctur in Brunnen-Wasser. Auch muß der Leib durch eine Clystier, Stuhlzäpflein oder Biesam-Kugel geöffnet, und die Füsse in temperirt warm Wasser gesetzt werden.

Auf solche Arth verfährt man auch bey Weibs-Personen in allerhand Blutflüssen; wobey aber die Balsamischen Pillen zur Reinigung und Stärkung sehr nöthig sind. Man kan hievon weiter in der Beschreibung besagter Pillen, p. 7. wie auch des Bezoar- und Præcipitir-Pulvers pag. 22. 25. nachlesen.

In der Diæt ist zu beobachten:

1. Daß man den Ausbruch des Geblüts, mit zeitiger Aderlaß zuvor komme, und die Vollblütigkeit durch gute Diæt corrigire.
2. Nach den Blutflüssen muß man den Abgang mit Ausruhen, auch kräftigen Brühen, Mandelmilch ꝛc. wiederum ersetzen.

VI. Cur

VI. Cur in Magen-Krankheiten.

BEy verlohrnen Appetit / Magen-Beschwehrung / Schmertzen / im Unter-Leib und Durchlauf / ist nichts bessers, als 1. Theil von dem Lebens-Balsam, mit 3. Theil von der rothen Schmerzen-stillenden Tinctur vermischt, und davon täglich 3. bis 4. mal zu 20. 30. Tropfen genommen.

In starkem Erbrechen ist die rothe Tinctur zu 15. Tropfen in Krausemintz-Wasser alle 4. Stund, und alle 6. Stund das Bezoar-Pulver zu nehmen. Wenn grosse Angst und Eckel dabey ist, kan man noch 6. oder 8. Tropfen von dem Lebens-Balsam unter die Tinctur thun, welche Medicin im Durchlauf und grossen Darmschmerzen / mit gröstem Nutzen kan gebraucht werden.

Wenn etwa jemand vorgemeldter Lebens-Balsam und Tinctur ausgegangen wäre; so kan man in hitzigen Magen-Schmerzen, Brechen, Würgen, Aufblehen ꝛc. das Bezoar-Pulver p. 22. Blutreinigende Pillen p. 5. Magen-Essenz p. 11. und Visceral-Elixir, Wechsels-weise gebrauchen, und bey eines jeden derselben Beschreibung, sich weiter informiren.

In der Rothen und Weissen Ruhr gebraucht man alle 24. Stund 9. bis 11. Stuck von den Blut-reinigenden Pillen, alle 12. Stund das Bezoar-Pulver mit dem Præcipitir-Pulver, zu gleichen Theilen vermischt, auf einmal 1. Quintlein, dazwischen man auch das Visceral-Elixir zu 50. Tropfen, des Tages 2. oder 3. mahl nehmen kan.

In der Ruhr ist auch sehr nützlich, wenn man öfters ein paar Löffel-voll süs-

ses

ses Mandel-Oel, mit 8. bis 10. Tropfen von Lebens-Balsam genieſſet.

Das Sodbrennen wird durch das Bezoar-Pulver pag. 22. geſtillet, und die übrige Unreinigkeit durch die Blut-reinigende Pillen pag. 5. gar abgeführet.

Allgemeine Diæt-Ordnung in obigen Krankheiten.

1. Es wird für allen Dingen Mäſſigkeit erfordert, weil das Ausfaſten die beſte Cur hierinnen iſt.
2. Muß man nicht kalt, ſondern warm trinken.
3. Den Unter-Leib muß man ſo viel möglich iſt, recht warm halten.

VII. Cur wenn man heftig erſchrocken / oder ſich ereyfert hat.

WEnn man heftig erſchrocken / ſo nimmt man ohne Verzug zu 3. Meſſerſpitzen voll von dem Bezoar-Pulver, in Meliſſen- oder Meyen-Blumen-Waſſer ein, und wiederholet ſolches alle 3. Stunden.

Nach heftigem Eyfer und Gemüths-Bewegung, kan man 1. Quintlein Præcipitir-Pulver, worunter etliche Tropfen von der rothen Tinctur gemiſcht, in ſchwarz Kirſchen-Waſſer, des Tags ein paar mal nehmen, und nachhero vermittelſt 11. oder 13. Purgier-Pillen den Leib reinigen; wobey inſonderheit anzurathen, daß man nach Schrecken und Zorn etliche Stunden faſte / und weder eſſe noch trinke.

IIX. Cur in äuſſerlichen Schäden.

IN Rothlauf und Entzündungen muß man innerlich des Tages etliche mal

das

das Bezoar-Pulver pag. 22. gebrauchen, auſſerlich aber den zertheilenden Spiritum pag. 16. auffstreichen.

In nassenden ulcerosen und fistulösen Schäden / muß ebenfalls der Leib innerlich durch die Pillen, Lebens-Elixir und Blut-reinigenden Kräuter-Thee gereiniget werden. Aeusserlich aber tröpfelt man die Wund-Essenz ein, und legt hernach die Heil-Salbe über.

Wann man durch Fallen oder Schlagen Beulen bekommt, müssen solche mit einem Messer oder andern Eisen niedergedruckt, mit warmen Wein gebähet, und mit dem zertheilenden Spiritu bestrichen, auch wenn sie groß, aufgeschnitten, das geronnene Blut mit warmen Wein ausgewaschen, und hernach die Wunden mit Eingiessung der Wund-Essenz, oder mit dem Pflaster geheilet werden.

Eyterbeulen oder Geschwär / müssen durch Meliloten-Pflaster, Pappeln, Brey von Weck und Milch ꝛc. erweichet, mit Honig-Pflaster eröffnet, und mit der Wund-Essenz und dem Pflaster geheilet werden.

Frische Wunden werden mit Brandwein, Eßig oder warmen Wein, auch wann man sonst nichts haben kan, nur mit Urin ausgewaschen, mit Wund-Essenz überstrichen und trocken verbunden; oder man kan auch die Heil-Salbe oder das Pflaster überlegen.

Wann man es wieder aufbindet, so muß man das unreine Wesen noch einmahl mit starkem Brandwein auswaschen, die Wund-Essenz, eingiessen, und dann trocken verbinden, mit einem gelinden Pflaster zudecken, daß es vor der Luft verwahret werde; so hilft sich die Natur selber, und werden gewiß so alte langwierige Schäden nicht daraus, als

manche Chirurgi vielmahls durch ihre Digestiv-Salben und dergleichen, zu ihrem Vortheil und des Patienten Schaden verursachen.

Wann Beine angelaufen / schabet man das schwarze ab, giesset die Wund-Essenz drauf, und hält das Bein trocken.

Wann erfrohrne Glieder aufbrechen, giesset man ebenfalls die Wund-Essenz hinein, und überstreicht es äusserlich mit dem zertheilenden Spiritu.

Verbrandte Schäden werden neben herum am gesunden Ort mit dem zertheilenden Spiritu bestrichen, und dann die Heil- und Brand-Salbe übergeleget.

Mit Hüner-Augen verfährt man wie vorne p. 31. gemeldet worden.

In allerley Krätze reiniget man bey abnehmenden Mond vor allen Dingen den Leib, durch die Blut-reinigende und Purgier-Pillen, Wechsels-weise, welches alle 4. oder 6. Tage geschehen muß. Hernach gebraucht man Morgens und Abends ein paar Messerspitzen voll Bezoar-Pulver, in obgemeldten Kräuter-Thee pag. 42. und befleißiget sich sonderlich des Morgens einen gelinden Schweiß zu halten. Den Kräuter-Thee kan man täglich gebrauchen, und zwar je öfter je besser. Wenn nun auf besagte Arth ohngefehr 8. Tage lang angehalten worden; so kan man des Morgens, zu dem Bezoar-Pulver etwa (aus der Apothecke) 10. Gran von dem Schwartzen Mohren-Pulver thun und in Thee einnehmen, ein paar Stunden darauf fasten. Es nutzet auch die Wund-Essenz p. 22. zu 20. 30. Tropfen in Thee genossen.

Wenn nun auf solche Arth das Geblüt genugsam versüsset und gereiniget worden; alsdann erst ists erlaubt, heilende und trocknende Salben zu gebrauchen, der-

dergleichen in allen Apothecken in Bereitschaft fertig seyn.

Wer selber eine solche Salbe machen will, dem dienen folgende geringe und leichte Arthen:

Nimm frische Butter und Schwefel/ jedes gleich viel, laß es miteinander zergehen, oder incorporire und reibe es zusammen wohl in einem Mörsel, und damit bestreiche nur die Gelenke der Hände und Füsse.

Oder:

Nimm Queckſilber 1. Quintl.
Schweinen Fett $\frac{1}{2}$ Loth.

Reibe zu erst das Queckſilber mit ein wenig Terpentin in einem Mörsel, menge hernach das Schweinen Fett darunter, und bestreiche damit Hände und Füsse, auch den übrigen Leib, doch nicht gar stark, denn alle Salben von Queckſilber sind behutsam zu gebrauchen. Wenn man zuvor alle General-Remedia wie oben gemeldet worden,) gebraucht hat, so ist es schon genug die Krätze zu curiren, wenn man sich nur einmal damit bestreichet.

Dabey hat man sonderlich alle harte, grobe, fette, gesalzene und saure Speiß und Trank zu meiden, als wodurch die Krätze ernähret und unterhalten wird.

Anhang.

Weilen dieses Hauß- und Reiß-Apothecklein, ausser reisenden und ledigen Leuten, auch andern Haußsässigen Personen, selbigen im Nothfall damit zu dienen, vermeynet ist; als wird auch dem Frauenzimmer zu lieb, hier noch mit beygefüget:

IX. Cur

IX. Cur in besondern Weiber- und Kinders-Krankheiten.

DJe ordentliche Reinigung zu befördern, ist nichts bessers, als wenn etliche Tage zuvor da es eintretten soll, des Abends vor dem Schlafengehen 9. bis 11. Stück von den Balsamischen Pillen, und zu Mittags 50. bis 60. Tropfen von dem Visceral-Elixir genommen werden. Auch kan man des Morgens etwas ganzen Safran mit Thee geniessen.

Wann aber die Monath-Zeit verstopft ist / muß man durch eine Aderläß am Fuß, die Vollblütigkeit wegnehmen, und 8. bis 10. Purgier-Pillen gebrauchen, dabey genugsam doch nicht kalt, trinken, übrigens mit den Blut-reinigenden Pillen und Visceral Elixir, wie oben gewiesen, fortfahren.

Wie Mutter-Schmerzen zu stillen, ist vorne pag. 37. berühret worden. Deme noch beyzufügen, daß in dergleichen Beschwerniß das Hitz-Pulver und Blut-reinigende Pillen, auch Lebens-Elixir, in einer vernünftigen Abwechslung, wie auch eine Clystier, erwünschte Hülfe schaffen können.

Wenige Regeln für Schwangere und Kindbetterin.

Weil viel Beschwehrungen von der Vollblütigkeit entstehen; so ist nöthig in der Hälfte der Schwangerschaft eine Aderläß fürzunehmen.

Der Verstopfung des Leibes muß durch weiche Speisen, und durch die Blut-reinigende Pillen vorgebauet werden.

Das Brechen und Magendrucken wird ebenfalls durch ermeldte Pillen und die rothe Tinctur gestillet.

Bey heftigem Zorn / Schrecken und Gemüths-Bewegung ist das Præcipitir-Pulver und Bezoar-Pulver zu gebrauchen.

In schwerer Geburt ist ebenfalls das Præcipitir-Pulver nebst den Balsamischen Pillen zu nehmen. Siehe davon p. 8.

Nach der Geburt dienet 1. Süß Mandel-Oel in Hühner-Brüh. 2. Das Bezoar- und Præcipitir Pulver zu gleichen Theilen vermischt, und davon Morgens und Abends ein paar Messerspitz voll gebraucht. 3. Einen Tag nach der Geburt, und denn am dritten oder vierdten Tag, kan man iedesmal zu 13. Stück von den Balsamischen Pillen nehmen, um die Mutter von allem Unrath zu reinigen; welches auch in den letzten Wochen alle 5. bis 6. Tage geschehen kan.

X. Cur in Kinder-Krankheiten.

WEnn man einem Kind gleich nach der Geburt eine Balsamische Pille, in Milch zerrieben beybringet, oder die Amme solche ein paar mal nehmen lässet, so ist es vor viel bösen Zufällen verwahret. Noch besser ist Rhabarbara- oder Manna-Saft.

Sonsten sind bey allen Kinder-Krankheiten die nützlichsten und sichersten Medicamenta: Das Kinder-Pulver, welches in allerhand Kinder-Krankheiten vortrefliche Dienste thut. Item das Bezoar- und Præcipitir-Pulver zu gleichen Theilen vermischt, und davon dem Kind abgewechselt, eine Messerspitze voll gegeben.

Das Visceral-Elixir zu 8. bis 10. Tropfen.

So sie Würmer haben, giebt man ihnen bey mehrern Wachsthum 2. bis 4. Balsamische Pillen in Milch zerrieben.

In der bösen Noth / braucht man die rothe Tinctur zu 4. bis 6. Tropfen, nebst gelinder Clystier; wobey jederzeit das Kinder-Pulver kan dazwischen gebraucht werden.

Wann die Kinder die Blattern haben, soll man ihnen Rauten- und Scabiosen-Wurtz, am Halß auf die blose Haut hängen, so ist man sicher, daß sie ihr Gesichte durch die Blattern nicht verlieren. Wegen der Blattern besiehe pag. 21. 23.

Übrigens können sich die säugende Mütter und Ammen, wenn die Kinder aufstößig sind, der Balsamischen Pillen bedienen, auch das Bezoar- und Præcipitir-Pulver, nebst dem Visceral-Elixir in vorgemeldter Ordnung fleißig bedienen.

Allgemeine Erinnerung / die Doses der Arzeneyen und übriges Reglement betreffend.

Es ist bey jedem Medicament bereits angemerket worden, wie viel man von jedem auf einmal gebrauchen solle. Solchemnach dienet hier nur überhaupt, daß man Personen die sehr zart und schwach sind, nur halbe Doses giebet, solche aber desto öfter wiederholet. Kindern und jüngern Naturen, giebt man nach Proportion des Alters ein viertel, auch wohl ein Drittel solcher Dosi. Bey starken Anfällen braucht man ebenfalls kleine Doses, und die desto öfter.

Wer einen blöden Magen hat, und die Arzeneyen so nüchtern und leer nicht wohl vertragen kan, der mag zuvor ein wenig Brühe genieſſen, und darauf selbige einnehmen.

Purganzien, Brech- und Schwitz-Mittel braucht man des Morgens. Was zu Stärkung des Magens, Verzehrung des Schleims und Beförderung der Dauung

dienet, nimmt man allemal gegen die Mahlzeit. Die Mittel wider die Schärfe und Hitze im Geblüt, zum Stopfen und Anhalten der Durchfälle, vielen Schweisses, wider Schmerzen, Schlaflosigkeit ꝛc. gebraucht man gegen die Nacht.

In hitzigen Krankheiten gebraucht man die niederschlagende Pulver gegen Abend / oder wenn die hitzigen Anfälle sich erheben. Hingegen die austreibende Mittel des Morgens / wenn die Hände feuchte werden und die Hitze sich gebrochen hat.

In langwierigen Krankheiten braucht man nur des Morgens und des Abends Arzeneyen, und läßt es dabey bewenden und in Ruhe wirken; denn die Sache läßt sich doch nicht erzwingen, und kan durch allzuvieles mediciniren gar leicht die Natur ruiniret werden.

Zu Frühlings- und Herbst-Zeit kan man eine Cur auf 8. 14. Tage oder 3. Wochen anstellen, und hernach die Natur wieder ruhen lassen.

Weil viel Krankheiten von Vollblütigkeit herrühren, davon auch die Zufälle vermehret werden; so ist rathsam daß man zur Præservation im Frühling oder Herbst, an einem hellen Tage, eine Ader, und zwar zum sichersten und besten am Fuß, öffnen lasse. Besonders ist die Aderläß nöthig, wenn die Krankheit eine Vollblütigkeit / als bey Manns-Personen die güldene Ader, und bey Frauens-Personen das ordinaire zum Grund hat, wenn nemlich selbe zu wenig gehen oder gar ausbleiben. Ob solches von Vollblütigkeit herrühret, das kan man unter andern daraus abnehmen, wenn man bey nicht allzuheftiger Bewegung eine Müdigkeit in allen Gliedern spühret,

auch

auch sonsten die Adern stark mit Blut angefüllet sind, und bald auflaufen.

Uberhaupt ist zu merken, daß, je mehr unreine Materie im Leibe, und je härter und zäher solche ist; desto länger muß man mit corrigirenden Mitteln anhalten. Hingegen muß man desto behutsamer und sparsamer damit verfahren, wenn stopfende Mittel zu gebrauchen seyn.

Wann man Besserung spühret, muß man zwar mit der Arzeney abbrechen, doch selbige nicht alsobalden gar beyseit legen, sondern noch eine Zeit lang damit anhalten, sich auch sonsten in temperirter Wärme und guter Diæt halten, bis sich die Natur wieder erholet hat. Durch die Diæt wird verstanden eine gute Lebens-Ordnung, wenn man nemlich wenig und gelinde Speisen geniesset, und dagegen desto mehr von warmen Getränken, als Thee, und guten dinnen Brühen zu sich nimmt. Solches ist bey allen Maladien insonderheit anzurathen, wodurch die Würkung der Medicin vortrefflich befördert und secundiret wird, zumahl wenn man dabey sich befleisset, so wohl den Leib als das Gemüthe in Ruhe zu erhalten, und für heftigen Zorn zu hüten.

Wenn jemand die Arzeneyen nicht gerne in Thee oder gebrennten Wassern einnähme, der kan an dessen statt nur gemeines Wasser gebrauchen.

Weil auch zum öftern von dem Malo hypochondriaco oder Milz-Beschwehrung Erwehnung geschehen; so wird dadurch verstanden, wenn der Leib zu Verstopfung und vielen Blehungen geneigt ist, die hernach über sich steigen, den Magen und die linke Seite ausdehnen, das Herz und die Brust beängstigen und beklemmen, Mattigkeit und Unruhe, auch manchmahlen schwermüthige

Gedanken im Haupte verursachen, welches sowohl bey Manns- als Frauens-Personen zu geschehen pfleget; darwieder die vorne angerathene Arzeney-Mittel mit Nutzen zu gebrauchen sind.

Nach-Bericht.

Gleichwie bereits in der kleinen Vorrede gemeldet worden, daß man durch die in diesem Apothecklein befindliche Arzeneyen, nächst GOttes Beystand in den meisten Krankheiten sich selber curiren, oder wenigstens für gefährlichen Zufällen verwahren könne, und daß sie über diß sicher zu gebrauchen sind, dabey man sich keines Übels zu besorgen, ob man schon nicht allemal die Krankheit so genau erkennet, oder die Dosi der Medicamenten nach der vorgeschriebenen Ordnung bißweilen überschritten hätte: Als wird hier noch beygefüget, daß bemeldte Arzeneyen, wenn insonderheit die Gläser wohl verbunden, und das Apothecklein an einem kühlen, doch nicht feuchten Ort aufbehalten wird, viel Jahre ohne Abgang ihrer Kräfte dauren.

Belangend den billigen Preiß eines solchen Apothecklein, so dienet hierdurch zur Nachricht, daß man solches, wie es ein jeder verlanget, in geringem und höherm Preiß einrichten, auch die Kästlein und Futterale auf unterschiedliche Arth, kostbar und geringe darzu verfertigen kan; wie denn auch ein jedes Medicament, (worzu ein besonderer Zettul gedruckt ist) einzeln mit einem gezäumten Pferd-Kopf / wie die in dem Apothecklein, versiegelt, um nachgesetzten Preiß verkauft wird.

Insge-

Insgemein befindet sich in einem Apothecklein wie folget:

		kr.
Balsamische Pillen.	1 Loth —	= 45
Laxir- oder Obstructions-Pillen.	½ Loth —	= 22
Stahl-Essenz.	1 Loth —	= 15
Stärkende Magen-Essenz.	1 Loth —	= 15
Linderendes Brust-Elixir.	1 Loth —	= 15
Lebens-Elixir.	1 Loth —	= 15
Vortrefflicher Lebens-Balsam.	½ Loth —	= 15
Schmerzen-stillende Tinctur.	½ Loth —	= 15
Wund-Essenz.	½ Loth —	= 8
Bezoar-Pulver.	1 Loth —	= 15
Præcipitir-Pulver	1 Loth —	= 15
Mineralisch-eröffnendes Salz.	1 Loth —	= 20
Kinder-Pulver	½ Loth —	= 8
Stärkendes Herz oder Gold-Pulver	1 Quintl.	= 15
Zahnschmerzen stillender Schnupf-Taback.	1 Quintl.	= 5
Zahn-Pulver	= = =	5
Brust-Lungen- und Husten-Pulver	1 ½ Loth —	= 15
Universal-Pflaster	1 Loth —	= 6
Das Kästlein von gemeiner Arth	= = =	8
Die Gläser	= = =	14
Das Schwamen-Büchslein.	= = =	5
Das Büchlein hiezu besonders.	= = =	4

5. fl.

Ein auf besondere Arth sauber gemachtes Futteral, kostet 1. fl. mehr.

Wolte es jemand ganz gering haben, und nur auf der Reise das allernöthigste hievon bey sich führen, der kan auch in einer dazu aptirten Schachtel bekommen:

		fl.
Balsamische Pillen.	½ Loth —	= 22
Laxir- oder Obstructions-Pillen.	1 Quintl.	= 11
Magen-Essenz.	1 Loth —	= 15
Lebens-Elixir.	1 Loth —	= 15
Vortreflicher Lebens-Balsam.	½ Loth —	= 15
Schmerzen-stillende Tinctur.	½ Loth —	= 15
Bezoar-Pulver.	1 Loth —	= 15
Præcipitir-Pulver.	1 Loth —	= 15
Zahnschmerzen-stillender Schnupf-Taback.	1 Quintl.	= 5
Zahn-Pulver.	1 Quintl.	= 5
Universal-Pflaster.	1 Loth —	= 6
Gläser und Schachtel.		= = = 12
Schwamen-Büchslein.		= = = 5

fl. 2 = 36. kr.

Ausser dem Apothecklein kan man bey mir auch noch besonders haben:

Die köstliche Wund- Heil- und Brand-Salbe / welche nicht nur alle Wunden und Schäden heilet, sondern auch die hart geschwollene Brüste oder Bäulen darinnen, zertheilet, und da Löcher daran wären, wie auch alle offene Schäden und Geschwär, Alter-Löcher in den Gemächten, so vom Mal de Napoli herkommen, nicht weniger allen entsetzlichen Brand, aus dem Grund heilet; auch über diß, wenn Kinder die Blattern haben und das Gesichte voller Geschwär ist,

den grossen Schmerzen lindert, die Grinde von selbsten herunter gehend macht, und keine Blatter-Masen hinterläßt.

Hievon ist ein besonderer Zettul gedruckt, und gilt das Loth 6. Kreutzer.

Wer an entferneten Orten sowohl das ganze Apothecklein, oder nur einige Stücke daraus verlanget, und keine Gelegenheit wüßte selbige zu bekommen; der beliebe die Briefe, so dißfalls an mich den Verleger Ernst Friderich Zobel / in Altdorff / geschrieben werden, francirt nach Nürnberg an Herrn Burchard Hummel / Schul-Collegen bey St. Laurenzen, im Pfarrers-Gäßlein wohnhaft, zu addressiren, auch dabey zu berichten, wo man in gedachtem Nürnberg die Sachen zu weiterer Beförderung niederlegen müsse; da dann solche bis dahin franco sollen geliefert werden. Wiewohl auch bey ermeldtem Herrn Hummel zu Zeiten ein Vorrath davon vorhanden ist.

Sonsten aber ist das Apothecklein nebst diesem Hand- und Reise-Buch, in Commission habend zu finden:

In Anspach / bey { Hn. Christoph Wendel. / Hn. Joh. Heinrich Kraft.
Augspurg / bey Hn. Abraham Remßhart.
Bayreuth / bey Hn. Joh. Steph. Sauerwein.
Breßlau / bey Hn. Förster, Schul-Bedienten.
Frankfurth a. M. bey Hn. Jac. Mich. Genzel.
Hall in Schwaben / bey Hn. J. G. St. Schiller.
Memmingen / bey Hn. Benjamin Zobel.

In Nürnberg / bey obgedachten Hn. Hummel, auch bey Hn. Friderich Wilhelm Geyer.
Schwabach / bey Hn. Joh. Jacob Enderes.
Schweinfurt / bey Hn. Paul. Partenſtein.
Ulm / bey Herrn Ludw. Dieterich Mayr.

Regiſter
über die vorbemeldten Arzeneyen / und Curen der fürnehmſten Krankheiten.

Allgen-Schmertzen, wie zu begegnen, 38
Bezoar-Pulver, 22
Bäulen, vom Fallen zu vertreiben, 46
Beine, wenn angelaufen, Cur 47
Blattern bey Kindern, Cur 51
Blut-Flüſſe allerley, Cur darwider 43
Blut-reinigende Balſamiſche Pillen, 5
Böſe Noth bey Kindern, Mittel dagegen, 51
Bruſt-Beſtrem̃ung, was dafür dienet, 41
Clyſtier, bey Fiebern dienlich, 33
bey Steinſchmertzen 40
Drucken des Magens, was darwider dienet, 21. 44.
Erbrechen zu ſtillen, 44
Erfrorne Glieder zu heilen, 47
Erſchrocken, wenn jemand, was zu gebrauchen, 45
Fallende Sucht, darwider dienet das Gold-Pulver, 28
Fieber zu curiren, 32
Friſche Wunden, wie ſie zu heilen, 46
Geburt, ſchwere zu befördern, 50
Gicht, laufende, Cur dagegen, 39
Gold- oder ſtärkendes Hertz-Pulver 28
Grieß- und Stein-Schmertzen, Cur 39

Gildene Ader-Fluß; was dabey zu brauchen, 43
Harn-Schmertzen, wie zu stillen, 39
Haupt-Schmertzen, Cur dawider 38
Hertz- oder Gold-Pulver, 28
Hitzig Fieber zu curiren, 32
Hypochondrie, was es für eine Krankheit seye, 53
Hypochondrische Zufälle, Cur dawider, 37
Hüft-Weh zu stillen, 39
Hüner-Augen, wie zu vertreiben, 47
Husten, was dawider zu brauchen, 41
Krampfhafte Zufälle, Cur dagegen, 37
Kräuter-Thee bey Husten, 42
Krätze, wie zu vertreiben, 47
Latwerge, ablösende, 42
Lebens-Balsam, vortrefflicher 17
Lebens-Elixir, 14
Leber-Beschwerniß, Cur, 37
Linderendes Brust-Elixir, 14
Magen-Beschwerniß, Cur dawider 44
Magen-Essenz, 11
Melancholie, was dabey dienet, 37
Mineralisch eröffnendes Salz, 26
Mutter-Beschwerniß, Cur, 44
Nasen-Bluten, Cur dagegen, 43
Nassende Schäden, wie zu heilen, 46
Obstructions-Pillen/ 2
Pflaster/ universales, 30
Præcipitir- oder niederschlagend Pulver, 35
Podagra, was dagegen dienet, 39
Purgier-Pillen/ 2
Purgieren, was dabey zu beobachten, 10
Rothlauf, Cur dagegen, 46
Ruhr, rothe und weise zu curiren, 44
Schlag-Fluß, was dagegen dienet, 28
Schmertzen-stillende Tinctur, 20
Schnupf-Taback für Zahnschmertzen, 28

Soda-

Sod-Brennen, was dafür zu brauchen, 45
Stahl-Essenz, 10
Spiritus, zertheilender / 16
Stärkendes Hertz- oder Gold-Pulver, 28
Stein-Schmertzen, wie zu curiren, 30
Tinctur, Schmertzen-stillende 20
Trank, den Durst zu löschen, 33
Trockene Steck-Flüsse zu curiren 41
Verbrannte Schäden zu heilen. 47
Visceral-Elixir, 10
Universal-Pflaster 30
Wund-Essenz, 22
Wunden, frische, wie zu heilen, 46
Zahn-Schmertzen stillender Schnupf-Taback, 28
Zahn-Pulver, 29
Zertheilender Spiritus, 16
Zorn, wie man nach gehabten sich zu verhalten. 45

E N D E.

Digitized by Google

Digitized by Google

30

Digitized by Google

Digitized by Google